

Einzelplan 07

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	6
Kap. 07 01 Ministerium	7
Kap. 07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig	16
Kap. 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	19
Kap. 07 11 Grundschulen	53
Kap. 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	58
Kap. 07 13 Regionalschulen	62
Kap. 07 14 Gymnasien	66
Kap. 07 15 Gemeinschaftsschulen	72
Kap. 07 16 Berufsbildende Schulen	77
Kap. 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	84
Kap. 07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)	97
Kap. 07 19 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)	106
Kap. 07 20 Hochschulen	113
Kap. 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	126
Kap. 07 24 Leistungen für Schüler und Studierende	138
Einnahmen und Ausgaben 2014	144
VE-Abschluss 2014	146
Einnahmen MG/TG 2014	147
Ausgaben MG/TG 2014	148
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0708	153
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0710	154
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0711 - 0716	157
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0717	158
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0718	161
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0720	163
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel	167
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Haushaltsplan	168
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Planstellen/Stellen	176
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Lübeck	185
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Lübeck - Haushaltsplan	186
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Lübeck - Planstellen/Stellen	190
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Flensburg	194
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Flensburg - Haushaltsplan	195
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Flensburg - Planstellen/Stellen	200
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck	203
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Haushaltsplan	204
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Planstellen/Stellen	207

Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Flensburg	209
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Flensburg - Haushaltsplan	210
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Flensburg - Planstellen/Stellen	213
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel	217
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Haushaltsplan	218
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Planstellen/Stellen	222
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Lübeck	225
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Lübeck - Haushaltsplan	226
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Lübeck - Planstellen/Stellen	228
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste	230
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Haushaltsplan	231
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Planstellen/Stellen	233
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule Kiel	235
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule Kiel - Haushaltsplan	236
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule Kiel - Planstellen/Stellen	238
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0723	239
Anlage zu 0723 - MG 02 Kurzübersicht Wirtschaftsplan FZB	241
Anlage zu 0723 - TG 67 Kurzübersicht Wirtschaftsplan IPN	242
Anlage zu 0723 - TG 68 Kurzübersicht Wirtschaftsplan IfW	243
Anlage zu 0723 - TG 69 Kurzübersicht Wirtschaftsplan ZBW	244
Zusätzliche Erläuterungen zu Kap. 0724	245
Statistiken des Epl. 07	247
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	249

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft gehören u.a. folgende Aufgabengebiete:

Schulwesen

Lehreraus- und -fortbildung

Hochschulen und Wissenschaft

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Büro des Ministers und der Staatssekretäre

III 1 Allgemeine Abteilung

III 2 Abteilung, schulamtsgebundene Schulen, Ganztagschulen

III 3 Abteilung Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Ressourcencontrolling

III 4 Abteilung Berufliche Bildung, Qualitätsentwicklung, IT

III 5 Abteilung Wissenschaft

1. Schulwesen

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft oberste Schulaufsichtsbehörde.

Bei den - insbesondere für die Grund-, Haupt-, Regional- und Realschulen sowie Förderzentren zuständigen - unteren Schulaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten (Schulämter) sind 30 staatliche Schulrätinnen und Schulräte eingesetzt.

Im Land sind an öffentlichen Schulen vorhanden (Stand Schuljahr 2012/2013)

393 Grundschulen

4 Halligschulen

72 Regionalschulen

137 Gemeinschaftsschulen

94 Förderzentren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten

100 Gymnasien (darunter 6 Gymnasien mit Realschulanteil, 2 Gymnasien mit Abendgymnasium, 1 Abendgymnasium an einer Berufsbildenden Schule)

33 Berufsbildende Schulen

Das Land ist Dienstherr aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte nach dem Studium wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt (s. hierzu auch zusätzliche Erläuterungen zum Kapitel 0717).

2. Hochschulen und Wissenschaft

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für die Hochschulstruktur, die Hochschulgesetzgebung, die Universtitäten, die Fachhochschulen, die künstlerischen Hochschulen, das Hochschulpersonal, die studentischen Angelegenheiten, die Ausbildungsförderung (BAföG), die Hochschulmedizin und die Konzeption des Hochschul- und Klinikbaus.

2.1 Universitäten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,

Universität zu Lübeck,

Universität Flensburg,

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

2.2 Kunsthochschulen

Musikhochschule Lübeck,

Muthesius Kunsthochschule in Kiel

2.3 Fachhochschulen Kiel, Lübeck, Flensburg, Westküste in Heide und Staatlich anerkannte private FH Wedel

2.4 Forschungsinstitute

Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR),

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik,

Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften,

Institut für Weltwirtschaft,

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften,

Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie,

Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH,

Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung

2.5 Studentenwerk Schleswig-Holstein

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

D. Leerstellen

- ohne kostenwirksame Leerstellen -

Kapitel	01.02.2012	01.02.2013
0701	16	24
0711	682	433
0712	170	105
0713	201	132
0714	437	387
0715	354	385
0716	117	127
0717	2	0
0719	0	3
Gesamt	1.595	1.596

Diese Leerstellen sind in den Kapitelabschlüssen und im Einzelplanabschluss nicht enthalten.

E. Personalbudget

Personalbudget 2014 1.275.482,7 T€

Vollzeitäquivalente im Jahr 2012: 25.416,22
2013: 25.212,63

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Einzelplan	Titel	Anzahl zum 1.1. des Jahres		Beträge in T€			Bereich
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2012	Ansatz 2013	Haushalt 2014	
1105	432 09	633	631	25.382,9	26.830,0	27.384,5	Epl. 07 (ohne Schulen)
	432 10	918	945	30.318,6	31.497,1	32.696,4	Förderzentren und sonderpäd. Förderung
	432 11	6.574	6.661	186.923,8	198.562,3	212.124,0	Grund- und Hauptschulen
	432 12	2.741	2.775	87.982,1	92.468,3	94.852,5	Real- und Regionalschulen
	432 13	3.547	3.687	133.807,5	139.378,6	130.876,1	Gymnasien
	432 14	2.067	2.148	74.113,9	77.484,1	79.910,1	Berufsbildende Schulen
	432 15	346	352	14.377,9	15.136,4	15.512,2	Fachhochschulen
	432 16	862	875	38.757,0	40.327,7	41.785,1	Universitäten einschl. Kliniken
	432 29	663	918	25.216,6	23.914,6	27.189,5	Gesamt- und Gemeinschaftsschulen
MBW gesamt		18.351	18.992	616.880,3	645.599,1	662.330,4	

2. Vor der regulären Pensionsaltersantragsgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

a) Anzahl in 2012: 139

b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze: 7,2 Jahre

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2012)

Arbeitsplätze nach dem SGB IX 33.197,67

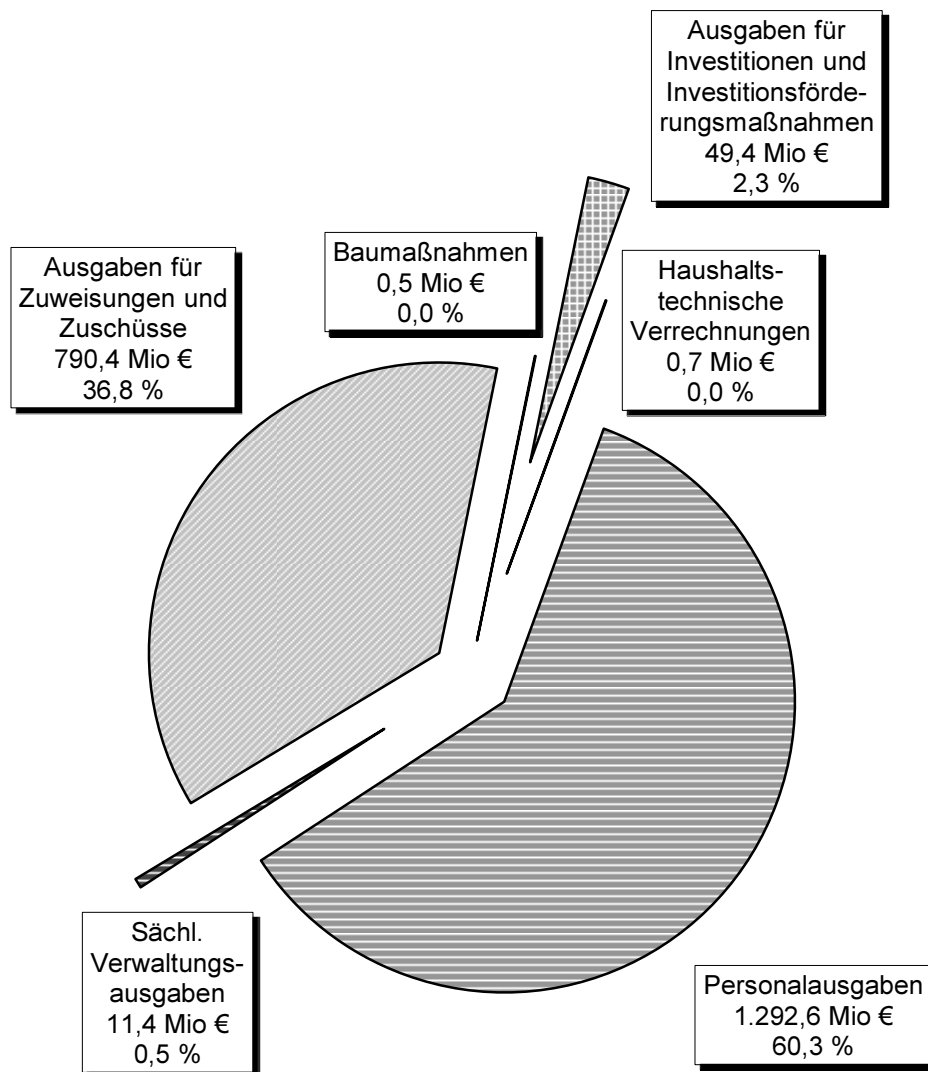
Pflichtquote (5 %) 1.659,92

durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze 1.562,42

4.

	2013	2014
	- in T€ -	- in T€ -
Budget I	1.311.897,7	1.304.013,7
Budget II	822.550,9	841.030,3

Einzelplan 07 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2014



07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Einnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	31,0 13,6	31,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Gebühren für Bescheinigungen über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und staatliche Anerkennungen.		
111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	3,0 1,3	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten.		
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5,0 12,1	5,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldbußen nach den §§ 5 und 7 der Disziplinarordnung für das Land Schleswig-Holstein.		
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0 52,5	30,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Verkaufserlöse und Bezugsgebühren für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 03 zur Verfügung.		
119 02	011	Einnahmen aus Werbeanzeigen	0,0 13,2	0,0
		Erläuterungen: In Betracht kommen Einnahmen aus Werbeanzeigen in "Schule aktuell" und Broschüren. Die Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 02 zur Verfügung.		
119 04	062	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	0,0 0,0	0,0
119 99	011	Vermischte Einnahmen	20,0 5,0	20,0
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0 9,1	0,0
281 02	011	Erstattungen von Personalkosten	0,0 115,9	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 9,6	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

T€

Summe der Einnahmen

107,0
232,3

89,0

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

421 01 011 **Bezüge der Ministerin** 133,7 133,7
141,5

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.131,9 1.792,5
1.218,3

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 02, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

177,9 T€ übertragen nach Titel 0717 - 422 01.

20,0 T€ übertragen von Titel 1111 - 461 01.

427 01 011 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 29,8 29,8
0,0

Erläuterungen:

Für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie erhöhten Arbeitsanfall im Bereich der zentralen Dienste im Ministerium.

Aus dem Ansatz können auch bis zu 2.000 € für den Ausbau und die Pflege des Projektes "Schule / Forschung" gezahlt werden.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.327,0 1.327,0
1.089,1

429 01 011 **Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** 654,3 654,3
0,0

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 234,4 218,4
175,2

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2014
			EUR
1.	Büromaterial		110.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.		50.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten		2.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		16.000
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		20.000
6.	Unterhaltung von Geräten		20.400
Summe			218.400

Zu 4. : Enthalten sind die Telefongebühren für nebenamtliche Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte sowie die Kosten für die Handys der Ministerin und der Staatssekretäre.

514 01 011 **Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.** 2,0 0,0
0,0

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 22,0 22,0
35,5

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

a) ein angemietetes Gebäude mit derzeit 4.169,09 qm Nutz- und Nebenraumfläche (Kiel, Brunswiker Straße 16-22)

b) Düsternbrooker Weg 104 (Unterbringung Abteilung Hochschulen und Wissenschaft)

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 517 01

Veranschlagt sind die verbleibenden Kosten für die Wartung von nutzerspezifischen Anlagen, Ersatzbeschaffungen usw., die nicht von der GMSH übernommen werden.

Hierzu zählen:

		2014 EUR
1.	Wartung und Bewirtschaftung nutzerspezifischer Anlagen (Kantine)	14.000
2.	Transportkosten von Akten (Landesarchiv)	2.000
3.	Verbrauchsmaterialien (Sanitärartikel, Leuchtmittel, Kleinmat.)	5.000
4.	Sonstige Kosten	1.000
Summe		22.000

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	95,5	95,5
			96,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für 9 im Netz betriebene digitale Kopiersysteme (inkl. Papier-Grundbedarf) und 1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem (inkl. Papier-Grundbedarf).

Für 9 Standard-Kopiersysteme werden pro Gerät rd. 0,8 T€ inkl. USt. pro Monat veranschlagt.

Für das Hochleistungskopiersystem werden rd. 1,1 T€ inkl. USt. pro Monat veranschlagt.

525 01	011	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	40,9	40,9
			7,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für

1. Ausbildung für Mischarbeitsplätze,
2. Teilnahme an Sprachkursen des Bundessprachenamtes in Hürth,
3. Teilnahme am Führungskolleg in Speyer,
4. Ausbildung Ergonomiebeauftragte/r,
5. Aufstiegsseminare an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	120,9	118,3
			109,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für Seminare

- a) Arbeits- und Tarifrecht,
- b) Führungskräftebildungen,
- c) Europaangelegenheiten,
- d) Dienstrechtseminare,
- e) Ergonomie/Rückenschulungen,
- f) Modernisierung der Verwaltung.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	41,0	120,0
			127,9	

Das MBW darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 526 01 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Anwaltskosten, Prozesskosten, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, außergerichtliche Kosten an den Kläger/ an die Klägerin, Kosten in Vergleichsverfahren sowie Kosten in sonstigen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Ministerium und Klägern oder Beklagten aller Art.

Ferner sind Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für die Durchsetzung von bestimmten Ansprüchen, die sich bei der Durchführung von Schulausflügen ergeben können, veranschlagt. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

526 02	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Schulbereich	107,0	117,0
			105,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 34 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein für den HPR (L), die Bezirkspersonalräte, die Personalräte der Schulen und für die Schwerbehindertenvertretung einschließlich Einigungsstellenverfahren.

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 526 02

				2014 EUR
		1. Ausgaben für Reisen		70.000
		2. Ausgaben für Fortbildungen		40.000
		3. Sonstige Ausgaben		7.000
Summe				117.000
526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,3 2,5	5,3
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für Beiräte und Ausschüsse, insbesondere für den Landesschulbeirat (§ 135 SchulG).		
526 04	011	Sonstige Ausgaben in weiteren Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,4 3,0	3,2
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten nach § 34 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein für den örtlichen Personalrat des MBW, die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				2014 EUR
		1. Ausgaben für Reisen		2.000
		2. Ausgaben für Fortbildungen		800
		3. Sonstige Ausgaben		400
Summe				3.200
526 05	011	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern	10,5 0,4	10,5
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Personal bei Einstellung in den Landesdienst und bei Wiederholungsuntersuchungen.		
526 06	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat (W/V)	0,0 0,0	20,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten nach § 34 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein für den neuen HPR (W/V) mit dem dazugekommenen Bereich Hochschulen und Wissenschaft.		
				2014 EUR
		1. Ausgaben für Reisen		14.000
		2. Ausgaben für Fortbildungen		4.000
		3. Sonstige Ausgaben		2.000
Summe				20.000
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	29,0 4,9	29,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für Entgelte sowie Reise- und Materialkosten für Pädagogische Fachausschüsse und sonstige zu erstellende Gutachten.		
527 01	011	Reisekostenvergütungen	77,5 29,9	77,5
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der übrigen Bereiche sowie für die Gleichstellungsbeauftragte.		
529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	7,6 3,7	7,6

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 529 10

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	64,5	64,5
			74,1	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten (einschließlich Honorare) für die Veröffentlichung von Broschüren, Faltblättern und Dokumentationen sowie Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Ministerium:

		2014
		EUR
1.	Informationsschrift "Studien- und Berufswahl"	6.000
2.	"Schule aktuell" (10 Ausgaben)	37.000
3.	Informationsschriften für die Bereiche Schule und Wissenschaft	20.000
4.	Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.500
	Summe	64.500

531 03	011	Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft	33,8	33,8
			49,2	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Druck- und Herstellungskosten für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft.

533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	9,0	15,0
			10,1	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten. Mehr auf Grund des neuen Vertrages zur arbeitsmedizinischen Betreuung im MBW.

533 98	011	Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

533 99	011	Leistungsentgelte an die GMSH	52,9	52,9
			42,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Serviceverträge für Pfortnerleistungen.

534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	5,0	5,0
			0,0	

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	47,5	47,5
			41,8	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2014
		EUR
1.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	14.000
2.	Erstattung von Sachschäden gem. § 96 b LBG und in Einzelfällen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bestimmte unvermeidbare Kosten bei Ausfall von Schulausflügen aus übergeordneten Gründen	21.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	1.000
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	11.500
Summe		47.500

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21,5	21,5
			18,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die teilweise Ersatzbeschaffung von Büromobiliar hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Ministerium.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			7,5	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Personal	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0701, 0710 und 0720 geleistet werden.

972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0	0,0
			0,0	

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711-422 01.

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	24,7	51,7
(MG 01)			45,7	
453 11	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Grund- und Hauptschulen	20,0	20,0
(MG 01)			15,3	
453 12	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Förderzentren	20,0	10,0
(MG 01)			0,0	
453 13	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Realschulen und Regionalschulen	20,0	20,0
(MG 01)			54,8	
453 14	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gymnasien	25,0	50,0
(MG 01)			48,2	
453 15	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen	2,5	0,0
(MG 01)			0,0	
453 16	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der berufsbildenden Schulen	2,5	3,0
(MG 01)			2,7	

Summe der Maßnahmegruppe 01

114,7
166,7

154,7

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

T€

Summe der Ausgaben

5.424,6
3.560,5

5.217,4

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	107,0 106,8	89,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 115,9	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 9,6	0,0
Gesamteinnahmen			107,0 232,3	89,0
41 - 49		Personalausgaben	4.391,4 2.615,6	4.092,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.011,7 918,6	1.103,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21,5 18,8	21,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 7,5	0,0
Gesamtausgaben			5.424,6 3.560,5	5.217,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.317,6 -3.328,2	-5.128,4

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

T€

Einnahmen

186 01	024	Darlehensrückflüsse aus der Förderung von Schülerinnen/Schülern und Studentinnen/Studenten in Nordschleswig	2,5 0,8	2,5
Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 684 01 zu verwenden.				
231 01	024	Erstattung des Kindergeldes für deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund	103,5 84,2	103,5
Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 684 03 zu verwenden. Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesministeriums des Innern - 90 v.H. des gezahlten Kindergeldes - für schleswig-holsteinische Lehrkräfte im Schuldienst des Deutschen Schul- und Sprachvereins in Nordschleswig (vgl. Titel 684 03).				
231 02	024	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszulagen an die in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte	379,0 141,3	379,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 684 02 zu verwenden.				
Summe der Einnahmen			485,0 226,3	485,0

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

684 01	024	Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig	1.472,5	1.495,0
			1.450,7	

Gegenseitig deckungsfähig mit 0303 - MG 01 (Bund deutscher Nordschleswiger).
 Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 684 03.
 Darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 186 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

2012 ist zwischen dem Bund Deutscher Nordschleswiger und dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2013 bis 2016 ein Vertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe und ihrer Aufgaben im Landesteil Nordschleswig geschlossen worden.

Die deutschen Schulen in Nordschleswig - Träger ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig - arbeiten als Privatschulen auf der Grundlage des dänischen Freisschulgesetzes und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Dänemark gefördert. Der Wirtschaftsplan des Deutschen Schul- und Sprachvereins hat im Jahr 2013 ein Ausgabevolumen von 23.674,3 T€, im Jahr 2014 von 25.239 T€.

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Einnahmen, Mittel nichtöffentlicher Stellen, das Land Schleswig-Holstein, Dänische Gemeinden, den Dänischen Staat sowie die Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil von Schleswig-Holstein liegt in der Regel bei 6,3 %, der Dänische Staat und die Gemeinden tragen ca. 62,7 %, die Bundesrepublik Deutschland ca. 21 %, die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10%.

Ca. 150 Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein sind ständig für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubt und erhalten Bezüge vom Deutschen Schul- und Sprachverein nach dänischem Tarifrecht, das jährlich an den Lebenshaltungsindex angepasst wird. Aus dem Ansatz werden neben der institutionellen Förderung ggf. auch Ausgleichsleistungen (Spitzenbetrag über 379.000 €, vgl. Titel 684 02) an die im Schuldienst in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte gezahlt.

684 02	024	Ausgleichszulage aus Bundesmitteln an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	379,0	379,0
			142,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den deutschen Lehrkräften in Nordschleswig seit dem 1. Januar 1968 eine Ausgleichszulage zur Angleichung der Nettogehälter an die Nettogehälter der Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Berechnungsschlüssel ab 2002 geht von einer Höchstsumme von 379.000 € aus.

684 03	024	Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	115,0	115,0
			109,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titel 684 01, soweit Mehrausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt werden.

Erläuterungen:

Nach Ziffer 5.2. der Richtlinien über die Beurlaubung von Lehrern und Lehrerinnen für den deutschen Schuldienst in Nordschleswig (NBI. MBWFK Schl.-H. 2001 S. 124) erhalten die dort tätigen Lehrkräfte Kindergeld in entsprechender Anwendung des deutschen Kindergeldrechts unter Anrechnung der vom dänischen Staat gezahlten Kinderzuschüsse. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund erstattet dieser 90 % der Ausgaben.

Summe der Ausgaben			1.966,5	1.989,0
			1.701,7	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

T€

Abschluss

11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,5 0,8	2,5
21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	482,5 225,5	482,5
Gesamteinnahmen		485,0 226,3	485,0
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.966,5 1.701,7	1.989,0
Gesamtausgaben		1.966,5 1.701,7	1.989,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.481,5 -1.475,4	-1.504,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 10 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

Ausgaben

- 01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"
- 02 Lehramtsprüfungen
- 03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge
- 04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte
- 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen
- 06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens
- 07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen
- 09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit
- 10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.
- 11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte
- 12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports
- 13 Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)
- 14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"
- 15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich
- 16 Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich
- 17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern
- 18 Ausgaben für Statistik
- 21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 22 Investitionen im Schulbau
- 23 Schulsozialarbeit
- 61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung
- 62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen
- 65 Geld aus Stellen für das Handlungskonzept PLuS
- 67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren

Einnahmen

111 01	129	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	5,0
			14,5	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind geschätzte Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen für die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für private Unterrichtseinrichtungen gem. Tarifstelle 20.1.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (10 bis 102 €) sowie Gebühren für die Genehmigungen zum Betrieb von Ersatzschulen in freier Trägerschaft gem. Tarifstelle 20.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (200 bis 1.200 €).		
119 02	129	Rückzahlung überzahlter Beiträge aus Zuschüssen an Privatschulen	200,0	200,0
			157,9	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen können entstehen, wenn im Laufe des Bewilligungszeitraumes die Bewilligungs-Kriterien nach dem SchulG (z.B. Bedarf, Schülerzahlen) sich verändern.		
119 05	011	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung	100,0	700,0
			1.077,8	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 119 05

Erläuterungen:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 17 zu verwenden.

119 06	011	Rückzahlung überzahlter Beträge aus den Projekten Schulsozialarbeit und Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	0,0	125,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 23 und der Titel 427 16, 534 06, 684 16 und 685 06 bei MG 06 zu verwenden.

231 01	111	Zuweisung des Bundes als Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)	1.175,5	0,0
			2.351,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 13 zu verwenden.
Vgl. auch Erl. zu MG 13.
Die Hälfte der bisherigen Einnahmen werden ab 2013 bei Tit. 0720-231 06 veranschlagt.

232 01	112	Zuweisungen anderer Bundesländer für die nationale Erweiterung der "Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 632 57 MG 05 zu verwenden.

232 02	129	Zuweisungen der Länder	0,0	0,0
			314,5	

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorsorglich eingerichtet. Evtl. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 13 zu verwenden.

233 01	127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG	1.250,0	1.250,0
			1.316,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen des Landes aus der Beteiligung der Umschüler an den Kosten der Schultträger und des Landes nach § 23 Abs. 6 SchulG.
Die Kosten werden jährlich festgesetzt in Höhe der Sachkosten nach § 48 SchulG eines Landesberufsschülers und eines Schülers an übrigen Berufsschulen zuzüglich der durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte nach § 36 SchulG.
Der erhobene Beitrag wird in Höhe von 75 v.H. an das Land abgeführt.

235 01	129	Zuweisungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit für das Handlungskonzept PLuS	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei TG 65 zu verwenden.

272 01	129	Zuweisung der EU zur Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 06 MG 06 zu verwenden.

281 01	129	Kostenerstattungen im Rahmen der Durchführung des Vorhabens "Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass"	0,0	0,0
			1,6	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 03 zu verwenden.
Die Schülerinnen und Schüler zahlen die für die Herstellung des Berufswahlpasses anfallenden Kosten.

282 01	129	Beiträge Dritter zugunsten des Schulsports	0,0	0,0
			5,3	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 536 12 MG 12 zu verwenden.

282 02	129	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk	0,0	0,0
			59,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 zu verwenden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
282 03	114	Beiträge Dritter zur Begabtenförderung	0,0 7,9	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 06 MG 06 zu verwenden.		
282 04	129	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk	0,0 31,2	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.		
282 05	129	Beiträge Dritter für allgemeine schulische Zwecke	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 537 06 MG 06 zu verwenden.		
282 06	111	Beiträge Dritter zu den Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 539 06 MG 06 zu verwenden.		
282 08	129	Zuweisung der Deutschen UNESCO-Kommission für das Baltic-Sea-Projekt (BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 542 06 MG 06 zu verwenden.		
282 11	111	Beiträge Dritter für die Qualitätssicherung und -entwicklung für die Schulen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 21 zu verwenden.		
282 13	111	Beiträge Dritter zur Sommeruniversität	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 13 zu verwenden.		
282 14	141	Zuweisungen Dritter für das Projekt "START-Schülerstipendien für begabte Zuwanderer"	0,0 51,1	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 14 zu verwenden.		
331 22	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0,0 6.514,5	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 883 22 MG 22 zu verwenden.		
356 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Ganztagschulen und das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ)	0,0 9.330,3	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 883 02, der MG 17 sowie der TG 62 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 01.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 41,4	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt (HSA)	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 65 zur Verfügung.		
359 07	851	Entnahme aus der Rücklage zur Privatschulfinanzierung	0,0 1.655,3	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 359 07

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.

359 22	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen im Schulbau"	0,0	0,0
			14.434,6	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 22 zu verwenden.

381 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus Zweckabgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	140,0	140,0
			126,0	

Erläuterungen:

Verrechnung mit Tit. 1111 - 981 03 MG 02.
Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 538 12 MG 12 zur Verfügung.

382 01	891	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	240,0	240,0
			305,8	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 982 01 zu verwenden.

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Kommunen an der Privatschulfinanzierung in Schleswig-Holstein sowie an den Ausgleichszahlungen des Landes für Schülerinnen und Schüler außerhalb des Landes Schleswig-Holstein ist § 113 Schulgesetz.

233 18	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen	6.237,2	6.237,2
(MG 08)			8.008,1	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 122 Abs. 1 Satz 2 und 5 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.

233 28	129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen	1.160,7	1.160,7
(MG 08)			1.557,0	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land bei dem Besuch einer vergleichbaren Ersatzschule innerhalb des Landes nach § 122 Abs. 1 Satz 2 und 5 SchulG an den Ersatzschulträger zu zahlen hätte.

233 38	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit	6.210,4	6.210,4
(MG 08)			5.288,1	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit nach § 113 SchulG i.V.m. § 124 SchulG.

233 48	128	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen	483,7	483,7
(MG 08)			431,2	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 122 Abs. 1 Satz 2 und 5 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.

233 58	129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)	1.525,7	1.525,7
(MG 08)			2.497,5	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 233 58

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2011 haben gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz die nach § 111 Abs. 1, 2 und 6 oder § 112 Abs. 2 Schulgesetz Verpflichteten an das Land einen Betrag zu erstatten, der beim Besuch einer öffentlichen Schule dem Richtwert nach Maßgabe der §§ 111 und 112 Schulgesetz für das Jahr 2011 entspricht, soweit das Land auf vertraglicher Grundlage verpflichtet ist, für den Schulbesuch einer Schülerin oder eines Schülers außerhalb des Landes Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung zu leisten (vgl. Titel 0710 - 632 02).

Für die Gegenrechnung von Hamburger Schülerinnen und Schülern in schleswig-holsteinischen Schulen sind 500 T€ berücksichtigt.

Summe der Maßnahmegruppe 08		15.617,7	15.617,7
		17.781,9	
Summe der Einnahmen		18.728,2	18.277,7
		55.578,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.441,0 6.946,5	6.441,0
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 05 überschritten werden.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.106,9 3.872,7	3.301,1
526 01	111	Amtsärztliche Untersuchungen	327,2 352,3	346,8
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711 - 422 01.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei der Einstellung und im Zusammenhang mit der vorzeitigen Zuruhesetzung von Lehrkräften sowie weitere erforderliche ärztliche Untersuchungen.				
531 04	111	Regiekosten Bildungsdialog	25,0 0,0	5,0
20,0 T€ übertragen nach Titel 1012 - 684 18.				
533 01	111	Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich	158,4 152,3	168,4
Erläuterungen:				
Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.				
Veranschlagt sind die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung der an den öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte in Höhe von 158,4 T€ und weitere Sachkosten, z.B. für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Sicherheitsschuhe, Impfungen und ähnliches.				
535 03	129	Durchführung des Vorhabens "Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass"	0,0 8,1	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Das Vorhaben "Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass" unter finanzieller Beteiligung des Bundes ist 2006 ausgelaufen. Das Vorhaben wird landesintern kostenneutral weitergeführt.				
Die eingehenden Mittel werden verwendet für die Herstellungskosten des Berufswahlpasses.				
623 02	129	Schuldendiensthilfe für Schulträger im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms	0,8 0,0	0,8
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 671 02.				
Erläuterungen:				
Kennzahl: Zum Stichtag 1. Januar 2005 werden in dem 1992 gebildeten Darlehnsfonds bei der Investitionsbank noch 10 Darlehen mit einem Ursprungskapital von 1.278.234,82 € abgewickelt, für die Zinshilfen gewährt werden.				
Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes am Schuldendienst für Darlehen zur Schulbausanierung.				
Der am 31. August 1992 vertraglich vereinbarte Darlehnsfonds, der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gebildet wurde, beträgt 10.225,8 T€. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden von den Schulträgern insgesamt 6.123.099 € an Darlehen in Anspruch genommen (s. auch § 19 Abs. 11 HG 1994). Weitere Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen.				
Veranschlagt sind die Zinsen nach dem gegenwärtigen Zins- und Tilgungsplan für in Anspruch genommene Darlehen.				
632 01	129	Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg	250,0 399,7	400,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kosten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die Hamburg auf der Grundlage der §§ 33, 34 SGB VIII in schleswig-holsteinischen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht hat. Grundlage bildet Artikel 1 Abs. 2 Nr. 3 des Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum grenzüberschreitenden Schulbesuch vom 8. Dezember 2010.				
632 02	129	Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch	12.800,0 12.600,0	13.000,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein gemäß dem Abkommen zwischen beiden Ländern zum grenzüberschreitenden Schulbesuch vom 08. Dezember 2010.

Die Kommunen beteiligen sich durch Erstattungen an das Land in Höhe der Richtwerte nach § 113 SchulG.

632 06	129	Institut für Film und Bild in München	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 07 10 - 685 05

633 01	127	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/-innen anderer Bundesländer	1.350,0	1.450,0
			1.307,4	

Erläuterungen:

Schleswig-holsteinische Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen werden auch von Schüler/-innen aus anderen Bundesländern besucht und schleswig-holsteinische Schüler/-innen besuchen entsprechende Einrichtungen in anderen Bundesländern. Um den Geldtransfer für die dadurch erforderlich werdenden Zahlungen an Schulkostenbeiträgen zu minimieren, hat die KMK beschlossen, dass das jeweilige Aufnahmeland/Sitzland an den Schulträger die erforderlichen Schulkostenbeiträge zahlt. In diesen Zahlungen sind etwaige Kosten für die Internatsunterbringung nicht enthalten.

Zusätzlich fallen in geringem Umfang Schulkostenbeiträge für den Besuch schleswig-holsteinischer Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen durch Auszubildende aus Hamburg aufgrund des Gegenseitigkeitsabkommens von 1963 i.d.F. von 1968, ergänzt 1996, an.

671 01	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke durch staatliche Schulen	2,7	2,7
			2,6	

Erläuterungen:

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist an die Verwertungsgesellschaften (Rechteinhaber) nach dem Urheberrechtsgesetz eine angemessene Vergütung zu entrichten. Das Land hat Gebühren zu zahlen für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Lehreraus- und -fortbildung).

671 02	129	Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Kosten für den Fonds Schulbausanierung	0,2	0,2
			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 623 02.

Erläuterungen:

Die Darlehensgewährung und -abwicklung hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernommen (Vertrag vom 31. August 1992).

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren.

671 03	114	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schulkinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen	3,0	3,0
			2,3	

Erläuterungen:

Das Land übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler, die am muttersprachlichen Unterricht der diplomatischen Vertretungen ihrer Herkunftsländer teilnehmen (nicht Schule i.S.d. SchulG; daher kein Versicherungsschutz durch den Kommunalen Schadensausgleich).

671 04	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms	53,2	0,0
			53,2	

Erläuterungen:

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage eines Vertrages vom 9./12. März 2001 die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms (Durchführung der Gewährung von Zuschüssen i. S. § 78 Schulgesetz (alt) aus dem Schulaufonds nach § 21 FAG) übernommen. Veranschlagt sind die an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die finanztechnische Abwicklung zu zahlenden Leistungsentgelte.

681 02	291	Unfallrenten u. ä. bei Schülerunfällen	21,8	24,1
			18,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind aufgrund rechtlicher Verpflichtungen Zahlungen aus Anlass von Dienst- bzw. Schulunfällen, die vor dem Inkrafttreten der Schülerunfallversicherung am 1. April 1971 eingetreten sind.

681 04	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0,0	0,0
			31,2	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 681 04

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

Für den Aufenthalt polnischer Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) nach den Förderrichtlinien des DPJW vom 1. Januar 1993 Mittel zur Verfügung. Die Durchführung deutsch-polnischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei 1012 - 681 03 (MG 03) veranschlagt.

Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DPJW vorliegen.

Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein.

Vgl. Tit. 282 04.

681 05	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0	0,0
			59,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 5. Juli 1963 (BGBl. II S. 1613) aufgeführten Maßnahmen.

Veranschlagt für die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im schulischen Bereich.

Die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei 1012 - 681 02 (MG 03) veranschlagt.

Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DFJW vorliegen.

Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein.

Vgl. Tit. 282 02.

681 06	141	Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen	18,6	30,0
			19,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2014
		EUR
1.	Ausbildungsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen	14.000
2.	Mietkostenzuschüsse für den "Förderverein für betreutes Wohnen Amrummer Schülerinnen und Schüler auf Föhr"	16.000
Summe		30.000

Zahlungsgrundlage zu 1. sind Vereinbarungen mit dem Kreis Nordfriesland sowie mit dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Helgoland.

Zuwendung (Ifd. Nr. 2).

684 07	112	Kosten für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder an Kindergärten und Kindertagesstätten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

684 08	127	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten an die DEULA zur Durchführung von Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik	70,0	80,0
			59,1	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0716-422 01.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Die Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) stellt für die Durchführung des vorgeschriebenen Berufsschulunterrichts für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt/-in im Rahmen des geltenden Lehrplans für das Fach Landtechnik die erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie das für die Unterweisung notwendige Fachpersonal zur Verfügung. Veranschlagt sind die anteiligen persönlichen Kosten für die Mitarbeiter der DEULA, die mit der Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschüler/-innen im Fach Landtechnik betraut sind (Vertrag zwischen der DEULA und dem Land Schleswig-Holstein vom 20./22. Dezember 1983). Die Erhöhung der Ansätze ab 2011 resultiert aus der steigenden Anzahl von Auszubildenden in der Landwirtschaft und der mithin notwendigen Zunahme der Lehrgangstage.

685 05	129	Institut für Film und Bild in München	20,5	20,5
			22,8	

Erläuterungen:

Das Land ist Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Das FWU, eine von den Ländern gegründete gemeinnützige GmbH mit Sitz in 82031 Grünwald (München), hat die Aufgabe audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern.

883 01	114	Erstattung von Investitionskosten für die Bereitstellung von Schulraum und Inventar im Zusammenhang mit der IGS in Ratekau	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

883 02	127	Zuweisung an die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ)	0,0	0,0
			7.600,0	

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gemäß einer gemeinsamen Erklärung der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein vom 5./7. Oktober 2009 wurden 18 Mio. € für das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen Kiel" (RBZ) zugesagt.

Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Vgl. Titel 916 01.

916 01	851	Zuführung an die Rücklage für Ganztagschulen und das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ)	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 883 02, Maßnahmegruppe 17 und Titelgruppe 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wurde eingerichtet, um den unsicheren Mittelabfluss im Bereich der Ganztagschulen und bei dem ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ) aufzufangen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0	-370,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zur Erbringung der Mittel für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren (s. 0710 - TG 67).

982 01	891	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen in kommunaler Trägerschaft	240,0	240,0
			305,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine Entschädigung zu entrichten. Die Kreise und kreisfreien Städte haben es übernommen, die auf die Schulträger entfallenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahlen, dem Land zu erstatten. Vgl. Tit. 382 01.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt die Erhöhung der Vergütungsverpflichtung der Länder aus dem November 2008.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.

Erläuterungen:

Für die Landesregierung ist die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung weiterhin ein bildungspolitischer Schwerpunkt, der sich insbesondere in erweiterten pädagogischen Gestaltungsspielräumen, in der Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld und der Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort konkretisiert. Die Entwicklung einer umfassenden Konzeption schulischer Eigenverantwortung sowie die Konzipierung und Umsetzung von Projekten und Vorhaben sollen befördert und Schulen damit im Prozess gestärkter Eigenverantwortung unterstützt werden.

525 11	111	Fortbildungsangebote "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" für Eltern- und Schülervvertretungen	4,0	4,0
(MG 01)			2,7	

Erläuterungen:

Die Umsetzung des Prozesses "Stärkung schulischer Eigenverantwortung", insbesondere im Zusammenhang mit der Schulprogrammarbeit und der Entwicklung von Schulen zu Offenen Ganztagschulen, bedarf eines professionellen Umgangs der paritätisch beteiligten Gruppen Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft (§ 91 Schulgesetz) miteinander. Qualifizierungs- und Schulungsangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern, z.B. aus dem Bereich Konfliktarbeit, sollen eine verbesserte Zusammenarbeit dieser Gruppen befördern.

526 11	111	Konzeptionelle Weiterentwicklung "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"	18,0	18,0
(MG 01)			2,5	

Erläuterungen:

Die Stärkung schulischer Eigenverantwortung ist eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Schulentwicklung. Hierzu wird unter Einbeziehung externer Experten ein umfassendes Konzept entwickelt, das grundsätzliche rechtliche, finanzielle, personelle und pädagogische Fragen klärt, Handlungsmodelle entwirft und ggf. notwendige Weiterentwicklungen initiiert mit dem Ziel, durch klare Vorgaben und rechtlich abgesicherte Rahmenbedingungen Handlungssicherheit zu schaffen. Dabei gilt es, eine intensive Kommunikation der Vorhaben mit den Beteiligten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang entstehen Kosten für Veranstaltungen, Reisekosten, Arbeits- und Informationsmaterialien.

Summe der Maßnahmegruppe 01			22,0	22,0
			5,2	

02 Lehramtsprüfungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehramtsprüfungen (Erste und Zweite Staatsprüfung) für die Laufbahn an Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen und Gymnasien.

427 21	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

527 21	111	Reisekostenvergütungen	76,0	116,0
(MG 02)			104,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Dienstreisen der zu den Prüfungskommissionen gehörenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, Schulleiterinnen und -leiter, Studienleiterinnen und -leiter des IQSH sowie der Lehrkräfte zu den Prüfungsorten.

547 21	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 02)			0,1	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02			76,0	116,0
			104,7	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen.				
Die Reisekosten gehören nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten.				
Anstelle von Tage- und Übernachtungsgeldern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4/10-Tagegeld und 3/10-Übernachtungsgeld gemäß Bundesreisekostengesetz gezahlt. Aus Anlass von Wandertagen wird kein Tagegeld gezahlt.				
527 18	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge	784,8	893,0
(MG 03)			671,9	
Das MBK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 18 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.				
527 19	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften	66,9	75,0
(MG 03)			34,1	
Das MBK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 19 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.				
Summe der Maßnahmegruppe 03			851,7	968,0
			706,0	
04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Den Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall gibt es seit dem Haushaltsjahr 2003. Im Haushaltsjahr 2003 waren im Vertretungsfonds insgesamt 4.011,2 T€ veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2004 werden jährlich insgesamt 12.100,0 T€ für den Vertretungsfonds veranschlagt.				
Für Erstattungen waren im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 2.508,4 T€ veranschlagt, in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 jeweils insgesamt 2.509,0 T€. Seit dem Haushaltsjahr 2006 werden jährlich insgesamt 3.077,0 T€ veranschlagt.				
Soweit der lehrplanmäßige Unterricht nicht von Lehrkräften im Beamtenverhältnis (Planstellen) oder im tariflichen Beschäftigungsverhältnis (auf Stellen) erteilt werden kann, dürfen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel vertretungsweise auch andere Kräfte (Vertretungsfonds: Titel der Gruppe 427) dafür eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen im begrenzten Umfang Mittel auch dazu verwendet werden, die Arbeitszeit von Lehrkräften (Kap. 0711 - 0716) aufzustocken, die bereits im Schuldienst teilzeitbeschäftigt sind. Die übergangsweise Bezahlung von Lehrkräften aus mehreren Titeln zum Zwecke der Aufstockung ist zulässig.				
Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen in begrenztem Umfang Mittel auch für Sozialpädagogen, Erzieher, Heilpädagogen etc. verwendet werden.				
Die Deckungsfähigkeit der Titel ermöglicht es, auf noch nicht absehbare besondere Erfordernisse einzelner Schularten flexibel zu reagieren.				
Minder- bzw. Mehrausgaben bei einzelnen Titeln beruhen auf der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe. Weitere Minderausgaben beruhen auf Aufstockungen (Kap. 0711 - 0716).				
Für das Controlling des Projekts "Vermeidung von Unterrichtsausfall" können in begrenztem Umfang Mittel für die Vermittlung und Darstellung des Projekts und den Aufbau und Betrieb eines Datenbank gestützten Informationssystems zur strategischen Steuerung und Erfolgsevaluation verwendet werden (vgl. Titel 0710 - 536 04 MG 04).				
427 11	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	3.467,0	0,0
(MG 04)			5.083,1	
427 12	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderzentren	991,0	0,0
(MG 04)			1.257,0	
427 13	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regio-nalschulen	1.304,0	0,0
(MG 04)			2.715,1	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
427 14 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien	2.779,0 3.172,3	2.900,0
427 15 (MG 04)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen	2.632,0 2.801,1	2.000,0
427 17 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	927,0 1.206,6	0,0
427 18 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	0,0 0,0	970,0
428 04 (MG 04)	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	6.210,0
		Erläuterungen: Die Stellen dürfen für die schulamtsgebundenen Schulen in Anspruch genommen werden.		
536 04 (MG 04)	111	Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	0,0 0,3	20,0
		Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen in begrenztem Umfang auch Reisekosten gezahlt werden.		
671 11 (MG 04)	112	Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	555,0 465,2	555,0
		Erläuterungen: Aus den Ansätzen der Titel 671 11 bis 671 18 werden insbesondere die Kosten erstattet		
				2014 EUR
		1. für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs. 3 SchulG)		
		1.1 Katholische Kirche (Pauschal einschl. einer Reisekostenpauschale in Höhe von 10.226 €)		1.188.500
		1.2 Evangelische Kirche		1.497.000
		2. für sonstigen Berufsschulunterricht an den Landesverband der Ortskrankenkassen, Landwirtschaftskammer, Landesarbeitsagentur, die Deutsche Bahn AG u.a.		15.500
		3. für die Erteilung von Werkstattunterricht an das Berufsbildungswerk des DGB, Handwerkskammern, Jugendaufbauwerk u.a.		376.000
		Summe		3.077.000
671 12 (MG 04)	124	Erstattungen für erteilten Unterricht an Förderzentren und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	77,0 17,2	77,0
		Erläuterungen: Siehe Tit. 671 11 MG 04.		
671 13 (MG 04)	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Regionalschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	135,0 116,8	135,0
		Erläuterungen: Siehe Tit. 671 11 MG 04.		
671 14 (MG 04)	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gymnasien und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	623,0 667,1	623,0
		Erläuterungen: Siehe Tit. 671 11 MG 04.		
671 15 (MG 04)	127	Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	1.301,0 1.604,6	1.301,0
		Erläuterungen: Siehe Tit. 671 11 MG 04.		
671 17 (MG 04)	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gemeinschaftsschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	10,0 134,3	10,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
noch zu 671 17				
Erläuterungen:				
Siehe Tit. 671 11 MG 04.				
671 18	129	Erstattungen für Werkstattunterricht - alle Schularten ohne Gymnasien und berufsbildende Schulen -	376,0	376,0
(MG 04)			366,9	
Erläuterungen:				
Siehe Tit. 671 11 MG 04.				
Summe der Maßnahmegruppe 04			15.177,0	15.177,0
			19.607,6	
05		Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
537 05	111	Landeseigene Regiekosten für internationale Schulleistungsvergleiche	1,0	0,0
(MG 05)			0,3	
538 05	011	Finanzierung von zwei KMK-Konferenzen	0,0	6,0
(MG 05)			0,0	
Erläuterungen:				
Das Land Schleswig-Holstein muss im Jahr 2014 turnusmäßig 8 Jahre nach der Präsidentschaft die Finanzierung für die Ausrichtung je einer Amtschefkonferenz und einer Kultusministerkonferenz übernehmen. Die Räumlichkeiten stehen in Berlin kostenlos zur Verfügung, für die Sitzung in Bonn übernimmt üblicherweise das KMK-Sekretariat die Kosten für die Räume. Die Finanzierung betrifft deshalb insbesondere die Kostenübernahme für den Mittagsimbiss und die Kaffeepause sowie für das Servicepersonal in Bonn.				
632 49	011	Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Bildungs-Projekte der KMK	35,0	35,0
(MG 05)			0,0	
Erläuterungen:				
Die KMK hat einzelne Bildungs-Projekte beschlossen, die von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch das KMK-Sekretariat. Die Mittel werden veranschlagt insbesondere für die Anteile Schleswig-Holsteins an den Personalkosten bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst für die Aktion Comenius-Schülermobilität, die Anteile an den Ausgaben für den Rat für deutsche Rechtschreibung, das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte" sowie die Anteile an den Kosten der Ausschussarbeit des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit. Die Finanzierung ggf. weiterer Bildungsprojekte erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeiten.				
632 50	111	Entwicklung von Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache sowie Biologie, Chemie, Physik)	78,5	72,0
(MG 05)			71,8	
Erläuterungen:				
Mit der Einführung von KMK-Bildungsstandards steht den Ländern ein bundesweit geltender Referenzrahmen zur Verfügung. Neben den ab 2004 beschlossenen Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I werden lt. Beschluss der 319. KMK auch Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie Biologie, Chemie und Physik unter Nutzung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (EPA) erarbeitet. Die Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch sind im Oktober 2012 beschlossen worden. Für die Implementation dieser Standards im Unterricht sind weitere Maßnahmen erforderlich: Entwicklung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben sowie allgemeiner Kriterien für die Gestaltung, Korrektur und Bewertung standardbasierter Abiturprüfungsaufgaben; Entwicklung von Lern- und Beispielaufgaben.				
632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	690,0	690,0
(MG 05)			604,6	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 632 51

Erläuterungen:

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Land Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt, er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit.

Veranschlagt sind die Beiträge des Landes für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz einschließlich der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen sowie für überregionale kulturelle Einrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel.

632 52	011	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates	7,0	7,0
(MG 05)			3,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge des Landes für die fortlaufenden Kosten der Geschäftsstelle (Versorgungsbezüge und Beihilfen des ehemaligen Generalsekretärs) des ehemaligen Deutschen Bildungsrates.

632 53	129	Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos, Schweiz	18,0	18,0
(MG 05)			4,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten Schleswig-Holsteins für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos/Schweiz aufgrund eines KMK-Beschlusses vom 31. Januar 1992. Die Auswahl der Lehrkräfte, die Schulaufsicht und die finanzielle Abwicklung erfolgen durch das Land Baden-Württemberg.

632 54	111	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht	0,0	15,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Anteil des Landes Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln gemäß Art. 10 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978.

Die Zentralstelle für Fernunterricht nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

1. Fernkurse überprüfen, die in einem der vertragschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren),
2. Entwicklung des Fernunterrichtswesens beobachten,
3. Länder in Fragen des Fernunterrichts beraten,
4. Auskünfte über Fernkurse erteilen.

2012 und 2013 hat die ZFU wegen Überschüssen aus Vorjahren keine Anteile erhoben.

632 55	111	Anteil des Landes an den Kosten für das OECD-Projekt PISA-International und PISA-National sowie am PISA-Verbund (internationale Säule), Mitgliedschaft im Verein ZIB	92,5	92,5
(MG 05)			92,5	

Erläuterungen:

Das "Programme for International Student Assessment" (PISA) der OECD untersucht, inwieweit die Mitgliedsstaaten der OECD ihre Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer dynamisch sich entwickelnden Wissenschaftsgesellschaft vorbereiten. Dafür werden 15-Jährige getestet als der Altersjahrgang, der in den meisten OECD-Ländern noch der Schulpflicht unterliegt.

Die 328. KMK hat in Übereinkunft mit dem BMBF beschlossen, die Durchführung von internationalen Schulleistungsvergleichen zu institutionalisieren und damit zugleich die Bildungsforschung zu fördern. Hierzu wurde der Verein "Zentrum für internationale Vergleichsstudien" (ZIB) gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMBF, und die 16 Länder. Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der drei beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, der School of Education an der Technischen Universität München (TUM: Vorstandsvorsitz), dem Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main und dem Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel.

Die von SH für das ZIB aufzubringenden Mittel ergeben sich aus der Vereinbarung zur Finanzierung der Stiftungsprofessuren sowie aus den Länderanteilen nach Königsteiner Schlüssel (Restkosten im Zusammenhang mit den Stiftungsprofessuren, Kosten für die Feldarbeit/DPC und anteilige Kosten für das nationale Projektmanagement). Sie werden vereinbarungsgemäß je zur Hälfte vom Bildungs- und vom Wissenschaftsressort getragen. Auf das Bildungsressort entfällt anteilig ein Betrag von rd. 92,5 T€.

632 56	111	Anteil des Landes an den Kosten des Nationalen Bildungsberichts der KMK	13,5	13,5
(MG 05)			13,5	

Erläuterungen:

Der in einem zweijährigen Abstand erscheinende gemeinsame Bildungsbericht der KMK und des BMBF soll einer breiten Öffentlichkeit darüber Auskunft geben, ob und inwieweit es dem deutschen Bildungswesen gelungen ist, den vielfältigen Anforderungen zu genügen. Darüber hinaus soll dieser Bericht erste Hinweise dafür liefern, in welchen Bereichen und in welchem Umfang für die Bildungspolitik Veränderungsbedarfe und Gestaltungsmöglichkeiten liegen.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
632 57 (MG 05)	112	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für TIMSS und IGLU	5,3 6,3	17,5
Darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 232 01 überschritten werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für TIMSS 2015 / IGLU 2016.				
Um im Grundschulbereich einen regelmäßigen internationalen Leistungsvergleich im Bereich Lesen in einem zeitlichen Längsschnitt sicherzustellen, hat die 313. KMK im Rahmen ihrer Konzeption für ein gemeinsames Bildungsmonitoring beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von PIRLS/IGLU teilzunehmen (Laufzeit: 2009-2018).				
Die Studie TIMSS soll laut KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring die IGLU-Studie zur Lesekompetenz inhaltlich ergänzen und umfassende Daten zu Kompetenzen deutscher Grundschüler/-innen am Ende der Grundschulzeit in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften im internationalen Vergleich zur Verfügung stellen.				
Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an einem zweiten Testtag die Normierung der KMK-Bildungsstandards für die Grundschule mit einer internationalen Verankerung in den Bereichen Mathematik und Lesen durchgeführt. Die Daten von TIMSS und IGLU ergänzen die für den gemeinsamen Bildungsbericht von Ländern und Bund notwendigen Informationen für den Primarbereich.				
632 58 (MG 05)	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an der Humboldt-Universität Berlin	143,0 142,0	143,5
Erläuterungen:				
Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten des im Jahr 2004 an der Humboldt-Universität Berlin gegründeten Wissenschaftlichen Instituts der Länder zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich (IQB), das auf Beschluss der 322. KMK ab September 2009 auf Dauer gestellt wurde.				
Summe der Maßnahmegruppe 05			1.083,8 939,5	1.110,0
06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.				
Ausgaben bei den Tit. 427 16, 534 06, 684 16 und 685 06 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 überschritten werden.				
427 16 (MG 06)	129	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg	50,0 184,8	50,0
526 06 (MG 06)	111	Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen	26,1 15,2	26,1
Erläuterungen:				
Die Mittel sind u. a. veranschlagt für Veranstaltungen der einzelnen Schularten, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Bildungswesen und deren Folgewirkungen sowie für jährliche Sitzungen für Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen in Schleswig-Holstein.				
534 06 (MG 06)	129	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg	50,0 29,1	50,0
535 06 (MG 06)	129	Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" mit EU-Mitteln	0,0 13,6	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Für die Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" stellt die EU Mittel zur Verfügung. Dieses Programm bildet das gemeinsame Dach für alle Bildungs- und Berufsbildungsprogramme.				
536 06 (MG 06)	114	Begabungsförderung	400,0 365,4	340,0
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 536 06

Erläuterungen:

Begabungsförderung

Die Mittel werden für alle Maßnahmen verwendet, die der Förderung besonders begabter Kinder und Schülerinnen und Schüler dienen. Insbesondere sind Maßnahmen im Rahmen der schulischen Begabungsförderung auf den Weg gebrachten worden, so z.B. die Einrichtung von Kompetenzzentren und die Entwicklung des Prädikats „ÄuSH i B - Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung“, sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch in allen Schularten. Weiterhin erfolgt die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler durch die Unterstützung und Organisation von außerschulischen Förderprogrammen, wie z.B. dem Enrichment-Programm, den Deutschen JuniorAkademien und den Schülerstudienwochen in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Institutionen.

Die Mittel dürfen für alle mit diesen Maßnahmen verbundenen Aktivitäten verwendet werden, wie z.B. Projektmittel, Expertentagungen, Landesthementage und anderen Unterstützungsmaßnahmen, einschließlich der Vergabe von Werkverträgen.

536 16 (MG 06)	114	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften	0,0 0,0	60,0
537 06 (MG 06)	129	Allgemeine schulische Zwecke	57,2 57,3	102,2

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2014
			EUR
1.	Wettbewerbe		15.000
2.	Schulkulturwoche		12.800
3.	Kulturschule		5.000
4.	Schulische Maßnahmen im EU-Bereich		1.900
5.	Woche des Kunstunterrichts		3.600
6.	Unesco-Projekt-Schulen		2.000
7.	Schultheater der Länder		10.400
8.	Zukunftsschulen		11.000
9.	Europaschulen		10.000
10.	AZAV-Zertifizierung, Reaudits und Schulungsmaßnahmen		14.000
11.	Sonstiges		16.500
Summe			102.200

Vgl. Titel 282 05.

538 06 (MG 06)	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	35,0 19,0	35,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Landeselternbeiräte werden jeweils gebildet für

1. Grundschulen und Förderzentren,
2. Regionalschulen,
3. Gymnasien,
4. Gemeinschaftsschulen und
5. Berufsbildende Schulen.

Gemäß § 75 SchulG trägt das Land die Kosten für die Tätigkeit der Landeselternbeiräte im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

539 06 (MG 06)	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeschülervertretungen	55,0 51,2	55,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 539 06

Erläuterungen:

Landesschülervertretungen (LSV) sind gebildet worden für

1. Gymnasien,
2. Gemeinschaftsschulen,
3. Regionalschulen,
4. Berufsbildende Schulen
5. Förderzentren.

Das Land trägt die Kosten der Landesschülervertretungen im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel (§ 80 i.V.m. § 83 SchulG). Außerdem wird eine Lehrkraft im Büro der Landesschülervertretungen eingesetzt.

542 06	129	Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Im Rahmen des UNESCO-Schulnetzes werden 12 langfristig angelegte Flagship-Projekte durchgeführt, dazu gehört das 1989 ins Leben gerufene Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt, BSP). Vom 1. August 2000 bis zum 31. Juli 2003 hatte das Land Schleswig-Holstein für die Bundesrepublik Deutschland die internationale Koordination.

543 06	129	Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

544 06	129	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II	288,6	257,4
(MG 06)			129,9	

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein werden seit dem Schuljahr 2007/08 für die Sekundarstufe II und seit dem Schuljahr 2008/09 für die Sekundarstufe I zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt, um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsanforderungen zu stellen, die Orientierung an den Bildungsstandards zu verstärken, Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu geben und die Lehrkräfte von der aufwändigen Entwicklung jährlicher Prüfungsaufgaben zu entlasten. Darüber hinaus leisten die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen für die Schulen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Mit dem Ziel, die Transparenz von Leistungsanforderungen zu erhöhen und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten, nimmt Schleswig-Holstein darüber hinaus teil am länderübergreifenden Projekt "Gemeinsame Aufgabenteile in schriftlichen Abiturprüfungen". Im Frühjahr 2014 werden erstmals im Fach Deutsch länderübergreifend entwickelte Aufgaben eingesetzt. Mathematik und Englisch folgen ab 2015.

684 16	129	Zuwendungen an private Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	200,0	200,0
(MG 06)			0,0	

685 06	129	Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	200,0	200,0
(MG 06)			192,3	

Summe der Maßnahmegruppe 06			1.361,9	1.375,7
			1.057,8	

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 09.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 überschritten werden.

684 02	115	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	23.890,0	27.400,0
(MG 07)			17.932,8	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 684 02

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Mehr wegen steigender Schülerzahlen, auch aufgrund von Neugründungen, sowie gestiegenen Schülerkostensätzen. Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende allgemeinbildende Ersatzschulen:

1. Heil- und Erziehungsinstitut "Haus Arild" in Bliestorf - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
2. Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde in Schenefeld - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
3. Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder in Kiel - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
4. Paul-Burwick-Schule in den Vorwerker Heimen Lübeck - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
5. Schülerschule Schenefeld - Schule für Grund- und Regionalschülerinnen und Schüler und Kinder mit den Schwerpunkten "Lernen" sowie "geistige Entwicklung"
6. Privatschule Düsternbrook in Kiel -Gemeinschaftsschule -
7. Landerziehungsheim Stiftung Louisenlund in Güby - Gymnasium -
8. Christliche Schule Kiel - Grundschule - / - Regionalschule -
9. Pädagogium Bad Schwartau - Gymnasium -
10. Freie Schule Leben und Lernen - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule-
11. Montessori-Schule Ratzeburg - Grundschule -
12. Leibniz-Schule Elmshorn - Grundschule - / - Regionalschule- / Gymnasium -
13. Club of Rome Lernwerft - Grundschule - / - Gymnasium -
14. Ostseeschule Flensburg - Grundschule - / - Regionalschule -
15. Leibniz Schule Hitzhusen - Grundschule - / -Regionalschule- / - Gymnasium -
16. Johanniter-Schule Quickborn - Grundschule -
17. Internat Schloss Rohlstorf - Gemeinschaftsschule 5-10
18. Privatschule Mittelholstein - Grundschule - / - Regionalschule - / - Gymnasium
19. Johannes-Prassek-Schule Lübeck - Grundschule
20. Privatschule Mittelholstein-Außenstelle Gnutz - Grundschule
21. Evangelische Schule Gülzow - Grundschule
22. Next - Christliche Schule Elmshorn - Grundschule

684 03	128	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	8.752,4	8.600,0
(MG 07)			7.668,8	

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Mehr wegen steigender Schülerzahlen, auch aufgrund von Neugründungen, sowie gestiegenen Schülerkostensätzen.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 684 03

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende berufsbildende Ersatzschulen:

1. Irene-Olk-Schule, Berufsfachschule für tänzerische Gymnastik und Sport, Lübeck
2. WAK, Fachschule, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Kiel
3. Kleemannschule, Kiel
4. Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck
5. Handelslehranstalt Neumann, Itzehoe
6. Techniker Fachschule Kiel e.V., Kiel
7. Gisa-Feuerberg-Schule, Besondere Fachschule für Heilerzieher, Lübeck
8. Lebensmittelinstitut KIN e.V., Fachschule für Lebensmitteltechnik, Neumünster
9. Kieler Institut für Gymnastik und Tanz, Kiel
10. Physikalisch-Technische Lehranstalt, Wedel
 - BFS - phys.-techn. Assistenten
 - BFS - kaufm. Assistenten DV
11. bfw, Berufsförderungswerk des DGB, Besondere Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, Itzehoe
12. Technische Schule Bernd Blindow, Raisdorf
13. IBAF - Fachschule für Gehörlose, Rendsburg
14. IBAF - Fachschule für Motopädagogik in Teilzeitform
15. Fachschule Nord - Fachschule für Sonderpädagogik
16. Die Schule Lübeck - Berufsfachschule Sozialpädagogik
17. Die Schule Lübeck - Berufsfachschule Erzieher
18. IBAF Fachschule für Sozialpädagogik Erzieher

684 09	115	Zuschüsse für Waldorfschulen	23.392,2	25.100,0
(MG 07)			22.204,8	

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Mehr wegen steigender Schülerzahlen, auch aufgrund von Neugründungen, sowie gestiegenen Schülerkostensätzen. Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende Waldorfschulen:

1. Freie Waldorfschule in Kiel
2. Freie Waldorfschule in Elmshorn
3. Freie Waldorfschule in Itzehoe
4. Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen
5. Freie Waldorfschule in Rendsburg
6. Freie Waldorfschule in Eckernförde
7. Freie Waldorfschule in Lübeck
8. Freie Waldorfschule in Neumünster
9. Freie Waldorfschule in Flensburg
10. Freie Waldorfschule in Lensahn
11. Freie Waldorfschule in Wöhrden
12. Freie Waldorfschule in Bargteheide

893 03	115	Zuschüsse zum Bau deutscher Privatschulen	556,2	556,2
(MG 07)			556,2	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2014 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2013 stellt sich wie folgt dar:

		2014
		EUR
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2014	556.200
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2013 (Fälligkeitsbeiträge 2014)	
Summe		556.200

919 07	851	Zuführung an die Rücklage zur Privatschulfinanzierung	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Der Rücklage dürfen die Mittel zugeführt werden, die bei den Titeln der Maßnahmegruppen 07 und 09 nicht für Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 07	56.590,8	61.656,2
	48.362,6	

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 07. Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 überschritten werden.

684 04	113	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grundschulen -	12.465,8	0,0
(MG 09)			9.640,7	

Erläuterungen:
Vgl. Titel 684 12.

684 10	115	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen -	20.693,5	0,0
(MG 09)			14.818,1	

Erläuterungen:
Vgl. Titel 684 12.

684 11	125	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Sonderschulen/Förderzentren Lernen -	2.545,2	0,0
(MG 09)			5.583,5	

Erläuterungen:
Vgl. Titel 684 12.

684 12	115	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit	0,0	37.595,8
(MG 09)			0,0	

Erläuterungen:
Die Ersatzschulfinanzierung wird im Haushaltsbegleitgesetz neu geregelt. Der Dänische Schulverein - als Träger der Schulen der dänischen Minderheit - erhält einen Gesamtzuschuss für das Jahr 2014. Der Gesamtzuschuss setzt sich aus den Einzelbeiträgen gemäß den Übergangsbestimmungen des § 150 Abs. 1 SchulGE in der Fassung des Art. 6 des Haushaltbegleitgesetzes 2014 zusammen. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Schulen der dänischen Minderheit im Einzelnen erfolgt eigenverantwortlich durch den Schulträger.

893 02	115	Zuschüsse zum Bau von Schulen der dänischen Minderheit	555,3	0,0
(MG 09)			553,0	

Erläuterungen:
Wegen Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung künftig wegfallend.

Summe der Maßnahmegruppe 09	36.259,8	37.595,8
	30.595,3	

10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

427 06	113	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Hauptschulabschluss	120,0	120,0
(MG 10)			25,7	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses (§ 140 SchulG).

427 07	114	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Realschulabschluss	32,0	32,0
(MG 10)			32,9	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des Realschulabschlusses (§ 140 SchulG).

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
427 08 (MG 10)	114	Prüfungsvergütungen für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen u.a. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfung für Latein- und Abiturprüfungen.	50,0 31,3	50,0
547 16 (MG 10)	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a. Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 427 06 bis 427 08 abgerechnet werden können.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 10			202,0 89,9	202,0
11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
527 11 (MG 11)	112	Grundschulen - Reisekosten Inland - Erläuterungen: Veranschlagt für die Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern insbesondere für Betriebspraktika, verschiedene Schulorte, Schulleiterdienstversammlungen, Verkehrs- und Sportobleute, Kreisfachberater.	35,0 29,9	35,0
527 12 (MG 11)	124	Förderzentren - Reisekosten Inland - Erläuterungen: Vgl. Titel 527 11.	158,0 138,5	158,0
527 13 (MG 11)	114	Regionalschulen - Reisekosten Inland - Erläuterungen: Vgl. Titel 527 11.	15,0 57,5	15,0
527 14 (MG 11)	114	Gymnasien - Reisekosten Inland - Erläuterungen: Veranschlagt für die Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Studienreferendarinnen und -referendaren:	25,0 29,9	25,0
				2014
				EUR
a)		zur Schulleiterdienstbesprechung		5.000
b)		zu den Direktorenarbeitskreisen		1.900
c)		zu den Dienstversammlungen für Funktionsträger (z.B. Ober- u. Mittelstufenleiter/innen)		7.500
d)		zum Direktorenverbindungsausschuss		1.300
e)		zu Kommissionen, Arbeitsgruppen, Fachtagungen		1.500
f)		aus Anlass der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Wirtschafts- und Betriebspraktikum		4.500
g)		aus Anlass von Abiturprüfungen und Unterricht an mehreren Schulorten		1.500
h)		Sonstiges (Einzelgespräche, Schulaufsicht Verbindungslehrer/-innen LSV usw.)		1.800
Summe				25.000
527 15 (MG 11)	114	Gemeinschaftsschulen - Reisekosten Inland -	25,0 5,9	25,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 527 15

Erläuterungen:

Veranschlagt für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrkräften.

527 16	127	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland	61,0	135,0
(MG 11)			58,0	

Das MBW darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 16 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Studienreferendarinnen und -referendaren.

527 17	111	Alle Schularten - Reisekosten Ausland -	0,0	0,0
(MG 11)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

527 20	111	Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht	132,0	132,0
(MG 11)			100,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen der unteren Schulaufsicht (Schulrätinnen und Schulräte) sowie der obersten Schulaufsicht (Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte des Ministeriums).

547 11	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 11)			1,2	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 20 abgerechnet werden können.

Summe der Maßnahmegruppe 11			451,0	525,0
			421,5	

12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen im Bereich des Schulsports.

536 12	129	Fördermaßnahmen Dritter zugunsten des Schulsports	0,0	0,0
(MG 12)			5,3	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

538 12	129	Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	140,0	126,0
(MG 12)			126,0	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 381 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Gem. §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 524) stehen 2 % von mindestens 6,3 Mio Euro (d.h. mindestens 126,0 T€) dem außerunterrichtlichen Schulsport zur Verfügung.

Der außerunterrichtliche Schulsport soll in verschiedener Weise gefördert werden, z.B. durch Fortbildung von Lehrkräften, Durchführung von Sportwettbewerben, Durchführung von Sport-Arbeitsgemeinschaften.

547 12	129	Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen	75,0	75,0
(MG 12)			75,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen, z.B. Jugend trainiert für Olympia, Sportlehrertage, Kreisschulsportbeauftragte, Bundesjugendspiele, Sport-AG's.

Summe der Maßnahmegruppe 12			215,0	201,0
			206,3	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

13 Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 231 01, 232 02 und 282 13 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft für im Zusammenhang mit der Föderalismusreform getroffene Entscheidungen insbesondere hinsichtlich der BLK-Modellversuche erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Erläuterungen:

Durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" und dem dadurch bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes stehen den Ländern nach Art. 143c Abs. 1 Satz 1 GG ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 jährliche Beträge (sog. Kompensationsmittel) aus dem Bundeshaushalt zu. Die Höhe der Beträge und ihre Verteilung sind im Entflechtungsgesetz (Art. 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz), das Verfahren zur Überweisung der Beträge an die Länder, die Berichtspflicht der Länder und die Folgen zweckwidriger Verwendung in der EntflechtGVO geregelt.

Die Länder haben sich verpflichtet, die Kompensationszahlungen für laufende Vorhaben in den Bereichen der BLK-Modellversuchsprogramme zu verwenden. Evtl. Restmittel stehen den Ländern zweckgebunden für die Aufgabenbereiche der bisherigen Mischfinanzierungen, d.h. in diesem Fall für Bildungsplanung zur Verfügung.

U. a. sind folgende Projekte angelaufen bzw. in der Planung:

- Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften
- Sinus
- Weiterentwicklung von DaZ-Zentren/Mig-Transfer
- Fortführung des Mercator-Projekts zur Förderung von Migranten
- Schulentwicklungsbudgets für Europaschulen
- Schulentwicklungsbudget für Zukunftsschulen.SH
- Implementation der Arbeit mit dem Index für Inklusion
- Niemanden zurücklassen (NZL): Lesen macht stark/Mathe macht stark
- Stärkung der schulischen Eigenverantwortung und Weiterentwicklung der Schulaufsicht
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität
- Sommeruniversität für Lehrkräfte

Die Ansätze in den einzelnen Ausgabetiteln sind geschätzt.

427 04 (MG 13)	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0 5,1	0,0
429 13 (MG 13)	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
511 13 (MG 13)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0 16,5	0,0
525 13 (MG 13)	111	Aus- und Fortbildung	50,0 87,4	0,0
527 33 (MG 13)	111	Reisekostenvergütungen	40,0 43,8	0,0
531 13 (MG 13)	111	Veröffentlichungen	120,0 111,3	0,0
533 13 (MG 13)	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	60,0 398,8	0,0
535 13 (MG 13)	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	120,0 172,9	0,0
547 13 (MG 13)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	295,5 80,2	0,0
632 13 (MG 13)	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der Ausfinanzierung der laufenden BLK-Vorhaben	0,0 0,0	0,0

Künftig wegfallend.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
632 14 (MG 13)	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Steuerungsgruppe bei der KMK	0,0 0,0	0,0
632 15 (MG 13)	111	Anteil des Landes an KMK-Projekten in anderen Bundesländern	0,0 0,0	0,0
632 16 (MG 13)	111	Anteil des Landes an den Kosten für Testverfahren zur Überprüfung von Bildungsstandards für verschiedene Schulabschlüsse in verschiedenen Fächern	50,0 0,0	0,0
671 33 (MG 13)	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	400,0 359,9	0,0
684 13 (MG 13)	111	Zuschüsse an Träger von Sprachförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
685 13 (MG 13)	111	Zuweisungen an das Deutsche Institut für Pädagogische Forschung (DIPF)	0,0 0,0	0,0
981 13 (MG 13)	891	Anteil des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr an der Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" Wegfallend in 2014. Erläuterungen: Ab 2013 ist keine gesonderte Weiterleitung des Anteils für den Hochschulbereich mehr erforderlich. Es erfolgt künftig eine direkte Veranschlagung im Kapitel 0720.	0,0 1.175,5	0,0
981 14 (MG 13)	891	Kosten für die Finanzierung der auslaufenden BLK-Vorhaben Künftig wegfallend.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 13			1.175,5 2.451,4	0,0
14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 14 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: START, das Schülerstipendium für engagierte Zuwanderer in Schleswig-Holstein, ist eine gemeinsame Bildungsinitiative der Deutschen Bank Stiftung - Stiftung Handelsbank in Lübeck, der Dräger-Stiftung, der START-Stiftung - einem Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung-gGmbH, des Ministeriums für Bildung und Kultur in Schleswig-Holstein, der Possehl-Stiftung sowie der Heinz-Wüstenberg-Stiftung. Mit diesem Modellprojekt wollen die Stiftungen und das Land Schleswig-Holstein im Bereich der Zuwanderung Akzente setzen. START ist ein Stipendienprogramm und will Zuwandererkarrieren in Deutschland den Weg bereiten. Das Projekt ist lt. Kooperationsvereinbarung mit der START-Stiftung g-GmbH vom 30.08.2011 auf Dauer angelegt.				
511 14 (MG 14)	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0	0,0
547 14 (MG 14)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 42,2	0,0
681 14 (MG 14)	141	Stipendien	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 14			0,0 42,2	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
15		Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen:		
		Die veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität.		
		Die Ansätze in den einzelnen Ausgabetiteln sind geschätzt.		
427 05	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0	20,0
(MG 15)			0,0	
429 15	111	Nicht aufteilbare Personalkosten	0,0	1,0
(MG 15)			0,0	
511 15	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0	30,0
(MG 15)			0,0	
525 15	111	Aus- und Fortbildung	0,0	50,0
(MG 15)			0,0	
527 35	111	Reisekostenvergütungen	0,0	50,0
(MG 15)			0,0	
531 15	111	Veröffentlichungen	0,0	40,0
(MG 15)			0,0	
533 15	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	30,0
(MG 15)			0,0	
535 15	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	0,0	30,0
(MG 15)			0,0	
547 15	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	50,0
(MG 15)			0,0	
671 35	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	0,0	50,0
(MG 15)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 15			0,0	351,0
			0,0	
16		Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
422 16	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	4.500,0
(MG 16)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Es sollen vorrangig Nachwuchskräfte gebunden und befristete Verträge reduziert werden.		
428 16	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(MG 16)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglicher Leertitel.		
Summe der Maßnahmegruppe 16			0,0	4.500,0
			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 05 überschritten werden.
 Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden, vgl. Titel 916 01.

526 17 (MG 17)	129	Servicestelle für die Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen (Serviceagentur "Ganztätig lernen")	8,0 6,3	8,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zwischen dem Bildungs- und Sozialministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Programms "Ideen für mehr! Ganztätig lernen". Die Arbeit der Serviceagentur "Ganztätig lernen" zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein bildet einen Schwerpunkt dieses Programms. Im Hinblick auf Ziffer 2.2 der Kooperationsvereinbarung werden Finanzmittel für Reisekosten, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Herausgabe von Publikationen durch die Serviceagentur "Ganztätig lernen" veranschlagt.

526 18 (MG 17)	111	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern	13,0 0,0	13,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern wie Vereinen, Verbänden und Institutionen insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Sport, Verkehrs- und Umwelterziehung, Jugendarbeit, Gewaltprävention und Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Dabei entstehen Kosten für Tagungen, Honorare, Reisen sowie für die Erstellung von Arbeits- und Informationsmaterialien.

547 17 (MG 17)	129	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten und Ganztagschulen	0,0 19,4	0,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten und Ganztagschulen. Es entstehen Kosten für Honorare, Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial, Reisekosten, Workshops und Tagungen.

684 17 (MG 17)	112	Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1-4)	2.000,0 1.138,4	2.000,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2014

Neuverpflichtung insgesamt 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2016

Davon fällig Haushaltsjahr 2017

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushalts 2014 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2013 stellt sich wie folgt dar:

		2014 EUR
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2014	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2013 (Fälligkeitsbeiträge 2014)	1.200.000
Summe		1.200.000

Mehr Bildung und Erziehung für Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu fördern, sind Ziele der Landesregierung. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe. Das Land fördert diese Betreuungsangebote im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und auf der Grundlage der Richtlinie Ganztage und Betreuung (Amtsblatt Schl.-H. 2013, Nr. 52, S. 1144 ff.).

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 684 17

Bisherige Entwicklung:

a) Zahl der Betreuungsangebote:

Schuljahr 1997/98	23 Projekte
Schuljahr 1998/99	77 Projekte
Schuljahr 1999/00	106 Projekte
Schuljahr 2000/01	115 Projekte
Schuljahr 2001/02	137 Projekte
Schuljahr 2002/03	201 Projekte
Schuljahr 2003/04	270 Projekte
Schuljahr 2004/05	303 Projekte
Schuljahr 2005/06	322 Projekte
Schuljahr 2006/07	363 Projekte
Schuljahr 2007/08	379 Projekte
Schuljahr 2008/09	370 Betreuungsangebote
Schuljahr 2009/10	365 Betreuungsangebote
Schuljahr 2010/11	255 Betreuungsangebote
Schuljahr 2011/12	231 Betreuungsangebote
Schuljahr 2012/13	255 Betreuungsangebote

b) Ausgaben-Entwicklung (in T€)

Haushalt 1997:	Soll	138,0	Ist	36,4
Haushalt 1998:	Soll	409,0	Ist	217,5
Haushalt 1999:	Soll	511,3	Ist	437,1
Haushalt 2000:	Soll	800,2	Ist	511,1
Haushalt 2001:	Soll	646,8	Ist	577,4
Haushalt 2002:	Soll	646,8	Ist	812,7
Haushalt 2003:	Soll	1.076,8	Ist	1.228,9
Haushalt 2004:	Soll	1.076,8	Ist	1.464,7
Haushalt 2005:	Soll	1.076,8	Ist	1.612,1
Haushalt 2006:	Soll	2.000,0	Ist	1.639,7
Haushalt 2007:	Soll	2.500,0	Ist	1.731,5
Haushalt 2008:	Soll	2.500,0	Ist	1.685,3
Haushalt 2009:	Soll	2.000,0	Ist	1.684,2
Haushalt 2010:	Soll	2.000,0	Ist	1.448,0
Haushalt 2011:	Soll	2.000,0	Ist	1.147,0
Haushalt 2012:	Soll	2.000,0	Ist	1.138,4

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

684 18	129	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztags-	6.800,0	6.800,0
(MG 17)		schulen	6.675,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2014

Neuverpflichtung insgesamt	4.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	4.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	
Davon fällig Haushaltsjahr 2018 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushalts 2013 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2012 stellt sich wie folgt dar:

	2014
	EUR
1. in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2013	0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2012 (Fälligkeitsbeiträge 2013)	4.300.000
Summe	4.300.000

Ergänzend zu den Betreuungsangeboten in der Primarstufe (vgl. Titel 684 17 MG 17) fördert die Landesregierung die Entwicklung von Offenen Ganztagschulen. Grundlage sind die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowie die Richtlinie Ganztag und Betreuung (Amtsblatt Schl.-H. 2013, Nr. 52, S. 1144 ff.).

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 684 18

geförderte Ganztagschulen:

Schuljahr 2002/03: 60
 Schuljahr 2003/04: 84
 Schuljahr 2004/05: 115
 Schuljahr 2005/06: 168
 Schuljahr 2006/07: 219
 Schuljahr 2007/08: 282
 Schuljahr 2008/09: 327
 Schuljahr 2009/10: 338
 Schuljahr 2010/11: 409
 Schuljahr 2011/12: 428
 Schuljahr 2012/13: 449

Ist-Ausgaben:

2002: 271,6 T€
 2003: 685,3 T€
 2004: 740,7 T€
 2005: 1.162,6 T€
 2006: 1.793,1 T€
 2007: 2.318,3 T€
 2008: 3.263,9 T€
 2009: 4.373,8 T€
 2010: 5.290,0 T€
 2011: 6.314,0 T€
 2012: 6.675,9 T€

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

684 19	114	Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien	425,0	0,0
(MG 17)			431,0	

Erläuterungen:

Im Zuge der Einführung von G8-Gymnasien ab dem Schuljahr 2008/09 und des damit erforderlich gewordenen Nachmittagsunterrichts an bis zu zwei Schultagen je Woche fördert das Land eine pädagogische Mittagsbetreuung im Umfang von höchstens zwei Zeitstunden je Lerngruppe und Woche in den G8-Jahrgängen 5 bis 9. Die Förderung richtet sich nach der aktuellen Richtlinie Ganztags und Betreuung (Amtsblatt Schl.-H. 2013, Nr. 52, S. 1144 ff.). Die Finanzierung erfolgt durch Umsetzung der Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen gemäß § 24 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2013.

684 20	129	Förderung von Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztags-	327,0	0,0
(MG 17)		schulen in sozialen Brennpunkten mit hoher Migrationsquote	267,1	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Die zum Schuljahr 2009/10 und 2010/11 eingerichteten neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (insgesamt neun Schulen) erhalten eine zusätzliche Zuweisung von Lehrerstellen und Betriebskosten, um eine verbindliche Schulzeit im Umfang von 34 bis 37 Zeitstunden je Woche gewährleisten zu können. Die Zuweisung dieser Mittel erfolgt durch Umsetzung der in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätze gemäß § 24 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2013.

Summe der Maßnahmegruppe 17			9.573,0	8.821,0
			8.538,1	

18 Ausgaben für Statistik

§10 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

685 18	014	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und	760,5	750,3
(MG 18)		Schleswig-Holstein	0,0	

981 18	891	Verrechnung zu Gunsten Titel 0401-381 01 für Statistiken des Statisti-	0,0	0,0
(MG 18)		schen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0	

Ausgaben dürfen zu Lasten von Titel 685 18 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 18			760,5	750,3
			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 01 und MG 06.
Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 11 überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sollen zur Umsetzung folgender Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Bereich der Qualitätssicherung verwendet werden:

- Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8)
- Maßnahmen der Qualitätssicherung: Beratung und Unterstützung der Schulen - insbesondere derjenigen mit identifiziertem Handlungsbedarf - bei
 - Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der Nutzung der Ergebnisse aus VERA und den zentralen Abschlussprüfungen
 - Aufbau und Pflege eines Instrumentariums für Maßnahmen der internen Evaluation (z.B. LeoNie+, diagnostische Tests) und Unterstützung der Schulen bei der Durchführung entsprechender Vorhaben
 - Vorhaben im Zusammenhang mit der Stärkung schulischer Eigenverantwortung und der Weiterentwicklung der Schulaufsicht
 - Erarbeitung und Kommunikation von Leitfäden, Handreichungen u.a. im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden - soweit möglich - Vorarbeiten anderer Länder berücksichtigt.

427 22 (MG 21)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.		
525 16 (MG 21)	111	Stärkung schulischer Eigenverantwortung und andere Schulprojekte	30,0 20,7	30,0
		Erläuterungen: Übertragung von 15,0 T€ nach 0717 - 525 22 MG 02.		
527 23 (MG 21)	111	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
535 02 (MG 21)	111	Reisekosten zur Qualitätssicherung und für Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur	0,0 11,6	0,0
535 04 (MG 21)	111	Regiekosten zur strategischen und operativen Konzeptentwicklung und -durchführung der Internen Evaluation	1,4 9,3	0,0
		Erläuterungen: Übertragen nach 0717 - 535 22 MG 02.		
547 01 (MG 21)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.		
632 03 (MG 21)	111	Anteil des Landes an den Kosten für eine Qualitätsagentur	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.		
632 04 (MG 21)	111	Kosten für die Entwicklung und Normierung von länderinternen, landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA)	61,8 66,6	0,0
		Erläuterungen: Übertragen nach 0717 - 632 22 MG 02.		
671 05 (MG 21)	111	Erstattungen für Maßnahmen der Qualitätssicherung	6,2 53,6	0,0
		Erläuterungen: Übertragen nach 0717 - 671 22 MG 02.		
684 01 (MG 21)	111	Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung	0,0 0,0	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglicher Leertitel.

Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung.

Summe der Maßnahmegruppe 21	99,4	30,0
	161,8	

22 Investitionen im Schulbau

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 22 geleistet werden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur darf Rücklagen bilden und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

671 22	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung	0,0	0,0
(MG 22)			70,0	

883 22	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0,0	0,0
(MG 22)			11.093,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-331 22 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

883 23	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen im Schulbau	0,0	0,0
(MG 22)			9.786,0	

Erläuterungen:

Die Belastung der Haushaltsjahre 2011 und 2012 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

		2014
		EUR
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2011 bzw. 2012	927.806
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2010 (Fälligkeitsbeiträge 2011 bzw. 2012)	9.072.194
3.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2011 (Fälligkeitsbeitrag 2012)	
Summe		10.000.000

919 22	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen im Schulbau"	0,0	0,0
(MG 22)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 22	0,0	0,0
	20.949,0	

23 Schulsozialarbeit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 06 überschritten werden.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Erläuterungen:

Seit dem Schuljahr 2011/12 stellt das Bildungsministerium Mittel für den Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Veranschlagt werden Kosten für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für Schulsozialarbeit gemäß der "Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit".

Die zusätzlichen Mittel sollen schwerpunktmäßig den Grundschulen zugutekommen.

534 23 (MG 23)	129	Regiekosten für Schulsozialarbeit	460,0 76,5	460,0
671 23 (MG 23)	129	Erstattungen für Schulsozialarbeit	4.140,0 1.390,4	4.140,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2014
		Neuverpflichtung insgesamt		2.415
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015		2.415
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018 ff		
685 23 (MG 23)	129	Zuwendungen an öffentliche Träger für Schulsozialarbeit	0,0 0,0	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 23

4.600,0
1.466,9

61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für besondere Aktivitäten zur Gesundheitserziehung und die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes gemäß §§ 132 und 133 SchulG. Der Schulpsychologische Dienst informiert und berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über die für die Schülerinnen und Schüler geeigneten Bildungsgänge (Schullaufbahnberatung), hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen.

Die Planstellen für die Schulpsychologen/-innen (BesGr. A 14/A 13) sind im Stellenplan bei 0701 - 422 01 veranschlagt.

427 61 (TG 61)	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0	0,0
527 61 (TG 61)	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,2 16,2	30,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Reisekosten für zurzeit 17 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, für die 17 Planstellen zur Verfügung stehen.		
547 61 (TG 61)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,7 0,6	1,5

Erläuterungen:

Veranschlagt für Dienstversammlungen der Schulpsychologen, z.B. für Tagungsräumlichkeiten.

Summe der Titelgruppe 61

16,9
16,8

62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Erläuterungen:

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein wurden u. a. aus dem Schleswig-Holstein-Fonds Investitionsmittel im Rahmen eines Investitionszuschussprogramms an öffentliche und private Träger vergeben. Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Vgl. Titel 916 01.

547 62 (TG 62)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
671 62 (TG 62)	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms	0,0 0,0	0,0
883 62 (TG 62)	129	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen öffentlicher Träger	0,0 1.623,5	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
893 62 (TG 62)	129	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen in privater Trägerschaft	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 62			0,0 1.623,5	0,0

65 Geld aus Stellen für das Handlungskonzept PLuS

Ausgaben dürfen in Höhe von bis zu 3.150,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene Planstellen und Stellen der Kapitel 0711 bis 0716 bereitgestellt werden. Der Betrag entspricht einem Gegenwert von bis zu 75 Stellen. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben können in eine Rücklage eingestellt werden. Entnahmen aus der Rücklage können zusätzlich verausgabt werden (s. Tit. 0710-359 01). Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Kofinanzierungsmittel des Landes für das Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule), das Teil des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Zukunftsprogramms Arbeit ist. Mit den Maßnahmen des HK PLuS soll ab Klassenstufe 8 die für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen, der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Berufseingangsklassen an den Berufsbildenden Schulen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss verringert werden.

Landesmittel in Höhe von bis zu 100.000 € jährlich können auch für die Finanzierung von Stellen für die qualifizierten Bildungsberater/innen zur Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen der Sinti und Roma verwendet werden.

Die Ansätze in Titelgruppe 65 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-235 01 überschritten werden.

427 65 (TG 65)	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 229,3	0,0
429 65 (TG 65)	129	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
534 65 (TG 65)	129	Vertragliche Zahlungen an Träger von Maßnahmen zur Durchführung des HK PLuS	0,0 2.640,4	0,0
547 65 (TG 65)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
671 65 (TG 65)	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel für den Fall der finanztechnischen Abwicklung von Zuwendungen aus dem Handlungskonzept HSA durch die Investitionsbank.		
684 65 (TG 65)	129	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Umsetzung des HK PLuS	0,0 0,0	0,0

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
919 65 (TG 65)	851	Zuführung an die Rücklage für das HK PLuS	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 65			0,0 2.869,7	0,0
67		Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Berufsbildenden Schulen und Regio- nalen Bildungszentren		
Zusätzlich Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
535 67 (TG 67)	127	Durchführung von DaZ-Maßnahmen	0,0 0,0	370,0
671 67 (TG 67)	127	Erstattung für DaZ-Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
681 67 (TG 67)	127	Zuschüsse für DaZ-Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 67			0,0 0,0	370,0
Summe der Ausgaben			153.405,6 174.029,0	163.546,1

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	305,0 1.250,2	1.030,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	18.043,2 21.919,9	16.867,7
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 6.514,5	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	380,0 25.893,4	380,0
Gesamteinnahmen			18.728,2 55.578,0	18.277,7
41 - 49		Personalausgaben	21.919,9 27.563,5	26.595,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.274,0 6.391,8	4.496,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	125.860,2 107.380,7	132.028,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.111,5 31.211,7	556,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	240,0 1.481,3	-130,0
Gesamtausgaben			153.405,6 174.029,0	163.546,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-134.677,4 -118.451,0	-145.268,4

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Grundschulen und Halligschulen im Haushaltsjahr 2014:

Grundschulen im Schuljahr 2012/13:

A. Kreise	Grundschulen	Halligschulen
1. Dithmarschen	21	
2. Hrgt. Lauenburg	20	
3. Nordfriesland	31	4
4. Ostholstein	22	
5. Pinneberg	46	
6. Plön	18	
7. Rendsburg-Eckernförde	41	
8. Schleswig-Flensburg	35	
9. Segeberg	38	
10. Steinburg	23	
11. Stormarn	34	
Zusammen	329	4

B. Kreisfreie Städte

1. Flensburg	10	
2. Kiel	23	
3. Lübeck	22	
4. Neumünster	9	
Zusammen	64	

Schülerzahlen	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Schülerinnen und Schüler an Grundschulen	103.170	99.950	97.869	96.120	94.465

Einnahmen

281 01	112	Erstattungen von Personalkosten	0,0 904,3	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 1.212,4	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.				
Summe der Einnahmen			0,0 2.116,7	0,0

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	202.270,2	192.811,3
			200.412,6	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0701 Maßnahmegruppe 01 und Titel 0710 - 526 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

422 03	112	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-	7.588,5	6.896,3
		dienst	7.168,7	

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.594,2	23.257,4
			24.175,5	

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	58.600,0	58.600,0
			0,0	

671 01	112	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.689,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit Beginn des Schuljahres 1995/1996 besteht für Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu flexibilisieren (Erl. NBL MWFK/MFBWS SH 1995; S. 217 ff.).

Die Lehrkräfte können zwischen sechs Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung wählen. Sie erbringen über eins, zwei, drei, vier, fünf oder sechs Jahre die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen. Im zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten oder siebenten Jahr werden die Lehrkräfte von der Arbeit freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.

Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Kap. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen wird zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwendet (Titel 356 05 und HV bei Titel 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die Lehrkraft Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile. Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Insgesamt haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen im

- Schuljahr 1995/96 = 33 Lehrkräfte
- Schuljahr 1996/97 = 66 Lehrkräfte
- Schuljahr 1997/98 = 50 Lehrkräfte
- Schuljahr 1998/99 = 40 Lehrkräfte
- Schuljahr 1999/00 = 42 Lehrkräfte
- Schuljahr 2000/01 = 70 Lehrkräfte
- Schuljahr 2001/02 = 93 Lehrkräfte
- Schuljahr 2002/03 = 85 Lehrkräfte
- Schuljahr 2003/04 = 73 Lehrkräfte
- Schuljahr 2004/05 = 80 Lehrkräfte
- Schuljahr 2005/06 = 97 Lehrkräfte
- Schuljahr 2006/07 = 91 Lehrkräfte
- Schuljahr 2007/08 = 114 Lehrkräfte
- Schuljahr 2008/09 = 113 Lehrkräfte
- Schuljahr 2009/10 = 162 Lehrkräfte
- Schuljahr 2010/11 = 156 Lehrkräfte
- Schuljahr 2011/12 = 186 Lehrkräfte
- Schuljahr 2012/13 = 204 Lehrkräfte

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Lehrpersonal	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0711 bis 0716 geleistet werden.		
66		Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)		
		Ausgaben dürfen vom 1.1. bis 31.7.2014 bis zur Höhe von 735,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene Planstellen und Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0711, 0713, 0714 und 0715 eingespart wurden. Die Beträge entsprechen folgenden Stellegegenwerten 1.1. bis 31.7.2014 = 30 Stellen, die in den Kapiteln 0711, 0713, 0714 und 0715 maximal für den Förderfonds in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0713 - TG 66, 0714 - TG 66 und 0715 - TG 66.		
		Erläuterungen: Im Rahmen des eingerichteten Förderfonds können Schulen bzw. Schülämter Teile der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen abschließen.		
427 66	112	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(TG 66)			0,0	
429 66	112	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 66)			0,0	
547 66	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 66)			0,0	
671 66	112	Erstattungen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0
(TG 66)			0,0	
Summe der Titelgruppe 66			0,0	0,0
			0,0	
88		“Geld statt Stellen“ zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung		
		Im Rahmen von “Geld statt Stellen“ dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 10.500,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für “Geld statt Stellen“ in Anspruch genommen werden.		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.		
		Erläuterungen: Im Rahmen von “Geld statt Stellen“ können Schulen bzw. Schülämter bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge zur Sicherung oder Verbesserung des Unterrichtsangebotes abschließen. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für “Geld statt Stellen“ in Anspruch genommen werden.		
427 88	112	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	
429 88	112	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			59,6	
527 88	112	Reisekosten	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	
547 88	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			59,6	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			292.052,9	281.565,0
			233.505,5	

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 904,3	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.212,4	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.116,7	0,0
41 - 49		Personalausgaben	292.052,9 231.816,4	281.565,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.689,1	0,0
Gesamtausgaben			292.052,9 233.505,5	281.565,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-292.052,9 -231.388,8	-281.565,0

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten im Haushaltsjahr 2014:

- a) der Lehrkräfte an den Förderzentren und für die Förderung Behinderter
- b) der Lehrkräfte an den Landesförderzentren
- c) der Lehrkräfte an den Organisatorischen Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen.

In den Kapiteln 0718 und 0719 sind die sonstigen Ansätze für die Landesförderzentren in der Trägerschaft des Landes veranschlagt:

1. Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Schwentinental/Raisdorf
3. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp
4. Landesförderzentrum Sehen, Schleswig

Förderzentren im Schuljahr 2012/13:

A. Kreise

	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Übrige Förderschwerpunkte
1. Dithmarschen	3	1	
2. Hzgt. Lauenburg	4	2	1
3. Nordfriesland	2	2	
4. Ostholstein	3	2	
5. Pinneberg	7	2	
6. Plön	4	1	1
7. Rendsburg-Eckernförde	4	4	2
8. Schleswig-Flensburg	4	2	3
9. Segeberg	5	3	1
10. Steinburg	3	1	
11. Stormarn	6	1	
Zusammen	45	21	8

B. Kreisfreie Städte

1. Flensburg	1	1	1
2. Kiel	4	2	2
3. Lübeck	2	2	2
4. Neumünster	2	1	
Zusammen	9	6	5

Schülerzahlen

	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
a) Förderschwerpunkt Lernen	3.543	2.987	2.470	2.897	2.852
b) Schwerpunkt Geistige Entwicklung	2.963	3.035	3.044	2.932	2.886
c) Übrige Schwerpunkte	953	873	862	852	836
	7.459	6.895	6.376	6.681	6.574

Ferner werden Schülerinnen und Schüler anderer Schularten präventiv und integrativ gefördert. Die Daten werden über die Förderzentren im Rahmen der jährlichen Statistik erhoben.

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWSt) für

- präventive Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

- inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen:

Kategorie	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13
LWSt insgesamt in der Prävention	8.787	9.427	9.822	9.830
davon:				
vorschulisch	2.025	2.079	2.084	1.938
in der Eingangsphase	4.997	5.196	5.420	5.523
an berufsbildenden Schulen	39	68	37	32
LWSt insgesamt in der Integration	13.630	14.666	14.988	15.499
davon:				
an allgemein bildenden Schulen	13.387	14.404	14.726	15.272
an berufsbildenden Schulen	234	262	263	227

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen:

Förderschwerpunkt	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13
Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	6.545	7.188	7.481	7.730
davon in flexiblen Übergangsphasen:				
geistige Entwicklung	481	465	489	499
körperliche und motorische Entwicklung	224	279	359	425
Hören	367	376	436	529
Hören	417	401	434	335
Sehen	211	202	211	228
autistisches Verhalten	165	220	254	322
sonstige Maßnahmen	0	13	4	17
Summe:	7.929	8.679	9.179	9.586
nachrichtlich:				
dauerhaft Kranke	354	258	290	581
Maßnahmen an berufsbildenden Schulen	197	216	198	177

Einnahmen

281 01	124	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			321,7	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			527,7	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			849,4	

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	83.154,0	83.034,2
			86.312,2	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

422 03	124	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-	2.420,7	2.257,4
		dienst	2.346,5	

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.342,8	21.874,2
			22.737,7	

671 01	124	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			799,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 10.500,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88	124	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfs-	0,0	0,0
(TG 88)		kräfte	0,0	

429 88	124	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			77,4	

527 88	124	Reisekosten	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

547 88	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

Summe der Titelgruppe 88	0,0	0,0
	77,4	

Summe der Ausgaben	106.917,5	107.165,8
	112.273,4	

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 321,7	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 527,7	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 849,4	0,0
41 - 49		Personalausgaben	106.917,5 111.473,8	107.165,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 799,6	0,0
Gesamtausgaben			106.917,5 112.273,4	107.165,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-106.917,5 -111.424,0	-107.165,8

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Regionalschulen sowie an den organisatorischen Verbindungen von Regionalschulen mit Grundschulen bzw. Förderzentren im Haushaltsjahr 2014:

Anzahl der Regionalschulen im Schuljahr 2012/13:

A. Kreise		Anzahl Regional- schulen
1.	Dithmarschen	6
2.	Herzogtum Lauenburg	3
3.	Nordfriesland	10
4.	Ostholstein	4
5.	Pinneberg	4
6.	Plön	6
7.	Rendsburg-Eckernförde	8
8.	Schleswig-Flensburg	5
9.	Segeberg	5
10.	Steinburg	4
11.	Stormarn	
Zusammen		55

B. Kreisfreie Städte		Anzahl Regional- schulen
1.	Flensburg	1
2.	Kiel	6
3.	Lübeck	6
4.	Neumünster	4
Zusammen		17

Schülerzahlen	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Schülerinnen und Schüler an Regionalschulen insgesamt	9.800	13.975	18.143	19.309	19.581

Einnahmen

281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0 554,4	0,0
--------	-----	--	---------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 936,7	0,0
--------	-----	---	---------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen			0,0 1.491,1	0,0
----------------------------	--	--	-----------------------	------------

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Ausgaben				
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	78.063,9 76.682,5	73.770,2
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.				
422 03	114	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst	8.390,7 8.224,0	7.911,6
Erläuterungen:				
Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.				
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.620,1 16.752,2	16.116,0
671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 834,4	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Titel 0711 - 916 05.				
66		Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)		
Ausgaben dürfen vom 1.1. bis 31.7.2014 bis zur Höhe von 735,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene Planstellen und Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0711, 0713, 0714 und 0715 eingespart wurden. Die Beträge entsprechen folgenden Stellengegenwerten				
1.1. bis 31.7.2014 = 30 Stellen,				
die in den Kapiteln 0711, 0713, 0714 und 0715 maximal für den Förderfonds in Anspruch genommen werden können.				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 66, 0714 - TG 66 und 0715 - TG 66.				
Erläuterungen:				
Im Rahmen des eingerichteten Förderfonds können Schulen bzw. Schulämter Teile der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen abschließen.				
427 66	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfs- kräfte	0,0 0,0	0,0
(TG 66)				
429 66	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
(TG 66)				
547 66	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
(TG 66)				
671 66	114	Erstattungen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen	0,0 0,0	0,0
(TG 66)				
Summe der Titelgruppe 66			0,0 0,0	0,0

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
<p>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</p> <p>Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 10.500,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.</p>				
427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 156,4	0,0
527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 156,4	0,0
Summe der Ausgaben			101.074,7 102.649,5	97.797,8

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 554,4	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 936,7	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 1.491,1	0,0
41 - 49		Personalausgaben	101.074,7 101.815,1	97.797,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 834,4	0,0
Gesamtausgaben			101.074,7 102.649,5	97.797,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-101.074,7 -101.158,4	-97.797,8

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gymnasien und Abendgymnasien sowie an organisatorischen Verbindungen von Gymnasien mit Regionalschulen und Grundschulen im Haushaltsjahr 2014:

Gymnasien im Schuljahr 2012/13:

A.	Kreise	Anzahl
1.	Dithmarschen	6
2.	Herzogtum Lauenburg	5
3.	Nordfriesland	6
4.	Ostholstein	7
5.	Pinneberg	11
6.	Plön	4
7.	Rendsburg-Eckernförde	8
8.	Schleswig-Flensburg	4
9.	Segeberg	9
10.	Steinburg	4
11.	Stormarn	9
Zusammen		73

B.	Kreisfreie Städte	Anzahl
1.	Flensburg (davon 1 Gym. mit angebundenem Abendgym.)	4
2.	Kiel (davon 1 Abendgym. am Regionalen Berufsbildungszentrum Wirtschaft)	12
3.	Lübeck (davon 1 Gym. mit angebundenem Abendgym.)	7
4.	Neumünster	4
Zusammen		27

Schülerzahlen Gymnasien	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
a) Klassenstufen 5-10	62.046	62.440	60.679	49.043	47.894
b) Jahrgangsstufen 11-13	23.852	24.471	25.833	36.156	36.570
	85.898	86.911	86.512	85.199	84.464
c) Abendgymnasien	389	352	335	360	360

Einnahmen

111 02	114	Prüfungsgebühren für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		50% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0714 - 526 02 zu verwenden.		
281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
		Erläuterungen:	649,2	
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.380,9	

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 356 05

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen

0,0
2.030,1

0,0

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	257.759,6	261.192,1
			271.503,3	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

422 03	114	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-	9.376,5	9.460,8
		dienst	9.834,4	

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVObI. Schl.-H. 1995, S. 2 ff) zugelassen sind.

427 04	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachen-assistentinnen und -	332,0	332,0
		assistenten	309,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2014
			EUR
1.	Für Unterhaltszuschüsse für ca. 30 - 35 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen		324.300
2.	Für Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrkräfte		5.100
3.	Für Kosten für Veranstaltungen u.ä.		2.600
Summe			332.000

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen eines gegenseitigen Austauschprogramms zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Kanada und den USA stellt das Land Mittel für Unterhaltszuschüsse zur Verfügung. Der Unterhaltszuschuss beträgt (gem. PAD-Empfehlung) zurzeit 827 € pro Monat (800 € Unterhaltszuschuss + 27 € Versicherungsprämie; ab dem 1.8.2014 wird die Versicherungsprämie 29,10 € betragen).

Zu Ziffer 3:

Aus den veranschlagten Ausgaben können auch die Kosten im Umfang von ca. 2.600 € für die Teilnahme an Einführungs- und Abschlussveranstaltungen (Erfahrungsaustausch / Kritik als Grundlage notwendiger Verbesserungen) gezahlt werden.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.939,7	21.263,5
			22.102,9	

526 02	114	Kosten der Kommission für die Eignungsgespräche (Hochschulzu-	0,0	0,0
		gang)	0,0	

Ausgaben dürfen bis zu 50 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der LVO über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.91 sind für die Eignungsgespräche Kommissionen gebildet worden, die aus Landesbediensteten sowie aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen/-vertretern bestehen. Den Mitgliedern der Kommission werden auf Antrag Reisekosten und Tagegelder in Anlehnung an das BRKG gezahlt.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch im Umfang von bis zu 250 € notwendige Ausgaben der Geschäftsstelle für Geschäftsbedarf getätigt werden.

Vgl. Titel 111 02.

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			36,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.699,5	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)

Ausgaben dürfen vom 1.1. bis 31.7.2014 bis zur Höhe von 735,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene Planstellen und Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0711, 0713, 0714 und 0715 eingespart wurden. Die Beträge entsprechen folgenden Stellengegenwerten

1.1. bis 31.7.2014 = 30 Stellen,
die in den Kapiteln 0711, 0713, 0714 und 0715 maximal für den Förderfonds in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 66, 0713 - TG 66 und 0715 - TG 66.

Erläuterungen:

Im Rahmen des eingerichteten Förderfonds können Schulen bzw. Schülertanteile der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen abschließen.

427 66 (TG 66)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
429 66 (TG 66)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
547 66 (TG 66)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
671 66 (TG 66)	114	Erstattungen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 66			0,0 0,0	0,0

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 10.500,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 72,2	0,0
429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 158,8	0,0
527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,9	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 231,9	0,0

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

T€

Summe der Ausgaben

287.407,8
305.717,8

292.248,4

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 649,2	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.380,9	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.030,1	0,0
41 - 49		Personalausgaben	287.407,8 303.981,3	292.248,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,9	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 36,1	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.699,5	0,0
Gesamtausgaben			287.407,8 305.717,8	292.248,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-287.407,8 -303.687,7	-292.248,4

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe einschließlich organisatorischer Verbindungen mit Grundschulen bzw. Förderzentren im Haushaltsjahr 2014.

Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2012/13:

A. Kreise	Anzahl Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	Anzahl Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
1. Dithmarschen		5
2. Herzogtum Lauenburg	1	8
3. Nordfriesland		6
4. Ostholstein	2	9
5. Pinneberg	4	10
6. Plön		3
7. Rendsburg-Eckernförde	1	8
8. Schleswig-Flensburg		12
9. Segeberg	2	14
10. Steinburg		9
11. Stormarn	6	8
Zusammen	16	92

Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2012/13:

B. Kreisfreie Städte	Anzahl Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	Anzahl Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
1. Flensburg	2	3
2. Kiel	3	6
3. Lübeck	2	9
4. Neumünster	2	2
Zusammen	9	20

Schülerzahlen	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Gesamtzahl)	21.256	21.631	21.740	22.150	23.454
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (Gesamtzahl)	25.486	35.448	45.215	51.517	53.654
Klassenstufen 5-10 (insgesamt)	42.326	52.374	62.175	68.454	70.288
Klassenstufen 11-13 (insgesamt)	4.416	4.705	4.780	5.213	6.820
	46.742	57.079	66.955	73.667	77.108

Einnahmen

281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0 141,5	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------	-----

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 1.732,1	0,0
--------	-----	--	----------------	-----

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 356 05

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen

0,0
1.873,6

0,0

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	237.420,9	229.333,0
			260.936,4	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.

422 03	114	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
			427,1	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.212,6	35.700,2
			37.462,1	

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.146,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)

Ausgaben dürfen vom 1.1. bis 31.7.2014 bis zur Höhe von 735,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene Planstellen und Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0711, 0713, 0714 und 0715 eingespart wurden. Die Beträge entsprechen folgenden Stellengewerten

1.1. bis 31.7.2014 = 30 Stellen,

die in den Kapiteln 0711, 0713, 0714 und 0715 maximal für den Förderfonds in Anspruch genommen werden können.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 66, 0713 - TG 66 und 0714 - TG 66.

Erläuterungen:

Im Rahmen des eingerichteten Förderfonds können Schulen bzw. Schulämter Teile der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen abschließen.

427 66 (TG 66)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	

429 66 (TG 66)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
			0,0	

547 66 (TG 66)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
			0,0	

671 66 (TG 66)	114	Erstattungen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0
			0,0	

Summe der Titelgruppe 66	0,0	0,0
	0,0	

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
88		“Geld statt Stellen“ zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung		
<p>Im Rahmen von “Geld statt Stellen“ dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 10.500,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für “Geld statt Stellen“ in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0716 - TG 88.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.</p>				
427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 52,0	0,0
527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 52,0	0,0
Summe der Ausgaben			270.633,5 301.023,6	265.033,2

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 141,5	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.732,1	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 1.873,6	0,0
41 - 49		Personalausgaben	270.633,5 298.877,6	265.033,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.146,0	0,0
Gesamtausgaben			270.633,5 301.023,6	265.033,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-270.633,5 -299.150,0	-265.033,2

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft im Zusammenhang mit der Errichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) im Kapitel 0716 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ein RBZ darf die nach dem Personalzuweisungsverfahren (PZV) zugewiesenen Lehrkräfte bis zu einem Prozentsatz von 5 % der Planstellen und Stellen außerhalb des öffentlichen Auftrages in der Weiterbildung einsetzen. Die Erstattungszahlungen für in diesem Zusammenhang eingesetzte Lehrkräfte einschließlich der Versorgungszahlungen an das Land werden in einer gesonderten Vereinbarung des MBW mit dem RBZ geregelt.

Das MBW darf Mittel von den Titeln 0710-527 18 (MG 03), 0710-527 19 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf den Titel 0716-685 01 umsetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2014

- I. für die Berufsschulen:
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der Berufsschulen;
- II. für die Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien:
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien;
- III. für die Fachschulen:
1. die persönlichen Kosten und die Sachkosten für die Staatliche Fachschule für Seefahrt Flensburg
2. die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Fachschulen;

An berufsbildenden Schulen sind vorhanden (Schuljahr 2012/13):

A. Staatliche Schulen:

Kreisfreie Städte	Anzahl
- Flensburg	1
Zusammen	1

B. Kommunale Schulen

Kreise	Anzahl
1. Dithmarschen	1
2. Herzogtum Lauenburg	1
3. Nordfriesland	2
4. Ostholstein	2
5. Pinneberg	2
6. Plön	1
7. Rendsburg-Eckernförde	2
8. Schleswig-Flensburg	1
9. Segeberg	2
10. Steinburg	1
11. Stormarn	2
Zusammen	17

Kreisfreie Städte	Anzahl
1. Flensburg	3
2. Kiel	3
3. Lübeck	6
4. Neumünster	3
Zusammen	15

Gesamtsumme A. und B.: 33 Schulen, davon 18 RBZ.

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen:

Schuljahr	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
a) Berufsschulen (§ 88 SchulG)	64.797	65.663	64.422	63.150	62.003
b) Ausbildungsvorbereitendes Jahr, Berufsgrundbildungsjahr (an Berufsschulen)	2.203	2.133	2.140	2.234	2.193
	67.000	67.796	66.562	65.384	64.196
c) Berufsfachschulen (§ 89 SchulG)	13.912	14.027	14.155	13.722	13.454
d) Berufliche Gymnasien (§ 92 SchulG)	8.165	8.642	8.761	9.007	9.260
e) Fachoberschulen (§ 91 SchulG)	1.214	1.301	1.287	1.368	1.339
f) Fachschulen (§ 93 SchulG)	3.447	3.713	3.944	4.066	4.432
g) Berufsoberschulen (§ 90 SchulG)	440	598	650	738	824
	27.178	28.281	28.797	28.901	29.309
Gesamtsumme Buchst. a) - g)	94.178	96.077	95.359	94.285	93.505

Einnahmen

111 02	127	Prüfungsgebühren	0,0	0,0
			18,4	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 427 06 zur Verfügung.		
111 03	127	Entgelte für Fortbildungslehrgänge	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 427 07 zu verwenden.		
119 99	127	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
			0,0	
125 02	127	Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien	1,0	1,0
			2,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien an Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.		
		Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben der Fachschule für Seefahrt bei Titel 511 02 (MG 01) verwendet werden.		
233 01	127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG	10,0	10,0
			11,4	
		Erläuterungen:		
		Der Betrag errechnet sich auf der Grundlage des Erlasses zu § 137 Abs. 3 Schulgesetz.		
281 01	127	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			438,4	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			637,2	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
359 08	851	Entnahme aus der Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben von RBZ bei 0716 TG 88 zur Verfügung.		

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
<hr/> Summe der Einnahmen			12,0 1.107,4	12,0

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	171.483,0 178.475,4	171.697,2
<p>Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.</p> <p>Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0710-684 08.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.</p>				
422 03	127	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	4.367,2 4.589,2	4.414,9
<p>Erläuterungen: Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
427 06	127	Vergütungen für gebührenpflichtige Prüfungen an den berufsbildenden Schulen	4,1 3,2	4,1
<p>Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte als Mitglieder von Prüfungsausschüssen.</p>				
427 07	127	Vergütungen für die Fortbildung von technischem Schiffspersonal	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Durchführung von kostenpflichtigen Fortbildungen des technischen Schiffspersonals bei der Fachschule für Seefahrt in Flensburg außerhalb des originären Bildungsauftrags.</p>				
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.702,6 25.765,7	24.787,2
535 01	127	Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"	7,5 0,7	7,5
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für die Begleitung des Projekts in der Übergangsphase, u.a. für Auswertungen und Evaluation, Kooperations- und Werkverträge, Schulungen und Reisekosten.</p>				
546 99	127	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0 0,3	1,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für Nachrufe, Kranzspenden, Auslagen, Fotokopien usw. Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.</p>				
671 01	127	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 388,3	0,0
<p>Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.</p>				
685 01	127	Zuschüsse für die RBZ zum laufenden Betrieb	160,3 151,8	0,0
<p>Das MBK darf Mittel von den Titeln 0701-526 01, 0710-527 18 (MG 03), 0710-527 19 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf Titel 0716 - 685 01 umsetzen.</p> <p>Erläuterungen: Es handelt sich um Mittel für den laufenden Betrieb der RBZ (für Reisekosten, Schulwanderfahrten und -partnerschaften), die in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse an die RBZ ausgezahlt werden. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsvollzug von den Titeln 0710 - 527 18 und 527 19 (MG 03) sowie 0710 - 527 16 (MG 11) auf den Zuschusstitel umgesetzt.</p>				

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			719,4	
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Titel 0711 - 916 05.				
01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die Fachschule für Seefahrt in Flensburg befindet sich in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein. Das Land stellt deshalb u.a. gem. § 13 Abs. 4 SchulG Mittel für die Fachschule für Seefahrt bereit.				
511 02	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0	35,0
(MG 01)			19,6	
Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0716-125 02 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg:				
				2014
				EUR
1.		Büromaterial		2.000
2.		Bücher, Zeitschriften u.ä.		2.700
3.		Druck- und Buchbindearbeiten		300
4.		Post- und Fernmeldegebühren		1.000
5.		Ersatzbeschaffung von Geräten		7.000
6.		Ergänzungsbeschaffung von Geräten		8.000
7.		Unterhaltung von Geräten		14.000
Summe				35.000
<hr/>				
525 03	127	Lehr- und Lernmittel für landeseigene berufsbildende Schulen sowie Lehrwanderungen und -veranstaltungen	10,0	10,0
(MG 01)			0,9	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg für Lehrmittel, für Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt als landeseigener berufsbildender Schule sowie für Lehrwanderungen oder Lehrveranstaltungen. Vom Land als Schulträger der Fachschule für Seefahrt sind die Lernmittel nach § 13 Abs. 4 SchulG bereit zu stellen.				
671 04	127	Kosten für die Zertifizierung der Fachschule für Seefahrt, Flensburg	2,5	2,5
(MG 01)			0,9	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Umsetzung des internationalen Abkommens über die Ausbildung in der Seefahrt zur Anerkennung deutscher seefahrtsbezogener Befähigungszeugnisse (Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems an maritimen Ausbildungsstätten durch den Germanischen Lloyd).				
812 02	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,8	16,8
(MG 01)			32,3	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Mittel für die weitere Einrichtung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.				
Summe der Maßnahmegruppe 01			64,3	64,3
			53,7	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 10.500,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0715 - TG 88.

Minderausgaben bei RBZ dürfen der Rücklage zugeführt werden. Entnahmen aus der Rücklage stehen für zusätzliche Ausgaben der RBZ in TG 88 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88 (TG 88)	127	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 174,0	0,0
429 88 (TG 88)	127	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 521,9	0,0
527 88 (TG 88)	127	Reisekosten	0,0 91,0	0,0
547 88 (TG 88)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 456,3	0,0
919 88 (TG 88)	851	Zuführung an die Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0 0,0	0,0

Zuführungen an die Rücklage "Geld statt Stellen" dürfen ausschließlich für RBZ bis zur Höhe tatsächlicher Minderausgaben bereits in Geld umgewandelter Planstellen und Stellen erfolgen.

Summe der Titelgruppe 88

0,0
1.243,2

Summe der Ausgaben

199.790,0
211.390,9

200.976,2

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,0 20,4	2,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10,0 449,8	10,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 637,2	0,0
Gesamteinnahmen			12,0 1.107,4	12,0
41 - 49		Personalausgaben	199.556,9 209.529,4	200.903,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	53,5 568,8	53,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	162,8 541,0	2,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16,8 32,3	16,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 719,4	0,0
Gesamtausgaben			199.790,0 211.390,9	200.976,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-199.778,0 -210.283,5	-200.964,2

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 17 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 03 Landesseminar Berufliche Bildung
- 05 Schulentwicklung
- 63 Lehrplanausschüsse
- 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und der Obergruppen 51 bis 54 sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Die nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Einnahmen bei Titel 359 01 stehen für zusätzliche Ausgaben im Kapitel 0717 zur Verfügung

Erläuterungen:

Dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) obliegen Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie Unterrichtsfachberatung, die Schulentwicklung sowie die Förderung des Unterrichts mit audiovisuellen Unterrichtsmitteln im Lande Schleswig-Holstein (§ 134 SchulG).

Zu Tit. 119 01, 119 99 und 282 02:

Einnahmen, die bei diesen Titeln erzielt werden, stehen dem IQSH zweckgebunden bei der TG 89 zur Verfügung.

Einnahmen

219 01	154	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 41,5	0,0
		Erläuterungen: Vgl. TG 89.		
219 99	154	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. TG 89.		
232 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.		
272 01	154	Zuweisung der EU zur Durchführung von Projekten	0,0 0,0	0,0
281 01	154	Erstattungen von Personalkosten	0,0 86,3	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
282 01	154	Beiträge Dritter zugunsten des IQSH	0,0 1,4	0,0
		Erläuterungen: Erwartet werden Beiträge Dritter für das IQSH. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 525 03 zu verwenden.		
282 02	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH	0,0 117,8	50,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Für bestimmte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des IQSH wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine angemessene Teilnahmegebühr verlangt, die je nach Veranstaltung zwischen 10 € und 325 € betragen kann. Vgl. TG 89.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			32,6	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Summe der Einnahmen			0,0	50,0
			279,6	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.904,3	8.877,7
			8.612,2	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 und 356 05 überschritten werden.
177,9 T€ übertragen von Titel 0701 - 422 01.
14,0 T€ übertragen von Titel 1111 - 461 01.

Erläuterungen:

Die derzeit für das Programm SINUS zur Verfügung stehenden Poolstunden werden auch nach dem Wegfall der Bundesmittel in gleichem Umfang vom IQSH bereitgestellt.

427 01	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	4,2	4,2
			90,4	

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.102,0	2.102,0
			2.390,1	

429 01	154	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
			0,0	

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	212,3	212,3
			305,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2014
		EUR
1.	Büromaterial	82.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	20.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	5.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	
4.1	Porto	55.900
4.2	Rundfunk- u. Fernsehgebühren	400
4.3	Eintrag ins Telefonverzeichnis und sonstiges	3.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten usw.	6.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	14.000
7.	Sonstiges	26.000
	Summe	212.300

514 01	154	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	3,4	3,4
			10,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2014
		EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.200
2.	Dienst- und Schutzkleidung	300
3.	Verbrauchsmittel	1.900
4.	Sonstiges	0
	Summe	3.400

Zu 2.: Veranschlagt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Soll 2014	Bestand 2013
PKW	2	2
Transporter	1	1
Zusammen	3	3

518 02	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	21,3	21,3
			31,8	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Leasingverträge für Kopierer im IQSH-Gebäude, Kronshagen, Schreiberweg 5.

525 03	154	Förderungsmaßnahmen Dritter für das IQSH	0,0	0,0
			0,7	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind zweckgebunden zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Unterrichtsfachberatung zu verwenden. Vgl. Titel 282 01.

526 04	154	Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit	19,0	19,4
			24,5	

Erläuterungen:

Mit Beginn der Ausbildung nach der neuen OVP wurden Fach- und Fachrichtungsteams eingerichtet.

Schwerpunkte der Aufgaben im Fachteam sind die

- verantwortliche Gestaltung des Ausbildungsangebots für Lehrkräfte in Ausbildung,
- verantwortliche Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsangebots,
- Beratung in schulartspezifischen Fragen des Faches (Lehrpläne, Standards, Vergleichsarbeiten),
- verantwortliche Gestaltung von Qualifizierungsangeboten für Ausbildungslehrkräfte im Fach,
- Kooperation mit der Schulaufsicht, den Universitäten, der Wirtschaft und Verbänden.

Für die Fahrten zu den Sitzungen der Fach-/ Fachrichtungsteams werden Reisekosten erstattet.

Im Rahmen der Eltern-/Schülerarbeit fallen Kosten an für die

- Durchführung von Landesfachtagen für Elternvertretungen,
- Durchführung von Landesfachtagen für Schülervertretungen,
- Herstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien,
- inhaltliche Unterstützung von Elternversammlungen u.ä. Gremien,
- Schulung von Schülervertreterinnen/Schülervertretern (Drittel-Parität).

Veranschlagt für:

			2014
			EUR
1.	Fach-/Fachrichtungsteams		9.400
2.	Elternarbeit		5.000
3.	Schülerarbeit		5.000
	Summe		19.400

526 05	154	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	1,0	1,0
			0,3	

533 01	154	Arbeitsmedizinische Betreuung	9,0	9,0
			6,1	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

533 02	111	Werkverträge und andere Auftragsformen	0,0	0,0
			0,0	

534 01	154	Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5,0	5,0
			1,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Kooperation mit Einrichtungen der Bundesländer und den Empfang verschiedener Delegationen zu diversen Fachfragen.

535 01	154	Durchführung von Projekten mit EU-Mitteln	0,0	0,0
			0,0	

535 02	129	Suchthilfesystem für Schulen	5,5	5,0
			6,6	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 535 02

Erläuterungen:

Die "Leitstelle für Suchtgefahren am Arbeitsplatz" wurde 1992 im Sozialministerium eingerichtet, um ein flächendeckendes Angebot zur Abwehr von Suchtgefahren für die Dienststellen des Landes anzubieten. Für den Schulbereich wurden auf der Grundlage der Dienstvereinbarung "Hilfe für suchtgefährdete Lehrerinnen und Lehrer" regionale Suchthelferinnen und Suchthelfer institutionalisiert. Sie organisieren mit Hilfe der "Kordinierungsstelle für schulische Suchtvorbeugung" (KOSS) Veranstaltungen und stellen Aufklärungsmaterialien zur Verfügung.

546 99	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0
			9,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2014 EUR
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	2.600
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	2.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	200
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	200
Summe		5.000

Zu Ziffer 2:

Aus Mitteln dieses Teilansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende in der dafür aufzuwendenden Höhe Spenden an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

684 01	291	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE	70,0	70,0
			45,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Förderung des Präventionsbüros PETZE im Rahmen einer Projektförderung.

811 01	154	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	18,0
			0,0	

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung für einen Dienst-PKW.

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9,0	9,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen (ohne IT).

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			33,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Seit März 1996 besteht für Beamtinnen und Beamte nach § 88 Abs. 5 LBG die Möglichkeit, die Arbeitszeit über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu flexibilisieren. Sie erbringen über einen von ihnen gewählten Zeitraum (innerhalb des gesetzlichen Rahmens) die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen, werden danach entsprechend der erbrachten Vorleistung freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.

Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Epl. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden (Tit. 356 05 und HV bei Tit. 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die/der Beschäftigte Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile. Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Im Kap. 0717 haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen:

- 1998 = 2 Beschäftigte
- 1999 = 2 Beschäftigte
- 2000 = 2 Beschäftigte
- 2001 = 1 Beschäftigte/-r
- 2002 = 1 Beschäftigte/-r
- 2003 = 1 Beschäftigte/-r
- 2004 = 1 Beschäftigte/-r
- 2005 = 1 Beschäftigte/-r
- 2006 = 5 Beschäftigte
- 2007 = 10 Beschäftigte
- 2008 = 4 Beschäftigte
- 2009 = 3 Beschäftigte
- 2010 = 3 Beschäftigte
- 2011 = 4 Beschäftigte
- 2012 = 3 Beschäftigte

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Der Leertitel wurde eingerichtet, weil die Bildung von Rücklagen in Höhe der nicht verbrauchten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 8 einschließlich der Maßnahmegruppen 01 und 05 sowie der Titelgruppe 89 zugelassen wurde. Vgl. Tit. 359 01.

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

514 14	154	Material für die Produktion von Lehrmedien	5,0	5,0
(MG 01)			4,6	
518 11	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	120,0	60,0
(MG 01)			202,9	
525 01	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	0,0	410,0
(MG 01)			0,0	
525 11	154	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1,0	1,0
(MG 01)			1,2	
525 12	154	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10,0	10,0
(MG 01)			46,4	
525 13	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	65,0	65,0
(MG 01)			62,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von digitalen Medien und für die Beschaffung von technischen Mitteln für Beratung, Schulung und Produktion.

525 14	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	116,0	116,0
(MG 01)			103,6	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 525 14

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2014 EUR
1.	Vergütungen für Lehrbeauftragte/Ausbildungslehrkräfte	55.000
2.	Herstellung und Versand von Materialien für die Ausbildung einschließlich Nebenkosten	61.000
Summe		116.000

525 15 (MG 01)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	590,0	430,0
			401,3	

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Ausgaben werden gezahlt:

		2014 EUR
1.	Vergütungen/Honorare für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	250.000
2.	Herstellung und Versand von Fortbildungsmaterialien einschl. Nebenkosten	180.000
Summe		430.000

525 16 (MG 01)	154	Fort- und Weiterbildung zur Sucht- und Gewaltprävention	87,0	87,0
			88,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung von Intensivtrainingskursen für Lehrkräfte zum Konfliktmanagement, zur Gewaltprävention in Schulen und für die Arbeit des Forums Gewaltprävention in Schulen.

525 17 (MG 01)	154	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich "IT-Berufe"	51,1	51,1
			27,9	

525 18 (MG 01)	154	Fort- und Bildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit	77,0	77,0
			139,6	

Erläuterungen:

Der Anteil der Lehrkräfte an den Frühpensionierungen ist relativ hoch. Durch Fort-, Weiterbildungs- und sonstige Maßnahmen wie z.B.

1. Maßnahmen zum Stressabbau, u.a. auch Sport für ältere Lehrkräfte,
 2. Supervisions-Kurse
 3. Suchtprävention
- soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.

525 19 (MG 01)	154	Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern auf dem Gebiet "Beurteilungsrichtlinien für den Schulbereich"	18,0	18,0
			30,3	

527 11 (MG 01)	154	Reisekostenvergütungen	192,5	192,5
			333,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außer Landesseminar Berufliche Bildung).

527 14 (MG 01)	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	646,0	1.050,1
			412,3	

404,1 T€ übertragen von Titel 1111 - 461 01.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

T€

noch zu 527 14

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

**2014
EUR**

1.	Fahrkostenerstattungen der Lehrer/Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst		
1.1	Lehramtsanwärter/-anwärterinnen an Grund- und Hauptschulen		285.000
1.2	Sonderschullehreranwärter/-anwärterinnen		135.000
1.3	Realschullehreranwärter/-anwärterinnen		190.100
1.4	Studienreferendare/-referendarinnen an Gymnasien		205.000
2.	Qualifizierungsmaßnahmen		40.000
3.	Reisekostenvergütungen für Lehrbeauftragte, nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter und Ausbildungslehrkräfte		130.000
4.	Sonstige Kosten der Module		65.000
Summe			1.050.100

527 15	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	182,0	242,0
(MG 01)			314,0	

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Ausgaben werden gezahlt:

**2014
EUR**

1.	Reisekostenvergütungen an Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie an Hochschullehrer/-lehrerinnen, Lehrbeauftragte und Lehrer/Lehrerinnen, die diese Veranstaltungen durchführen		225.000
2.	Beihilfen (Zuschüsse) an Lehrkräfte des Landes, die sich auf einem speziellen Fachgebiet fortbilden		17.000
Summe			242.000

Im Schulbereich werden abweichend von dem Fortbildungskonzept (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 03.09.1997) keine Fahrkostenerstattungen und keine Mittagessenentschädigungen bei eintägigen Veranstaltungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen gezahlt.

Sonderregelungen gelten zur Zeit für

- Lehrkräfte, die als Multiplikatoren an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen,
- Fortbildungsveranstaltungen außerhalb Schleswig-Holsteins zu Themen, die das IQSH nicht anbieten kann,
- Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen, die von einer nordfriesischen Insel oder Helgoland aus angetreten werden,
- Exkursionen, die von einer Tagungsstätte aus stattfinden,
- Weiterbildungsmaßnahmen.

527 16	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen	78,2	78,2
(MG 01)			37,4	

547 01	154	Veranstaltungskosten, Nebenkosten i.S.d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Übernahme von Sachkosten wie Raummieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 16 abgerechnet werden können, da es sich dem Grunde nach um Nebenkosten im Sinne des Reisekostenrechts handelt.

Summe der Maßnahmegruppe 01			2.238,8	2.892,9
			2.206,2	

02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Aufgabe Qualitätssicherung ist im Haushaltsjahr 2013 in den Geschäftsbereich des IQSH übergegangen.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
427 22 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.				
525 22 (MG 02)	111	Stärkung schulischer Eigenverantwortung und andere Schulprojekte	15,0 0,0	15,0
Erläuterungen: Übertragen von 0710 - 525 16 MG 21.				
535 22 (MG 02)	111	Regiekosten zur strategischen operativen Weiterentwicklung der internen Evaluation	28,6 0,0	30,0
Erläuterungen: Neben Zentralen Abschlüssen und Vergleichsarbeiten (VERA) bildet die Interne Evaluation die dritte Säule der Qualitätssicherung in Schleswig-Holstein. Mit dem Angebot eines Unterstützungssystems für die interne Evaluation erhalten die Schulen die Möglichkeit, die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit in eigener Regie zu überprüfen. Dabei sind drei grundlegende Varianten möglich (Interne Evaluation ohne bzw. mit Beratung, Interne Evaluation durch ein Expertenteam). Übertragen von 0710 - 535 04 MG 21.				
535 25 (MG 02)	111	Landeseigene Regiekosten für internationale Schulleistungsvergleiche	16,0 0,0	17,0
Erläuterungen: Für die landesinterne Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der internationalen PISA-, IGLU- und TIMSS-Studien und der zusätzlichen nationalen Ländervergleiche im dreijährigen bzw. fünfjährigen Rhythmus (2010 folgend) entstehen Kosten, vor allem für nationale Koordinationstreffen, für Testleitungen, Veranstaltungen zur landesinternen Vermittlung der Ergebnisse, die Verbreitung der Berichte, Vorbereitung von Maßnahmen zur Auswertung und Weiterentwicklung des Unterrichts und damit verbundene Reisekosten. PISA: Programme for International Student Assessment, IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, TIMSS: Trends in International Mathematics and Science Study. Übertragen von 0710 - 537 05 MG 05.				
632 22 (MG 02)	111	Kosten für die Entwicklung und Normierung von länderinternen, landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA)	28,2 0,0	90,0
Erläuterungen: Vergleichsarbeiten (VERA) sind im dritten und achten Jahrgang in zwei Fächern verpflichtend. Sie sind vor allem ein diagnostisches Instrument, das einen Zwischenstand im Verlauf eines Bildungsgangs anzeigt. Die Zielfunktion von VERA im Rahmen der Qualitätssicherung besteht daher primär in der schulinternen Nutzung. Die Ergebnisse bieten den Schulen konkrete Ansatzpunkte für eine sich über die Jahre aufbauende Unterrichtsentwicklung und individuelle Förderung. Sie sind außerdem eine geeignete Orientierung für die Vorbereitung auf die zentralen Abschlussprüfungen. Veranschlagt sind:				
				2014
				EUR
1. vertragliche Zahlungen VERA 3 (Univ. Landau)				19.500
2. Druckkosten Testhefte VERA 3				25.000
3. Druckkosten Testhefte VERA 8				30.000
4. Regiekosten VERA 3 und VERA 8				15.500
Summe				90.000
<hr/> <hr/>				
Übertragen von 0710 - 632 04 MG 21.				
671 22 (MG 02)	111	Erstattungen für die Maßnahmen der Qualitätssicherung	33,8 0,0	40,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten zur Unterstützung durchgeführter Maßnahmen zur Qualitätssicherung: - Veranstaltungen, Kommunikation des Konzepts zur Qualitätssicherung - Beratung und Unterstützung von Schulen bei Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere in Bezug auf ZAB, VERA, Evaluation - Unterstützung von Schulen mit Beratungsbedarf - Umsetzung der Bildungsstandards - Regiekosten Übertragen von 0710 - 671 05 MG 21.				

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013 Ist 2012	Soll 2014
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 02			121,6	192,0
			0,0	
03 Landesseminar Berufliche Bildung				
427 03 (MG 03)	154	Honorare im Rahmen der Lehrplanarbeit	3,4	3,4
			0,0	
511 03 (MG 03)	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte etc. im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,6	0,6
			0,0	
518 03 (MG 03)	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	30,0	30,0
			0,0	
525 04 (MG 03)	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	11,0	11,0
			0,0	
525 05 (MG 03)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	80,0	80,0
			0,0	
526 03 (MG 03)	154	Fachtagungen im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,4	0,4
			0,0	
527 01 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen	70,0	70,0
			0,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesseminars Berufliche Bildung.				
527 03 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen der Lehrplanarbeit	13,6	13,6
			0,0	
527 17 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	71,0	71,0
			0,0	
527 18 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	70,0	70,0
			0,0	
531 03 (MG 03)	154	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt im Rahmen der Lehrplanarbeit	2,0	2,0
			0,0	
535 16 (MG 03)	154	Schulentwicklungsberatung	20,0	20,0
			0,0	
547 03 (MG 03)	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,0	0,0
			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 03			372,0	372,0
			0,0	
05 Schulentwicklung				
527 05 (MG 05)	111	Fortsetzung Dialog: Erfahrungsaustausch zum PE-Konzept; Durchführung regionaler Fachtagungen pp.	13,0	13,0
			5,0	
Erläuterungen:				
Die Schulleitungen sollen in Fachtagungen über den Stand des Personalentwicklungskonzeptes, die Umsetzung und insbesondere die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben von Schulleitungen sowie über den Rechtsrahmen und eventuelle Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen informiert werden. Es entstehen Reisekosten, Referentenkosten und Materialkosten.				
535 05 (MG 05)	111	Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich	93,0	93,0
			182,1	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 535 05

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts im Schulbereich eingesetzt. Sie sind insbesondere bereitgestellt für die Einrichtung und den Aufbau von Unterstützungssystemen im Schulbereich, wie z.B. Coaching, externe Potenzialanalyse sowie externe Evaluation und zur Intensivierung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts, insbesondere zu den Mitarbeitergesprächen und den Rückmeldungen für Führungskräfte. Weiterhin werden die Mittel zur Umsetzung des Projekts zur Personalentwicklung "Qualifizierung von Führungskräften im Schulbereich in Kooperation mit der Wirtschaft" genutzt. Es entstehen Reisekosten, Referentenkosten und Materialkosten. Zudem sollen die Vorhaben der Schulämter im Rahmen des Trainingsprogramms zur Übernahme von Führungsverantwortung (TÜF) unterstützt werden.

535 15	111	Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"	20,0	20,0
(MG 05)			126,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Schulberatung durch Moderatorinnen und Moderatoren. Zur Unterstützung der Schulen im Prozess gestärkter Eigenverantwortung sind Moderatoren für Organisations- und Unterrichtsentwicklung tätig. Sie beraten die Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit dem Schulprogramm, die Umsetzung der Bildungsstandards und die interne Evaluation. Die Mittel werden eingesetzt für Reise- und Materialkosten, die durch die Arbeit an den Schulen entstehen. Ferner entstehen Kosten für die Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderatoren sind beim IQSH angebunden. Die Mittelzuweisung erfolgt auf der Grundlage eines Kontraktes zwischen MBK und IQSH.

536 05	111	Projekt "Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen"	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 05			126,0	126,0
			313,8	

63 Lehrplanausschüsse

Erläuterungen:

Die Lehrplanarbeit vollzieht sich in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

1. Entwicklung

Umfasst alle Maßnahmen von der Erstellung des Konzepts und der einzelnen Lehrplantexte bis zur Anhörung, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Lehrpläne.

2. Implementation

Umfasst alle Maßnahmen, die der Umsetzung der Lehrpläne an den Schulen dienen und die die im Schulgesetz festgelegte "Anwendung" und "Ausgestaltung" der Lehrpläne sicherstellen, z.B. Aufbau und Betreuung von Unterstützungs- und Beratungssystemen, Lehrerbildungsmaßnahmen.

3. Evaluation

Umfasst die Überprüfung der auf der Basis von Lehrplänen und der daraus resultierenden Standards erzeugten Bildungseffekte und alle Maßnahmen, die der Überprüfung der Entwicklungs- und Implementationsschritte dienen.

Diese drei Phasen sind aufeinander bezogen und überlappen einander (Prinzip der rolling reform).

427 63	111	Honorare	1,1	1,1
(TG 63)			0,0	

511 63	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,2	0,2
(TG 63)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Geschäftsbedarf der Lehrplanausschüsse im allgemein bildenden Bereich.

526 63	111	Fachtagungen	0,2	0,2
(TG 63)			0,1	

527 63	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,5	4,5
(TG 63)			5,0	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

T€

noch zu 527 63

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Lehrplanausschüsse.

531 63	111	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt	0,6	0,6
(TG 63)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von Lehrplänen für die allgemein bildenden Schulen sowie von Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsbeispielen, unterrichtspraktischen Standards etc. für die Implementation der Lehrpläne.

547 63	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 63)			3,3	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Titelgruppe 63

6,6 **6,6**
8,4

89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 01, 119 99 und 282 02 geleistet werden.

511 89	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
(TG 89)			41,4	

525 89	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	0,0	0,0
(TG 89)			0,0	

527 89	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen	0,0	0,0
(TG 89)			117,2	

547 89	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 89)			0,0	

Summe der Titelgruppe 89

0,0 **0,0**
158,6

Summe der Ausgaben

14.236,0 **14.951,8**
14.255,6

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 41,5	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 205,5	50,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 32,6	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 279,6	50,0
41 - 49		Personalausgaben	11.015,0 11.092,7	10.988,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.080,0 3.084,1	3.736,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	132,0 45,0	200,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9,0 0,0	27,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 33,8	0,0
Gesamtausgaben			14.236,0 14.255,6	14.951,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-14.236,0 -13.976,0	-14.901,8

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0719.

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Titeln 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig enthalten. Dieses Landesförderzentrum ist durch die zum 1. August 2013 erfolgte organisatorische Verbindung der Landesförderzentren Hören in Schleswig und Sprache mit den Standorten Wentorf und Schleswig entstanden. Bis zum Haushaltsjahr 2013 war das Kapitel 0718 dem Landesförderzentrum Hören vorbehalten, die Einnahmen und Ausgaben für das bis zum 31. Juli 2013 eigenständige Landesförderzentrum Sprache waren im Kapitel 0719 dargestellt. Im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Sprache ist die Auflösung des Standortes Wentorf zum 31. Juli 2014 und des Standorts Schleswig zum 31. Juli 2015 geplant.

Die Ansätze für den Förderschwerpunkt Hören im Landesförderzentrum Hören und Sprache sind für 62 gehörlose und schwerhörige Internatsschüler/innen, 5 teilstationäre Schüler/innen, 6 Kinder im stationären Hörtraining/Wechselgruppe und 7 Kinder im teilstationären Hörtraining/Wechselgruppe, 83 Fahrschüler/innen sowie 485 Schüler/innen in der Regelschulbetreuung, 185 Kinder in der Frühförderung und 150 Kinder in Rehabilitationsmaßnahmen nach der Operation eines Cochlea Implantats ausgewiesen.

Die Ansätze für den Förderschwerpunkt Sprache im Landesförderzentrum Hören und Sprache enthalten Einnahmen und Ausgaben für 12 stationäre und 8 teilstationäre Kinder am Standort Wentorf für 7 Monate, außerdem Daten zu 8 voll- und 3 teilstationären Kindern am Standort Schleswig für das gesamte Haushaltsjahr.

Bei den Landesförderzentren handelt es sich um öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes. Die Internate stellen Einrichtungen der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, deren Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII in Form von Vergütungsentgelten vom überörtlichen Sozialhilfeträger getragen werden. Die jeweiligen vergütungsrelevanten Kostenanteile werden bei den einzelnen Haushaltstiteln ausgewiesen.

Einnahmen

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	29,0	29,3
			27,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

			2014
			EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung an Gäste und Besucher, Seminarweg 20		3.500
2.	Entgelte für Turn- und Gymnastikhallenbenutzung durch Vereine pp.		3.500
3.	Entgelte für Schwimmhallenbenutzung durch Vereine pp.		22.000
Summe			29.000

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Sprache:

			2014
			EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Nutzung von Gebäuden, Wohnungen u. dgl.		200
2.	Sonstige Einnahmen		100
Summe			300

125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	29,8	32,7
			33,2	

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 125 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

		2014 EUR
1.	Veranschlagt u.a. für 28 Beschäftigte mit Teilverpflegung und ca. 950 Gäste	30.000
Summe		30.000

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Sprache:

		2014 EUR
1.	Voll- und Teilverpflegung für Beschäftigte und Gäste	2.700
Summe		2.700

132 01	124	Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Dienstfahrzeugen	3,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

231 01	124	Erstattungen des Bundes	3,0 3,8	3,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes für Freiwilligendienste.

232 01	124	Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern	41,4 56,4	50,0
--------	-----	--	---------------------	-------------

233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	3.934,0 3.882,7	4.099,5
--------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

		2014 EUR
1.	Erstattungen aus Vergütungen gem. SGB VIII und XII	2.818.100
2.	Erstattung Barbeiträge	14.700
3.	Erstattung sonstige Leistungen der Sozialhilfe	5.200
4.	Schulkostenbeiträge	646.100
Summe		3.484.100

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Sprache:

		2014 EUR
1.	Erstattungen aus Vergütungen gem. SGB VIII und XII	573.300
2.	Erstattung Barbeiträge	1.600
3.	Erstattung sonstiger Leistungen der Sozialhilfe	0
4.	Schulkostenbeiträge	40.500
Summe		615.400

236 01	314	Erstattung von Pflegegeldern von Krankenkassen für Betreute im Cochlear-Implant-Centrum (CIC)	356,7 322,4	356,7
--------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Krankenkassen zu zahlenden Pflegesätze für im Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel (CIC) durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen für hörgeschädigte Kinder nach der Cochlear Implant-Operation.
Vgl. Tit. 671 03.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Summe der Einnahmen			4.396,9 4.325,6	4.571,2

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	88,6 95,6	88,6
427 03	124	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18,1 15,3	18,1
427 04	124	Entgelte für Freiwilligendienste	11,6 11,3	11,6

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilligen Sozialen Jahr Für Freiwilligendienste erstattet der Bund die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.262,1 1.928,8	2.262,1
453 01	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0 0,0	0,0
511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,3 38,7	65,3

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den

Förderschwerpunkt Hören	50.300
Förderschwerpunkt Sprache	15.000
Zusammen	65.300

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	145,6 148,8	186,5
--------	-----	---	----------------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

		2014
		EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	11.200
2.	Dienst- und Schutzkleidung	200
3.	Verbrauchsmittel	134.200
4.	Sonstiges	0
Summe		145.600

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Sprache:

		2014
		EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung	400
3.	Verbrauchsmittel	38.000
Summe		40.900

Bestand an Dienstfahrzeugen

		Soll 2014	Bestand 2013
Selbstfahrer-Kleinbusse		1	1
Selbstfahrer-PKW		4	4
Zusammen		5	5

Vgl. Tit. 125 03.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8,8 9,7	10,0
--------	-----	--	------------	------

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

	2014 EUR
1. Heizung	0
2. Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf	0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	7.600
4. Sonstiges	2.400
Summe	10.000

518 02	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,5	9,2
			8,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den

Förderschwerpunkt Hören (5 Kopiergeräte)	8.500
Förderschwerpunkt Sprache (1 Kopiergerät)	700
Zusammen	9.200

525 01	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	49,0	59,0
			47,8	

Erläuterungen:

Vernanschlagt sind für den

Förderschwerpunkt Hören	49.000
Förderschwerpunkt Sprache	10.000
Zusammen	59.000

525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	4,0	8,0
			6,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den

Förderschwerpunkt Hören	6.000
Förderschwerpunkt Sprache	2.000
Zusammen	8.000

526 05	124	Ärztliche Untersuchungen	0,9	1,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für amts- bzw. augenärztliche Untersuchungen.

Förderschwerpunkt Hören	900
Förderschwerpunkt Sprache	100
Zusammen	1.000

526 99	124	Dolmetscher/innen Gebärdensprache	2,5	2,5
			0,6	

527 01	124	Dienstreisen	131,5	132,5
			113,7	

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den

Förderschwerpunkt Hören	131.500
Förderschwerpunkt Sprache	1.000
Zusammen	132.500

535 01	124	Krankenpflegekosten, Arznei, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen	5,0	7,0
			3,9	

Erläuterungen:

Förderschwerpunkt Hören

		2014
		EUR
1.	Ärztliche Hilfs-, Arznei- und Verbandsmittel	900
2.	Vorsorgeuntersuchungen und Heimärzte	200
3.	Hygieneartikel, Sonstiges	3.900
	Summe	5.000

Förderschwerpunkt Sprache

		2014
		EUR
1.	Ärztliche Hilfs-, Arznei- und Verbandsmittel	800
2.	Vorsorgeuntersuchungen und Heimärzte	1.000
3.	Hygieneartikel, sonstiges	200
	Summe	2.000

536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatschülerinnen und -schüler	7,4	17,4
			6,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Förderschwerpunkt Hören	7.400
Förderschwerpunkt Sprache	10.000
Zusammen	17.400

538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulelternbeiräte	215,5	330,0
			233,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:
Förderschwerpunkt Hören

		2014
		EUR
1.	Kostenanteil Schulträger gem. § 114 Abs. 3 Schulgesetz	72.000
2.	Wochenendheimfahrten	162.500
3.	Schullandheimaufenthalte	3.000
4.	Reisekosten des Begleitpersonals und der Elternbeiräte	2.500
	Summe	240.000

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 538 01

Förderschwerpunkt Sprache

			2014	
			EUR	
		1. Kostenanteil Schulträger gem. § 114 Abs. 3 Schulgesetz		10.000
		2. Wochenendheimfahrten		78.000
		3. Schullandheimaufenthalte		500
		4. Resekosten des Begleitpersonals und der Elternbeiräte		1.500
		Summe		90.000
546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge	3,0	3,2
			8,1	
		Erläuterungen:		
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
		Veranschlagt sind:		
		Förderschwerpunkt Hören		3.000
		Förderschwerpunkt Sprache		200
		Zusammen		3.200
671 03	124	Erstattung von Pflegegeldern für das Cochlear-Implant-Centrum (CIC) an die Universitätsklinik Kiel	123,3	123,3
			112,8	
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt ist der Anteil der Universitätsklinik Kiel an den Pflegesätzen, die von den Krankenkassen für die Arbeit des Cochlear-Implant-Centrums Schleswig-Kiel (CIC) gezahlt wurden.		
		Vgl. Tit. 236 01.		
681 01	124	Pflegestellen	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei 232 01 und 233 01 geleistet werden.		
681 02	124	Sonstige sozialgesetzliche Leistungen	0,0	3,0
			2,7	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei 232 01 und 233 01 geleistet werden.		
681 04	124	Barbeträge (Taschengelder)	14,7	17,5
			12,6	
		Der Ansatz darf bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Mehreinnahmen bei 232 01 und 233 01 überschritten werden.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind: vgl. zu Tit. 233 01.		
		Förderschwerpunkt Hören		15.000
		Förderschwerpunkt Sprache		2.500
		Zusammen		17.500
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	18,0	0,0
			19,0	
812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	52,0	86,0
			55,9	

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für:
Förderschwerpunkt Hören

		2014 EUR
1.	Erweiterung der Höranlagen in der stationären Schule	30.000
2.	Ausstattung der Klassenräume mit interaktiven Whiteboards	15.000
3.	Scheuersaugmaschine für den Einsatz in der Küche	0
4.	Gewerbewaschmaschine für die Wäscherei	12.000
5.	Messsystem zur Normmessung von Hörgeräten	17.000
6.	Bestuhlung Aula	10.000
7.	Schulmöbel für die Fachwerkräume	0
Summe		84.000

Förderschwerpunkt Sprache

		2014 EUR
1.	Ersatz- und Neubeschaffungen	2.000
Summe		2.000

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 (ohne Tit. 132 01) und der nicht verausgabten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 des Kapitels 0718 geleistet werden.

Summe der Ausgaben			3.220,4	3.441,8
			2.879,1	

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61,8 60,3	62,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.335,1 4.265,3	4.509,2
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			4.396,9 4.325,6	4.571,2
41 - 49		Personalausgaben	2.380,4 2.051,0	2.380,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	632,0 625,1	831,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	138,0 128,1	143,8
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70,0 74,9	86,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.220,4 2.879,1	3.441,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.176,5 1.446,5	1.129,4

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0718.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0719 sind die Ansätze für folgende Landesförderzentren zusammengefasst:

1. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentimental, OT Raisdorf, mit 73 schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern, davon 25 teilstationäre Kinder und ein externes Kind,
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp mit 26 schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern, davon 5 teilstationär,
3. Landesförderzentrum Sehen in Schleswig zur Betreuung von durchschnittlich 160 Kindern im Früh- und Elementarbereich, 600 (davon 300 mehrfachbehinderte) Schülerinnen und Schülern an Regelschulen und 100 Jugendlichen im berufsbildenden Bereich,
4. Schule Hesterberg mit 145 Schülerinnen und Schülern in stationärer und teilstationärer Behandlung.

Bei den Landesförderzentren handelt es sich um öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes. Soweit sie über Internate verfügen, stellen diese Einrichtungen der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, deren Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger in Form von Vergütungsentgelten getragen werden. Die jeweiligen vergütungsrelevanten Kostenanteile werden bei den einzelnen Haushaltstiteln ausgewiesen.

Die Mittel für das Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentimental, OT Raisdorf, sind zusammengefasst bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Die Mittel für die Schule Hesterberg sind zusammengefasst bei Tit. 671 02 veranschlagt.

Die Mittel für das ehemalige Landesförderzentrum Sprache, Wentorf und Schleswig, welches zum 1. August 2013 mit dem Landesförderzentrum Hören zum Landesförderzentrum Hören und Sprache verbunden worden ist, sind in Kapitel 0718 veranschlagt.

Einnahmen

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3 0,1	0,0
125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	6,2 4,5	0,0
132 01	124	Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
231 01	124	Erstattungen des Bundes	5,4 6,3	2,7
		Erläuterungen: Veranschlagt sind für das Landesförderzentrum Sehen die Erstattungen des Bundes für einen Bundesfreiwilligen. Vgl. Tit. 427 04.		
232 01	124	Erstattungen aus anderen Ländern	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	3.431,0 3.301,8	817,2

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	

noch zu 233 01

Erläuterungen:

			2014 EUR	
1.		Erstattungen aus Vergütungen gem. §75 SGB XII: Landesförderzentrum Sehen		
1.1		Schülerkurse (1.100 Belegungstage)		192.400
1.2		Schülerkurse mit Begleitung (100 Tage)		28.100
		<i>Summe zu 1.</i>		<i>220.500</i>
2.		Erstattungen aus Schulkostenbeiträgen		
2.1		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinetal, OT Raisdorf		482.500
2.2		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp		114.200
		<i>Summe zu 2.</i>		<i>596.700</i>
		Zusammen		817.200
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 919 01.	0,0	
Summe der Einnahmen			3.442,9	819,9
			3.312,7	

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	50,0 0,0	50,0
427 01	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	4,1 0,0	4,1
427 03	124	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4,5 2,4	4,5
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für 1 stundenweise tätigen Psychologen und 1 Kunst-Therapie-Projekt beim Landesförderzentrum Sprache und 4 in beratender Funktion für das Landesförderzentrum Sehen tätige Augenärzte.		
427 04	124	Entgelte für Freiwilligendienste	12,0 3,2	12,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Bundesfreiwillige. Der Bund erstattet die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).		
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.672,1 1.746,5	1.672,1
453 01	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0 0,0	0,0
511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	77,0 64,8	51,7
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:		
		Landesförderzentrum Sehen		45.700
		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp		6.000
		Zusammen		51.700
514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	92,6 59,5	5,3
		Erläuterungen: Veranschlagt für das Förderzentrum Sehen. Bestand an Dienstfahrzeugen		
				Bestand 2013
		Selbstfahrer-Kleinbusse		2
		Selbstfahrer-PKW		1
		Zusammen		3
518 02	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	23,6 25,2	20,5
		Erläuterungen: Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.		
525 01	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	162,4 130,4	135,7

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für

		2014 EUR
1.	Landesförderzentrum Sehen	130.000
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	5.700
Summe		135.700

525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	11,0	5,0
			7,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.

526 05	124	Ärztliche Untersuchungen	0,5	0,5
			0,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt im Landesförderzentrum Sehen, z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.

527 01	124	Dienstreisen	263,5	261,0
			270,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2014 EUR
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	260.000
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	1.000
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0
Summe		261.000

Davon sind 260.000 € für das Landesförderzentrum Sehen und 1.000 € für das Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp vorgesehen.

535 01	124	Krankenpflege, Arznei, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen	4,7	0,1
			1,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.

536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatschülerinnen und -schüler einschließlich Sportstättenmiete in Wentorf	28,1	3,1
			27,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für

		2014 EUR
1.	Landesförderzentrum Sehen	2.000
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	1.100
Summe		3.100

538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulleiternbeiräte	201,3	16,8
			156,0	

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 538 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2014 EUR
1.	Landesförderzentrum Sehen	9.100
3.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	7.700
Summe		16.800

546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerbe- träge	9,0 0,7	0,9
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für

		2014 EUR
1.	Landesförderzentrum Sehen	800
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	100
Summe		900

671 01	124	Erstattung von Schulträgerkosten	1.053,0 2.091,1	1.153,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

		2014 EUR
1.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinetal, OT Raisdorf	1.040.000
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	113.000
Summe		1.153.000

671 02	312	Kostenerstattung an das HELIOS-Klinikum für die Aufwendungen der Schule Hesterberg	309,2 285,6	318,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------

681 04	124	Barbeträge (Taschengelder)	5,7 5,5	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	------------

Künftig wegfallend.

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	163,5 9,6	10,0
--------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.

812 03	124	Ausstattung für die Beschulung blinder und hochgradig sehbehinder- ter Schülerinnen und Schüler	47,0 0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Alle zwei Jahre veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen:
2 Musterarbeitsplätze für blinde Schüler/innen

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 0719 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Summe der Ausgaben

4.194,8
4.887,4

3.724,3

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6,5 4,6	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.436,4 3.308,1	819,9
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.442,9 3.312,7	819,9
41 - 49		Personalausgaben	1.742,7 1.752,1	1.742,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	873,7 743,5	500,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.367,9 2.382,2	1.471,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	210,5 9,6	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.194,8 4.887,4	3.724,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-751,9 -1.574,7	-2.904,4

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 20 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich

Ausgaben

01 Überregionale Finanzierungen

02 Zuschuss an die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin einschl. Träger - und Investitionskostenzuschuss für das UKSH

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

62 Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten

66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich

69 Wissenschaftliche Bibliotheken

71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel

72 Modellversuche im Hochschulbereich

75 Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen

85 Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)

Einnahmen

119 01	139	Rückflüsse aus Kostenübernahmemitteln für die Hochschulen zur Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens durch die Stiftung für Hochschulzulassung	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 0720.01.632 12 zu verwenden.		
119 03	162	Erstattungen aus Verrechnungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei 0720 TG 69 zur Verfügung.		
119 04	133	Rückflüsse aus Zuwendungen	260,0 428,5	260,0
171 01	142	Rückleitungen des Bundes aus eingezogenen Beträgen nach dem Graduiertenkolleg	0,0 0,3	0,0
182 01	164	Allgemeine Darlehensrückflüsse	0,0 0,0	0,0
231 01	142	Rückleitungen des Bundes aus eingezogenen Beträgen nach dem Graduiertenkolleg	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend in 2014.		
231 02	133	Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0720.04.533 41 zu verwenden.		
231 03	133	Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0720.04.537 43 und 0720.04.685 44 zu verwenden.		
231 05	139	Einnahmen aus der Beteiligung an der Finanzierung des Norddeutschen Wissenschaftspreises	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0720.01.685 15 zu verwenden.		

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
231 06	133	Zuweisung des Bundes als Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Hochschulbereich) Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0720 TG 72 zu verwenden. Bis 2012 wurden die Kompensationszahlungen des Bundes in voller Höhe vom Ministerium für Bildung und Kultur vereinnahmt und der Anteil für den Hochschulbereich an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr abgeführt (Titel 0620.00.381 01). Ab 2013 ist keine gesonderte Weiterleitung des Anteils für den Hochschulbereich mehr erforderlich. Es erfolgt künftig eine direkte Veranschlagung im Kapitel 0720.	1.175,5 0,0	0,0
231 08	133	Zuweisung des Bundes für die Fachhochschule Wedel Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0720.71.892 71 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
231 10	132	Zuweisungen des Bundes und Dritter für die Beschaffung von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Teilbereich Kiel) Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0720.00.894 01 zu verwenden.	0,0 1.934,9	0,0
231 11	132	Zuweisungen des Bundes und Dritter für die Beschaffung von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Teilbereich Lübeck) Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0720.00.894 01 zu verwenden.	0,0 991,0	0,0
231 19	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase I) Weggefallen in 2015.	3.202,5 10.115,3	0,0
231 20	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase II) Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0720.00.685 03 zu verwenden. Zuschuss des Bundes. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Hochschulpakt 2020 - HSP2020, Phase II: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger.	20.107,5 11.623,5	23.285,9
232 01	133	Zuweisung der Länder Weggefallen in 2013	0,0 0,0	0,0
232 03	133	Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0720.04.537 43 und 0720.04.685 44 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 01	133	Spenden Dritter für Investitionen Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0720 MG 06 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 02	133	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei 0720 TG 75 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
282 03	133	Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme. Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0720.04.537 43 und 0720.04.685 44 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 0720.00.422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 0720.00.916 05.		
381 01	891	Anteil des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr an der Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung"	0,0 1.175,5	0,0
		Künftig wegfallend in 2014. Erläuterungen: Aufgrund der Umressortierung erfolgt die Einnahme der Kompensationsmittel des Bundes (Anteil des Hochschulbereichs) ab 2013 unmittelbar im Kapitel 0720 (vgl. Titel 0720.00.231 06).		
06		Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich		
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei der MG 06 zu verwenden.		
231 21	133	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	0,0 565,2	0,0
(MG 06)				
237 21	133	Zuschüsse der EU für die Hochschulen des Landes	0,0 0,0	0,0
(MG 06)				
281 21	133	Beiträge Dritter für die Hochschulen des Landes	0,0 0,0	0,0
(MG 06)				
Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0 565,2	0,0
Summe der Einnahmen			24.745,5 26.834,2	23.545,9

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.636,1 1.534,6	1.636,1
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.356 05 überschritten werden.				
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	435,0 525,0	435,0
685 01	133	Hochschulpakt 2020 (Phase I)	9.686,4 27.906,5	0,0
Weggefallen in 2015.				
685 02	133	Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Exzellenzinitiative	4.100,0 3.871,1	4.000,0
Übertragbar.				
Erläuterungen:				
Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Zukunftshochschulen, Exzellenzcluster und Graduiertenschulen gem. Bund - Länder- Verwaltungsvereinbarung.				
685 03	133	Hochschulpakt 2020 (Phase II)	40.215,0 21.820,0	46.571,8
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Ausgaben dürfen in 2014 bis zur Höhe von 23.285,9 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.231 20 geleistet werden.				
685 04	133	Zuschuss für allgemeine Hochschulangelegenheiten	0,0 0,0	0,0
891 01	133	Zuschuss für Investitionen im Hochschulbereich	0,0 0,0	0,0
894 01	139	Zuweisung für Großgerätebeschaffungen an das UKSH	0,0 2.925,9	0,0
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.231 10 und 231 11 geleistet werden.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 2,5	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0720.00.422 01 geleistet werden.				
 01 Überregionale Finanzierungen				
632 12 (MG 01)	139	Stiftung für Hochschulzulassung	550,0 478,7	550,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.119 01 geleistet werden.				

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 632 12

Erläuterungen:

Mit dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juli 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, ist die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Nachfolgeorganisation der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) errichtet worden.

Die Länder haben sich verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird von den Ländern grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht und im Wirtschaftsplan der SfH ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan wird vom Stiftungsrat beschlossen und bedarf der Zustimmung der Finanzministerkonferenz. Veranschlagt ist der Gesamtzuschussanteil des Landes Schleswig-Holstein. Der Gesamtzuschussanteil setzt sich aus dem Zuschussbedarf für das Dialogorientierte Serviceverfahren und dem Zuschussbedarf für das zentrale Verfahren zusammen.

Im zentralen Vergabeverfahren vergibt die SfH Studienplätze für das erste Fachsemester an den staatlichen Hochschulen und unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung der hochschuleigenen Auswahlverfahren nach Artikel 10 des Staatsvertrages. Sie sorgt außerdem für einheitliche Maßstäbe zur Festsetzung von Zulassungszahlen. In das zentrale Vergabeverfahren sind zurzeit die Studiengänge Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin einbezogen.

Im dialogorientierten Serviceverfahren werden die Hochschulen bei den Zulassungsverfahren der übrigen Studiengänge durch die SfH, insbesondere durch die Einrichtung eines Bewerberportals mit Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber, Aufbereitung der Bewerberdaten, Abgleich von Mehrfachzulassungen sowie Vermittlung von nichtbesetzten Studienplätzen, unterstützt.

671 01	139	Höchstleistungsrechner Nord - Anteil des Landes an den Energie- und Wartungskosten	63,0	187,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Bis Ende August 2013 tragen die Sitzländer die Energie- und Wartungskosten alleine. Die NWMK hat im August 2011 beschlossen, danach die Energie- und Wartungskosten nach einem Schlüssel aus bewilligter und genutzter Rechenzeit auf die Länder umzulegen.

685 09	133	Anteil des Landes an der Finanzierung der deutsch-französischen Hochschule	48,0	48,0
(MG 01)			44,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Aufgrund der Regierungsvereinbarung zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. September 1997 wird eine Deutsch-Französische Hochschule als Verbund deutscher und französischer Hochschulen errichtet. Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 10	142	Beitrag des Landes an die Studienstiftung des deutschen Volkes	101,7	101,7
(MG 01)			101,6	

Erläuterungen:

Zuwendung. Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert nach ihrer Satzung vom 09. Januar 1959 die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Bund und Länder beteiligen sich mit Zuschüssen. Die Beiträge der Länder basieren auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.-30. Oktober 1992, nach dem 0,07 DM je Einwohner des Landes nach dem jeweiligen aktuellen amtlichen Bevölkerungsstand jährlich zu zahlen sind.

685 11	139	HIS Hochschul-Informationssystem GmbH	294,4	266,0
(MG 01)			211,7	

Erläuterungen:

Die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS GmbH) hat die Aufgabe, Informationssysteme als Entscheidungsgrundlagen im Hochschulwesen zu entwickeln und Verfahren zur Rationalisierung im Hochschulwesen zu erarbeiten. Hierbei unterstützt sie die Hochschulen sowie die staatliche Hochschulpolitik im Bereich Hochschul-IT als Softwarehaus der Hochschulverwaltungen, im Sektor Hochschulforschung in Form von empirischen Untersuchungen und anderen Expertisen sowie im Bereich Hochschulentwicklung mit den zentralen Themenfeldern Hochschulmanagement, Hochschulinfrastruktur und Hochschulbau.

Zur Finanzierung der HIS GmbH haben Bund und Länder am 28. November 1975 ein Abkommen (Konsortialvertrag) geschlossen und 1976 die HIS GmbH als Gesellschafter und Träger übernommen. Danach halten der Bund 1/3, die Gesamtheit der Länder 2/3 des Gesellschaftskapitals der HIS GmbH.

Veranschlagt sind alle Finanzströme an die HIS GmbH, d.h. der Anteil des Landes an der institutionellen Finanzierung nach dem Königsteiner Schlüssel sowie die Kosten weiterer Dienstleistungen der HIS GmbH wie u.a. die Erstellung des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) oder das Internet-Informationssystem ICEland.

685 12	139	Hochschulrektorenkonferenz - HRK -	68,0	68,0
(MG 01)			64,9	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 685 12

Erläuterungen:

Nach der Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz i.d.F. vom 7. November 1994 wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der HRK.

Der Haushaltsplan der HRK wird vom Plenum verabschiedet, der Länderzuschuss von der Kultus- und Finanzministerkonferenz, letztere mit 2/3-Mehrheit, festgesetzt.

Der Bund trägt die Kosten der Dokumentationsabteilung zur Hälfte und fördert einzelne Objekte.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 13	139	Anteil an den Kosten des Wissenschaftsrates - WR -	86,0	86,0
(MG 01)			89,5	

Erläuterungen:

Mit dem Verwaltungsabkommen vom 05. September 1957 i.d.F. vom 30. Juni 1995 haben Bund und Länder gemeinsam den Wissenschaftsrat errichtet.

Er hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung,
- Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben aufgrund besonderer Vorschriften, insbesondere des Hochschulbauförderungsgesetzes,
- Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung.

Die Verwaltungsausgaben werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Der Länderzuschuss wird von der Finanzministerkonferenz mit 2/3-Mehrheit festgesetzt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 14	139	Anteil des Landes an den Kosten des Akkreditierungsrates	15,5	16,0
(MG 01)			12,0	

Erläuterungen:

Die 308. KMK hat am 16. Dezember 2004 die Errichtung einer "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" nach nordrhein-westfälischem Recht beschlossen. Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holstein an den Gesamtkosten gemäß Ländervereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 15	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Norddeutschen Wissenschaftspreises	12,5	12,5
(MG 01)			12,4	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.231 05 geleistet werden.

685 16	139	Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 17	139	Anteil des Landes an den Kosten für das hochschulrechtliche Dokumentationssystem	0,4	0,5
(MG 01)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.239,5	1.335,7
			1.014,8	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

02 Zuschuss an die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin einschl. Träger - und Investitionskostenzuschuss für das UKSH

Erläuterungen:

Nach § 32 HSG nutzen die Fachbereiche Medizin der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel und der Universität zu Lübeck (UzL) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Einrichtungen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH), dem als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts dieser beiden Universitäten (vgl. § 82 Satz 1 HSG) die den Zwecken von Forschung und Lehre (F&L) dienende Krankenversorgung sowie die ihm übertragenen sonstigen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens gem. § 83 Abs 1 HSG obliegen.

Das Land gewährt diesen Universitäten für die Fachbereiche Medizin nach § 33 Abs. 5 HSG Finanzmittel für F&L, die im UKSH durchgeführt werden; die Zuweisung erfolgt unmittelbar an den Medizin-Ausschuss. Zur Verwaltung der Finanzmittel bedienen sich der Medizin-Ausschuss und die Fachbereiche des UKSH. Dabei entscheidet der Medizin-Ausschuss im Benehmen mit den Fachbereichen und dem Vorstand des UKSH über die Verwendung dieser Finanzmittel.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen

1. an den jeweiligen Fachbereich für die Gesamtausstattung; diese umfasst die Aufwendungen für die Pflichtlehre und einen davon festzulegenden prozentualen Anteil für fachbereichsspezifische Forschungs- und Lehrförderungsprogramme und
2. für die fachbereichsübergreifend zu vergebenden Finanzmittel für besondere Forschungs- und Lehrvorhaben einschließlich leistungsorientierter Mittelverteilung.

Die Fachbereiche Medizin berichten dem Medizin-Ausschuss jährlich über die Verwendung der Finanzmittel (die auch den so genannten Trägerkostenanteil enthalten).

682 25 (MG 02)	133	Zuschuss für Forschung und Lehre (F&L)	86.365,0	86.223,0
			107.776,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2014

Neuverpflichtung insgesamt	344.892
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	86.223
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	86.223
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	86.223
Davon fällig Haushaltsjahr 2018 ff	86.223

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung nach § 33 Abs. 5 HSG an den Medizin-Ausschuss sowie die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin.

682 26 (MG 02)	132	Zuschuss für Investitionskosten und diesen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gleichstehenden Kosten sowie nach § 9 Abs. 1 HSG für das UKSH	0,0	23.250,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2014

Neuverpflichtung insgesamt	92.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2015	23.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	23.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	23.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2018 ff	23.200

50.000 Euro für die Planung und ein Finanzierungskonzept zu einer Palliativstation am UKSH, Standort Lübeck, nach Freigabe durch den Finanzausschuss.

Erläuterungen:

Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Kosten, die anderen, nicht als Universitätsklinikum fungierenden Krankenhäusern nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel dienen dem UKSH sowie der CAU und der Universität zu Lübeck für den Fachbereich Medizin auch nach § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 HSG zur Finanzierung von Bauangelegenheiten. Es handelt sich um konsumtive und investive Finanzmittel. Veranschlagt ist die Zuweisung nach § 33 Abs. 5 HSG an den Medizin-Ausschuss sowie die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin.

Das Bildungsministerium wird gebeten, ein Konzept für eine Palliativstation am Standort Lübeck vorzulegen. Der Finanzausschuss soll dieses Konzept vor der Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss beraten.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
682 27 (MG 02)	132	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren Weggefallen in 2014.	0,0 0,0	0,0
682 28 (MG 02)	132	Zuschuss für die Medizinaluntersuchungsämter im UKSH Erläuterungen: Der Zuschuss dient der Wahrnehmung von Aufgaben, die die Medizinaluntersuchungsämter im UKSH wahrnehmen. Veranschlagt ist die Zuweisung nach § 33 Abs. 5 HSG an den Medizin-Ausschuss sowie die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin.	1.100,0 0,0	1.100,0
682 29 (MG 02)	133	Zuschuss für F&L-bedingte Mieten für Anlagegüter im UKSH	5.200,0 0,0	0,0
682 30 (MG 02)	133	Zuschuss für F&L-bedingte Mehraufwendungen im UKSH	20.000,0 0,0	17.000,0
891 23 (MG 02)	133	Zuschuss für Investitionen im UKSH	15.000,0 14.812,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			127.665,0 122.588,0	127.573,0
04 Hochschulübergreifende Maßnahmen				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533 41 (MG 04)	133	Planungskosten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 0720.00.231 02 geleistet werden. Erläuterungen: Bei der Hochschulbauplanung ist es erforderlich, Ingenieur- und Planungsbüros hinzuzuziehen.	0,0 0,0	0,0
537 41 (MG 04)	133	Für allgemeine Hochschulzwecke Erläuterungen: Die Mittel dienen der Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen.	75,0 105,0	75,0
537 43 (MG 04)	133	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für allgemeine Zwecke Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.231 03, Titel 0720.00.232 03 und Titel 0720.00.282 03 geleistet werden.	0,0 0,0	0,0
685 41 (MG 04)	133	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke	0,0 0,0	0,0
685 44 (MG 04)	133	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für die Hochschulen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.231 03, Titel 0720.00.232 02 und Titel 0720.00.282 03 geleistet werden.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			75,0 105,0	75,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
06		Zuschüsse an die Hochschulen des Landes		
		Übertragbar.		
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Maßnahmegruppe 06 geleistet werden.		
		Die in der Anlage dargestellten Planstellen und Stellen sind hinsichtlich der Anzahl verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung können die Ansätze der Hochschulzuschusstitel (Tit. 685 21 - 685 29 und 893 21 - 893 29) von den tatsächlichen Zuschüssen abweichen.		
		Zusätzliche Erläuterungen zu den Hochschulen befinden sich in der Anlage.		
685 06 (MG 06)	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	4.277,7 11,8	5.733,2
685 20 (MG 06)	139	Exzellenz- und Strukturbudget	9.258,2 3.500,0	4.850,0
685 21 (MG 06)	133	Zuschuss an die Universität Kiel	149.847,8 149.911,8	154.048,4
685 22 (MG 06)	133	Zuschuss an die Universität Lübeck	24.796,3 24.336,3	24.921,0
685 23 (MG 06)	133	Zuschuss an die Universität Flensburg	17.168,1 16.527,3	18.740,0
685 24 (MG 06)	133	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	6.515,6 6.515,6	7.076,7
685 25 (MG 06)	133	Zuschuss an die Fachhochschule Flensburg	13.089,8 13.189,8	14.318,8
685 26 (MG 06)	133	Zuschuss an die Fachhochschule Kiel	20.411,2 20.261,2	22.095,9
		Erläuterungen:		
		Von dem veranschlagten Ansatz entfallen 441,3 T€ auf die Finanzierung des Studienkollegs.		
685 27 (MG 06)	133	Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck	17.373,0 17.373,0	18.426,6
685 28 (MG 06)	133	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide	5.323,9 5.323,9	5.706,3
685 29 (MG 06)	133	Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel	5.059,7 5.059,7	5.657,1
893 21 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Kiel	4.038,8 4.478,1	4.240,7
893 22 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Lübeck	773,1 773,1	811,8
893 23 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Flensburg	115,3 115,3	121,1
893 24 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Musikhochschule Lübeck	27,5 27,5	28,9
893 25 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Flensburg	364,9 436,2	383,1
893 26 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Kiel	877,8 877,8	921,7
893 27 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Lübeck	460,0 514,6	483,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
893 28 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Westküste in Heide	135,4 135,4	142,2
893 29 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Muthesius Kunsthochschule, Kiel	97,3 97,3	102,2
Summe der Maßnahmegruppe 06			280.011,4 269.465,7	288.808,7
62 Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten				
427 62 (TG 62)	133	Honorare	7,0 8,6	7,0
527 62 (TG 62)	133	Reisekostenvergütungen	4,0 0,0	4,0
547 62 (TG 62)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	69,0 6,2	69,0
Summe der Titelgruppe 62			80,0 14,8	80,0
66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich				
422 66 (TG 66)	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0	0,0
428 66 (TG 66)	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 66			0,0 0,0	0,0
69 Wissenschaftliche Bibliotheken				
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.119 03 geleistet werden.				
511 69 (TG 69)	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	23,0 15,4	23,0
533 69 (TG 69)	162	Leistungsentgelte für den Bibliotheksverbund sowie Kosten für Lizenzprogramme	321,0 312,2	342,0
Erläuterungen: Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein haben sich zu einem Gemeinsamen Bibliotheksverbund zusammengeschlossen. Die Verbundzentrale hat ihren Sitz in Göttingen. Aus Schleswig-Holstein sind z. Zt. die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen des Landes sowie die Landesbibliothek Schleswig-Holstein und die Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften angeschlossen.				
534 69 (TG 69)	162	Bibliothekstantieme	270,0 179,8	148,0
Erläuterungen: Mit der Bibliothekstantieme werden Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz aufgrund der Verträge des Bundes und der Länder mit den Verwertungsgesellschaften für die wissenschaftlichen Bibliotheken abgegolten.				

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
547 69 (TG 69)	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0 5,0	5,0
684 69 (TG 69)	162	Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes	0,0 0,0	325,0
686 69 (TG 69)	162	Zuschüsse an die Deutsche Digitale Bibliothek und das Kompetenznetzwerk Bibliotheken Erläuterungen: Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken ist die virtuelle Nachfolgeeinrichtung des Deutschen Bibliotheksinstituts. Es wird seit 2004 gemeinsam von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Deutsche Digitale Bibliothek wird 2011 als Teil der Europeana, der europäischen digitalen Bibliothek, aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens zwischen der Bundesrepublik und den Ländern mit dem künftigen Namen "Germondo - Kultur und Wissen digital" errichtet.	32,0 32,0	35,0
711 69 (TG 69)	162	Einbau von Datenverarbeitungsanlagen	0,0 0,0	0,0
812 69 (TG 69)	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 69			651,0 544,4	878,0
71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel				
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.231 08 geleistet werden.				
Erläuterungen: Die Fachhochschule Wedel ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule. Ihr können gem. § 110 Hochschulgesetz nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuschüsse gezahlt werden.				
685 71 (TG 71)	134	Zuschuss für den laufenden Betrieb	1.750,0 1.750,0	1.750,0
892 71 (TG 71)	134	Zuschuss für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 71			1.750,0 1.750,0	1.750,0
72 Modellversuche im Hochschulbereich				
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0720.00.231 06 geleistet werden.				
Erläuterungen: Aus dieser Titelgruppe werden Modellversuche gefördert, die im Rahmen der GWK durchgeführt werden.				
428 72 (TG 72)	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
429 72 (TG 72)	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
547 72 (TG 72)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
685 72 (TG 72)	133	Zuschüsse an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft	1.175,5 1.274,2	0,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
812 72 (TG 72)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0	0,0
894 72 (TG 72)	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 72			1.175,5 1.274,2	0,0
75 Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen				
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720.00.282 02 geleistet werden.				
427 75 (TG 75)	133	Vergütungen für Lehraufträge, wissenschaftliche Hilfskräfte sowie an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
525 75 (TG 75)	133	Aus- und Fortbildung	6,0 0,0	6,0
526 75 (TG 75)	133	Evaluations- und Akkreditierungskosten	10,0 0,0	10,0
547 75 (TG 75)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19,0 49,1	19,0
685 75 (TG 75)	133	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für strukturverbessernde Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
686 75 (TG 75)	133	Zuwendungen an Dritte	0,0 4,7	0,0
Summe der Titelgruppe 75			35,0 53,8	35,0
85 Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)				
882 85 (TG 85)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung eines mittelgroßen eisrandfähigen Forschungsschiffes Weggefallen in 2014. Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 85			0,0 0,0	0,0
Summe der Ausgaben			468.754,9 455.396,3	473.178,3

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	260,0 428,8	260,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	24.485,5 25.229,9	23.285,9
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.175,5	0,0
Gesamteinnahmen			24.745,5 26.834,2	23.545,9
41 - 49		Personalausgaben	2.078,1 2.068,2	2.078,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	802,0 672,7	701,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	443.984,7 427.459,7	463.164,5
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.890,1 25.193,2	7.234,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2,5	0,0
Gesamtausgaben			468.754,9 455.396,3	473.178,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-444.009,4 -428.562,1	-449.632,4

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 23 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich
- 02 Forschungszentrum Borstel
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 63 An das Helmholtz-Zentrum Geesthacht
Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH
- 64 An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
- 67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
- 68 Institut für Weltwirtschaft
- 69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Einnahmen

119 04	164	Rückflüsse aus Zuwendungen	0,0 307,5	0,0
Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen.				
231 02	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2014.				
231 03	164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	9.446,9 8.608,0	9.995,1
Erläuterungen: Vgl. Maßnahmegruppe 02. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0723 MG 02 zu verwenden.				
231 06	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	4.047,5 3.719,0	4.250,0
Erläuterungen: Vgl. Titelgruppe 67. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0723 TG 67 zu verwenden. Einnahmen für große Baumaßnahmen fließen dem Epl.12 zu.				
231 07	164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	4.662,0 4.417,5	4.643,5
Erläuterungen: Vgl. Titelgruppe 68. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0723 TG 68 zu verwenden. Einnahmen für große Baumaßnahmen fließen dem Epl.12 zu.				
231 08	164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	10.726,0 9.804,0	11.161,5
Erläuterungen: Vgl. Titelgruppe 69. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0723 TG 69 zu verwenden. Einnahmen für große Baumaßnahmen fließen dem Epl.12 zu.				
232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	9.397,2 7.735,9	9.727,0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Veranschlagt aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes abgeschlossenen "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung" und der "Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen" für die von den übrigen Ländern an das Land Schleswig-Holstein als Sitzland des

- a) Forschungszentrums Borstel (07 23 - Maßnahmegruppe 02)
- b) Instituts für Weltwirtschaft (07 23 - TG 68)
- c) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsarchiv (07 23 - TG 69)
- d) Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (07 23 - TG 67)

zu zahlenden Beträge.

Der Anteil der Ländergemeinschaft beträgt 12,5 v.H. des anerkannten Zuschussbedarfs der jeweiligen Forschungseinrichtung (ohne Bauinvestitionen).

Die Anteile des Bundes (50 v.H.) sind bei Tit. 231 03, 231 06, 231 07 und 231 08 veranschlagt.

Schleswig-Holstein erhält als Sitzland von den anderen Ländern vorbehaltlich der Anerkennung des angemeldeten Zuschussbedarfs 2014:

	Zuschussbedarf 2014 T€	Zuschussbedarf 2014 ohne Bau- investitionen T€	Anteil der Ländergemein- schaft (12,5 v.H./ 37,5 v.H.) €
Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften*)	22.252,3	22.103,6	8.288.850
Forschungszentrum Borstel	19.801,9	19.225,2	2.403.150
Institut für Weltwirtschaft	9.268,0	9.193,0	1.149.125
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	8.485,0	8.205,0	1.025.625
Zusammen	59.807,2	58.726,8	12.866.750

Der Ansatz berechnet sich wie folgt:

	2014
Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.bzw. 37,5 v.H.)	12.866.750 €
Anteil Hamburgs am HWWA	1.287.120 €
Anteil des Landes an Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	- 4.001.970 €
Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel (rd. 3,3 v.H.) am Anteil der Ländergemeinschaft	- 424.975 €

*) Anteil der Ländergemeinschaft aufgrund der Servicefunktion 37,5 v. H.

Einnahmen von der Freien und Hansestadt Hamburg für Baumaßnahmen fließen dem Epl. 07 zu.

Summe der Einnahmen	38.279,6 34.591,9	39.777,1
----------------------------	------------------------------------	-----------------

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0 143,9	0,0
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 27,1	0,0
534 01	165	Beteiligung an Veranstaltungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
685 01	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Instituts für skandinavische und baltische Archäologie	1.575,0 1.500,0	1.655,0
		Übertragbar.		
		Erläuterungen: In der Stiftung "Schloss Gottorf" soll die archäologische Forschung, die jetzt überwiegend im Archäologischen Landesmuseum angesiedelt ist, gestärkt und zu einer Forschungseinrichtung für skandinavische und baltische Archäologie ausgebaut werden. Der Aufbau der Einrichtung begann 2008. Für die Folgejahre ist die Finanzierung aus dem Landeshaushalt erforderlich. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat 2012 einen Antrag an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) eingebracht, um das Institut 2013/14 durch den Wissenschaftsrat evaluieren zu lassen, mit dem Ziel, dass das Institut 2015/16 zu einer WGL-Einrichtung wird. (Bagatellgrenze von 1,5 Mio.€)		
685 02	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der internationalen Säule des Verwaltungsabkommens zur Durchführung von Large Scale Assessment (PISA)	82,2 75,0	104,9
685 03	165	Zuschuss für allgemeine Forschungsangelegenheiten	0,0 0,0	0,0
891 01	165	Zuschuss für Investitionen im Forschungsbereich	0,0 0,0	0,0
01		Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich		
		Übertragbar. Zusätzlich Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
546 19 (MG 01)	164	Rückzahlung zuviel erhaltener Beträge aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	0,0 638,0	0,0
684 14 (MG 01)	164	Zuführung von Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen in Schleswig-Holstein zum Haushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 823,1	0,0
		Erläuterungen: Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 22.-24. Oktober 1997 zur "Sicherung der Qualität der Forschung" soll für die Öffnung der DFG-Verfahren für Anträge aus dem Kernbereich der WGL-Einrichtungen der Haushalt der DFG erhöht werden; zur Deckung dieser Haushaltsaufstockung werden Bund und Länder je 2,5 % der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen dem Haushalt der DFG zuführen.		
685 11 (MG 01)	165	Zuwendungen an Dritte	0,0 0,0	0,0
685 12 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft - MPG -	16.710,7 15.248,8	17.545,5

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 685 12

Erläuterungen:

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist Träger von derzeit 83 Einrichtungen, in denen überwiegend Grundlagenforschung betrieben wird.

Aufgabe der MPG ist es u.a., neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, um somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der Haushaltsplan wird durch den Senat festgestellt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) prüft den Vorentwurf des Haushaltsplanes. Die Beschlüsse der GWK über den Zuwendungsbedarf der MPG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich. Bund und Länder tragen den Zuschussbedarf der MPG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" je zur Hälfte.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Beschluss der MPK vom 23.-25. Oktober 1996 über die Bund-Länder-Finanzströme im Forschungsbereich seit dem Haushaltsjahr 2000 zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG als Interessenquote und zu 50 % von allen Ländern gemeinsam aufgebracht und nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes und eine Interessenquote als Sitzland des Max-Planck-Instituts für Evolutionsbiologie in Plön.

685 13	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungs-	26.000,0		27.207,0
(MG 01)		gemeinschaft	23.934,3		

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat als zentrale Förderungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland folgende Aufgaben:

- Sie gibt für Forschungsvorhaben finanzielle Unterstützung,
- sie fördert die Zusammenarbeit der Forscher,
- sie berät die Behörden in wissenschaftlichen Fragen,
- sie pflegt die Beziehungen der deutschen Forscher zur ausländischen Wissenschaft und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- sie fördert wissenschaftliche Exzellenz durch Wettbewerb.

Der Hauptausschuss stellt den Wirtschaftsplan auf, das Kuratorium stellt ihn fest.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz prüft nach Vorbereitung durch ihren Ausschuss den Vorentwurf des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse der Konferenz über den Zuwendungsbedarf der DFG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuwendungsbedarf der DFG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom 04. Februar 2009 im Verhältnis 58 v.H. (Bund) und 42 v.H. (Länder).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

Darüber hinaus wurde die DFG aufgrund des BLK-Beschlusses beauftragt, die Förderprogramme der von Bund und Ländern beschlossenen Exzellenzinitiative abzuwickeln. Die entstehenden Verwaltungskosten tragen zu 75 v.H. der Bund und zu 25 v.H. die Länder (aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel).

685 14	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Nationalen Kohorte	150,0		150,0
(MG 01)			0,0		

Erläuterungen:

Bei der Nationalen Kohorte handelt es sich um ein Bund-Länder-Vorhaben zur Gewinnung fundierter Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren. Hierzu ist ein GWK-Abkommen abgeschlossen worden. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, u.a. die CAU und die UZL, gründen hierfür einen eingetragenen Verein, der zunächst für zehn Jahre (vom 01.01.2013 bis 31.12. 2022) finanziell mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen ist. In den zehn Jahren erhält der Verein maximal 210 Mio. €, 70 Mio. € allein vom Bund über die Aufstockung von Geldern für die Helmholtz-Gesellschaft. Die übrigen 140 Mio.€ teilen sich der Bund und die Länder im Verhältnis 75:25. Der Länderanteil besteht aus 25 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel und 75 v.H. nach dem Anteil der vor Ort anfallenden Ausgaben. Die Höhe des jährlichen Zuwendungsbetrages legt der Fachausschuss "NaKo" der GWK fest. Die Auszahlung erfolgt an den Bund.

685 15	132	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen	500,0		550,0
(MG 01)		Gesundheitszentren	0,0		

Erläuterungen:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren für Gesundheitsforschung, über deren Einrichtung der Bund und die Länder zur Verwirklichung forschungspolitischer Ziele Abkommen geschlossen haben:

1. Deutsches Zentrum für Infektionsforschung e.V. (DZIF)
2. Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung e.V. (DZHK) und
3. Deutsches Zentrum für Lungenforschung e.V. (DZL).

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
685 16 (MG 01)	164	Akademienprogramm	972,0 925,0	1.020,6
Erläuterungen:				
Nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom 04. Februar 2009 tragen Bund und die an der Finanzierung beteiligten Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Der Länderanteil wird von denjenigen Ländern aufgebracht, in denen sich Akademien oder Arbeitsstellen von Akademien befinden. Bei dem Programm handelt es sich überwiegend um geisteswissenschaftliche Langzeitvorhaben. Veranschlagt sind die Anteile des Landes für folgende Arbeitsstellen: Neue Brahms-Ausgabe; Schleiermacher Ausgabe - Edition der Predigten; Frühwarnsysteme für globale Umweltveränderungen; Siedlungen der Bronzezeit; Runische Schriftlichkeit in den germanischen Sprachen; Archivalische und archäologische Grundlagenforschung zur Eisenzeit im westlichen Baltikum und Residenzstädte im Alten Reich.				
685 17 (MG 01)	164	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	42,5 42,0	42,5
Erläuterungen:				
Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben die gemeinsame institutionelle Förderung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech ab dem Haushaltsjahr 2008 beschlossen (K07.56.Drs vom 06. Februar 2008). Die Zuwendungen werden nach dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu 50 v.H. vom Bund und zu 50 v.H. von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Ansatzberechnung erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Königsteiner Schlüssels von 2012. Auf Schleswig-Holstein entfällt danach ein Anteil von rd. 3,364 %. Die gemeinsame Zuwendung soll ab 2011 konstant 2,5 Mio € jährlich betragen.				
685 18 (MG 01)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Ab 2015 wird die XFEL-Anlage in Betrieb gehen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit Staatsvertrag verpflichtet, gemeinsam mit dem Bund und Hamburg den deutschen Anteil an den Betriebskosten zu finanzieren.				
821 11 (MG 01)	164	Erwerb von Grundstücken für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser XFEL	0,0 1.911,7	0,0
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
882 12 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung eines großen Forschungsschiffes	500,0 41,3	737,5
Erläuterungen:				
Ein Einsatz für das aus der Fahrt gehende große Forschungsschiff "Sonne" ist zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die Meeresforschung notwendig. Aufgrund der überwiegend in den Norddeutschen Ländern stattfindenden Meeresforschung haben Bund und Norddeutsche Länder einen Finanzierungsschlüssel 90/10 vereinbart. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein. Infolge einer Verzögerung beim Bau des Forschungsschiffes sind für 2011 die vorgesehenen Mittel nicht in Anspruch genommen worden und verfallen. Sie daher erneut zu veranschlagen.				
892 12 (MG 01)	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)	2.110,0 5.120,0	450,0
893 13 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Errichtung eines norddeutschen Zentrums für strukturelle Systembiologie (CSSB)	0,0 0,0	0,0
Das MBW kann gegen Deckung im Haushalt bis zu 2 Mio. Euro für einen Anteil des Landes an der Errichtung eines norddeutschen Zentrums für strukturelle Systembiologie (CSSB) zur Verfügung stellen.				
Summe der Maßnahmegruppe 01			46.985,2 48.684,2	47.703,1

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

02 Forschungszentrum Borstel

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0723.00.231 03 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Forschungszentrum Borstel, Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, an der das Land als Stifter beteiligt ist. Es gehört zu den wissenschaftlichen Forschungsinstituten von überregionaler Bedeutung, deren Finanzierung in dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt ist.

Danach tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs für den Forschungsaufwand.

Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland je zu 50 v. H. finanziert.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Zentrums für den laufenden Betrieb, für Investitionen und für

Versorgungslasten (Titel 685 21, 892 21 und 981 21) beträgt für das Haushaltsjahr

2014 insgesamt 19.802.000 €.

Ab 2009 werden die Dienstbezüge und Versorgungslasten für die drei Planstellen der Abteilungsdirektoren des Zentrums im Wirtschaftsplan schrittweise veranschlagt (2009: 130,0 T€; 2010: 260,0 T€; ab 2011: 390,0 T€). Das Zentrum erstattet die angefallenen Personalkosten der Universität Lübeck.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2014
der Bund (50 v.H.)	9.900.950 €
die Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	2.403.150 €
das Land (37,5 v.H.)	7.497.800 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Zentrums beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 7.577.100 €.

Davon:	2014
Sitzlandquote (37,5 v.H.)	7.497.800 €
nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,3 v.H.	
vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	79.300 €

Die Zuweisung der Ländergemeinschaft ist bei Titel 232 01 veranschlagt und die Zuweisung des Bundes bei Titel 231 03. In dem Zuschussbedarf sind die Kosten für 90 Nachwuchskräfte enthalten, die über den eigenen Bedarf des Zentrums hinaus im Ausbildungslaborgebäude ausgebildet werden.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungszentrums Borstel siehe Anlage.

685 21 (MG 02)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Forschungszentrum Borstel	16.939,7 15.381,6	17.785,3
		Erläuterungen: Zuwendung		
892 21 (MG 02)	164	Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel	1.864,1 1.650,0	2.111,7
		Erläuterungen: Zuwendung		
981 21 (MG 02)	891	Erstattung von Versorgungslasten	90,0 0,0	90,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			18.893,8 17.031,6	19.987,0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)				
Übertragbar. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.				
Erläuterungen:				
Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Die Kosten für das Meeresaquarium werden alleine vom Land Schleswig-Holstein getragen.				
685 62 (TG 62)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	3.851,0 2.371,3	4.280,0
Erläuterungen:				
Zuwendung. Es entfallen für das Meeresaquarium im Jahr 2014 299,0 T€.				
711 62 (TG 62)	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für Meereswissenschaften	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2014				
893 62 (TG 62)	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	3.900,0 203,3	2.135,0
Erläuterungen:				
Zuwendung. Es entfallen für das Aquarium im Jahr 2014 250,0 T€. 360,0 T€ entfallen auf die Durchführung einer Bundschutzmaßnahme im Gebäude 8.				
981 62 (TG 62)	891	Erstattung von Versorgungslasten	0,0 651,6	0,0
Weggefallen in 2014				
Summe der Titelgruppe 62			7.751,0 3.226,2	6.415,0

63 An das Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH

Übertragbar.
Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Erläuterungen:				
Das Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH - wird vom Bund, den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert.				
Die Arbeiten der Gesellschaft konzentrieren sich nach Auslaufen der "Reaktorsicherheitsforschung" in 1992 und der "Unterwassertechnik" in 1993 in vier Forschungsschwerpunkte:				
1. Funktionale Werkstoffsysteme,				
2. Marine, Küsten- und polare Systeme,				
3. Regenerative Medizin und aktive Biomaterialien und				
4. Forschung mit Photonen, Neutronen und Ionen.				
Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft und durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und von den o.a. vier Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund einer Änderung des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1998 5,7 v.H. des Zuschussbedarfs (vgl. auch § 16 Abs. 14 und 15 HG 1987). Veranschlagt ist der Anteil des Landes.				
Für die Gesellschaft ergeben sich zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen nach § 7 und § 9 a AtG (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 150 Mio € erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.				
Der Bund trägt 90 v.H. der Gesamtkosten.				
Siehe auch § 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013.				
686 63	164	Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)	3.806,3	5.067,0
(TG 63)			3.069,5	
Erläuterungen:				
Zuwendung				
893 63	164	Investitionszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)	1.150,0	1.350,0
(TG 63)			965,4	
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Summe der Titelgruppe 63			4.956,3	6.417,0
			4.034,9	
64 An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)				
Übertragbar.				
Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.				
Erläuterungen:				
Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund der dem AWI angehörigen Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) mit einer Außenstelle auf Sylt gemäß des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1999 1 v.H. des Zuschussbedarfes des AWI, auf jeden Fall aber 10 v.H. des Bedarfs der Inselstationen Helgoland und Sylt.				
686 64	165	Betriebszuschuss an das AWI	868,8	1.115,6
(TG 64)			952,7	
Erläuterungen:				
Zuwendung				
893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	460,0	550,0
(TG 64)			699,1	
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Summe der Titelgruppe 64			1.328,8	1.665,6
			1.651,8	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0723.00.231 06 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt.

Den Zuschussbedarf für das IPN tragen aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) der Bund mit 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 37,5 v.H..

Der Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 8.485.000 € .

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2014
der Bund (50 v.H.)	4.242.500 €
die Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	1.025.625 €
das Land (37,5 v.H.)	3.216.875 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft 2013 insgesamt 3.250.725 €.

Davon:	2014
a) Sitzlandquote	3.216.875 €
b) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel	
rd. 3,3 v.H. vom Anteil	
der Ländergemeinschaft	33.850 €

Ferner sind bei der CAU 5 Planstellen W 3, 5 Planstellen W 2 und 10 Planstellen W 1 ausgebracht (siehe Stellenübersicht zu Titel 0720.06.685 21).

Die Zuweisung des Bundes ist bei Titel 0723.00.231 06, die der Ländergemeinschaft bei Titel 0723.00.232 01 veranschlagt.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik siehe Anlage.

685 67 (TG 67)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	7.375,1 6.753,4	7.683,0
711 67 (TG 67)	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	280,0 280,0	280,0
893 67 (TG 67)	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	140,0 120,0	162,0
981 67 (TG 67)	891	Erstattungen von Versorgungslasten	300,0 261,0	360,0
Summe der Titelgruppe 67			8.095,1 7.414,4	8.485,0

68 Institut für Weltwirtschaft

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0723.00.231 07 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Erläuterungen:

Das Institut für Weltwirtschaft wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs.

Der Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 9.268.000 €.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2014
der Bund (50 v.H.)	4.634.000 €
die Ländergemeinschaft (12,5 %)	
- ohne Bauinvestitionen -	1.149.125 €
das Land (37,5 %)	3.484.875 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2014 insgesamt 3.522.795 €.

Davon:	2014
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.)	
einschließlich Bauinvestitionen	3.484.875 €
b) nach dem Königsteiner Schlüssel	
rd. 3,3 v.H. vom Anteil der Länder-	
gemeinschaft (12,5 v.H.)	37.920€

Ferner sind bei der CAU 7 Planstellen W 3, 1 Planstelle W 2 und 2 Planstellen W 1 (siehe auch Stellenübersichten zu Titel 0720.06.685 21) ausgebracht.

Die Zuweisung des Bundes ist bei Titel 0723.00.231 07, die der Ländergemeinschaft bei Titel 0723.00.232 01 veranschlagt.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Weltwirtschaft siehe Anlage.

686 68	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Institut für Weltwirtschaft	8.320,0	8.749,0
(TG 68)			7.741,8	
711 68	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für Weltwirtschaft	75,0	75,0
(TG 68)			16,0	
893 68	164	Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft	129,0	129,0
(TG 68)			109,0	
981 68	891	Erstattung von Versorgungslasten	300,0	315,0
(TG 68)			264,5	
Summe der Titelgruppe 68			8.824,0	9.268,0
			8.131,3	

69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0723.00.231 08 geleistet werden. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Erläuterungen:

Die Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG tragen der Bund 50 v.H.; die Ländergemeinschaft 37,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 12,5 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Den Sitzlandanteil der Kosten für den Standort Hamburg trägt die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Zuschussbedarf der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften beträgt für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 22.252.300 €.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2014
der Bund (50 v.H.)	11.126.150 €
die Ländergemeinschaft (37,5 v.H.) ohne Bauinvestitionen	8.288.850 €
Sitzlandanteil (12,5 v.H./Bauinvest. 50%)	2.837.300 €

Das Land Hamburg beteiligt sich an der Finanzierung der ZBW.
In 2014 beträgt der Anteil des Landes Hamburg an der Finanzierung 1.287.120 €.

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft 2014 insgesamt 1.815.650 €.

Davon:	2014
a) Sitzlandquote (12,5 v.H. ohne Anteil Hamburg)	1.550.180 €
b) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel rd. 3,3 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (37,5 v.H.)	265.470 €

Die Zuweisung des Bundes ist bei Titel 0723.00.231 08, die der Ländergemeinschaft und des Landes Hamburg bei Titel 0723.00.232 01 veranschlagt.
Ferner sind bei der CAU 1 Planstelle W 3 und 2 Planstellen W 2 ausgebracht (siehe auch Stellenübersichten zu Titel 0720.06.685 21).

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften siehe Anlage.

686 69 (TG 69)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	20.448,3 18.440,3	21.233,6
711 69 (TG 69)	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	148,7 72,0	148,7
893 69 (TG 69)	164	Zuschuss für Investitionen an die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	765,0 351,0	765,0
981 69 (TG 69)	891	Erstattung von Versorgungslasten	90,0 28,0	105,0
Summe der Titelgruppe 69			21.452,0 18.891,3	22.252,3
Summe der Ausgaben			119.943,4 110.811,7	123.952,9

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 307,5	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	38.279,6 34.284,4	39.777,1
Gesamteinnahmen			38.279,6 34.591,9	39.777,1
41 - 49		Personalausgaben	0,0 171,0	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 638,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	107.641,6 97.258,8	114.189,0
71 - 79		Baumaßnahmen	503,7 368,0	503,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.018,1 11.170,8	8.390,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	780,0 1.205,1	870,0
Gesamtausgaben			119.943,4 110.811,7	123.952,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-81.663,8 -76.219,8	-84.175,8

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

Das Kapitel 07 24 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Ausbildungsförderung

Ausgaben

01 Ausbildungsförderung

03 Soziale Leistungen für Studierende

Einnahmen

119 05	142	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschussanteil)	213,5 676,8	250,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Landesanteil an den erstatteten Beträgen gem. § 20 BAföG und § 50 SGB X aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende, § 37 BAföG und § 104 SGB X aus übergegangenen Ansprüchen der Auszubildenden gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger, § 47a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen Ehegatten und Eltern der Auszubildenden. Die Höhe der Einnahmen unterliegt nicht vorhersehbaren Schwankungen. Die an den Bund gem. § 56 Abs. 3 BAföG abzuführenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
119 06	141	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	315,0 952,1	340,0
Erläuterungen:				
S. Erläuterungen zu Titel 0724.00.119 05.				
119 07	142	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Darlehensanteil)	213,5 676,8	240,0
Erläuterungen:				
S. Erläuterungen zu Titel 0724.00.119 05.				
162 01	142	Zinsen aus Rückleistungen vom Bund gem. § 13 Abs. 1 Darlehensverordnung	50,0 40,7	40,0
162 02	142	Zinsen aus der Ausbildungsförderung an Studierende (Zuschussanteil)	7,0 22,6	8,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Landesanteil an den Einnahmen aus der Verzinsung übergegangener Unterhaltsansprüche nach § 37 Abs. 6 BAföG und gestundeter Ansprüche sowie Ersatzansprüchen nach § 47 a BAföG. Die an den Bund gem. § 56 Abs. 3 BAföG abzuführenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
162 03	141	Zinsen aus der Ausbildungsförderung an Schülerinnen und Schüler	2,8 7,2	2,6
Erläuterungen:				
S. Erläuterungen zu Titel 0724.00.162 02.				
162 05	142	Zinsen aus der Ausbildungsförderung an Studierende (Darlehensanteil)	7,0 22,6	8,0
Erläuterungen:				
S. Erläuterungen zu Titel 0724.00.162 02.				
182 01	142	Rückleistungen vom Bund gem. § 56 Abs. 2 BAföG	4.600,0 4.920,0	5.000,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Landesanteil an den jeweils eingezogenen Darlehensbeträgen nach § 56 Abs. 2 BAföG.				
182 02	142	Rückleistungen der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gem. § 56 Abs. 2 a BAföG eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden von Darlehensnehmern nach § 18 c BAföG	28,0 27,6	27,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Landesanteil an den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau jeweils eingezogenen Darlehens- und Zinsbeträgen gem. § 56 Abs. 2 a BAföG.				

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
232 01	142	Erstattung der Landesanteile für Auszubildende im Ausland durch andere Bundesländer	750,0 844,4	800,0
		Erläuterungen: Das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Schleswig-Holstein ist zentral zuständig ab 01. Januar 2004 für die Entscheidungen über Ausbildungsförderung für eine Auslandsausbildung in Dänemark, Island und Norwegen. Die Bundesländer, in denen die Geförderten ihren ständigen Wohnsitz haben, erstatten seit dem 01. August 1986 durch die Neufassung des § 56 Abs. 4 BAföG aufgrund des 10. BAföGÄndG vom 16. Juni 1986 (BGBl. I. S. 897) dem nach der Zuständigkeitsverordnung zuständigen Land ihren Landesanteil in Höhe von 35 v.H.. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei 0724.00.632 01 zu verwenden.		
	01	Ausbildungsförderung		
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0724 MG 01 zu verwenden Veranschlagt ist der nach § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bund zu tragende Anteil an der Ausbildungsförderung in Höhe von 65 v.H. der Gesamtleistungen.		
231 04 (MG 01)	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende	22.100,0 22.638,9	23.075,0
231 05 (MG 01)	141	Bundesanteil an Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler	21.109,6 20.778,0	23.075,0
331 01 (MG 01)	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende	21.109,6 20.991,6	21.450,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			64.319,2 64.408,5	67.600,0
Summe der Einnahmen			70.506,0 72.599,3	74.315,6

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0 72,0	0,0
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 44,0	0,0
631 01	142	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Studierende (Zuschussanteil)	0,0 439,9	0,0
Weggefallen in 2014.				
631 02	141	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Schülerinnen und Schüler	0,0 618,8	0,0
Weggefallen in 2014.				
631 03	142	Erstattung des Bundesanteils an Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschussanteil)	0,0 14,7	0,0
Weggefallen in 2014.				
631 04	141	Erstattung des Bundesanteils an Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	0,0 4,6	0,0
Weggefallen in 2014.				
631 05	142	Landesanteil gem. § 56 Abs. 1 BAföG der zu erstattenden Darlehens- und Zinsbeträge nach § 18 d Abs. 2 BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	23,0 122,5	100,0
Erläuterungen: Veranschlagt ist der Landesanteil (35 v.H.) der auf die Darlehensnehmer der jeweiligen Länder entfallenden Anteile der Darlehens- und Zinsbeträge, ggf. einschl. Verwaltungskosten gem. § 18 d Abs. 2 und 3 BAföG.				
631 06	142	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Studierende (Darlehensanteil)	0,0 439,9	0,0
Weggefallen in 2014.				
631 07	142	Erstattung des Bundesanteils an Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Darlehensanteil)	0,0 14,7	0,0
Weggefallen in 2014.				
632 01	142	Erstattung der Länderanteile für die Förderung der Auszubildenden im Ausland an andere Bundesländer	1.250,0 1.393,2	1.400,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0724.00.232 01 geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0724.00.232 01.				
671 01	142	Verwaltungskosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	2.600,0 0,0	2.681,0

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Übertragen von 0724.03.671 32.

Kostenerstattung. Nach § 39 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) führen die Länder dieses Gesetz im Auftrage des Bundes aus. Die Verwaltungskosten sind von den Ländern zu tragen. Nach § 2 Abs. 2 u. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Ausbildungsförderungszuständigkeitsverordnung) ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein - Amt für Ausbildungsförderung - für alle Studierenden zuständig, die eine in Schleswig-Holstein gelegene Hochschule besuchen, sowie für Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet, die eine Hochschule in Dänemark, Island oder Norwegen besuchen. Für die Wahrnehmung der übertragenen Landesaufgabe muss das Land dem Studentenwerk Schleswig-Holstein die aus der Durchführung des BAföG entstehenden Kosten erstatten.

01 Ausbildungsförderung

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 36.400,0 T€ geleistet werden, darüber hinaus bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0724 - MG 01.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1952), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I, S. 2854), werden die Voraussetzungen geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen in der Lage sind. Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf den Bedarf sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und der Eltern in dieser Reihenfolge anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 v.H. durch den Bund und zu 35 v.H. durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler und Studierende werden vom Land in Höhe von 100 v.H. bei diesen Titeln geleistet und zugleich der Bundesanteil in Höhe von 65 v.H. bei den Titeln 0724.01.231 04, 231 05 und 331 01 vereinnahmt.

681 02 (MG 01)	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende	34.000,0 34.829,1	35.500,0
Erläuterungen:				
Vgl. Titel 0724.01.231 04.				
681 03 (MG 01)	141	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Schülerinnen und Schüler	32.476,5 31.966,1	35.500,0
Erläuterungen:				
Vgl. Titel 0724.01.231 05.				
863 01 (MG 01)	142	Ausbildungsdarlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende	32.476,5 32.294,7	33.000,0
Erläuterungen:				
Vgl. Titel 0724.01.331 01.				
Summe der Maßnahmegruppe 01			98.953,0 99.089,9	104.000,0

03 Soziale Leistungen für Studierende

671 32 (MG 03)	142	An das Studentenwerk Schleswig-Holstein zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	0,0 2.185,0	0,0
Übertragen nach 0724.00.671 01.				
681 31 (MG 03)	142	Stipendien an Studierende aus den Baltischen Staaten und aus Polen für ein Studien- und Praxisjahr in Schleswig-Holstein sowie für schleswig-holsteinische Studierende für einen Studienaufenthalt in China in der Provinz Zhejiang.	0,0 0,0	0,0

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
noch zu 681 31				
Weggefallen in 2014.				
681 33 (MG 03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	2.000,0 2.000,0	2.000,0
Erläuterungen:				
Zuwendung. Veranschlagt sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Mensen des Studentenwerks Schleswig-Holstein.				
681 34 (MG 03)	142	Zuschuss des Landes an das Projekt "Wohnen für Hilfe"	0,0 0,0	25,0
893 32 (MG 03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	600,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen als Anteilsfinanzierung für die Errichtung von Wohnheimplätzen, insbesondere an das Studentenwerk Schleswig-Holstein.				
893 33 (MG 03)	142	Zuschuss an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Bau eines Service Centers an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	0,0 0,0	50,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.600,0 4.185,0	2.075,0
Summe der Ausgaben			105.426,0 106.439,2	110.256,0

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2014
			Ist 2012	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.436,8 7.346,4	5.915,6
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	43.959,6 44.261,3	46.950,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	21.109,6 20.991,6	21.450,0
Gesamteinnahmen			70.506,0 72.599,3	74.315,6
41 - 49		Personalausgaben	0,0 116,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	72.349,5 74.028,5	77.206,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.076,5 32.294,7	33.050,0
Gesamtausgaben			105.426,0 106.439,2	110.256,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-34.920,0 -33.839,9	-35.940,4

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2014

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
07 01	Ministerium	2014		89,0				89,0
		2013		107,0				107,0
07 08	Deutsche Schulen in Nord- schleswig	2014		2,5	482,5			485,0
		2013		2,5	482,5			485,0
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung	2014		1.030,0	16.867,7		380,0	18.277,7
		2013		305,0	18.043,2		380,0	18.728,2
07 11	Grundschulen	2014						0,0
		2013						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpäd- agogische Förderung	2014						0,0
		2013						0,0
07 13	Regionalschulen	2014						0,0
		2013						0,0
07 14	Gymnasien	2014						0,0
		2013						0,0
07 15	Gemeinschaftsschulen	2014						0,0
		2013						0,0
07 16	Berufsbildende Schulen	2014		2,0	10,0			12,0
		2013		2,0	10,0			12,0
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Hol- stein (IQSH)	2014			50,0			50,0
		2013						0,0
07 18	Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)	2014		62,0	4.509,2			4.571,2
		2013		61,8	4.335,1			4.396,9
07 19	Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motori- sche Entwicklung)	2014			819,9			819,9
		2013		6,5	3.436,4			3.442,9
07 20	Hochschulen	2014		260,0	23.285,9			23.545,9
		2013		260,0	24.485,5			24.745,5
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungs- förderung	2014			39.777,1			39.777,1
		2013			38.279,6			38.279,6
07 24	Leistungen für Schüler und Studierende	2014		5.915,6	46.950,0	21.450,0		74.315,6
		2013		5.436,8	43.959,6	21.109,6		70.506,0
	Summe Haushalt	2014		7.361,1	132.752,3	21.450,0	380,0	161.943,4
	Summe Haushalt	2013		6.181,6	133.031,9	21.109,6	380,0	160.703,1
	mehr(+) / weniger(-)			0,0	+1.179,5	-279,6	+340,4	0,0

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
4.092,0	1.103,9				21,5		5.217,4	2014	07 01
4.391,4	1.011,7				21,5		5.424,6	2013	
			1.989,0				1.989,0	2014	07 08
			1.966,5				1.966,5	2013	
26.595,1	4.496,4		132.028,4		556,2	-130,0	163.546,1	2014	07 10
21.919,9	4.274,0		125.860,2		1.111,5	240,0	153.405,6	2013	
281.565,0							281.565,0	2014	07 11
292.052,9							292.052,9	2013	
107.165,8							107.165,8	2014	07 12
106.917,5							106.917,5	2013	
97.797,8							97.797,8	2014	07 13
101.074,7							101.074,7	2013	
292.248,4							292.248,4	2014	07 14
287.407,8							287.407,8	2013	
265.033,2							265.033,2	2014	07 15
270.633,5							270.633,5	2013	
200.903,4	53,5		2,5		16,8		200.976,2	2014	07 16
199.556,9	53,5		162,8		16,8		199.790,0	2013	
10.988,4	3.736,4		200,0		27,0		14.951,8	2014	07 17
11.015,0	3.080,0		132,0		9,0		14.236,0	2013	
2.380,4	831,6		143,8		86,0		3.441,8	2014	07 18
2.380,4	632,0		138,0		70,0		3.220,4	2013	
1.742,7	500,6		1.471,0		10,0		3.724,3	2014	07 19
1.742,7	873,7		1.367,9		210,5		4.194,8	2013	
2.078,1	701,0		463.164,5		7.234,7		473.178,3	2014	07 20
2.078,1	802,0		443.984,7		21.890,1		468.754,9	2013	
			114.189,0	503,7	8.390,2	870,0	123.952,9	2014	07 23
			107.641,6	503,7	11.018,1	780,0	119.943,4	2013	
			77.206,0		33.050,0		110.256,0	2014	07 24
			72.349,5		33.076,5		105.426,0	2013	
1.292.590,3	11.423,4		790.394,2	503,7	49.392,4	740,0	2.145.044,0	2014	
1.301.170,8	10.726,9		753.603,2	503,7	67.424,0	1.020,0	2.134.448,6	2013	
-8.580,5	+696,5	0,0	+36.791,0	0,0	-18.031,6	-280,0	+10.595,4		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2014

-1.983.100,6

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2013

-1.973.745,5

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2014	2015	2016	2017
		T€				
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	7.915,0	7.915,0			
07 20	Hochschulen	437.692,0	109.423,0	109.423,0	109.423,0	109.423,0
	Summe des Einzelplans	445.607,0	117.338,0	109.423,0	109.423,0	109.423,0

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2014

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung							
08	Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG	2014			15.617,7		15.617,7	
		2013			15.617,7		15.617,7	
07 20	Hochschulen							
06	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich	2014			0,0		0,0	
		2013			0,0		0,0	
07 24	Leistungen für Schüler und Studierende							
01	Ausbildungsförderung	2014			46.150,0	21.450,0	67.600,0	
		2013			43.209,6	21.109,6	64.319,2	
	Summe Haushalt	2014			61.767,7	21.450,0	83.217,7	
	Summe Haushalt	2013			58.827,3	21.109,6	79.936,9	

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2014

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

07 01 Ministerium

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

2014	154,7							154,7
2013	114,7							114,7

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"

2014		22,0						22,0
2013		22,0						22,0

02 Lehramtsprüfungen

2014	0,0	116,0						116,0
2013	0,0	76,0						76,0

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

2014		968,0						968,0
2013		851,7						851,7

04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

2014	12.080,0	20,0		3.077,0				15.177,0
2013	12.100,0	0,0		3.077,0				15.177,0

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

2014		6,0		1.104,0				1.110,0
2013		1,0		1.082,8				1.083,8

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

2014	50,0	925,7		400,0				1.375,7
2013	50,0	911,9		400,0				1.361,9

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

2014				61.100,0		556,2	0,0	61.656,2
2013				56.034,6		556,2	0,0	56.590,8

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

2014				37.595,8		0,0		37.595,8
2013				35.704,5		555,3		36.259,8

10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.

2014	202,0	0,0						202,0
2013	202,0							202,0

11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

2014		525,0						525,0
2013		451,0						451,0

12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

2014		201,0						201,0
2013		215,0						215,0

13 Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)

2014	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0
2013	20,0	705,5		450,0			0,0	1.175,5

14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"

2014		0,0		0,0				0,0
2013		0,0		0,0				0,0

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2014

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
15	Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich								
	2014	21,0	280,0		50,0				351,0
	2013								
16	Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich								
	2014	4.500,0							4.500,0
	2013								
17	Ganztagsschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern								
	2014		21,0		8.800,0				8.821,0
	2013		21,0		9.552,0				9.573,0
18	Ausgaben für Statistik								
	2014				750,3			0,0	750,3
	2013				760,5			0,0	760,5
21	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung								
	2014	0,0	30,0		0,0				30,0
	2013	0,0	31,4		68,0				99,4
22	Investitionen im Schulbau								
	2014				0,0		0,0	0,0	0,0
	2013				0,0		0,0	0,0	0,0
23	Schulsozialarbeit								
	2014		460,0		4.140,0				4.600,0
	2013		460,0		4.140,0				4.600,0
61	Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung								
	2014	0,0	31,5						31,5
	2013	0,0	16,9						16,9
62	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagsschulen								
	2014		0,0		0,0		0,0		0,0
	2013		0,0		0,0		0,0		0,0
65	Geld aus Stellen für das Handlungskonzept PLuS								
	2014	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0
	2013	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0
67	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren								
	2014		370,0						370,0
	2013								
07 11	Grundschulen								
66	Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)								
	2014	0,0	0,0		0,0				0,0
	2013	0,0	0,0		0,0				0,0
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2014	0,0	0,0						0,0
	2013	0,0	0,0						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2014	0,0	0,0						0,0
	2013	0,0	0,0						0,0

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2014

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

07 13 Regionalschulen

66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)

2014	0,0	0,0		0,0				0,0
2013	0,0	0,0		0,0				0,0

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

2014	0,0	0,0						0,0
2013	0,0	0,0						0,0

07 14 Gymnasien

66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)

2014	0,0	0,0		0,0				0,0
2013	0,0	0,0		0,0				0,0

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

2014	0,0	0,0						0,0
2013	0,0	0,0						0,0

07 15 Gemeinschaftsschulen

66 Geld aus Stellen für Fördermaßnahmen und zur Unterstützung von Gemeinschaftsschulen (Förderfonds)

2014	0,0	0,0		0,0				0,0
2013	0,0	0,0		0,0				0,0

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

2014	0,0	0,0						0,0
2013	0,0	0,0						0,0

07 16 Berufsbildende Schulen

01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt

2014		45,0		2,5		16,8		64,3
2013		45,0		2,5		16,8		64,3

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

2014	0,0	0,0					0,0	0,0
2013	0,0	0,0					0,0	0,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

2014		2.892,9						2.892,9
2013		2.238,8						2.238,8

02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

2014		62,0		130,0				192,0
2013		59,6		62,0				121,6

03 Landesseminar Berufliche Bildung

2014	3,4	368,6						372,0
2013	3,4	368,6						372,0

05 Schulentwicklung

2014		126,0						126,0
2013		126,0						126,0

63 Lehrplanausschüsse

2014	1,1	5,5						6,6
2013	1,1	5,5						6,6

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2014

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
	89	Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen							
	2014		0,0						0,0
	2013		0,0						0,0
07 20	Hochschulen								
	01	Überregionale Finanzierungen							
	2014				1.335,7				1.335,7
	2013				1.239,5				1.239,5
	02	Zuschuss an die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin einschl. Träger - und Investitionskostenzuschuss für das UKSH							
	2014				127.573,0		0,0		127.573,0
	2013				112.665,0		15.000,0		127.665,0
	04	Hochschulübergreifende Maßnahmen							
	2014		75,0		0,0				75,0
	2013		75,0		0,0				75,0
	06	Zuschüsse an die Hochschulen des Landes							
	2014				281.574,0		7.234,7		288.808,7
	2013				273.121,3		6.890,1		280.011,4
	62	Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten							
	2014	7,0	73,0						80,0
	2013	7,0	73,0						80,0
	66	Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich							
	2014	0,0							0,0
	2013	0,0							0,0
	69	Wissenschaftliche Bibliotheken							
	2014		518,0		360,0	0,0	0,0		878,0
	2013		619,0		32,0	0,0	0,0		651,0
	71	Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel							
	2014				1.750,0		0,0		1.750,0
	2013				1.750,0		0,0		1.750,0
	72	Modellversuche im Hochschulbereich							
	2014	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	2013	0,0	0,0		1.175,5		0,0		1.175,5
	75	Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen							
	2014	0,0	35,0		0,0				35,0
	2013	0,0	35,0		0,0				35,0
	85	Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)							
	2014						0,0		0,0
	2013						0,0		0,0
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung								
	01	Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich							
	2014		0,0		46.515,6		1.187,5		47.703,1
	2013		0,0		44.375,2		2.610,0		46.985,2
	02	Forschungszentrum Borstel							
	2014				17.785,3		2.111,7	90,0	19.987,0
	2013				16.939,7		1.864,1	90,0	18.893,8

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2014

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
62	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2014				4.280,0	0,0	2.135,0	0,0	6.415,0
	2013				3.851,0	0,0	3.900,0	0,0	7.751,0
63	An das Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH								
	2014				5.067,0		1.350,0		6.417,0
	2013				3.806,3		1.150,0		4.956,3
64	An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2014				1.115,6		550,0		1.665,6
	2013				868,8		460,0		1.328,8
67	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik								
	2014				7.683,0	280,0	162,0	360,0	8.485,0
	2013				7.375,1	280,0	140,0	300,0	8.095,1
68	Institut für Weltwirtschaft								
	2014				8.749,0	75,0	129,0	315,0	9.268,0
	2013				8.320,0	75,0	129,0	300,0	8.824,0
69	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften								
	2014				21.233,6	148,7	765,0	105,0	22.252,3
	2013				20.448,3	148,7	765,0	90,0	21.452,0
07 24	Leistungen für Schüler und Studierende								
01	Ausbildungsförderung								
	2014				71.000,0		33.000,0		104.000,0
	2013				66.476,5		32.476,5		98.953,0
03	Soziale Leistungen für Studierende								
	2014				2.025,0		50,0		2.075,0
	2013				2.000,0		600,0		2.600,0
Summe	2014	17.019,2	8.177,2		715.196,4	503,7	49.247,9	870,0	791.014,4
Summe	2013	12.498,2	7.408,9		675.778,1	503,7	67.113,0	780,0	764.081,9

Zusätzliche Erläuterungen
für den
Aufgabenbereich: Sicherung der schulischen Bildung
Kostenträgergruppe: Deutsche Schulen in Nordschleswig (Kapitel 0708)

Aufgaben- beschreibung	Zuschüsse an den Bund Deutscher Nordschleswiger für das Schulwesen. Ziel der Förderung ist die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig. Der deutschen Volksgruppe kommt eine besondere Rolle zwischen den beiden Staaten zu. Sie erfüllt eine aktive Brückenfunktion im deutsch-dänischen Grenzland.				
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen	Qualitäten/ Bürgerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	fachliche Zielerreichung	
Keine Angaben möglich					
Gründe der Zielumsetzung	Minderheiten haben in Schleswig-Holstein eine starke Stellung: Ihr Schutz ist in der Landesverfassung festgeschrieben. Der Artikel 5 der Landesverfassung sichert die Freiheit des Bekenntnisses zu einer nationalen Minderheit und garantiert die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen. Der verfassungsrechtlich abgesicherte Minderheitenschutz gewährleistet, dass Interessen der Minderheit gleichrangig mit den Interessen der Mehrheit zu behandeln sind.				
Externe Zielgruppen	Deutsche Volksgruppe in Nordschleswig				
Vereinbarungs- zeitraum	Haushalt 2014				
Position im Landeshaushalt	Einzelplan 07, Kapitel: 0708 sh. auch Einzelplan 03, Kapitel 0303 Maßnahmegruppe 01				
Formelle Grundlage	Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig, repräsentiert vom Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) als Dachverband, wird auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein finanziell gefördert. Durch Beitritt zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat die Bundesrepublik Deutschland die Grundsätze zu Schutz und Förderung von nationalen Minderheiten und Sprachgruppen anerkannt und sie zur Grundlage ihrer nationalen und internationalen Minderheitenpolitik gemacht.				
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget (Beträge in T€) in Einnahmen und Ausgaben je Hauptgruppe		Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Gesamteinnahmen		226,3	485,0	485,0
	Gesamtausgaben		1.701,7	1.966,5	1.989,0
	davon Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen Sonst. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.701,7	1.966,5	1.989,0
Zeitplan	Daueraufgabe				

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Kapitel 0710)

Globale Zielbeschreibung	<p>Neben den Personalausgaben für die Lehrkräfte der einzelnen Schularten, die in den Schulkapiteln veranschlagt sind, stellt das Land weitere Mittel zur Verfügung, die mehreren bzw. allen Schularten zu Gute kommen. Die allgemeinen Bewilligungen dienen sowohl der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen nach Schulgesetz als auch freiwilligen Leistungen sowie der Vereinbarung und Weiterleitung von Drittmitteln für besondere Unterrichtsprojekte.</p> <p>Durch die Bewilligungen soll die Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler sowohl an den öffentlichen als auch an den privaten Schulen in Schleswig-Holstein gesichert werden. Die freiwilligen Leistungen dienen insbesondere der Verbesserung der Bildungschancen sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>			
Maßnahmen und Kennziffern zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren			
	Mengenergebnisse	Qualitätskennzahl/- Indikator	Wirtschaftlichkeit/Kosten	fachliche Zielerreichung
„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall (2012)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 13.425 Buchungsfälle in SAP ▪ 2.670 Vertragsfälle für Vertretungs- und Aushilfskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verausgabung 100 %, darüber hinaus Inanspruchnahme des Lehrpersonalbudgets im Rahmen der Deckungsfähigkeit ▪ Unterrichtsausfall bei rund 2 % 	Kosten fallen nur bei der Verwaltung (Schulamt, MBW, FVA) an für die Einstellung der Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie für die Auszahlung der Entgelte.	Über alle Schularten hinweg konnte der durchschnittliche Unterrichtsausfall in den vergangenen Jahren landesweit bei rund 2 % gehalten werden.
	Ab dem Haushaltsjahr 2014 stehen im Vertretungsfonds für die schulamtsgebundenen Schulen insgesamt 125 Stellen E13 zur Verfügung. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2017 versehen und sollen der Reduzierung befristeter Verträge dienen. Das Gesamtbudget des Vertretungsfonds ändert sich dadurch nicht.			
Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich	Ab dem Haushaltsjahr 2014 stehen für die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich 4,5 Mio. Euro und 75 Planstellen A13 LG 2.2 zur Verfügung. Die Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2015 versehen und dürfen für alle Schularten in Anspruch genommen sowie auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.			
Beteiligung des Landes an den Kosten der KMK	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 internat. Schul Leistungsvergleiche ▪ Testverfahren zur Überprüfung von Bildungsstandards ▪ KMK-Sekretariat ▪ ehem. Bildungsrat ▪ Zentralstelle für Fernunterricht ▪ KMK-Bildungsbericht ▪ Institut für Qualitätsentwicklung ▪ Hochgebirgsklinik Davos 			<p>Weiterentwicklung des Unterrichts</p> <p>Föderale Koordination der Bildungspolitik der Länder</p>
Zuschüsse an deutsche Privatschulen und die Schulen der dänischen Minderheit	<p>Zuschüsse an</p> <ul style="list-style-type: none"> - 22 allgemeinbildende Privatschulen - 12 Waldorfschulen - 16 berufsbildende Schulen - 46 Schulen der dänischen Minderheit <p>zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte</p> <p>Projektbezogene Zuschüsse zum Schulbau</p>	<p>gesetzliche Leistung gem. SchulG</p> <p>Die Ersatzschulfinanzierung wird im Haushaltsbegleitgesetz 2014 neu geregelt.</p> <p>Freiwillige Leistung gem. SchulG</p>	<p>Grundsätzlich hat der Schulträger dt. Privatschulen einen Eigenanteil von mind. 15 % zu leisten.</p> <p>Teilfinanzierung der Bauvorhaben</p>	Förderung der Privatschulen gemäß Schulgesetz

Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte	4.362 Buchungsfälle in SAP (2012)	Veranschlagung für rd. 19.500 Lehrkräfte		<p>Vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung des Unterrichts an Außenstellen ▪ Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Praktika ▪ Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Inklusion / Integration ▪ Information von Schulleiterinnen und Schulleitern bei Dienstversammlungen
Betreuungs- und Ganztagsangebote	Schuljahr 2012/13: 219 geförderte Betreuungsangebote an Schulen mit einer Primarstufe, 449 geförderte Offene Ganztagschulen	55 % aller Schulen in S-H haben sich zu Ganztagschulen weiterentwickelt; darüber hinaus bestehen an mehr als 50 % der Schulen mit Primarstufe Betreuungsangebote	Zur Gesamtfinanzierung der Betreuungs- und Ganztagsangebote werden finanzielle Beiträge überwiegend von Seiten der Schulträger und der Eltern geleistet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr Zeit für Bildung, Betreuung und Erziehung an Schule ▪ Erhöhung der Bildungschancen ▪ Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
	Förderung einer pädagogischen Mittagsbetreuung in den G8-Jahrgangsstufen an 64 von 99 Gymnasien in S-H im Schuljahr 2012/13	freiwillige Leistung des Landes zur verlässlichen Überbrückung des Unterrichts am Vor- und Nachmittag	Kosten fallen an für das einzusetzende Betreuungspersonal an bis zu 2 Tagen und höchstens 2 Zeitstunden pro Woche	Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der Mittagszeit
	Einrichtung von zehn neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunktgebieten und an Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ab dem Schuljahr 2009/10 oder 2010/11	Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstellen und Betriebskosten von Seiten des Landes und der Schulträger, um eine verbindliche Schulzeit 37 Zeitstunden pro Woche zu gewährleisten	Zur Gesamtfinanzierung des gebundenen Ganztagsbetriebs werden von Seiten des Landes ab dem Schuljahr 2009/10 50 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt; die Schulträger beteiligen sich in einem vorgegebenen Umfang.	Mehr Zeit für Bildung, Betreuung und Erziehung an Schule; Erhöhung der Bildungschancen, insb. für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Investitionen im Schulbau	Investitionspakte 2008 und 2009 insgesamt 29 Maßnahmen	IPakt 2008 mit bis zu 66% Förderung (33% Bund und 33% Land) IPakt 2009 mit bis zu 87,5% Förderung (75% Bund und 12,5% Land)		IPakte: energetische Sanierung von Schulen gemäß Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern
Gründe der Zielumsetzung	Gem. § 4 Abs. 1 SchulG haben junge Menschen ein Recht auf eine ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entsprechende Erziehung und Ausbildung, Eltern haben ein Recht auf eine Schulbildung ihrer Kinder und der Staat hat die Aufgabe, die einzelnen Schülerinnen und Schüler auf ihre Stellung als Bürgerinnen und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.			
Externe Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen - „Abnehmer“ von Schule, z.B. Ausbildungsbetriebe, Hochschulen - Schulträger 			
Vereinbarungszeitraum	Haushalt 2014			
Position im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Kapitel: 0710			

Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	Schulgesetz und mehrere Richtlinien, Verträge (KMK), Reisekostenrecht, Verwaltungsrecht, SH Beamtengesetz
--	--

	Kamerales Budget (Beträge in T€)	IST 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Einnahmen	55.578,0	18.728,2	18.277,7
	Personalausgaben	27.563,5	21.919,9	26.595,1
	Sachausgaben	6.391,8	4.274,0	4.449,4
	Zuwendungen (ohne Investitionen)	107.380,7	125.860,2	132.028,4
	Investitionen	31.211,7	1.111,5	556,2
	<u>Besondere Finanzierungsausgaben</u>	<u>1.481,3</u>	<u>240,0</u>	<u>-130,0</u>
	Gesamtausgaben	174.029,0	153.405,6	163.546,1
Zeitplan	Daueraufgabe			
Berichtswesen	Jährliche Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der Vorlage der Verwendungsnachweise			

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Sicherung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen (Kapitel 0711 - 0716)

Aufgaben-Beschreibung	Das Land stellt zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen, den Förderzentren (einschließlich Inklusion), den Regionalschulen, den Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen und den Berufsbildenden Schulen die Mittel zur Besoldung bzw. Vergütung der erforderlichen Lehrkräfte zur Verfügung			
Kostenträger/ Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengenergebnisse	Qualitätskennzahl/ - Indikator bzw. Bürgerorientierung	Kosten/ Effizienz	fachliche Zielerreichung
Besetzung aller Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und der Planstellen für Lehrkräfte in Ausbildung	2014: 22.605 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte, davon 365 kw am 31.7.2014 1.819 Planstellen für Lehrkräfte in Ausbildung, davon 100 kw am 31.07.2014		Budget 2014: 1.186.109,5 T€ (ohne Tariferhöhungen, einschließlich Vergütungen für ausländ. Fremdsprachenass.)	Sicherstellung des Unterrichts durch eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften an den Schulen.
Gründe der Zielumsetzung	Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele gem. § 4 SchulG			
Externe Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • „Abnehmer“ von Schule, z.B. Ausbildungsbetriebe, Hochschulen 			
Vereinbarungszeitraum	Haushalt 2014			
Position im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Kapitel: 0711 bis 0716			
Formelle Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz - Landesbeamtengesetz - Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - und diese Gesetze ausführende bzw. ergänzende Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Tarifvertrag 			
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Budget (Beträge in T€)	IST 2012	Soll 2013	Soll 2014
	Einnahmen	9.468,3	12,0	12,0
	Personalausgaben	1.257.493,6	1.257.643,3	1.244.713,6
	Sachausgaben	569,7	53,5	53,5
	Zuwendungen (ohne Investitionen)	577,1	162,8	2,5
	Investitionen	32,3	16,8	16,8
	besondere Finanzierungsausgaben	7.888,0	0,0	0,0
	<u>nachrichtlich:</u>			
	Lehrerpersonalbudget	1.233.295,5	1.199.588,7	1.186.109,5
	Flexibilisierung:	Nicht verbrauchte Mittel können ggf. am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden.		
Zeitplan	Daueraufgabe			
Berichtswesen	Zum Finanzverbrauch laufend			

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung,
Schulentwicklung, IT-Dienste (Kapitel 0717)

Kostenträgergruppe: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Kronshagen

Globale Zielbeschreibung	Die Hauptaufgabe des IQSH ist es, im Auftrag des Bildungsministeriums Dienstleistungen für alle an Schule Tätigen und alle für Schule Verantwortlichen in Schleswig-Holstein zu erbringen. Die Leistungsangebote des Instituts umfassen Beratung, Qualifizierung sowie vielfältige Unterstützungsangebote insbesondere in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zwischen dem MBW und dem IQSH wird jährlich eine Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffen. Das IQSH legt jedes Jahr eine Arbeitsplanung für das laufende Kalenderjahr sowie die Bilanz des abgelaufenen Jahres vor.			
Maßnahmen zur Zielerreichung		Ist 2012	Soll 2013	Plan 2014
Ausbildung	Das IQSH bildet gemeinsam mit den Ausbildungsschulen Lehrerinnen und Lehrer aus. Der Vorbereitungsdienst erfolgt laubbahnbezogen. Die Ausbildung wird durch die Ausbildungslehrkräfte der Schulen und durch die Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH gestaltet.			
	Anzahl der Lehrkräfte in Ausbildung	1.890	1.900	1.650
	Anzahl der Seiteneinsteiger/-innen	25	50	20
	Anzahl der Ausbildungstage	4.150	4.600	3.600
	Anzahl der Ausbildungsberatungen	11.300	12.500	10.500
	Anzahl der Zweiten Staatsprüfungen	1.580	1.230	1.100
	<u>Unterstützung der Schulen</u> Die Ausbildung an den Schulen erfolgt durch Ausbildungslehrkräfte. Diesen Lehrkräften bietet das IQSH Unterstützung und Hilfe an.			
	- Qualifizierungsangebote für Ausbildungslehrkräfte in pädagogischen und allgemeinen didaktischen Fragen			
	Anzahl der Veranstaltungen	26	15	14
	- Schulartspezifische Austauschforen zu Fragen der Ausbildung im Vorbereitungsdienst			
	Anzahl der Veranstaltungen	9	10	8
Fortbildung	Die Arbeit des IQSH zielt auf die Förderung der Unterrichts-, Erziehungs- und Beratungskompetenz der Lehrkräfte aller Schularten. Das IQSH unterstützt die didaktische Arbeit von Fach- und Bildungsgangkonferenzen, die Erarbeitung ergänzender schulspezifischer Ziele und schulinterner Fachcurricula als Teil der Schulprogrammarbeit.			
	- Lehrerfortbildung			
	Anzahl aller Fortbildungsveranstaltungen	1.080	1.000	1.200
	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Mehrfachzählungen enthalten)	20.069	15.000	24.000
Weiterbildung	Weiterbildungsmaßnahmen	13	13	12
Schulentwicklungsberatung	Anzahl der Schulberatungen	97	90	120

		Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Die eigenständige Schule verantwortungsvoll leiten	Abrufveranstaltungen zur Personalentwicklung an Schulen (z.B. Kommunikation, Teamentwicklung)	98	100	120
	Fortbildungsveranstaltungen für Schulleiterinnen und Schulleiter und andere schulische Führungskräfte	71	80	100
	Training zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben	41	50	50
	Stärkung von Lehrkräften in ihrer Berufsrolle	21	30	30
	Coaching, Supervision	173	130	180
Erstellung und Implementation an Bildungsstandards orientierter Lehrpläne	Anzahl fertig gestellter Lehrpläne	8	8	15
IT-Dienste	Zur Nutzung von IT-Verfahren gehören die Bereitstellung von Informationen, digitalen Medien und Unterrichtsbeispielen, die Automatisierung von Verwaltungsprozessen, die informationstechnische Begleitung von Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussarbeiten, Verfahren zur Unterrichtsevaluation sowie der Erfahrungsaustausch in virtuellen Umgebungen. Das IQSH entwickelt und pflegt für das MBW entsprechende IT-Verfahren für den Bildungsbereich im Rahmen des Landessystemkonzeptes. Damit die Verfahren von möglichst vielen Beteiligten in Unterricht und Schule genutzt werden können, berät das IQSH Schulen und Schulträger zu standardisierter Hard- und Software entsprechend den gemeinsamen Ausstattungsempfehlungen von Land und Kommunalen Landesverbänden. Durch die Einrichtung von virtuellen Klassen- und Konferenzräumen für geographisch verteilte Lern- und Arbeitsgruppen bietet das E-Learning insbesondere in einem Flächenland die Möglichkeit die Präsenz- und Fahrzeiten für Lehrveranstaltungen und Konferenzen zu reduzieren.			
	Anteil an das Landesnetz angeschlossener Schulen (%)	90	100	100
	Anteil der in den Standard überführten Schulverwaltungen (%)	71	80	72
	Anzahl IT-Beratungen von Schulen	143	150	150
	Anzahl neuer standardisierter unterrichtlicher IT-Ausstattungen	92	100	30
	Gesamtzahl der Downloads und abgerufener Streams im Medienportal	175.000	200.000	200.000
	Anzahl IT-Schulungsveranstaltungen im Bereich Verwaltung und Unterricht			186
	Anzahl Supportanfragen			9900
	Gesamtvolumen unterrichtsbezogener Downloads im Fächerportal (GB)	120	135	160
Anzahl Teilnehmerstunden auf dem E-Learningportal	10.400	15.000	9.000	
Qualitätssicherung	<u>Vergleichsarbeiten</u>			
	- Anzahl der versendeten Testhefte für Vergleichsarbeiten Jahrgang 3 (Deutsch, Mathematik)		60.000	60.000
	- Anzahl der versendeten Testhefte für Vergleichsarbeiten Jahrgang 8 (Deutsch, Mathematik, Englisch)		75.000	75.000
	- Anzahl teilnehmender Schulen bei den Freiwillig durchgeführten Vergleichsarbeiten Jahrgang 3		19 %	25 %
- Anzahl teilnehmender Schulen bei den Freiwillig durchgeführten Vergleichsarbeiten Jahrgang 8		32 %	35%	

		Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
	<u>Zentrale Abschlüsse</u>			
	- Anzahl versendeter Testhefte Zentrale Abschlüsse Sek I		140.000	140.000
	- Anzahl durchgeführter Herkunftssprachenprüfungen		57	70
	- durchgeführte Bildungsforen zu large scale assessments		2	1
Gründe der Zielumsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist hoheitliche Aufgabe des Landes, die Lehrer-Ausbildung durch den Vorbereitungsdienst sicherzustellen. • Gem. § 30 Abs. 1 SH.LLVO sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, sich fortzubilden, damit sie den Anforderungen von Schule und Unterricht gewachsen bleiben. 			
Externe Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst • Lehrkräfte • Schulleitungen und andere Führungskräfte an Schulen • Schulaufsicht • Hochschulen • Eltern und ihre Vertretungen • Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen • Erzieherinnen und Erzieher 			
Vereinbarungszeitraum	Haushalt 2014			
Position im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Kapitel: 0717			
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	<ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz • Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II - APO Lehrkräfte II) • Diese Vorschriften ausführende bzw. ergänzende Verordnungen, Richtlinien und Erlasse 			
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget in Einnahmen und Ausgaben je Hauptgruppe	Ist 2012 T€	Soll 2013 T€	Soll 2014 T€
	Gesamteinnahmen	279,6	-	50,0
	Gesamtausgaben	14.255,6	14.236,0	14.951,8
	davon			
	Personalausgaben	11.092,7	11.015,0	10.988,4
	sächliche Verwaltungsausgaben	3.084,1	3.080,0	3.736,4
	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	132,0	200,0
	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	9,0	27,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	33,8	0,0	0,0
	Die Sachmittel für IT-Verfahren sind im Epl. 14 veranschlagt. Die Mittel sind nicht Bestandteil des Budgets.			
Flexibilisierungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Obergruppen 51 bis 54 sowie der Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 - Einnahmen bei den Titeln 119 01, 119 99 und 282 02 stehen zweckgebunden für Ausgaben der Titelgruppe 89 zur Verfügung - nicht verbrauchte Mittel der HG 4 bis 8 können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden 			
Zeitplan / Meilensteine	Daueraufgabe			

Zusätzliche Erläuterungen
für den
Aufgabenbereich: Soziale Maßnahmen (Kap. 0718)
Kostenträgergruppe : Landesförderzentren für Körperbehinderte

Globale - Zielbeschreibung	Sonderpädagogische Förderung Hörgeschädigter in Schleswig Holstein durch Verwirklichung einer den persönlichen Möglichkeiten entsprechenden Bildung und Erziehung und die Befähigung zur Eingliederung in die hörende Lebens- und Arbeitswelt.			
Maßnahmen / Kostenträger	Mengenergebnisse 2014	Qualitätskennzahl/ Indikator/ Bürgerorientierung 2014	Kosten/ Effizienz	Fachliche Zielerreichung Anteil in %
<u>Landesförderzentrum Hören und Sprache</u> Frühförderung Hörgeschädigter: <i>Beratung u. Einzelförderung Kurse -Seminare</i> Integrative Beschulung Hör-Geschädigter: <i>Beratung u. Einzelförderung Kurse -Seminare</i> Stationäre Schule: <i>Gehörlos</i> Grundschule, Hauptschule <i>Schwerhörig</i> Grundschule, Hauptschule, Realschule	Anzahl Schüler/Kinder Gesamt: 820 185 485 150 13 137	Anzahl Lehrerwochenstunden Gesamt: 1.522,0 295 595 632	Kosten pro Schüler /Jahr	Beurteilung durch Eltern sehr zufrieden 40 zufrieden 55 eher nicht zufrieden 5 nicht zufrieden 0 Beurteilung durch Schüler, Eltern und Lehrkräfte sehr zufrieden 40 zufrieden 55 eher nicht zufrieden 5 nicht zufrieden 0 Schulabschlüsse Integration in Berufsausbildung weitere Fördermaßnahme
<u>Internat für Hörgeschädigte</u> Betreuung: <i>Stationär</i> <i>Teilstationär</i> Kurse: Hörtraining, Wechselgruppe Kurse/Seminare <i>Stationär</i> <i>Teilstationär</i>	Berechnungstage (Grundlage 365Tage) 22.630 945 1.549 1.372	Anzahl Betreuer(VK)/Kinder 1 / 3,06 bis 1 / 3,87 Kinder/ Wohngruppe 8-10 je Gruppe	Kostendeckung durch den Pflegesatz: 100 %	Beurteilung der Betreuung durch Betreute und Sorgeberechtigte sehr zufrieden 35 zufrieden 50 eher nicht zufrieden 10 nicht zufrieden 5
<u>Cochlear Implant Centrum:</u> <i>Intensivkurse</i>	Berechnungstage 1.500	Nachbehandlungs-Zeitraum: 2 Jahre 60 Behandlungstage	Kostendeckung durch den Pflegesatz: 100 %	Erfolg -Einführung in das Hören und den Lautspracherwerb sehr erfolgreich 99,5 erfolgreich 0,0 nicht erfolgreich 0,5

Gründe der Zielumsetzung	Gesellschaftliche Anforderung nach Integration behinderter Kinder in die Gemeinschaft																																																																									
Externe Zielgruppen	Hörgeschädigte Kinder, deren Familien und soziale Partner																																																																									
Zeitraum der Vereinbarung	1 Jahr																																																																									
Position im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft Kapitel: 0718 Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig																																																																									
Formelle Grundlagen	Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 24.01.07 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) v. 20.07.07 Sozialgesetzbuch IX, Sozialgesetzbuch XII, Landesrahmenvertrag für Schleswig-Holstein, Leistungsvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen,																																																																									
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Budget (Beträge in T€)</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Ist 2012</th> <th>Plan 2013</th> <th>Plan 2014</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einnahmen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>4.325,6</td> <td>4.396,9</td> <td>4.571,2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Personalausgaben (ohne Schule)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.051,0</td> <td>2.380,4</td> <td>2.380,4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sachausgaben</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>753,2</td> <td>770,0</td> <td>975,4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investitionen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>74,9</td> <td>70,0</td> <td>86,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verrechnungen/Umlagen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Deckungsbedarf</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.446,5</td> <td>1.176,5</td> <td>1.129,4</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Flexibilisierungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0719. ○ Einnahmen bei Leertiteln bzw. Mehreinnahmen bei OG 11 und 12 sowie bei den Titeln 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei HG 5 und 8 verwendet werden. 				Budget (Beträge in T€)						Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014		Einnahmen						4.325,6	4.396,9	4.571,2		Personalausgaben (ohne Schule)						2.051,0	2.380,4	2.380,4		Sachausgaben						753,2	770,0	975,4		Investitionen						74,9	70,0	86,0		Verrechnungen/Umlagen						0,0	0,0	0,0		Deckungsbedarf						1.446,5	1.176,5	1.129,4	
Budget (Beträge in T€)																																																																										
	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014																																																																							
Einnahmen																																																																										
	4.325,6	4.396,9	4.571,2																																																																							
Personalausgaben (ohne Schule)																																																																										
	2.051,0	2.380,4	2.380,4																																																																							
Sachausgaben																																																																										
	753,2	770,0	975,4																																																																							
Investitionen																																																																										
	74,9	70,0	86,0																																																																							
Verrechnungen/Umlagen																																																																										
	0,0	0,0	0,0																																																																							
Deckungsbedarf																																																																										
	1.446,5	1.176,5	1.129,4																																																																							
Zeitplan	Daueraufgabe																																																																									

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Wissenschaft

Kostenträgergruppe: TA 06000402

Globale Zielbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des „Wissenschaftsraums Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Region. • Die Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Eigensteuerung zu verbessern und ihrer Ergebnisverantwortung nachkommen zu können. • Die Hochschulen sollen die Lehre und das Studium stärker an den gesellschaftlichen Belangen orientieren. • Intensivierung und Erleichterung des Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. • Erhalt der Hochschulstandorte für Medizin in Kiel und Lübeck • Stärkung der Fachhochschulen 			
	Kennzahlen/Indikatoren für			
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen (z.T. nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Zuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin einschließlich Träger- und Investitionskostenzuschuss für das UKSH MG 02	Struktur der Zuweisung nach den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Lehre, • Trägerkosten (Aufgaben der Medizinaluntersuchungsämter und F&L-bedingte Mehraufwendungen), • Investitionen 	Struktur der Zuweisung nach „Projektträger“ (Medizin-Ausschuss für Forschung und Lehre; UKSH)	Gesamtansatz der MG 02	Sicherung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre im Bereich Hochschulmedizin (§ 33 Abs. 5 HSG)
Zuschüsse an die Hochschulen des Landes MG 06	Ausgaben sind abhängig vom Inhalt der Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen.	Staatliche Hochschulen des Landes	Gesamtansatz der MG 06	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit der Hochschulen zur Eigensteuerung und Ergebnisverantwortung • Sicherung des Hochschulsystems durch eine adäquate und verlässliche Finanzierung. • Stärkung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen • Stärkung in den Profildern: <ul style="list-style-type: none"> - Lehre und Studium - Forschung - Wissens- und Technologietransfer - Potenziale und Prozesse (Pflichtziel ist die Gleichstellung).

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (z.T. nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel TG 71	Die Studierendenzahl reduzierte sich von einem Spitzenwert im Jahr 2002 mit ca. 1370 auf ca. 980 im WS 2012	Die FH Wedel schneidet in den Rankings (insb. CHE/ZEIT-Ranking) stets ausgezeichnet ab.	Der seit 1996 nahezu unverändert gewährte Zuschuss von ca. 2,1 Mio € ist 2009 geringfügig auf 2,23 Mio. € erhöht und 2010 auf 2,0 Mio. € abgesenkt worden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die FH Wedel die einzige private Hochschule ist, die Landeszuschüsse erhält, wurde der Zuschuss seitdem auf 1,750 Mio € abgesenkt.	Bezuschussung der staatlich anerkannten FH Wedel; sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge auf den Gebieten Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Medieninformatik und E-Commerce an. Weitere Bachelor und Masterstudiengänge auf dem informationstechnischen Gebiet sind in Vorbereitung Damit wird auch der staatliche Hochschulbereich entlastet und ein Beitrag zur Unterstützung des Fachkräftebedarfs geleistet.
Modellversuche im Hochschulbereich TG 72	Anzahl der Förderprojekte	Verbesserung / Sicherung der Qualität an den Hochschulen	Fördervolumen	Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Lehre und Ausbildung von Studierenden nachhaltig stärken. Die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern. Die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventinnen und Absolventen verbessern.

	Kennzahlen/Indikatoren für			
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen (z.T. nur budget-relevant)	Qualitäten/ Empfänger- orientierung	Wirtschaftlich- keit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen TG 75	Anzahl der Anträge	staatliche Hochschulen des Landes	Gesamtansatz der TG 75	Verbesserung und Effizienzsteigerung der Strukturen der Hochschulen
Gründe der Zielumsetzung	Unterstützung der Hochschulen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Sicherstellung der Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung, Lehre und Studium.			
Externe Zielgruppen	Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein einschließlich Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie überregionale Einrichtungen (z.B. Hochschulrektorenkonferenz)			
Vereinbarungszeitraum	1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018			
Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Kapitel: 0720 Titel: MG 06, TG 75			
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	Hochschulgesetz			

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget			
	in Einnahmen und Ausgaben	T€	T€	T€
		Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
	Einnahmen:			
	Rückzahlung Zuwendungen	428,5	260,0	260,0
	Rückleitungen/Erstattungen des Bundes	0,0	0,0	0,0
	Zuweisungen des Bundes	24.664,7	24.485,5	23.285,9
	Summe Einnahmen	25.093,2	24.745,5	23.545,9
	Ausgaben:			
	Hochschulpakt 2020 (Phase I u. II)	49.726,5	49.901,4	46.571,8
	Exzellenzcluster	3.871,1	4.100,0	4.000,0
	MG 01 Überregionale Finanz.	1.014,8	1.239,5	1.335,7
	MG 02 Medizin-Ausschuss	122.588,0	127.665,0	127.573,0
	MG 04 Hochschulübergr. Maßn.	105,0	75,0	75,0
	MG 06 Zuschüsse an Hochsch.	269.465,7	280.011,4	288.808,7
	TG 62 Kommissionsarbeit	14,8	80,0	80,0
	TG 66 Überlastmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
	TG 69 Bibliotheken	544,4	651,0	878,0
	TG 71 FH Wedel	1.750,0	1.750,0	1.750,0
	TG 72 Modellversuche	1.274,2	1.175,5	0,0
	TG 75 Strukturverbessernde M.	53,8	35,0	35,0
	Summe Ausgaben	450.408,3	466.683,8	471.107,2
	KLR-Budget			
+ Erlöse				
- Personalkosten	2.059,6	2.071,1	2.071,1	
-Sachkosten				
<i>davon Fremdleistungen</i>				
-kalkulatorische Kosten				
- <u>interne Verrechnungen/Umlagen</u>				
= Deckungsbetrag				
	Die oben genannten Daten können sich durch die Anwendung der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung verändern (siehe Ausführung zum Finanzierungssystem).			
nachrichtlich				
Flexibilisierungsmöglichkeiten	innerhalb der Maßnahme-/Titelgruppen			
Berichtswesen	Anlage zum Hochschulvertrag vom 17.12.2008			

Zusätzliche Erläuterungen (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel):

1. Ziele

Die Gewinnung neuen Wissens ist für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Volluniversität das gemeinsame Ziel ihrer vielfältigen Fachkulturen. In Verbindung mit der Weitergabe dieses Wissens an die Studierenden erzielt sie in der Verschränkung von Forschung und Lehre gesamtgesellschaftliche Wirksamkeit. Problembewusste Erkenntnis und verantwortungsvolles Handeln gehen dabei Hand in Hand, insbesondere um die Studierenden dazu zu befähigen, ihr Tun und Denken selbständig zu reflektieren, in der späteren Berufstätigkeit zur Lösung bzw. Bewältigung realer Probleme beizutragen und neue Horizonte zu eröffnen. Der Umstieg auf die Systemakkreditierung wird dazu genutzt, die Qualität der Lehre noch einmal zu steigern und nachhaltig zu sichern.

Die bestehenden interdisziplinären Forschungsschwerpunkte „Kiel Marine Science“, „Kiel Life Science“, „Kiel Nano and Surface Science“ und „Kiel SECC - Societal, Environmental, Cultural Change“ sollen fortgeführt werden. Diese Profilierungsstrategie zielt darauf, die CAU für das Jahr 2017 - für das Auslaufen der jetzigen Runde der Exzellenzinitiative - vorzubereiten. Der Aufbau des „Gustav-Radbruch-Netzwerks für Philosophie und Ethik der Umwelt“ stärkt diese interdisziplinäre Profilierung der CAU. Die Christian-Albrechts-Universität pflegt strategische Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten im In- und Ausland. Die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten in der Region ist fester Bestandteil des Kieler Profils.

Gleichstellung von Männern und Frauen trägt als Querschnittsthema durch zahlreiche Bereiche entscheidend zur Profilbildung der CAU bei. Dabei betreibt die CAU die systematische Weiterentwicklung der Gleichstellungswerkzeuge weg von individualisierten Fördermaßnahmen hin zu einer gleichstellungsorientierten Organisationsentwicklung.

In der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 wurden folgende Zielfelder / Kennzahlen ausgewählt:

- Studienqualität
- Hochschuldidaktisch Fortbildung der Professorinnen und Professoren
- Anträge für nationale Drittmittel
- Steigerung der Drittmittelinwerbungen in Forschungsförderprogrammen der EU
- Entrepreneurship Education
- Förderung der Gleichstellung
- Doktorandinnen mit Arbeitsvertrag
- Lehreinheiten mit Mobilitätsfenster
- Austausch-Quote

Kapitel 0720 (MG 06) - Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Titel 685 21 und 893 21
Entwurf eines Haushaltsplans 2014 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. August (GVOBl. Schl.-H. S. 365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen.

Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 in T€	Ansatz 2013 in T€	Ist 2012 in T€
---------------------	----------------------	----------------------	-------------------

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	160.984,1	157.035,2	153.886,6
darunter:			
Landeszuschuss zu den Betriebskosten (685 03, MG 03 + 52, TG 63, 65, 67 + 77) gem. Zielvereinbarung (ZV)	154.048,4	139.849,6	139.849,6
Veränderungen	entfällt	1.070,3	1.070,3
Leistungsorientierte Mittelverteilung / Anreizbudget	entfällt	-306,6	-306,6
Besoldungs- und Tariferhöhung 2009 - 2013	s.o.	11.790,3	9.234,5
Ausgleich Anhebung W-Besoldung 2013	s.o.	592,8	--
Besoldungs- und Tariferhöhung 2014 - vorläufig, noch auf Basis Ist 2012	2.695,0	--	--
Investitionszuschuss des Landes (893 01, TG 63, 67) gem. ZV	4.240,7	4.038,8	4.038,8
zuzüglich:			
Sonderzuweisungen Land für Grundhaushalt	0,0	0,0	1.063,3
Komplementäreinnahmen Grundhaushalt	0,0	0,0	2.013,0
Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	9.496,3
verfügbare Landesmittel *)	160.984,1	157.035,2	166.459,3

*) darüber hinaus gewährt das Land der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin Finanzmittel für Forschung und Lehre, die im Klinikum durchgeführt werden

sonstige Einnahmen			
Drittmittel	54.657,8	58.169,7	64.617,3
Entnahme aus Drittmittelrücklagen	0,0	0,0	13.863,2
eigene Einnahmen	6.686,0	6.686,0	7.594,9
Entnahme aus Rücklagen aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	10.094,8
sonstige Zuweisungen des Landes (Ausgaben ab Zeile 205)	11.181,6	9.514,2	17.508,3
Entnahme aus Rücklagen aus sonstigen Zuweisungen / Drittmitteln	0,0	0,0	1.528,1
Summe sonstige Einnahmen	72.525,4	74.369,9	115.206,6
Gesamteinnahmen der CAU	233.509,5	231.405,1	281.665,9

Ausgaben:

Ausgaben aus Globalzuschuss und Zuweisungen / Einnahmen zum Grundhaushalt			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.329,0	32.742,5	28.298,4
Entgelte der Beschäftigten	84.081,4	81.648,2	80.456,4
Sonstige Personalausgaben	5.100,0	5.100,0	5.693,6
Summe Personalausgaben	122.510,4	119.490,6	114.448,4
Sachausgaben	30.960,3	30.154,9	30.150,9
Zuwendungen	800,0	800,0	1.336,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	4.067,9	4.038,8	4.903,9
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	0,0	0,0	1.219,0
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	11.925,4
Summe Ausgaben aus Globalzuschuss	158.338,6	154.484,3	163.984,2

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
	in T€	in T€	in T€
Ausgaben der MG/TG aus Landeszuschuss			
(hier werden nur die Ausgaben aus dem <i>Landeszuschuss</i> dieser Maßnahme- und Titelgruppen dargestellt, die aus eigenen Einnahmen s. dort)			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	86,3	84,7	83,7
Entgelte der Beschäftigten	1.135,9	1.103,3	1.074,9
Sonstige Personalausgaben	113,9	114,0	113,9
Summe Personalausgaben	1.336,1	1.302,0	1.272,5
Sachausgaben	1.136,6	1.076,0	1.192,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	172,8	172,8	10,6
Summe der mischfinanzierten MG/TG aus Globalzuschuss	2.645,5	2.550,8	2.475,1
Gesamtaufstellung nach Ausgabearten			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.415,4	32.827,2	28.382,1
Entgelte der Beschäftigten	85.217,3	82.751,5	81.531,3
Sonstige Personalausgaben	5.213,9	5.214,0	5.807,5
Summe Personalausgaben	123.846,5	120.792,6	115.720,9
Sachausgaben	32.096,9	31.230,9	31.342,9
Zuwendungen	800,0	800,0	1.336,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	4.240,7	4.211,6	4.914,5
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	0,0	0,0	1.219,0
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	11.925,4
Gesamtausgaben aus Landesmitteln	160.984,1	157.035,1	166.459,3

dazu Ausgaben aus sonstigen Einnahmen (ohne Globalzuschuss):

Drittmittel (jeweils nur CAU-Anteile an den Projekten)			
MG 36 DFG-Programmpauschale - Anteil Präsidium und Fakultäten -	1.840,0	2.120,0	3.296,9
Personalausgaben	700,0	800,0	500,0
Sachausgaben	520,0	520,0	261,3
Zuwendungen	0,0	25,0	10,8
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	620,0	775,0	386,4
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	2.138,4
MG 37 DFG-Programmpauschale - Exzellenzinitiative -	1.450,9	1.391,8	4.823,3
Personalausgaben	1.230,9	1.171,8	1.936,7
Sachausgaben	220,0	220,0	320,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	-14,1
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	2.580,2
MG 56 DFG-Programmpauschale - Anteil Projektleiter -	1.900,0	2.220,0	2.470,8
Personalausgaben	830,0	950,0	476,3
Sachausgaben	760,0	860,0	466,8
Zuwendungen	10,0	10,0	3,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	300,0	400,0	74,8
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.448,9
TG 61 Lehr- und Forschungsvorh.aus Zuweisg. des Bundes	14.000,0	14.000,0	15.922,4
Personalausgaben	9.610,0	9.610,0	9.841,9
Sachausgaben	3.290,0	3.290,0	3.498,8
Zuwendungen	100,0	100,0	408,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.000,0	1.000,0	726,5
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.447,1

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
	in T€	in T€	in T€
TG 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	12.930,0	12.930,0	21.246,6
Personalausgaben	10.135,0	10.135,0	7.113,9
Sachausgaben	2.045,0	2.045,0	5.643,2
Zuwendungen	550,0	550,0	2.024,2
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	200,0	200,0	537,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	5.928,4
TG 71 Exzellenzcluster "The future ocean"	3.735,6	4.139,0	4.112,0
Personalausgaben	2.767,9	2.637,5	2.448,4
Sachausgaben	967,7	837,3	471,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	664,2	82,6
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.109,2
TG 72 SFB 677 Funktion durch Schalten	1.803,7	1.808,7	2.663,7
Personalausgaben	1.330,1	1.330,1	1.166,1
Sachausgaben	473,6	478,6	427,8
Zuwendungen	0,0	0,0	38,2
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	212,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	819,5
TG 73 SFB 574 Volatile und Fluide in Subduktionszonen ...	--	wegefalle	244,2
Personalausgaben	--	--	66,4
Sachausgaben	--	--	0,0
Zuwendungen	--	--	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	--	--	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	--	--	177,8
TG 75 Exzellenzcluster "Entzündungsforschung"	1.941,9	1.394,6	2.221,0
Personalausgaben	1.089,2	756,9	1.254,6
Sachausgaben	657,9	460,8	228,9
Zuwendungen	0,0	0,0	275,8
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	194,8	177,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	461,8
TG 76 Aus Sachbeihilfen der DFG	9.800,0	9.800,0	13.076,0
Personalausgaben	7.401,7	7.401,7	10.983,4
Sachausgaben	2.311,3	2.311,3	2.013,5
Zuwendungen	58,3	58,3	39,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	28,7	28,7	39,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,5
TG 78 SFB 754 Climate-Biogeochemistry Interactions in the Tropical Ocean	226,9	217,2	1.177,6
Personalausgaben	164,2	164,2	173,6
Sachausgaben	62,7	53,0	33,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	10,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	960,6
TG 81 SFB 855 Magnetoelektrische Verbundwerkstoffe...	0,0	2.184,5	2.980,3
Personalausgaben	0,0	1.824,0	1.486,2
Sachausgaben	0,0	321,9	284,0
Zuwendungen	0,0	38,6	23,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	160,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.026,5

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
	in T€	in T€	in T€
TG 82 SFB 877 Proteolyse als regulatorisches Element ...	1.050,2	2.125,0	2.096,4
Personalausgaben	669,1	1.338,2	555,5
Sachausgaben	372,1	768,9	601,2
Zuwendungen	9,0	17,9	18,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	144,4
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	776,8
TG 83 Graduiertenschule Human Development in Landscapes	1.577,2	1.425,6	1.657,3
Personalausgaben	981,9	683,2	336,3
Sachausgaben	522,1	426,6	167,9
Zuwendungen	73,2	137,5	341,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	178,3	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	811,2
TG 87 Projekt Erfolgreiches Lehren und Lernen - "PerLe"	2.401,4	2.413,4	491,9
Personalausgaben	2.001,4	2.000,4	460,4
Sachausgaben	400,0	413,0	31,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,6
Summe Ausgaben Drittmittel	54.657,8	58.169,8	78.480,5
Personalausgaben	38.911,4	40.803,0	38.733,2
Sachausgaben	12.602,4	13.006,4	14.449,7
Zuwendungen	800,5	937,3	3.184,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	2.343,5	3.423,1	2.358,9
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	19.687,7

eigene Einnahmen

MG 03 AMS Labor	706,0	706,0	1.825,3
Personalausgaben	465,0	465,0	484,0
Sachausgaben	241,0	241,0	343,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	25,8
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	971,8
TG 63 Vervielfältigungsstelle	510,0	510,0	644,9
Personalausgaben	310,0	310,0	294,7
Sachausgaben	200,0	200,0	236,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	113,8
TG 65 Förderung des Hochschulsports/Universitätssportzentrum	1.500,0	1.500,0	1.791,4
Personalausgaben	310,0	310,0	216,5
Sachausgaben	1.175,0	1.175,0	1.250,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	15,0	15,0	128,4
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	196,2
TG 66 für Universitätszwecke aus eigenen Einnahmen	2.000,0	2.000,0	6.650,9
Personalausgaben	400,0	400,0	424,7
Sachausgaben	1.500,0	1.500,0	1.309,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	100,0	100,0	345,6
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	4.571,0

	Ansatz 2014 in T€	Ansatz 2013 in T€	Ist 2012 in T€
TG 77 Lorenz von Stein Institut	40,0	40,0	251,1
Personalausgaben	15,0	15,0	7,1
Sachausgaben	25,0	25,0	129,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	114,3
TG 89 Ausgaben aus nicht zweckgeb. Einnahmen	1.770,0	1.770,0	6.390,1
Personalausgaben	185,0	185,0	195,2
Sachausgaben	1.215,0	1.215,0	114,6
Zuwendungen	70,0	70,0	92,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	300,0	300,0	105,8
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	2.483,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	3.398,6
Summe Ausgaben aus eigenen Einnahmen	6.686,0	6.686,0	17.689,8
Personalausgaben	1.685,0	1.685,0	1.622,2
Sachausgaben	4.516,0	4.516,0	3.486,4
Zuwendungen	70,0	70,0	92,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	415,0	415,0	605,6
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	2.483,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	9.399,6

sonstige Zuweisungen des Landes (außerhalb Globalzuschuss; für spezielle Zwecke / Projekte)

MG 01 Hochschulpakt	11.174,8	9.336,4	15.651,6
Personalausgaben	7.369,8	6.376,4	5.642,7
Sachausgaben	2.945,0	2.100,0	2.070,8
Zuwendungen	60,0	60,0	42,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	800,0	800,0	156,3
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	7.739,3
MG 02 Anschubfinanzierung Exzellenzinitiative	0,0	0,0	3.129,0
Personalausgaben	0,0	0,0	897,0
Sachausgaben	0,0	0,0	253,5
Zuwendungen	0,0	0,0	32,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	705,5
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.241,1
MG 51 Verbund wissenschaftlicher Bibliotheken	6,8	6,8	7,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	6,8	6,8	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	7,0
TG 70 Modellversuche im Hochschulbereich	weg- gefallen	171,0	248,8
Personalausgaben	--	124,0	179,8
Sachausgaben	--	47,0	21,1
Zuwendungen	--	0,0	0,8
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	--	0,0	11,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	--	0,0	36,0
Summe Ausgaben aus sonstige Zuweisungen	11.181,6	9.514,2	19.036,4
Personalausgaben	7.369,8	6.500,4	6.719,4
Sachausgaben	2.951,8	2.153,8	2.345,4
Zuwendungen	60,0	60,0	75,2
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	800,0	800,0	872,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	9.023,5

	Ansatz 2014 in T€	Ansatz 2013 in T€	Ist 2012 in T€
--	-----------------------------	-----------------------------	--------------------------

Zusammenstellung Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung / Summe Ausgaben aus Drittmitteln, eigenen Einnahmen und sonstigen Zuweisungen des Landes

Personalausgaben	47.966,2	48.988,4	47.074,9
Sachausgaben	20.070,2	19.676,2	20.281,6
Zuwendungen	930,5	1.067,3	3.352,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	3.558,5	4.638,1	3.837,4
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	2.483,0
Zuführung Rücklagen	0,0	0,0	38.110,8
Summe Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung	72.525,4	74.370,0	115.206,6

Gesamtausgaben der CAU	233.509,5	231.405,1	281.665,9
-------------------------------	------------------	------------------	------------------

Kurzübersichten über die Wirtschaftspläne der
landwirtschaftlichen Versuchsbetriebe der Universität Kiel

LINDHOF mit 138,0 ha (zugepachtet 13,2 ha/verpachtet 2,7 ha)	2013 / 2014		2012 / 2013	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	122,0	30,0	126,0	32,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	217,0	142,0	207,0	125,0
Personalkosten		62,0		55,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete	2,0	20,0	2,0	21,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude *)		151,0		152,0
Abschreibung Maschinen		42,0		44,0
Pachten	30,0	8,0	30,0	8,0
Versuche	25,0	28,0	25,0	25,0
Sonstiges (u. a. staatliche Prämien Getreide, Raps, Bullen, Flächenstillegung)	87,0		72,0	
Auflösung Rückstellungen/Umstellungsbeihilfe				
	483,0	483,0	462,0	462,0

HOHENSCHULEN mit 206,0 ha	2013 / 2014		2012 / 2013	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Raps, Zuckerrüben Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz Flächenprämie	218,0 60,0	125,0	212,0 60,0	125,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges				
Personalkosten		66,0		64,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		18,0		17,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude *)		78,0		77,0
Pachten	33,0		35,0	
Versuche	42,0	66,0	40,0	64,0
Sonstiges, Auflösung Rückstellungen				
	353,0	353,0	347,0	347,0

KARKENDAMM mit 79,3 ha (zugepachtet 60,0 ha)	2013/ 2014		2012/ 2013	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	60,0	58,0	50,0	50,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	980,0	655,0	920,0	580,0
Personalkosten		90,0		75,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		85,0		84,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude *)		97,0		90,0
Pachten		26,0		71,0
Versuche		29,0		20,0
Sonstiges				
Auflösung Rückstellungen				
	1.040,0	1.040,0	970,0	970,0

*) Mittel für Bauunterhaltung sind bei Titel 8888 - 685 01 gesondert vorgesehen.

Anlage zu 0720 - 685 21 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Kiel)

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten
(siehe auch bei Maßnahme- und Titelgruppen)

Stellenanzahl
2013 2014

FESTE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Beamtinnen und Beamte:**

B7	Wissenschaftsdirektor/in als Vorsitzende/r d. Medizinausschusses an d. Universität Kiel	1	1
B4	Kanzler/-in der Universität Kiel	1	1
Summe (Beamtinnen und Beamte):		2	2

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

W 3	Präsident/in der Universität Kiel	1	1	
W3	Universitätsprofessoren/-innen	291	304	1)
W2	Universitätsprofessoren/-innen	182	171	2)
W1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	276	233	4)
Summe (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer):		750	709	

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Beamtinnen und Beamte:**

A16	Leitende/-r Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1	
A16	Ltd. Akad. Direktoren/-innen Ltd. Reg. Direktor	2	2	
A15	Akademische Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	49	45	
A15	Bibliotheksdirektoren/-innen	2	2	
A14	Oberregierungsräte/-innen Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen, Oberstudienräte/-innen	75	73	
A14	Bibliotheksoberräte/-innen	4	4	
A13 LG 2.2	Bibliotheksräte/-innen, Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen, Regierungsräte/-innen	105	104	3),5)
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	4	4	
A12	Amtsräte/-innen	6	6	
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen, Universitätsamtmänner/-frauen, Technische Amtsmänner/-frauen	14	14	
A10	Universitätsoberinspektoren/-innen, Bibliotheksoberinspektoren/-innen	19	22	
A9 LG 2.1	Universitätsinspektoren/-innen, Bibliotheksinspektoren/-innen	5	5	
A8	Universitätshauptsekretäre/-innen, Bibliothekshauptsekretäre/-innen	2	1	

A6 LG 1.2	Bibliothekssekretäre/-innen	3	2
Summe (Beamtinnen und Beamte):		291	285
Summe:	ohne B Besoldung	1041	994

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel)
(Kap. 0720 – MG 02)

- 50 Planstellen der BesGr. W 3 6)
- 50 Planstellen der BesGr. W 2 6)
- 20 Planstellen der BesGr. W 1 6)
- 1 Planstelle der BesGr. A 16
- 5 Planstellen der BesGr. A 15
- 10 Planstellen der BesGr. A 14
- 10 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf bis zu 10 Planstellen der BesGr. W 3 dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber geführt werden, die zugleich Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 im Landesdienst sind. Diese Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin oder Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage nach Nr. 5 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

- 2) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragten oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 3) 65 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 dürfen auf Zeit besetzt werden. Bis zu 5 Planstellen der BesGr. A 13, A 14 und A 15 dürfen länger als 12 Monate mit Arbeitnehmern/innen einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.
- 4) Es dürfen vorübergehend auf bis zu 20 Planstellen der BesGr. W1 bis zu 16 Beamte der bisherigen BesGr. C 2 (im Verhältnis 1:0,8) geführt werden.
- 5) 1 Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.2 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der A/C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Planstelle A13 LG 2.2 in W1 am 30.09.2016 (aus HH 2004/2005)

Stellen künftig wegfallend

1 Planstelle BesGr. W 3 Environmental Genomics „Künftig wegfallend“ (aus HH 2013/2014)
2 Stellen A13 LG 2.2 Personalrat (aus HH 2009/10/11)

Nachrichtlich:

(Die Haushaltsmittel für die **unter a) bis e)** aufgeführten Planstellen sind bei diesen Instituten veranschlagt und werden der CAU bei Stellenbesetzung erstattet.) Von den einschlägigen Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf das:

a) Institut für Weltwirtschaft (Kap. 0723 – TG 68)

- 7 Planstellen der BesGr. W 3 *)
- 1 Planstelle der BesGr. W 2
- 2 Planstellen der BesGr. W 1

*) 5 Planstellen der BesGr. W 3 dürfen bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen mit der BesGr. B 3 besetzt werden

- b) **GEOMAR - Helmholtzzentrum für Ozeanforschung Kiel (Kap. 0723 - TG 62)**
 35 Planstellen der BesGr. W 3
 17 Planstellen der BesGr. W 1
- c) **Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kap. 0723 – TG 67)**
 6 Planstellen der BesGr. W 3
 7 Planstellen der BesGr. W 2
 5 Planstellen der BesGr. W 1
- d) **Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Kap. 0723 – TG 69)**
 1 Planstelle der BesGr. W 3
 2 Planstellen der BesGr. W 2
- e) **Stiftung „Schloss-Gottorf“ (Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Kap. 0740 MG 02)**
 1 Planstelle der BesGr. W 3

Stellenanzahl
2013 2014

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.

<i>Anw.</i>	Bibliotheksreferendare/-innen	2	2
<i>LG 2.2</i>			
Summe		2	2

428 01

Bedarf an Arbeitnehmern/-innen

Entgeltgruppe

E 15 Ü	5	5	
E 15	22	22	10)
E 14	189	189	1)
E 13	203	203	2)
E 12	35	35	
E 11	57	57	3)
E 10	46	46	4)
E 9	229	229	11)
E 8	79	79	5)
E 7	76	76	
E 6	270	269	6), 10)
E 5	61	61	7)
E 4	41	41	
E 3	12	12	8)
Auszub.	67	67	
PKW-Fahrer	1	1	9)
Summe:	1393	1.392	

- 1) 100 Stellen dürfen mit Arbeitnehmer/-innen auf Zeit (Postdoc) besetzt werden.
- 2) 100 Stellen dürfen mit Arbeitnehmer/innen auf Zeit besetzt werden.
 1 Stelle Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
 1 Stelle Entgeltgruppe E 13 ist für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) gewidmet.

- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Übertragung von der FH Kiel ab HH 2008).
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf bei 0701.00. 428 01 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung des Prüfungsamtes für Gymnasiallehrer).
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf für Aufgaben der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft in Anspruch genommen werden (aus Haushalt 1991).
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zu $\frac{3}{4}$ besetzt werden (Schwerbehindertenbeauftragte).
1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
Eine Hälfte darf bei 0701.00.428 01 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung des Prüfungsamtes für Gymnasiallehrer).
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 (Botan. Garten) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 9) 1 Stelle PKW-Fahrer darf für Aufgaben der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft in Anspruch genommen werden.
- 10) Jeweils eine E 15- und eine E 6-Stelle darf für Aufgaben der Geschäftsstelle des Universitätsrates in Anspruch genommen werden.
- 11) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates in Anspruch genommen werden.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 10	Personalrat	(aus HH 1999)
1 Stelle	E 9	Personalrat	(aus HH 2009/10)

Dienstwohnungen:

1 technische/r Arbeitnehmer/in	Entgeltgruppe E 11
2 technische Arbeitnehmer/innen	Entgeltgruppe E 8
2 technische Arbeitnehmer/innen	Entgeltgruppe E 6
1 Hausmeisterin / Hausmeister	Entgeltgruppe E 6
2 technische Arbeitnehmer/innen	Entgeltgruppe E 5
3 Hausmeisterinnen / Hausmeister	Entgeltgruppe E 5
11 Hausmeister/-innen und technisches Personal	
2 Kraftfahrer/-innen	
1 Gärtner/-in	

Nachrichtlich:

Von den veranschlagten Stellen entfallen auf den:

Landwirtschaftlichen Versuchsbetrieb Karkendamm (s. auch Tit 685 01)

1 Stelle Entgeltgruppe E 10 Betriebsleiter

1 Stelle Entgeltgruppe E 8 Melkermeister

685 01

Stellenanzahl
2013 2014

Versuchsgüter (Wirtschaftsbetriebe gem. § 26 LHO)

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 12	1	1
E 6	1	1
Summe:	2	2

Dienstwohnungen:

- 1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 12
- 1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 6
- (Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 428 01)

428 11 Maßnahmegruppe 01

Hochschulpakt 2020

Bedarf an Arbeitnehmer/Innen

	Stellenzahl	
	2013	2014
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 14	1	1
E 13	51	51
E 11	1	1
E 9	1	1
E 8	1	1
E 6	2	2
Summe:	57	57

1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Die Stellen/Haushaltsmittel werden zur Erfüllung der durch den Hochschulpakt 2020 temporär entstehenden zusätzlichen Belastungen in der Lehre für die Beschäftigung von Arbeitnehmern/ -innen im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen bereitgestellt und dienen dazu, aufgrund der temporär erhöhten Studierendenzahl, zu deren Aufnahme die Hochschule im Rahmen des Hochschulpaktes verpflichtet wurde, zusätzlich notwendige Lehrangebote offerieren zu können.

428 31 Maßnahmegruppe 03

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im AMS-Labor/Leibniz-Zentrum:

Entgeltgruppe

	Stellenanzahl	
	2013	2014
E 15	1	1
E 14	1	1
E 11	2	3
E 9	2	2
E 8	2	1
Summe:	8	8

Stellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen E 9 Bei Wegfall der Einnahmen.
- 1 Stelle E 8 Bei Wegfall der Einnahmen.

422 37 Maßnahmegruppe 37 „DFG-Programmpauschale aus der Exzellenzinitiative“

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

	Stellenanzahl	
	2013	2014
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2	6	6
W 1	4	4
Summe:	10	10

Stellen künftig wegfallend:

- 6 Planstellen W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“
- 4 Planstellen W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

3 Planstellen der BesGr. W 2.

422 61 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen des Bundes

Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren)

FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>	Stellenanzahl	
	2013	2014
W 1	0	1
Summe:	0	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Planstelle W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“

422 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter/Stiftungsprofessuren

Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren)

FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>	Stellenanzahl	
	2013	2014
W 3	7	8
W 2	10	8
W 1	2	3
Summe:	19	19

Stellen künftig wegfallend:

4 Planstellen W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
 1 Planstelle W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel, spätestens am 30.06.2018“
 1 Planstelle W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel, spätestens am 30.06.2022“
 1 Planstelle W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Biomagnetik Park GmbH“
 1 Planstelle W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der DGKL“
 7 Planstellen W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
 1 Planstelle W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH“
 1 Planstelle W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
 1 Planstelle W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel, spätestens am 31.12.2015“
 1 Planstelle W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der AWD“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

2 Planstellen der BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
 1 Planstelle der BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Biomagnetik Park GmbH“
 1 Planstelle der BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der DGKL“
 1 Planstelle der BesGr. W 3 „künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel, spätestens am 30.06.2022“
 5 Planstellen der BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
 1 Planstelle der BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH“

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 63 Titelgruppe 63			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Vervielfältigungsstelle:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 11		1	1
E 7		1	1
E 6		6	6
E 5		1	1
E 3		1	1
Summe:		10	10

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 65 Titelgruppe 65			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hochschulsport:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 15		1	1
E 13		2	2
E 9		1	1
E 8		3	3
E 6		1	1
E 5		2	2
Summe:		10	10

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	Bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02	(aus HH 1997)
3 Stellen	E 8	Bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02	(aus HH 2007)
		eine hiervon darf nur zur Hälfte besetzt werden	
1 Stelle	E 6	Bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02	(aus HH 2013)
		eine hiervon darf nur zur Hälfte besetzt werden	

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 67 Titelgruppe 67			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten Kunsthalle zu Kiel			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Akademische Direktoren/-innen	1	1
Summe:		1	1

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 67 Titelgruppe 67			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Kunsthalle			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 14		1	1
E 13		2	2
E 11		2	3
E 8		1	1
E 6		3	3
E 5		2	2
E 4		2	1
Volontäre		1	1
Summe:		14	14

422 71 Titelgruppe 71

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Exzellenzcluster „The Future Ocean“

FESTE GEHÄTER <i>Bes. Gruppe</i>	Stellenanzahl	
	2013	2014
W 3	1	1
W 2	10	10
A 13 LG 2.2	9	9
Summe:	20	20

Stellen künftig wegfallend:

1 Planstelle BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
10 Planstellen BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
9 Planstellen BesGr. A 13 LG 2.2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfällt auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstelle:

1 Planstelle der BesGr. W 2.

422 75 Titelgruppe 75

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Exzellenzcluster „Entzündungsforschung“

FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>	Stellenanzahl	
	2013	2014
W 3	2	2
W 2	6	6
W 1	3	3
Summe:	11	11

Stellen künftig wegfallend:

2 Planstellen BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
6 Planstellen BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
3 Planstellen BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

1 Planstelle der BesGr. W 3

3 Planstellen der BesGr. W 2

Stellenanzahl
2013 2014

422 76 Titelgruppe 76

Lehr –und Forschungsvorhaben aus Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Bedarf an Beamtinnen und Beamten (DFG-Stiftungsprofessuren)

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	1	0
W 2	5	3

Summe:	6	3
---------------	----------	----------

Stellen künftig wegfallend:

- | | | |
|---|-------------------------|---|
| 1 | Planstelle Bes.Gr. W 2 | „Künftig wegfallend am 28.02.2014, spätestens mit Wegfall der Drittmittel.“ |
| 2 | Planstellen Bes.Gr. W 2 | „Künftig wegfallend am 31.12.2014, spätestens mit Wegfall der Drittmittel.“ |

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

1 Planstelle der BesGr. W 2, „Künftig wegfallend am 28.02.2014, spätestens mit Wegfall der Drittmittel.“

Stellenanzahl
2013 2014

428 77 Titelgruppe 77

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lorenz-von-Stein-Institut:

Entgeltgruppe

E 13	1		1
E 6	1		1
Summe:	2		2

422 83 Titelgruppe 83

Bedarf an Beamtinnen und Beamten der Graduiertenschule „Entwicklung menschlicher Gesellschaften in Landschaften“.

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Stellenanzahl
2013 2014

W 3	1		1
W 2	1		1
W 1	1		1
A 13 LG 2.2	1		1
Summe:	4		4

Stellen künftig wegfallend:

- | | | |
|---|--------------------------------|---|
| 1 | Planstelle Bes.Gr. W 3 | „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“ |
| 1 | Planstelle Bes.Gr. W 2 | „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“ |
| 1 | Planstelle Bes.Gr. W 1 | „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“ |
| 1 | Planstelle Bes.Gr. A 13 LG 2.2 | „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“ |

Zusätzliche Erläuterungen (Universität Lübeck):

1. Ziele

Entsprechend dem in 2010 verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplan will sich die Universität zu Lübeck in eine Profiluniversität mit starker Ausprägung und enger Verknüpfung von Biomedizin, Informatik und Technik (BIT) entwickeln. Im Ergebnis gliedert sich die Universität in drei Sektionen: Medizin, Informatik/Technik und Naturwissenschaften. Gleichzeitig entwickelt sie mit den am Standort Lübeck vorhandenen Partnern den Wissenschaftscampus Lübeck. Der nächste wichtige Schritt ist die geplante Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftung bis zum Ende 2014.

Interdisziplinäre Verknüpfungen und die bewusste Einbindung des Technologietransfers sind Hauptmerkmale des Lübecker Forschungsprofils und die Grundlage eines innovativen Studienangebotes. Dabei ist es gelungen, Forschung und Lehre eng zu verbinden. Um diese Merkmale weiter zu stärken, will die Universität zu Lübeck als nächsten Schritt ein klares Konzept strategischer Profildomänen entwickeln. Solche Profildomänen werden sowohl die im Zuge einer langjährigen Strategie entstandenen exzellenten Forschungsschwerpunkte „Infektion und Entzündung“ und „Gehirn, Hormone und Verhalten“ sein, als auch andere Bereiche wie z.B. die Medizintechnik, die für die Entwicklung des BioMedTec-Wissenschaftscampus´ und dessen Verankerung in der Region von Bedeutung sind.

Neben Forschung, Lehre und Technologietransfer wird die Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein zentrales Element der weiteren Entwicklung darstellen. Mit dem Graduierungs-Service-Center wird die Basis für ein umfassendes und langfristig angelegtes Konzept gelegt. Wie bisher soll die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eng mit der Umsetzung der Ziele der Universität zu Lübeck im Bereich der Gleichstellung verknüpft werden.

In der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014 - 2018 wurden folgende Zielfelder / Kennzahlen ausgewählt:

- AbsolventInnenquote
- Auslastung
- Nachwuchsförderung
- Ausgründungen in die Wirtschaft
- Förderung der Gleichstellung
- Spenden.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel wird nur in der Höhe ausgezahlt, die dem Grad der Zielerreichung entspricht.

Kapitel 0720 (MG 06) – Universität zu Lübeck
Titel 685 22 und Titel 893 22
Entwurf eines Haushaltsplanes 2014 der Universität zu Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. August 2013 (GVObI. Schl.-H. S.365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen.

Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	26.160,4	25.474,5	25.109,4
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	24.921,0	23.130,5	23.130,5
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0	- 254,8	- 254,8
Veränderungen	0	100,00	0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	427,6	1.725,7	1.460,6
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	811,8	773,1	773,1
Mittel Dritter	7.600,0	8.000,0	10.877,5
sonstige Zuweisungen *	1.500,0	1.604,5	6.400,9
Verwaltungseinnahmen	150,0	150,0	395,7
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0	0,0
Entnahme aus Rücklagen	0,0	13.640,8	10.128,5
sonstige Einnahmen	110,0	110,0	123,3
Gesamtsumme der Einnahmen:	35.520,4	48.979,8	53.035,3

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	17.735,0	17.638,8	17.568,3
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.300,0	4.270,1	4.246,4
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.100,0	13.033,7	12.827,3
Sonstige Personalausgaben	335,0	335,0	494,6
Sachausgaben	7.523,6	9.564,3	7.012,0
Zuwendungen	90,0	90,0	106,0
Investitionen	811,8	947,6	97,3
Erwerb von beweglichen Sachen	811,8	947,6	97,3

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	26.160,4	28.240,7	24.783,7

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

TG 61 - insgesamt	1.900,0	2.300,0	2.160,2
Personalausgaben	1.500,0	1.550,0	1.645,6
Sachausgaben	300,0	500,0	391,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	100,0	200,0	122,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	50,0	0,0
TG 62 - insgesamt	250,0	2.520,0	826,7
Personalausgaben	100,0	400,0	101,1
Sachausgaben	150,0	350,0	725,6
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	100,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	1.670,0	0,0
TG 63 - insgesamt	900,0	1.100,0	1.272,1
Personalausgaben	750,0	850,0	967,7
Sachausgaben	100,0	200,0	265,4
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	50,0	50,0	39,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 64 - insgesamt	0,0	450,0	-1,7
Personalausgaben	0,0	350,0	6,2
Sachausgaben	0,0	100,0	-20,0
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	0	12,1
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 65 - insgesamt	200,0	300,0	233,9
Personalausgaben	0,0	0	-0,2
Sachausgaben	50,0	70,0	75,1
Zuwendungen	150,0	230,0	159,0
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 66 - insgesamt	600,0	900,0	1.050,9
Personalausgaben	150,0	290,0	291,6
Sachausgaben	50,0	60,0	269,0
Zuwendungen	400,0	550,0	490,4
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 67 - insgesamt	2.200,0	2.900,0	3.042,7
Personalausgaben	800,0	700,0	616,1
Sachausgaben	1.400,0	300,0	2.426,6
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	1.900,0	0,0

TG 68 - insgesamt	500,0	1.800,0	535,3
Personalausgaben	400,0	700,0	381,5
Sachausgaben	100,0	500,0	136,6
Zuwendungen	0,0	0	10,0
Investitionen	0,0	100,0	7,3
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	500,0	0,0
TG 70 - insgesamt	500,0	1.200,0	759,2
Personalausgaben	400,0	500,0	563,3
Sachausgaben	50,0	100,0	87,1
Zuwendungen	50,0	100,0	98,8
Investitionen	0,0	0	10,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	500,0	0,0
TG 72 - insgesamt	0,0	105,8	72,5
Personalausgaben	0,0	80,0	63,1
Sachausgaben	0,0	25,8	9,5
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 89 - insgesamt	150,0	453,6	215,6
Personalausgaben	0,0	0	0,0
Sachausgaben	150,0	253,6	215,6
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	200,0	0,0
TG 90 - insgesamt	1.500,0	4.678,9	1.557,7
Personalausgaben	900,0	1.600,0	751,4
Sachausgaben	500,0	1.828,9	740,3
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	100,0	250,0	66,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	1.000,0	0,0
TG 92 - insgesamt	0,0	300,0	499,2
Personalausgaben	0,0	300,0	539,1
Sachausgaben	0,0	0	-39,9
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 93 - insgesamt	0,0	100,0	138,9
Personalausgaben	0,0	80,0	134,2
Sachausgaben	0,0	20,0	4,7
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 94 - insgesamt	150,0	150,0	123,1
Personalausgaben	120,0	120,0	154,0
Sachausgaben	30,0	30,0	-30,9
Zuwendungen	0,0	0	0,0
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
TG 96 - insgesamt	400,0	450,0	458,3
Personalausgaben	200,0	300,0	222,8
Sachausgaben	200,0	100,0	223,0
Zuwendungen	0,0	50,0	12,5
Investitionen	0,0	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0

TG 97 - insgesamt	0,0	739,9	1.577,0
Personalausgaben	0,0	0	34,8
Sachausgaben	0,0	239,9	840,0
Zuwendungen	0,0	0	83,0
Investitionen	0,0	500,0	619,2
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0	0,0
51404	110,0	290,2	89,1
53103	0,0	0,8	0,0

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	5.320,0	7.820,0	6.472,3
Sachausgaben	3.190,0	4.969,2	6.408,6
Zuwendungen	600,0	930,0	853,7
Investitionen	250,0	1.200,0	876,3
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	5.820,0	0,0
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	9.360,0	20.739,2	14.610,8
Einstellung in die Rücklage	0,0	0,0	13.640,8
Gesamtsumme der Ausgaben:	35.520,4	48.979,8	53.035,3

* Darüber hinaus gewährt das Land der Universität zu Lübeck für den Fachbereich Medizin Finanzmittel für Forschung und Lehre, die im Klinikum durchgeführt werden (§33 Abs. 5 HSG).

Anlage zu 0720 - 685 22 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Lübeck)

422 01		Stellenanzahl	
		2013	2014
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten (siehe auch Maßnahmegruppe 01 und Titelgruppe 62)		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W3 Präsident/in der Universität Lübeck	1	1
	W3 Kanzler der Universität zu Lübeck	0	1
	Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer		
	W3 Universitätsprofessoren/-innen	67	69 1)
	W2 Universitätsprofessoren/-innen	52	55 1)
	W1 Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	25	20 2)
	Summe[Präsidium, Hochschullehrerinnen, Hochschullehrer]:	145	146
	AUFSTIEGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	Beamtinnen und Beamte		
	A16 Kanzler/-in der Universität zu Lübeck	1	0
	A15 Akademische Direktoren/ Akademische Direktorinnen	5	5
	A15 Tierärztlicher Direktor/ Tierärztliche Direktorin	1	1
	A14 Akademische Oberräte / Akademische Oberrätinnen	14	14
	A14 Bibliotheksoberräte/-innen	1	1
	A 14 Oberverwaltungsrat/-rätin	2	2
	A13LG2.2 Akademische Räte/-innen, Kustoden	19	19
	A13LG2.2 Verwaltungsrat/-rätin	3	3
	A13LG2.1 Oberamtsräte/-innen	1	1
	A12 Amtsräte/-innen	0	0
	A11 Universitätsamtmänner/-frauen	4	4
	A11 Bibliotheksamtmänner/-frauen	1	1
	A10 Bibliotheksoberspektoren/-innen	4	4
	A10 Universitätsoberspektoren/-innen	0	0
	A 6 Bibliotheksoberssekretär	1	1
	Summe [Beamtinnen und Beamte]:	57	56
	Summe:	202	202

- 1) Auf den freien Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden. Auf einer freien Planstelle der W-Besoldung darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfen besetzbare Planstellen der BesGr. W1 auch länger als 12 Monate mit Tarifkräften (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter) besetzt werden.

Von den veranschlagten Planstellen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer entfallen auf die Sektion Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Lübeck):

34 Planstellen der BesGr. W 3,
36 Planstellen der BesGr. W 2,
13 Planstellen der BesGr. W 1.

Von den veranschlagten Planstellen für verbeamtetes Personal entfallen auf die Sektion Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Lübeck):

5 Planstellen der BesGr. A 15,
5 Planstellen der BesGr. A 14,
5 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 (Akad. Räte/Rätinnen).

nachrichtlich:

Von den veranschlagten Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf das Forschungszentrum Borstel zwei Planstellen der BesGr. W3.

428 01		Stellenanzahl	
		2013	2014
	Bedarf an Arbeitnehmer/innen:		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 15	8	8
	E 14	26	26
	E 13	57	58
	E 12	12	12
	E 11	24	23
	E 10	14	14
	E 9	50	52
	E 8	11	12
	E 7	1	1
	E 6	44	43
	E 5	13	13
	E 4	15	13
	E 3	1	1
	E 2	1	1
	Auszub.	6	6
	Summe:	283	283

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

422 61

Stellenanzahl
2013 2014

Bedarf an Beamtinnen und Beamten bei den Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter:

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W3	Universitätsprofessoren/-innen	7	10
W2	Universitätsprofessoren/-innen	8	12
W1	Juniorprofessoren/-innen	1	1
Summe:		16	23

Planstellen künftig wegfallend:

10 Stellen	W3	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers oder bei Wegfall der Drittmittel (DRV Nord, 2 Exzellenzcluster, Schilling, Wessel, Heisenberg, Damp 2000, Berufsgenossenschaften, Possehl, Professorinnenprogramm)
12 Stellen	W2	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers oder bei Wegfall der Drittmittel (Schön-Kliniken, Possehl-Stiftung, 2 Exzellenzcluster, VW-Lichtenberg, Heinrich-Pette-Institut, 2 Euroimmun, DRV Nord, Novartis, IHK u.a., Professorinnenprogramm.)
1 Stelle	W1	bei Wegfall der Drittmittel (Exzellenzcluster)

Von den veranschlagten Planstellen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus Zuwendungen Dritter entfallen auf die Sektion Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Lübeck):

7 Planstellen der BesGr. W 3,

9 Planstellen der BesGr. W 2.

422 68

Stellenanzahl
2013 2014

Bedarf an Beamtinnen und Beamten bei Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen der Industrie:

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W2	Universitätsprofessoren/-innen	1	1
Summe:		1	1

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W2 „Künftig wegfallend am 31.12.2017, spätestens mit Wegfall der Drittmittel“

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 90	Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Hochschulpakts 2020		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
W2	Universitätsprofessoren/-innen	5	5
<hr/> Summe:		5	5

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen W2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel“

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der C-Besoldung sowie Arbeitnehmer/-innen entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

Zusätzliche Erläuterungen (Universität Flensburg):

1. Ziele

Das Fächerspektrum der Universität Flensburg umfasst Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Kunst und Gesundheitswissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie dem International Management.

An der Universität Flensburg werden die künftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen und Berufsschulen (gewerblich-technischer Bereich) ausgebildet. Ergänzt wird dieses Profil durch bildungs- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, die die Hochschule zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen (insbesondere Syddansk Universitet, Fachhochschule Flensburg) anbietet.

Die Universität Flensburg hat ihr Forschungsprofil deutlich geschärft. Die Vernetzungen in der Forschung bilden sich u. a. in den Themenfelder Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt ab. Der Schwerpunkt in der Forschung soll in den Bereichen Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung, integrativer Europaforschung sowie – gemeinsam mit der Fachhochschule – nachhaltiger Energiesysteme liegen.

Die Universität Flensburg verfolgt das Ziel, sich zu einer international ausgerichteten Europa-Universität weiterzuentwickeln. Das Profil der zukünftigen Europa-Universität soll sich dabei aus einer stärkeren Fokussierung auf die europäische Dimension der schon bestehenden sowie der sich im Aufbau befindlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkte entwickeln.

In der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014 - 2018 wurden folgende Zielfelder/ Kennzahlen ausgewählt:

- AbsolventInnenquote,
- Studiendauer,
- Juniorprofessur-Quote,
- Förderung der Gleichstellung,
- Internationalität/Mobilität.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel wird nur in der Höhe ausgezahlt, die dem Grad der Zielerreichung entspricht.

Kapitel 0720 (MG 06) - Universität Flensburg
Titel 685 23 und 893 23
Entwurf eines Haushaltsplans 2014 der Universität Flensburg

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen.

Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.
 Haushaltsplan der Universität Flensburg

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	vorläuf. Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	19.151,1	17.451,7	16.642,6
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	18.740,0	15.550,4	15.550,4
Veränderungen aufgrund der Einführung des Sockelbudgets	0,0	38,6	38,6
Veränderungen	0,0	500,0	-110,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	290,0	1.247,4	1.048,3
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	121,1	115,3	115,3
Mittel Dritter	3.916,2	2.750,0	2.719,4
sonstige Zuweisungen	3.126,4	2.232,4	884,7
Verwaltungseinnahmen	120,0	100,0	104,1
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	45,6
Entnahme aus Rücklagen	1.582,7	2.244,4	5.984,6
sonstige Einnahmen	709,0	1.065,4	756,9
Gesamtsumme der Einnahmen:	28.605,4	25.843,9	27.137,9

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	vorläuf. Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	16.182,8	15.314,2	14.236,9
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.418,0	6.994,6	6.419,1
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.891,8	7.460,6	7.027,3
Sonstige Personalausgaben	873,0	859,0	790,5
Sachausgaben	3.207,2	3.102,2	2.402,5
Zuwendungen	140,0	180,2	123,9
Investitionen	121,1	115,3	154,6
Erwerb von beweglichen Sachen	121,1	115,3	154,6
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-500,0	-1.260,2	-275,3
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	19.151,1	17.451,7	16.642,6

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	vorläuf. Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

TG 60 Steuerpflichtige Projekte insgesamt	340,0	420,5	467,9
Personalausgaben	184,4	380,8	169,4
Sachausgaben	152,9	35,9	156,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	2,7	3,8	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	141,7
TG 61 Sportzentrum insgesamt	1.250,0	1.250,0	948,8
Personalausgaben	230,0	228,5	206,7
Sachausgaben	770,0	747,6	190,0
Zuwendungen	0,0	68,9	0,0
Investitionen	100,0	0,0	16,7
Besondere Finanzierungsausgaben	150,0	205,0	535,4
TG 62 Projekte SESAM (bis 2013) - ab 2014: DAAD-Projekte insgesamt	285,0	270,9	262,0
Personalausgaben	82,5	76,3	54,6
Sachausgaben	158,8	163,5	152,5
Zuwendungen	43,7	31,1	24,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	30,9
TG 63 Forschungsvorhaben Sonstige Geldgeber insgesamt	2.371,1	2.412,7	2.312,2
Personalausgaben	1.587,5	1.596,6	1.127,3
Sachausgaben	693,9	720,8	391,6
Zuwendungen	89,7	95,3	80,3
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	713,0
TG 64 Sachbeihilfen DFG insgesamt	117,9	198,6	251,0
Personalausgaben	86,2	173,5	208,7
Sachausgaben	31,7	25,1	23,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	18,6

TG 65 Projekte des IZRG insgesamt	25,0	64,2	68,7
Personalausgaben	5,0	43,8	0,0
Sachausgaben	20,0	20,4	14,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	54,2
TG 66 Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung und bis 2012 FSZ insgesamt	135,0	131,6	174,2
Personalausgaben	40,7	38,3	32,4
Sachausgaben	94,3	93,1	84,4
Zuwendungen	0,0	0,2	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	57,4
TG 67 Projekte des International Managements insgesamt	361,0	348,0	475,1
Personalausgaben	294,5	274,9	364,0
Sachausgaben	58,7	49,8	53,1
Zuwendungen	7,8	23,3	11,4
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	46,6
TG 68 Projekte des Energie- und Umweltmanagements (bis 2013) – ab 2014 EU-Projekte insgesamt	100,0	108,2	81,8
Personalausgaben	80,0	73,5	0,6
Sachausgaben	20,0	34,1	2,6
Zuwendungen	0,0	0,0	6,0
Investitionen	0,0	0,6	4,4
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	68,2
TG 69 Fremdsprachenzentrum (seit 2013) insgesamt	74,0	105,8	0,0
Personalausgaben	53,5	81,3	0,0
Sachausgaben	20,5	24,5	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 71 Stiftungsprofessur Medienmanagement insgesamt	0,0	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0

TG 72 Entwicklung der Hochschullandschaft insgesamt	32,7	192,3	252,8
Personalausgaben	0,0	153,2	9,4
Sachausgaben	0,0	6,4	51,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	32,7	32,7	192,3
TG 73 Hochschulpakt 2020 insgesamt	4.242,6	2.733,4	5.005,4
Personalausgaben	3.612,4	2.254,7	1.118,6
Sachausgaben	544,1	417,6	133,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	86,1	61,1	35,1
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	3.718,1
TG 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen insgesamt	120,0	156,0	195,4
Personalausgaben	22,3	15,4	0,4
Sachausgaben	96,5	138,7	139,0
Zuwendungen	1,2	1,9	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	56,0

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	6.279,0	5.390,8	3.292,1
Sachausgaben	2.661,4	2.477,5	1.392,9
Zuwendungen	142,4	220,7	121,7
Investitionen	188,8	65,5	56,2
Besondere Finanzierungsausgaben	182,7	237,7	5.632,4
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	9.454,3	8.392,2	10.495,3
Gesamtsumme der Ausgaben:	28.605,4	25.843,9	27.137,9

Anlage zu 0720 - 685 23 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Flensburg)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
W3	Präsident/-in	1	1
W3	Kanzler/-in	1	1
W3	Universitätsprofessoren/-innen	35	40
W2	Universitätsprofessoren/-innen	29	30
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	7	7
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A15	Studiendirektoren/-innen, Akademische Direktoren/-innen	6	6
A15	Kanzler/-in an der Universität Flensburg	0	0
A14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	42	42¹
A14	Realschulkonrektoren/-innen	1	1
A13LG 2.2	Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen	16	16
A13 LG 2.1	Realschullehrer/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	0
A12	Amtsräte/-innen	4	4
A12	Lehrer/-innen	3	3
A9 LG 2.1	Verwaltungsinspektoren/-innen, Universitätsinspektoren/-innen	1	1
A9 Z	Amtsinspektoren/ innen mit Zulage	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1
	Summe:	152	158

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der A-/C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

¹ Bei 1 Stelle der Besoldungsgruppe A14 wird eine Zulage für die Wahrnehmung des Amtes einer Vizepräsidentin gezahlt.

428 01	Stellenanzahl	
	2013	2014
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 15	1	1
E 14	5	6
E 13	38 ¹⁾	43 ¹⁾
E 12	4	4
E 11	3	5 ⁴⁾
E 10	4	6 ⁵⁾
E 9	13	15 ⁶⁾
E 8	10	12
E 7	4	4
E 6	26	28 ³⁾
E 5	3 ²⁾	2 ²⁾
E 3	0	0
Auszub.	2	2
Summe:	113	128

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

422 63	Stellenanzahl		
	2013	2014	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Bereich Lehr- und Forschungsvorhaben			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W2	Universitätsprofessoren/-innen	1	0 ²
A 13 LG 2.2	Akademische Räte/Akademische Rätinnen	1	1
Summe:		2	1

Planstellen künftig wegfallend:

- | | | | |
|----------|------|--|------------------|
| 1 Stelle | W2 | mit Wegfall der Drittmittel (BLK-Modellversuche) | (aus HH 2009/10) |
| 1 Stelle | A 13 | am 31.12.2016, spätestens mit Wegfall der Drittmittel (Dr. Werner Jackstädt-Kompetenzzentrum für Unternehmertum und Mittelstand) | |

² Wegfall der Drittmittel

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 63	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich Lehr- und Forschungsvorhaben <i>Entgeltgruppe</i>		
	E 13 Ü	1 ¹⁾	0 ³
	E 13	4	1 ⁴
	Summe:	5	1

1) Eine Stelle der Entgeltgruppe E 13 Ü darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 Ü	mit Wegfall der Drittmittel (BLK-Modellversuche)	(aus HH 2009/10)
3 Stellen	E 13	mit Wegfall der Drittmittel (BLK-Modellversuche)	(aus HH 2009/10)
1 Stelle	E 13	mit Wegfall der Drittmittel, spätestens 2016 (Friesisch)	

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 73	Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Qualitätspakts Lehre) FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>		
	W3	1	1
	W2	1	1
	Summe:	2	2

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 3	mit Wegfall der Drittmittel (Qualitätspakt Lehre)	(aus HH 2011/12)
1 Stelle	W 2	mit Wegfall der Drittmittel (Qualitätspakt Lehre)	(aus HH 2011/12)

³ Wegfall der Drittmittel

⁴ Wegfall der Drittmittel zum 31.12.2013

Zusätzliche Erläuterungen (Musikhochschule Lübeck):

1. Ziele

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) sieht ihre Aufgabe als musikalisch künstlerische, vermittelnde und wissenschaftliche Hochschule durch das Angebot der Studiengänge „Musikpraxis“ und „Musik Vermitteln“ erfüllt. Die MHL bewahrt ihre traditionell hohe Qualität in der künstlerischen und kirchenmusikalischen Ausbildung qualifizierter Künstler und Pädagogen. Die Spannweite der Absolventen reicht vom Solisten, über den Ensemble- und Orchestermusiker sowie Sänger und Kirchenmusiker, über den freiberuflichen Musikvermittler und Elementarmusikpädagogen bis zum Schulmusiker für das Lehramt an Gymnasien. Die Musikhochschule orientiert sich ständig an den Veränderungen, die durch die Berufsbilder als Bedarfe an die Hochschulen formuliert werden. Deshalb strebt die MHL an, die Lehrerausbildung zu intensivieren und für die Studierenden attraktiver zu gestalten.

Daneben sieht die MHL es auch als ihre Aufgabe, hochbegabten Nachwuchs zu betreuen und auszubilden.

Mit dem Brahms-Institut setzt die Musikhochschule Lübeck einen wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt. Das Brahms-Institut macht durch renommierte Drittmittelforschungsprojekte auf sich aufmerksam und erzeugt eine gelungene Symbiose zwischen Musikwissenschaft und Musikpraxis.

Als zahlenmäßig größter Konzertveranstalter stellt die MHL einen wichtigen Standortfaktor für die Region Lübeck und das Land Schleswig-Holstein dar.

In der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014 - 2018 wurden folgende Zielfelder bzw. Kennzahlen ausgewählt:

- AbsolventInnenquote,
- Studienabbruch, -wechsel,
- Förderung der Gleichstellung,
- Eigene Einnahmen
- Veranstaltungen

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel wird nur in der Höhe ausgezahlt die dem Grad der Zielerreichung entspricht.

Kapitel 0720 (MG 06) - Musikhochschule, Lübeck
Titel 685 24 und Titel 893 24
Entwurf eines Haushaltsplanes 2014 der Musikhochschule Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen.

Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	7.167,8	6.601,1	6.543,1
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	7.076,7	6.112,2	6.112,2
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0,0	89,5	89,5
Veränderungen			
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	62,2	371,9	313,9
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	28,9	27,5	27,5
Mittel Dritter	322,5	402,5	507,2
sonstige Zuweisungen *	0,0	0,0	150
Verwaltungseinnahmen	250,0	250,0	289,1
Einnahmen aus Veräußerungen	2,0	2,0	0,7
Entnahme aus Rücklagen	24,4	666,9	200,0
sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme der Einnahmen:	7.766,7	7.922,5	7.690,1

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	5.687,6	5.111,8	4.954,1
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.690,5	2.630,8	2.525,8
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.610,5	1.553,8	1.562,7
Sonstige Personalausgaben	1.386,6	927,2	865,6
Sachausgaben	1.423,3	1.361,3	1.280,7
Zuwendungen	3,0	3,0	2,4
Investitionen	28,9	100,0	227,8
Erwerb von beweglichen Sachen	28,9	27,5	227,8

Haushaltspositionen	Ansatz 2013 (in T€)	Ansatz 2012 (in T€)	Ist 2011 (in T€)
1	2	3	4

Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben	25,0	25,0	78,1
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	7.167,8	6.601,1	6.543,1

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

MG / TG 61 insgesamt	28,0	95,0	77,8
Personalausgaben	0,0	50,0	49,56
Sachausgaben	27,0	44,0	25,1
Zuwendungen	1,0	1,0	3,2
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 62 insgesamt	12,0	41,0	45,2
Personalausgaben	12,0	31,0	30,3
Sachausgaben	0,0	10,0	14,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 63 insgesamt	258,8	272,1	306,5
Personalausgaben	80,8	80,8	113,9
Sachausgaben	0,0	13,3	38,3
Zuwendungen	178,0	178,0	154,6
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 65 insgesamt	90,0	168,2	165,0
Personalausgaben	0,0	78,2	59,1
Sachausgaben	90,0	90,0	97,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	8,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 66 insgesamt	110,1	309,7	282,7
Personalausgaben	0,0	95,0	102,0
Sachausgaben	110,1	214,7	180,7

Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 89 insgesamt	100,0	435,4	269,8
Personalausgaben	0,0	150,0	194,8
Sachausgaben	100,0	285,4	48,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0	26,2
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	80,8	485,0	549,6
Sachausgaben	339,1	657,4	405,0
Zuwendungen	179,0	179,0	157,5
Investitionen	0,0	0,0	34,9
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	598,9	1.321,4	1.147,0
Gesamtsumme der Ausgaben:	7.766,7	7.922,5	7,690,1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren	
	2013	2014	am 01.02.2013 besetzt mit	beamteten Beschäftigten
			Hilfskräften	
422 01 Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3 Präsident/in	1	1		
W 3 Professoren/-innen	18	18	¹⁾	3
W 2 Professoren/-innen	19	19	^{1) 3)}	
W 2 Kanzler/in der MHL	0	1		
A 14 Akademische Oberräte/ -innen	1	1		1
A 14 Kanzler/-in der MHL	1	0		
A 13 gD Oberamtsräte/-innen	2	2		
A 12 Amtsräte/ innen	1	1		1
A 11 Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1		
A 7 Verwaltungsobersekretäre/ -innen	1	1	²⁾	1
Summe:	45	45		6
nachrichtlich:				
LEERSTELLEN				
<small>(nicht kostenwirksame Leerstellen, die in den Leerstellenangaben im Vorwort des Einzelplanes 07 enthalten sind)</small>				
W 3 Professoren/-innen	1	1	⁶⁾	
W 2 Professoren/-innen	1	2	⁴⁾⁷⁾	
A 12 Amtsräte/innen	1	1	⁵⁾	
Summe:	3	3		

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine oder ein mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) Eine Planstelle der BesGr W 2 darf mit einer oder einem Beschäftigten, die oder der im Rahmen eines Dienstvertrages in Anlehnung an die BesGr W 2 vergütet wird, besetzt werden
- 4) kw 28.02.2014 mit Ablauf der Wahlzeit der Präsidentin
- 5) kw 31.05.2018 mit Ablauf der Wahlzeit des Kanzlers
- 6) kw 30.09.2020 mit Ablauf der Beurlaubung des Stelleninhabers
- 7) kw 31.03.2016 mit Ablauf der Beurlaubung des Stelleninhabers

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stelle	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2014													
1	W 2					1	1					+1	nach Änderung des SHBesG ist die Kanzlerstelle nach W 2 ausgewiesen
2	A 14											-1	
Summe:													
nachrichtlich:													
LEERSTELLEN													
<small>(nicht kostenwirksame Leerstellen, die in den Leerstellenangaben im Vorwort des Einzelplanes 06 enthalten sind)</small>													
1	W 2	1										1	Beurlaubung d. Stelleninhabers (01.04.13 – 31.03.16)
Summe:													

neue Vermerke:

- 7) kw 31.03.2016 mit Ablauf der Beurlaubung des Stelleninhabers

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Beschäftigten
Bedarf an Beschäftigten					
<i>Entgeltgruppe</i>					
428 01	13	3	3 ¹⁾		3
	12	1	1		1
	11	1	1		1
	10	4	4		4
	9	2	2		2
	8	3	3		3
	6	2	2		2
	4	1	1		1
	3	2	2		2
Summe:		19	19		19

- 1) 1 Stelle Klavierbegleitung darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einer Verwaltungskraft besetzt werden.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Angestellten
Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften					
<i>Entgeltgruppe</i>					
428 02	11		1	1	0
	6		1	1	1
	5		1	1	1
Summe:			3	3	2

neue Vermerke:

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Flensburg):

1. Ziele

Die Fachhochschule Flensburg verfügt über ein breites Spektrum an Studiengängen in den Fächer-gruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Bio- und Sprachwissenschaften. Sie bietet damit Menschen mit einer Vielzahl von Studieninteressen und persönlichen Begabungen die Möglichkeit, an einer Hochschule vor Ort zu studieren. Die Hochschule ist regional vor allem im Wissens- und Technologietransfer aktiv, und trägt durch eine intensive deutsch-dänische Zusammenarbeit zur Schaffung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Wirtschaft-und Wissenschaftsraumes bei.

Die Hochschule ist eine Fachhochschule, die auf dem betriebswirtschaftlichen und technischen Gebiet die folgenden Profile aufweist: Biotechnologie, Medieninformatik, regenerative Energien (insbesondere Windenergie), maritime Technologien, Nautik und Logistik, Wirtschaftsinformatik, Krankenhausmanagement sowie Fachsprachen. Der Ausbau multimedialer Lehr- und Lernsysteme steht im Fokus der Verbesserung und Modernisierung der Hochschule.

Kapitel 0720 (MG 06) – Fachhochschule Flensburg
Titel 685 25 und 893 25
Entwurf eines Haushaltsplans 2014 der Fachhochschule Flensburg

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	14.902,9	13.750,1	13.454,7
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	14.318,8	12.211,6	12.211,6
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0,0	-17,9	-17,9
Veränderungen		896,1	674,1
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	200,8	295,4	222,0
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	383,1	364,9	364,9
Mittel Dritter (TG 62,63,67)	3.490,0	3.535,0	2.514,2
sonstige Zuweisungen (TG 66, 69, BfA)*	0,0	0,0	0,0
Verwaltungseinnahmen (TG 89)	165,0	163,0	196,7
Einnahmen aus Veräußerungen	4,0	4,0	4,0
Entnahmen aus Rücklagen Titelgruppen	14.400,0	10.430,6	3.133,5
Entnahme aus Rücklagen Grundhaushalt	1.943,0	1.561,4	1.352,6
Sonstige Einnahmen	478,5		
Sonstige Einnahmen (TG 64, 65, 68, 70)	4.446,4	7.037,3	9.242,6
	39.829,6	36.481,4	29.898,3

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	12.158,0	11.730,6	11.162,6
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.800,0	5.800,0	5.461,0
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.950,0	5.600,0	5.388,3
Sonstige Personalausgaben	408,0	330,6	313,3
Sachausgaben	2.770,4	2.633,8	1.771,0
Zuwendungen	38,2	40,5	11,4
Investitionen	1.399,5	1.531,6	372,2
Erwerb von beweglichen Sachen	1.399,5	1.531,6	372,2

Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	958,1	0,0	1.561,4
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	17.324,2	15.936,5	14.878,6

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

TG 61 insgesamt	3.810,0	3.552,4	2.882,0
Personalausgaben	1.851,4	1.970,0	1.674,5
Sachausgaben	702,0	902,0	751,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	200,0	300,0	58,9
Besondere Finanzierungsausgaben	1.056,6	380,4	397,4
TG 62 insgesamt	454,8	468,2	600,8
Personalausgaben	76,7	165,0	166,6
Sachausgaben	158,8	142,0	110,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	75,0	50,0	205,1
Besondere Finanzierungsausgaben	144,3	111,2	118,2
TG 63 insgesamt	125,7	81,3	86,2
Personalausgaben	10,0	25,0	26,9
Sachausgaben	6,0	5,0	5,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	28,5	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	81,2	51,3	54,3
TG 64 insgesamt	0,0	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 65 insgesamt	67,9	64,7	75,7
Personalausgaben	11,0	10,0	10,1

Sachausgaben	19,7	20,0	23,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	5,0	10,0	7,2
Besondere Finanzierungsausgaben	32,2	24,7	34,7
TG 67 insgesamt	0,0	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 70 insgesamt	17.537,0	15.927,0	10.975,6
Personalausgaben	2.779,1	2.450,0	822,4
Sachausgaben	1.434,8	2.500,0	363,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	2.346,5	2.200,0	245,0
Besondere Finanzierungsausgaben	10.976,6	8.777,0	9.544,7
TG 89 insgesamt	510,0	451,3	399,4
Personalausgaben	5,0	5,0	4,1
Sachausgaben	100,0	150,0	114,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	100,0	120,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	305,0	176,3	281,2
Bundesanstalt für Arbeit - Personal			

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	4.733,2	4.625,0	2.704,6
Sachausgaben	2.421,3	3.719,0	1.368,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	2.755,0	2.680,0	516,2
Besondere Finanzierungsausgaben	12.595,9	9.520,9	10.430,5
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	22.505,4	20.544,9	15.019,7
Gesamtsumme der Ausgaben:	39.829,6	36.481,4	29.898,3

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Flensburg)

		Stellenanzahl	
		2014	2013
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Präsident/-in der Fachhochschule Flensburg	1	1
W2	Kanzler/in der Fachhochschule Flensburg	1	0
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	20	20 1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	65	63 1)
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	0	1
A14	Oberstudienräte/-innen	0	0
A13	Oberamtsräte/-innen	1	1
LG2.1			
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A10	Verwaltungsoberinspektoren/-innen	1	1
A9 LG1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	2
A7	Verwaltungsobersekretäre/-innen	1	1 2)
A6 LG1.2	Verwaltungssekretäre/-innen	1	1 3)
Summe:		94	92

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 6 LG1.2 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

Erläuterungen:

Umwandlung in 2013	A 15	nach W 2
2 Stellen	W 2	Änderung Besoldungsgesetz (14.06.2013, Kanzler W- Besoldung) Neue Stellen (Zielvereinbarung - Strukturmaßnahmen)

428 01

Stellenanzahl
2014 2013

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15	2	2	
E 14	2	2	
E 13	22	19	1)
E 12	4	3	
E 11	18	17	
E 10	24	24	
E 9	14	11	2)
E 8	4	3	
E 7	0	1	
E 6	9	10	3)
E 5	3	3	
E 4	2	3	
Auszub.	12	12	
Summe:	116	110	

- 1) 3 Stellen der Entgeltgruppe E 13 sind für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 2) 2 Stellen der Entgeltgruppe E 9 sind für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 beim Prüfungsamt / Sekretariat darf nur zu $\frac{3}{4}$ besetzt werden.
1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 bei der Gleichstellungsbeauftragten darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Erläuterungen:

Stellenhebungen in 2013	E 6	nach E 9
	E 7	nach E 8
	E 11	nach E 12
3 Stellen	E 13	Neue Stellen (Zielvereinbarung - Strukturmaßnahmen)
2 Stellen	E 11	Neue Stellen (Zielvereinbarung - Strukturmaßnahmen)
2 Stellen	E 9	Neue Stellen (Zielvereinbarung - Strukturmaßnahmen)
1 Stelle	E 4	Wegfall kw-Stelle
1 Stelle	E 10	Entfall kw-Vermerk zum 31.12.2013 (Zielvereinbarung - Strukturmaßnahmen)
1 Stelle	E 6	Entfall kw-Vermerk zum 31.12.2013 (Zielvereinbarung - Strukturmaßnahmen)

422 61

Stellenanzahl
2014 2013

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 3	Professorinnen/Professoren	2	2
Summe		2	2

Auf einer der freien Planstelle der BesGr. W3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Stiftungsprofessuren Windenergietechnik

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3	künftig wegfallend am 31.08.2014, spätestens mit Wegfall der Drittmittel	(HH 2009)
1 Stelle W 3	künftig wegfallend am 31.12.2015, spätestens mit Wegfall der Drittmittel	(HH 2010)

428 62

Stellenanzahl
2014 2013

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Institut für Nautik und Maritime Technologien (INMT):

Entgeltgruppe

E 12	1	1	
E 11	1	1	
E 10	1	1	
E 5	1	1	1)
Summe	4	4	

- 1) Die Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Nachrichtlich:

Als personelle Grundausrüstung sind bei 0720 - MG 06 (Titel 685 25 42801) veranschlagt:

1 Stelle der Entgeltgruppe 13

1 Stelle der Entgeltgruppe 11

Stellenanzahl
2014 2013

422 70

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 2	Professorinnen/Professoren	13	5
Summe		13	5

Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel	(HH 2010)
4 Stellen	W 2	künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, spätestens am 31. 12. 2016	(HH 2011)
8 Stellen	W 2	künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, spätestens am 31. 12. 2018	(HH 2013)

Stellenanzahl
2014 2013

428 70

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Entgeltgruppe

E 13	3	3
E 11	2	2
E 9	2	2
Summe	7	7

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen	E 13	künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, spätestens am 31. 12. 2016	(HH 2010)
2 Stellen	E 11	künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, spätestens am 31. 12. 2016	(HH 2011)
2 Stellen	E 9	künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, spätestens am 31. 12. 2016	(HH 2011)

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Kiel):

1. Ziele

Die Fachhochschule Kiel ist die zweitgrößte Hochschule des Landes Schleswig-Holsteins. Sie pflegt anwendungsbezogene, wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.

Die Hochschule nimmt relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzt diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Ihre anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament ihrer exzellenten Lehre. Sie versteht sich dabei als Dienstleisterin für die schleswig-holsteinischen Wirtschaft, Verwaltung und Non-Profit-Organisationen.

Sie fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. Sie baut ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen weiter aus. Sie lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei. Sie nimmt neben Lehre und Forschung ihren regionalen Kulturauftrag ernst. Sie will eine attraktive Arbeitgeberin für alle ihre Beschäftigten sein und bleiben. Das gegenwärtige Fächerspektrum der Fachhochschule Kiel umfasst in Lehre und Forschung:

Landwirtschaft, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Mechatronik, Wind Engineering, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Schiffbau, maritime Technik, Multimedia Production, Journalismus, Medienwirtschaft, Kommunikationswissenschaft, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung im Kindesalter, Physiotherapie, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik.

Kapitel 0720 (MG 06) – Fachhochschule Kiel
Titel 685 26 und 893 26
Entwurf eines Haushaltsplans 2014 der Fachhochschule Kiel

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	23.293,9	21.537,7	21.139,0
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	22.095,9	18.834,1	19.874,7
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0,0	38,0	38,0
Veränderungen	0,0	200,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	276,3	1.587,8	348,5
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	921,7	877,8	877,8
Mittel Dritter (TG 62,63,67)	1.900,0	1.280,0	2.604,9
sonstige Zuweisungen (TG 66, 69, BfA)*	7.850,0	2.700,0	7.963,5
Verwaltungseinnahmen (TG 89)	300,0	250,0	328,7
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen Titelgruppen	7.425,0	3.400,0	5.911,1
Entnahme aus Rücklagen Grundhaushalt	3.069,7	2.401,2	4.127,6
sonstige Einnahmen (TG 64, 65, 68, 70)	305,0	450,0	699,4
	44.143,6	32.018,9	42.774,2

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	17.909,4	17.377,8	16.698,7
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.291,7	7.385,0	6.922,7
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.061,8	8.592,8	8.336,2
Sonstige Personalausgaben	1.555,9	1.400,0	1.439,8
Sachausgaben	4.141,1	3.435,7	2.911,4
Zuwendungen	80,0	55,0	94,7
Investitionen	921,7	877,8	969,1
Erwerb von beweglichen Sachen	921,7	877,8	969,1
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0

Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	3.311,4	2.192,6	4.631,7
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	26.363,6	23.938,9	25.305,6

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

TG 62 insgesamt	300,0	80,0	571,9
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	300,0	80,0	280,4
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 63 insgesamt	1.600,0	1.600,0	2.613,7
Personalausgaben	1300,0	783,4	1.315,7
Sachausgaben	300,0	333,8	706,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	100,0	127,8	62,0
Besondere Finanzierungsausgaben	500,0	400,0	529,8
TG 64 insgesamt	265,0	265,0	265,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	265,0	265,0	265,0
TG 65 insgesamt	290,0	300,0	490,2
Personalausgaben	0,0	5,8	5,9
Sachausgaben	0,0	194,2	197,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	290,0	100,0	287,1
TG 66 insgesamt	150,0	0,0	271,7
Personalausgaben	120,0	0,0	120,8
Sachausgaben	30,0	0,0	76,2

Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	74,7
TG 67 insgesamt	0,0	0,0	39,0
Personalausgaben	0,0	0,0	23,4
Sachausgaben	0,0	0,0	15,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 68 insgesamt	180,0	200,0	338,7
Personalausgaben	60,0	60,0	99,2
Sachausgaben	110,0	140,0	202,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	10,0	0,0	36,8
TG 69 insgesamt	13.240,0	4.850,0	11.604,1
Personalausgaben	5.715,0	2.513,3	4.248,1
Sachausgaben	300,0	86,7	461,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	94,9
Besondere Finanzierungsausgaben	7.225,0	2.250,0	6.799,2
TG 70 insgesamt	100,0	50,0	209,1
Personalausgaben	10,0	38,4	9,5
Sachausgaben	70,0	6,6	67,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	5,0	54,3
Besondere Finanzierungsausgaben	20,0	0,0	78,1
TG 71 insgesamt	25,0	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	25,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 89 insgesamt	1.030,0	635,0	1.065,2
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	350,0	133,2	343,8

Zuwendungen	30,0	0,0	27,0
Investitionen	100,0	116,8	117,0
Besondere Finanzierungsausgaben	550,0	385,0	577,4
Bundesanstalt für Arbeit - Personal	0,0	100,0	s. HGr. 4 GHH

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	7.205,0	3.455,9	5.822,6
Sachausgaben	1.185,0	894,5	2.070,8
Zuwendungen	330,0	80,0	307,4
Investitionen	200,0	249,6	328,2
Besondere Finanzierungsausgaben	8.860,0	3.400,0	8.939,6
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	17.780,0	8.080,0	17.468,6

Gesamtsumme der Ausgaben:	44.143,6	32.018,9	42.774,2
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

			2013	2014
422 01				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes Gruppe</i>				
W 3	Präsident/Präsidentin der Fachhochschule		1	1
W 3	Kanzler/-in an einer Fachhochschule			1
W 3	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1)	31	31
W 2	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1)	95	95
AUFSTEIGENE GEHÄLTER				
<i>Bes Gruppe</i>				
A 16	Kanzler / Kanzlerin an einer Fachhochschule		1	
A 15	Studiendirektor	2)	2	2
A 14	Oberstudienräte/-innen / Oberregierungsräte/-innen	2)	7	7
A 13 hD	Studienräte/-innen	2) 3)	3	3
A 13 gD	Oberamtsräte/-innen		3	3
A 12	Amtsräte/-innen		2	2
A 11	Verwaltungsamtmänner/-frauen		1	1
A 9	Verwaltungsinspektoren/-innen		1	1
Summe:			147	147

1) Auf einer freien Planstelle der BesGr W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle

2) 1 Planstelle der BesGr A15, 4 Planstellen der BesGr A 14 sowie 3 Planstellen der BesGr A 13 hD dürfen nur für Aufgaben des Studienkollegs in Anspruch genommen werden

3) 1 Planstelle der BesGr A 13 hD darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0716 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg)

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/innen der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden

428 01		2013	2014
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppen</i>			
SDV (B2)	9)	1	1
E 15		2	2
E 14		2	2
E 13		21	23
E 12		21	21
E 11	5)	25	26
E 10	8)	7	6
E 9	1) 3) 7)	27	27
E 8	2)	10	10
E 6	4) 6)	25	25
E 5		5	5
AZUBI		9	9
Summe:		155	157

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Elektrotechnik)
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden (f. Gleichstellungsbeauftragte)
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur mit 50 v H der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden, die anderen 50 v H bei 0620 MG 06 (Titel 685 29) - aus Haushalt 1995
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe 11 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrats) darf nur zur Hälfte besetzt werden kw mit Ablauf der Wahlperiode
- 6) Eine Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0701 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg)
- 7) 10 Stellen der Entgeltgruppe 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten.
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe 10 (Auflösung der Innovationsstiftung) kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.
- 9) 1 Stelle SDV (B2) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Dienstwohnungen

- 2 Hausmeister/innen der Entgeltgruppe 5

422 69 Hochschulpakt 2010			2013	2014
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes Gruppe</i>				
W 2	Professor/Professorin a.d. FH	1)	30	30
Summe:			30	30

1) 30 Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 künftig wegfallend mit dem Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt, spätestens am 31.12.2018

	2013	2014
42789 ZKW - Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 11	1	1
E 9	1	1
Summe:	2	2

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Lübeck):

1. Ziele

Die Fachhochschule Lübeck ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Naturwissenschaft mit etwa 4.500 Studierenden. Das Studienangebot gliedert sich in die vier Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Bauwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau und Wirtschaft. Die Hochschule versteht ihr Studienangebot als ein zusammenhängendes Spektrum fachlich benachbarter Disziplinen. Hierdurch konnten in der Vergangenheit interdisziplinäre Studienangebote zwischen den klassischen Disziplinen geschaffen werden, wie z.B. Informationstechnologie und Design, Wirtschaftsingenieurwesen, Medieninformatik, Medizintechnik und andere. Diese Interdisziplinarität ist auch ausdrücklich in der Zukunft angestrebt, ermöglicht sie doch insbesondere die inhaltliche Neustrukturierung von Studienangeboten im Hinblick auf sich ändernde Arbeitsmarktanforderungen oder bestimmte studentische Zielgruppen.

Die Schwerpunkte des Fächerspektrums der Hochschule liegen auf den Gebieten der unten beschriebenen Kompetenzzentren. Eine weitere Entwicklung fachlicher Schwerpunkte soll aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung für Lübeck insbesondere im Bereich der Lebensmittelwirtschaft stattfinden. Übergreifende Schwerpunkte der Fachhochschule Lübeck sind: Internationale Studienangebote, E-Learning, Technologie- und Wissenstransfer. Diese Bereiche sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.

Das Ziel der Hochschule ist es, mit den bereits in den vergangenen Zielvereinbarungen festgeschriebenen Kompetenzzentren mittel- bis langfristig sich selbst am Markt tragende Strukturen zu schaffen. In Weiterentwicklung dieser damals ausgewiesenen Kompetenzzentren stellt sich das Kompetenzprofil für die Fachhochschule Lübeck nunmehr wie folgt dar:

Folgende Kompetenzzentren wurden endgültig erfolgreich umgesetzt:

- Kunststofftechnik (KuK)
- Logistik und Produktion (LuP)

In der zweiten Phase der erfolgreichen Umsetzung befinden sich:

- Biomedizintechnik (TANDEM) (gemeinsam mit der Universität zu Lübeck)
- Zentrum für industrielle Biotechnologie (CIB)
- Innovationszentrum Bau

Folgende Zentren sind zur Zeit im Aufbau:

- Industrial IT (KIE) (Kompetenzzentrum für intelligente Energie).
- Kommunikation -Systeme - Anwendungen (COSA)
- Kompetenzzentrum Gründung und Management (gemeinsam mit der Universität zu Lübeck)

Kapitel 0620 (MG 06) - Fachhochschule Lübeck

Titel 685 27 und 893 27

Entwurf eines Haushaltsplans 2014 der Fachhochschule Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	19.319,6	18.058	17.833
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	18.426,6	15.855	15.855
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets		322	322
Veränderungen			
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	410,0	1.421	1.196
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	483,0	460	460
Mittel Dritter	4.000,0	4.000	5.318
sonstige Zuweisungen	3.521,0	3.411	5.518
Verwaltungseinnahmen	320,0	320	421
Einnahmen aus Veräußerungen			6
Entnahme aus Rücklagen		96	
sonstige Einnahmen	250,0	250	291
Gesamtsumme der Einnahmen:	27.410,6	26.135	29.387

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	15.951,1	15.422	15.289
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.822,6	7.482	7.169
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.656,4	7.463	7.738
Sonstige Personalausgaben	472,1	477	382
Sachausgaben	2.885,5	2.592	2.532
Zuwendungen			
Investitionen	483,0	460	335
Erwerb von beweglichen Sachen	483,0	460	335
Erwerb von Beteiligungen			

Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	19.319,6	18.474	18.156

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

MG / TG 61 insgesamt	4.000,0	4.000	4.290
Personalausgaben	2.513,0	2.513	2.696
Sachausgaben	1.262,0	1.262	1.354
Zuwendungen			
Investitionen	225,0	225	240
Besondere Finanzierungsausgaben			
MG / TG 64 insgesamt	250,0	250	204
Personalausgaben	20,0	20	20
Sachausgaben	230,0	230	184
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
Zus. Haushaltsmittel / sonst. Zuweisungen	3.521,0	3.411	2.161
Personalausgaben	2.190,4	2.122	1.311
Sachausgaben	826,0	800	498
Zuwendungen			
Investitionen	504,6	489	352
Besondere Finanzierungsausgaben			
MG / TG 89 insgesamt			
Sachausgaben	320,0		20

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	4.723,4	4.655	4.027
Sachausgaben	2.638,0	2.292	2.056
Zuwendungen			
Investitionen	729,6	714	592
Besondere Finanzierungsausgaben (Gesamtsumme)			4.556
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	8.091,0	7.661	11.231
Gesamtsumme der Ausgaben:	27.410,6	26.135	29.387

Anlage zu 0720 - 685 27 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Lübeck)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3*	Präsident/in an der Fachhochschule Lübeck	1	1
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	29	29 1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	108	107 1)
W2	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	0	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	0
A13 LG2.2	Verwaltungsrat/-rätin	2	2
A13 LG2.1	Oberamtsrat/-rätin	0	1
A12	Amtsrat/-rätin	1	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1 2)
Summe:		143	143

1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

2) 1 Planstelle BesGr. A 8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

*) W3 plus Funktionsleistungsbezug

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2014
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2015
- 2 Stellen W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2017
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2017, spätestens mit Wegfall der Drittmittel
- 3 Stellen W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2018
- 3 Stellen W2 künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel bzw. Ausscheiden des Stelleninhabers

	Stellenanzahl	
	2013	2014
428 01		
Bedarf an Beschäftigten		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 14	2	2
E 13	10	10
E 12	36	35
E 11	23	23
E 10	5	8
E 9	16	16
E 8	21	19
E 7	2	3
E 6	17	16 1)
E 5	3	4
E 3	2	1
Auszub.	8	8
Summe:	145	145

1) 1 Stelle E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

	Stellenanzahl	
	2013	2014
428 02		
Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften:		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 6	1	1
E 8	1	1
Summe:	2	2

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Westküste):

1. Ziele

Die Fachhochschule Westküste ist in besonderer Weise den wechselseitigen Austauschprozessen mit der Wirtschaft verpflichtet, vor allem mit der Region Unterelbe-Westküste. Für diese Region nimmt die Fachhochschule Westküste eine wichtige infrastrukturelle Funktion ein. Aus diesem Grunde will die Fachhochschule Westküste ihre bisherigen gesetzten Akzente in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik erhalten und sichern. Hierzu zählen insbesondere die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftspsychologie und Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik.

Die Fachhochschule Westküste weist aufgrund der erwähnten regen Austauschprozesse mit der Wirtschaft ein weit überdurchschnittlich hohes relatives Drittmittelaufkommen auf, welches durch eine dahinter stehende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (Tourismus- und Marktforschung, Regionalentwicklung, Personalentwicklung und Sozialforschung, Industrielle Bildverarbeitung, Simulation und Modellbildung, Elektronische Systeme, Verfahrensautomation, Smart Grids) und einen erfolgreichen Wissenstransfer untermauert ist. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule bereits seit mehreren Jahren erfolgreich an der Durchführung kooperativer Promotionen. Um diese Aktivitäten auch über die Region hinaus noch besser sichtbar zu machen, strebt die Hochschule an, zwei Forschungsschwerpunkte zu entwickeln, welche die Kriterien für die Aufnahme in die hochschulartenübergreifende deutsche Forschungslandkarte erfüllen.

Kapitel 0720 (MG 06) – Fachhochschule Westküste

Titel 685 28 und 893 28

Entwurf eines Haushaltsplans 2014 der Fachhochschule Westküste

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	5.959,5	5.520,2	5.420,4
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	5.706,3	4.961,0	5.099,1
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0,0	37,4	0,0
Veränderungen	0,0	0,0	-38,9
Leistungsorientierte Mittelverteilung	0,0	0,0	37,4
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	111,0	386,4	187,4
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	142,2	135,4	135,4
Mittel Dritter	1.400,5	1.387,4	1.745,7
sonstige Zuweisungen insgesamt	2.079,0	2.154,0	3.489,1
darunter:			
HSP I	0,0	75,0	2.006,4
HSP II	2.079,0	2.079,0	1.482,7
Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen	31,7	0,0	2.035,5
sonstige Einnahmen insgesamt (Erlöse, sonstige Einnahmen)	40,0	40,0	490,5
Gesamtsumme der Einnahmen:	9.510,7	9.101,6	13.181,2

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	4.519,6	4.403,5	4.143,7
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.031,0	2.002,0	1.822,4
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.377,7	2.292,8	2.166,4

Sonstige Personalausgaben	110,9	108,7	154,9
Sachausgaben	942,3	954,7	1.196,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	131,9	162,0	61,9
Erwerb von beweglichen Sachen			
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Sonstige insgesamt	0,0	0,0	12,7
Zuführung Rücklage Grundhaushalt/Demografische Reserve	365,7	0,0	792,6
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	5.959,5	5.520,2	6.207,3

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

TG 61 insgesamt	1.440,5	1.427,4	2.437,5
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	0,0	0,0	39,7
Sonstige Personalausgaben	1.330,5	1.317,4	1.337,5
Sachausgaben	90,0	90,0	922,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	20,0	20,0	138,2
Zuführung an die Rücklage Drittmittel	0,0	0,0	0,0
HSP	2.110,7	2.154,0	4.536,6
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	565,5	410,0	199,4
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	1092,4	1.039,3	804,6
Sonstige Personalausgaben	75,3	75,3	15,7
Sachausgaben	302,9	278,4	221,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	74,6	131,0	94,0
Zuführung Rücklage HSP	0,0	220,0	3.201,3

Personalausgaben	3.063,7	2.842,0	2.396,9
Sachausgaben	392,9	368,4	1.143,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	94,6	151,0	232,2
Zuführung Rücklagen	0,0	220,0	3.201,3
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	3.551,2	3.581,4	6.974,1

Gesamtsumme der Ausgaben:	9.510,7	9.101,6	13.181,4
----------------------------------	----------------	----------------	-----------------

Anlage zu 0720 - 685 28 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Westküste in Heide)

		Stellenanzahl 2014	Stellenanzahl 2013
42201	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 3 Präsident/in	1	1
	W 2 Kanzler/in	1	0
	W 3 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	7 1) 2)	7
	W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	24 1)	24
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A 14 Kanzler/in	0	1
	A 11 Amtmänner/-frauen	1	1
	Summe:	34	34

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Leerstelle

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl 2014	Stellenanzahl 2013
42202/ 42203	Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus dem Hochschulpakt I und II		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt, spätestens am 31.12.2018	8 1)	8

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

		Stellenanzahl 2014	Stellenanzahl 2013
42801	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 13	6 1)	6
	E 12	12	12
	E 11	9	9
	E 9	4 2)	4
	E 6	3 3)	3
	E 5	2	2
	Auszub.	2	2
	Summe:	38	38

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur mit einer oder einem Schwerbehinderten besetzt werden.

Anmerkungen:

Die künftig wegfallenden HSP-Stellen wurden aufgrund des Erlasses über die Personal bewirtschaftenden Maßnahmen der Hochschulen nach dem Haushaltsgesetz vom 22.03.2012 nicht weiter aufgeführt.

Die Stelle der Kanzlerin/des Kanzlers wird mit Wirkung vom 01.01.2014 von der Besoldungsgruppe A 14 in die Besoldungsgruppe W 2 umgewandelt, da gemäß § 39a des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein – SHBesG) auf Antrag einer Kanzlerin/eines Kanzlers ein gesetzlicher Anspruch auf die höher dotierte Planstelle der Besoldungsgruppe W 2 besteht.

Dienstwohnungen:

1 Hausmeister / Hausmeisterin in Entgeltgruppe 5 (derzeit fremdvermietet)

Zusätzliche Erläuterungen (Muthesius Kunsthochschule Kiel):

1. Ziele

Übergeordnetes Ziel der einzigen Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein ist, durch künstlerisch-gestalterische Lehre und Arbeit, Entwicklung und Forschung ein aktiver Kristallisationspunkt für die Auseinandersetzung und intensive Befassung mit Themen und Aufgaben auf den Gebieten der Kunst, des Design und der Raumkonzeption zu sein.

Die Muthesius Kunsthochschule in Kiel ist nicht nur ein Ort der Entwicklung kulturell relevant werdender Biografien, sondern mit ihrem Projektstudium auch ein Ort besonderer Erfahrungen, Experimente und Realisierungen. Basierend auf dem während der letzten Jahre entwickelten, umgesetzten und weitgehend konsolidierten Strukturkonzept der Muthesius Kunsthochschule stellen folgende Strukturelemente besondere Alleinstellungsmerkmale der Muthesius Kunsthochschule gegenüber anderen Kunsthochschulen dar:

- die Netzwerkstruktur in Lehre , Praxis und Forschung
- das besondere Praxis-Theorie-Verhältnis mit dem Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaften, dem Forum und dem Zentrum für Medien
- besondere Schwerpunktbildungen in den Master-Programmen
- spezifische künstlerisch-gestalterische Forschungs- und Entwicklungsprojekte (

Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung dieser Schwerpunkte werden durch die vorhandenen und zukünftig erreichbaren Potentiale bestimmt, die sich vor allem durch eine Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft, den Exzellenzclustern der Christian-Albrechts-Universität (CAU), sowie durch das stetig wachsende internationale Kooperationsnetzwerk in Wissenschaft und Forschung erschließen.

In der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014 - 2018 wurden folgende Zielfelder / Kennzahlen ausgewählt:

- AbsolventInnenquote
- Aufnahmequote
- Studienabbruch, -wechsel
- Förderung der Gleichstellung
- Internationalität / Mobilität - Austauschquote.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel wird nur in der Höhe ausgezahlt, die dem Grad der Zielerreichung entspricht.

Kapitel 0720 (MG 06) - Muthesius Kunsthochschule, Kiel
Titel 685 29 und Titel 893 29
Entwurf eines Haushaltsplanes 2014 der Muthesius Kunsthochschule

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, S. 78) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen.

Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	5.841,8	5.212,4	5.157,0
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	5.657,1	4.715,7	4.715,7
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0	53,9	53,9
Veränderungen W-Besoldung	0	0	0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	82,5	345,5	290,1
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	102,2	97,3	97,3
Mittel Dritter	350,0	282,2	486,6
sonstige Zuweisungen *	500,0	240,0	1.342,1
Verwaltungseinnahmen	30,0	25,0	49,1
Einnahmen aus Veräußerungen	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	133,2	292,2	230,7
sonstige Einnahmen	0	0	480,0
Gesamtsumme der Einnahmen:	6.855,0	6.051,8	7.745,5

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	4.330,0	4.125,4	4.077,3
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.450,0	1.478,0	1.341,2
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.500,0	2.297,4	2.384,8
Sonstige Personalausgaben	380,0	350,0	351,3
Sachausgaben	1.800,0	1.401,9	2.039,9
Zuwendungen	145,0	120,0	133,6
Investitionen	200,0	97,3	359,1
Erwerb von beweglichen Sachen	200,0	97,3	359,1

Haushaltspositionen	Ansatz 2014 (in T€)	Ansatz 2013 (in T€)	Ist 2012 (in T€)
1	2	3	4

Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	670,6
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	6.475,0	5.744,6	7.280,5

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

TG 62 insgesamt	350,0	282,2	442,8
Personalausgaben	100,0	82,2	138,0
Sachausgaben	250,0	200,0	304,8
Zuwendungen	0	0	0
Investitionen	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
TG 89 insgesamt	30,0	25,0	22,2
Personalausgaben	0	0	0
Sachausgaben	30,0	25,0	22,2
Zuwendungen	0	0	0
Investitionen	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	100,0	82,2	138,0
Sachausgaben	280,0	225,0	327,0
Zuwendungen	0	0	0
Investitionen	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	380,0	307,2	465,0
Gesamtsumme der Ausgaben:	6.855,0	6.051,8	7.745,5

Anlage zu 0720 - 685 29 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Muthesius Kunsthochschule Kiel)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Präsident/in der Kunsthochschule	1	1
<i>Hochschullehrer/innen</i>			
W3	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	10	10 1)
W2	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	17	18 1)
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Kanzler/-in in der Muthesius-Hochschule	1	1
A12	Amtsrat/-rätin	1	1
A11	Verwaltungsamt Männer/-frauen	1	1
Summe:		31	32

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 01			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		5	6
E 12		-	-
E 11		4	4
E 10		5	5
E 9		13	13
E 8		2	2
E 7		-	-
E 6		4	4
E 5		3	3
Summe:		36	37

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Sicherung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung
(Kap. 0723)

Kostenstelle:70600N0033

<p>Globale Zielbeschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Sicherung der „Forschungslandschaft Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen • Unterstützung der Forschungsförderung. 			
<p>Maßnahmen zur Zielerreichung</p>	<p>Kennzahlen/Indikatoren für</p>			
	<p>Mengen (z.T. nur budgetrelevant)</p>	<p>Qualitäten/ Empfängerorientierung</p>	<p>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</p>	<p>Fachliche Zielerreichung</p>
<p>Institutionelle Förderung von Forschungsprogrammen; Forschungsorganisationen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen</p>	<p>1 Forschungsprogramm, 3 Organisationen, 9 Institutionen, davon eine im Aufbau</p>			
<p>Beteiligung an bedeutsamen Forschungsinfrastrukturen</p>	<p>2 Infrastrukturvorhaben</p>			
<p>Unterstützung von wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Einwerbung von Drittmitteln</p>	<p>durchschnittlich 5 Fälle pro Jahr</p>			
<p>Gründe der Zielumsetzung</p>	<p>Aktive Grundlagenforschung ist die Voraussetzung für Inventionen, welche Basis der Innovationskraft eines Standortes sind. Damit werden die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes geschaffen, welche Basis für die Wirtschaftskraft eines Standortes und somit letztendlich auch für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze ist.</p>			
<p>Externe Zielgruppen</p>	<p>Überwiegend außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p>			
<p>Vereinbarungszeitraum</p>	<p>dauerhaft</p>			

Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Kapitel: 0723																																																																																																				
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	- Art. 91b GG Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und dazugehörige Ausführungsvereinbarung																																																																																																				
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	<table border="0"> <tr> <td colspan="4">Kamerales Globalbudget</td> </tr> <tr> <td>in Einnahmen und Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">T€</td> <td style="text-align: right;">T€</td> <td style="text-align: right;">T€</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Ist 2012</td> <td style="text-align: right;">Soll 2013</td> <td style="text-align: right;">Soll 2014</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Einnahmen:</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen des Bundes</td> <td style="text-align: right;">26.548,5</td> <td style="text-align: right;">28.882,4</td> <td style="text-align: right;">30.050,1</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen der Länder</td> <td style="text-align: right;">7.735,9</td> <td style="text-align: right;">9.397,2</td> <td style="text-align: right;">9.727,0</td> </tr> <tr> <td>Summe Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">34.284,4</td> <td style="text-align: right;">38.279,6</td> <td style="text-align: right;">39.777,1</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Ausgaben:</td> </tr> <tr> <td>MG Überregionale Finanzierung.</td> <td style="text-align: right;">48.684,2</td> <td style="text-align: right;">46.985,2</td> <td style="text-align: right;">47.703,1</td> </tr> <tr> <td>MG Forschungszentrum Borstel</td> <td style="text-align: right;">17.031,6</td> <td style="text-align: right;">18.893,8</td> <td style="text-align: right;">19.987,0</td> </tr> <tr> <td>TG Helmholtz-Zentrum GEOMAR</td> <td style="text-align: right;">3.226,2</td> <td style="text-align: right;">7.751,0</td> <td style="text-align: right;">6.415,0</td> </tr> <tr> <td>TG Helmholtz-Zentrum Geesthacht HZG</td> <td style="text-align: right;">4.034,9</td> <td style="text-align: right;">4.956,3</td> <td style="text-align: right;">6.417,0</td> </tr> <tr> <td>TG AWI</td> <td style="text-align: right;">1.651,8</td> <td style="text-align: right;">1.328,8</td> <td style="text-align: right;">1.665,6</td> </tr> <tr> <td>TG IPN</td> <td style="text-align: right;">7.414,4</td> <td style="text-align: right;">8.095,1</td> <td style="text-align: right;">8.485,0</td> </tr> <tr> <td>TG IfW</td> <td style="text-align: right;">8.131,3</td> <td style="text-align: right;">8.824,0</td> <td style="text-align: right;">9.268,0</td> </tr> <tr> <td>TG ZBW</td> <td style="text-align: right;">18.891,3</td> <td style="text-align: right;">21.452,0</td> <td style="text-align: right;">22.252,3</td> </tr> <tr> <td>Summe Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">109.065,7</td> <td style="text-align: right;">118.286,2</td> <td style="text-align: right;">122.193,0</td> </tr> <tr> <td colspan="4">KLR-Budget</td> </tr> <tr> <td>+ Erlöse</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Personalkosten</td> <td></td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>- Sachkosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> <i>davon Fremdleistungen</i></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- kalkulatorische Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- interne Verrechnungen/Umlagen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>= Deckungsbetrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Kamerales Globalbudget				in Einnahmen und Ausgaben	T€	T€	T€		Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014	Einnahmen:				Zuweisungen des Bundes	26.548,5	28.882,4	30.050,1	Zuweisungen der Länder	7.735,9	9.397,2	9.727,0	Summe Einnahmen	34.284,4	38.279,6	39.777,1	Ausgaben:				MG Überregionale Finanzierung.	48.684,2	46.985,2	47.703,1	MG Forschungszentrum Borstel	17.031,6	18.893,8	19.987,0	TG Helmholtz-Zentrum GEOMAR	3.226,2	7.751,0	6.415,0	TG Helmholtz-Zentrum Geesthacht HZG	4.034,9	4.956,3	6.417,0	TG AWI	1.651,8	1.328,8	1.665,6	TG IPN	7.414,4	8.095,1	8.485,0	TG IfW	8.131,3	8.824,0	9.268,0	TG ZBW	18.891,3	21.452,0	22.252,3	Summe Ausgaben	109.065,7	118.286,2	122.193,0	KLR-Budget				+ Erlöse				- Personalkosten		0,0	0,0	- Sachkosten				<i>davon Fremdleistungen</i>				- kalkulatorische Kosten				- interne Verrechnungen/Umlagen				= Deckungsbetrag			
Kamerales Globalbudget																																																																																																					
in Einnahmen und Ausgaben	T€	T€	T€																																																																																																		
	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014																																																																																																		
Einnahmen:																																																																																																					
Zuweisungen des Bundes	26.548,5	28.882,4	30.050,1																																																																																																		
Zuweisungen der Länder	7.735,9	9.397,2	9.727,0																																																																																																		
Summe Einnahmen	34.284,4	38.279,6	39.777,1																																																																																																		
Ausgaben:																																																																																																					
MG Überregionale Finanzierung.	48.684,2	46.985,2	47.703,1																																																																																																		
MG Forschungszentrum Borstel	17.031,6	18.893,8	19.987,0																																																																																																		
TG Helmholtz-Zentrum GEOMAR	3.226,2	7.751,0	6.415,0																																																																																																		
TG Helmholtz-Zentrum Geesthacht HZG	4.034,9	4.956,3	6.417,0																																																																																																		
TG AWI	1.651,8	1.328,8	1.665,6																																																																																																		
TG IPN	7.414,4	8.095,1	8.485,0																																																																																																		
TG IfW	8.131,3	8.824,0	9.268,0																																																																																																		
TG ZBW	18.891,3	21.452,0	22.252,3																																																																																																		
Summe Ausgaben	109.065,7	118.286,2	122.193,0																																																																																																		
KLR-Budget																																																																																																					
+ Erlöse																																																																																																					
- Personalkosten		0,0	0,0																																																																																																		
- Sachkosten																																																																																																					
<i>davon Fremdleistungen</i>																																																																																																					
- kalkulatorische Kosten																																																																																																					
- interne Verrechnungen/Umlagen																																																																																																					
= Deckungsbetrag																																																																																																					
nachrichtlich Flexibilisierungsmöglichkeiten	Deckungsfähigkeiten von Betriebs- und Investitionszuschüssen in den einzelnen Titelgruppen und zwischen einzelnen Titelgruppen und Maßnahmengruppen bzw. Titeln des Kapitels 0723, soweit sinnvoll																																																																																																				
Zeitplan/ Meilensteine	Daueraufgabe																																																																																																				
Berichtswesen	Wird über den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geregelt.																																																																																																				

Anlage zu 0723 - MG 02

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan 2014 des **Forschungszentrums Borstel** (ohne Klinik):

	Ansatz 2013 T€	Ansatz 2014 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	11.920,2	12.294,3
Sachausgaben	3.944,0	4.114,6
Zuwendungen	1.712,7	2.013,6
Baumaßnahmen	571,6	761,7
Investitionen	1.292,5	1.350,0
	19.441,0	20.534,2
abzüglich Leistungs-Einnahmen	547,2	547,2
Zuschussbedarf	18.893,8	19.987,0

Personalübersicht	Soll 2013	Soll 2014
Beamtinnen und Beamte (nachrichtlich)	3	3
Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte)	141	141
Eigene Auszubildende	50	50
Projektangestellte mit Zeitvertrag	16	16
Stellen für Klinikforschung	20	20
Stipendiatinnen und Stipendiaten	10	10

Anlage zu 0723 – TG 67

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2014 des
Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

	Ansatz 2013 T€	Ansatz 2014 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	5.980,8	6.309,0
Sachausgaben	1.382,1	1.404,9
Zuwendungen	324,6	341,4
Baumaßnahmen	280,0	280,0
Investitionen	140,0	162,0
	8.107,5	8.497,3
abzüglich Leistungs-Einnahmen	12,3	12,3
Zuschussbedarf	8.095,2	8.485,0

Personalübersicht	Soll 2013	Soll 2014
Beamtinnen/Beamte	24	22
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	57	61
Eigene Auszubildende	1	1

Anlage zu 0723 – TG 68

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2014 des Instituts für Weltwirtschaft

	Ansatz 2013 T€	Ansatz 2014 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	7.111,3	7.519,3
Sachausgaben	1.656,5	1.686,5
Zuwendungen	363,7	379,7
Baumaßnahmen	575,0	75,0
Investitionen	129,0	129,0
	9.835,5	9.789,5
abzüglich Leistungs-Einnahmen	511,5	521,5
Zuschussbedarf	9.324,0	9.268,0

Personalübersicht	Soll 2013	Soll 2014
Beamtinnen/Beamte	6	6
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	97	97

Hinweis:

In 2013 sind 500,0 T€ für eine Baumaßnahme im Kapitel 1207 veranschlagt

Anlage zu 0723 – TG 69

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2014 der
Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)

	Ansatz 2013 T€	Ansatz 2014 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	12.698,3	13.381,3
Sachausgaben	6.642,0	6.731,3
Zuwendungen	998,0	1.016,0
Investitionen	913,7	913,7
Haushaltstechnische Verrechnungen	410,0	420,0
	21.662,0	22.462,3
abzüglich Leistungs-Einnahmen	210,0	210,0
Zuschussbedarf	21.452,0	22.252,3

Personalübersicht	Soll 2013	Soll 2014
Beamtinnen/Beamte	2	2
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	245,5	245,5

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Soziale Leistungen für Schüler und Studierende

Globale Zielbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg wählen können, der ihren Eignungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht in Anlehnung an das bürgerliche Unterhaltsrecht ein Rechtsanspruch, wenn der/dem Auszubildenden (Schüler/Studierende) die für ihren/seinen Lebensunterhalt und ihre/seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Das BAföG wird im Auftrage des Bundes von den Ländern ausgeführt; die dafür erforderlichen Mittel tragen der Bund zu 65 v.H. und die Länder zu 35 v.H.. Von den Auszubildenden erstattete Leistungen sind dementsprechend an den Bund abzuführen. • Soziale Leistungen für Studierende (MG 03): Neben den Leistungen nach dem BAföG werden Studierenden mittelbar auch weitere Leistungen im sozialen Bereich gewährt, die in der Maßnahmengruppe geführt sind. 			
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen	Empfängerorientierung	Kosten	Fachliche Zielerreichung
0724.: MG 00 MG 01 MG 03	Ausgaben und Einnahmen sind abhängig von der Zahl der Förderungsfälle bzw. hinsichtlich der Zahlungen an den Bund, der Erstattungen (siehe unten letzte Zeile).	Studierende, Studentenwerk S.-H., Bund	Förder-/Erstattungsvo-lumen	Erfüllung von Pflichtaufgaben
Gründe der Zielumsetzung	Pflichtaufgaben			
Externe Zielgruppen	Schüler/ Studierende, Studentenwerk S.-H., Wohnheime/Wohnungen für Studierende			
Aufgabenzeitraum	Daueraufgabe			
Position im Landeshaushalt	Einzelplan:07 Kapitel:0724			

Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	Siehe Erläuterungen zu den einzelnen Titeln			
Zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Summe Einnahmen	72.599,3	70.506,0	74.315,6
	Ausgaben:			
	MG 01 BAföG	99.089,9	98.953,0	104.000,0
	MG 03 An Studierende	4.185,0	2.600,0	2.075,0
	Summe Ausgaben	103.274,9	101.553,0	106.075,0
	KLR-Budget			
	+ Erlöse			
	- Personalkosten	72,0	0,0	0,0
	-Sachkosten			
	<i>davon Fremdleistungen</i>			
	-kalkulatorische Kosten			
	<u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u>			
	= Deckungsbetrag			

Statistiken des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft						
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	Periodizität
Allgemeinbildende u. berufliche Schulen						
21111	Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse	539,0	442,3	439,8	jährlich
21121	Statistik der beruflichen Schulen	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse				jährlich
21141	Statistik der Lehrerseminare, des Lehrernachwuchses	Anordnungen der Länder, Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse				jährlich
Hochschulen						
21311	Statistik der Studenten	Hochschulstatistikgesetz	97,4	87,7	91,0	halbjährlich
21321	Statistik der Prüfungen	Hochschulstatistikgesetz				halbjährlich
21331	Statistik der Gasthörer	Hochschulstatistikgesetz				jährlich
21341	Personal- und Stellenstatistik	Hochschulstatistikgesetz				jährlich
21351	Statistik der Habilitationen	Hochschulstatistikgesetz				jährlich
21371	Hochschulfinanzstatistik, jährlich	Hochschulstatistikgesetz				jährlich
21372	Hochschulfinanzstatistik vj	Hochschulstatistikgesetz				vierteljährlich
21381	Hochschulstatistische Kennzahlen	Hochschulstatistikgesetz				
Ausbildungsförderung						
21411	Statistik der Bundesausbildungsförderung (BAföG)	Bundesausbildungsförderungsgesetz	6,0	2,8	2,8	jährlich
21421	Statistik der Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG / Meister-BAföG)	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz				jährlich
Schulstatistik						
	Projekt Schulstatistik	Vereinbarung ab 2011	0,0	77,4	94,5	laufend
Sonstiges Bildung und Kultur						
21901	Lehrerstatistik	Runderlass über die Durchführung der Erhebung stat. Daten für die Zwecke der Schulaufsicht-Verwaltung-Planung (Schulstatistik)	55,7	59,4	19,9	laufend
21902	Schulfinanzstatistik					
Summen			698,1	669,5	648,0	

Stellenplan

Stellenübersichten

	Seite
Kap. 07 01 Ministerium	250
Kap. 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	254
Kap. 07 11 Grundschulen	256
Kap. 07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter	262
Kap. 07 13 Regionalschulen	275
Kap. 07 14 Gymnasien	282
Kap. 07 15 Gemeinschaftsschulen	288
Kap. 07 16 Berufsbildende Schulen	302
Kap. 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	308
Kap. 07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)	311
Kap. 07 19 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)	312
Kap. 07 20 Hochschulen	313
Kap. 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	314
Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)	316
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	318
Hebungen 2014	320
Umwandlungen 2014	321
Übertragungen 2014	322
kw-Vermerke	323
ku-Vermerke	330
Neue Stellen 2014	331
Einsparungen 2014	332

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Verwaltung**

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
B10	Staatssekretäre/-innen	0	0		
B9	Staatssekretäre/-innen	2	2		
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	1		
B5	Ministerialdirigenten/-innen	4	4		1
B2	Ministerialräte/-innen	6	5		1
Summe [Verwaltung]:		13	12	0	2

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Verwaltung**

A16	Ministerialräte/-innen	11	12		2
A15	Regierungsdirektoren/-innen	12	11		1
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	9	8		3
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	1	1		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	3	2		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	31	32 ¹⁾		1
A12	Amtsräte/-innen	24	25 ²⁾		2
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	28	26		7
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	10	10 ³⁾		6
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	1	1		1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	2 ⁴⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	0		
Summe [Verwaltung]:		133	130	0	23

Oberste Schulaufsicht

A16	Ministerialräte/-innen	25	25		
Summe [Oberste Schulaufsicht]:		25	25	0	0

Untere Schulaufsicht

A15	Schulräte/-innen	26	26		
Summe [Untere Schulaufsicht]:		26	26	0	0

Bildungsberatung

A14	Oberregierungsräte/-innen	15	15		6
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2		1
Summe [Bildungsberatung]:		17	17	0	7

Summe :		214	210	0	32
----------------	--	-----	-----	---	----

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1		
Summe [Verwaltung]:		1	1	0	0
Summe [Leerstellen]:		1	1	0	0

- 1) 1 Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.1 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 12 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 4) 1 Planstelle der BesGr. A 9 LG 2.1 ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 in BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B5	am 30.04.2016	Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B7	in B5	Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012	(aus HH 2011/2012)
----------	----	-------	--	--------------------

Vermerke:

1 Stelle	A14	darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden		(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1	darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50% dürfen bei 0301 - 422 01 in Anspruch genommen werden)		(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1	darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50% dürfen bei 1001 - 422 01 in Anspruch genommen werden)		(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1	darf nur mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50 % dürfen bei 0901-422 01 in Anspruch genommen werden).		(aus HH 2013)
1 Stelle	A11	darf nur mit 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (60 % dürfen bei 0901-422 01 in Anspruch genommen werden).		(aus HH 2013)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2012	mit Ablauf der Beurlaubung für eine Tätigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit	(aus HH 2009/2010)
----------	-----	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	B2 Ministerialräte/-innen						1					-1	Umwandlung nach A 16 (Vollzug Vermerk)
Verwaltung													
2	A16 Ministerialräte/-innen					1						+1	Umwandlung von B 2 (Vollzug Vermerk)
3	A15 Regierungsdirektoren/-innen				1							-1	Übertragen nach 0717-422 01.
4	A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen				1							-1	Übertragen nach 0717-422 01.
5	A13 LG 2.2 StR				1							-1	Übertragen nach 0717-422 01.
6	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen							1				+1	Hebung von A 11 (Beförderungspaket)
7	A12 Amtsräte/-innen							1				+1	Hebung von A 11 (Beförderungspaket)
8	A11									1		-2	Hebung nach A 12 (Beförderungspaket)
9										1			Hebung nach A 13 (Beförderungspaket)
10	A8		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			1		3	1	1	2	2			-4	

Nachrichtlich:

Planstellen für Lehrkräfte, die an das Ministerium abgeordnet sind:

Veranschlagt im Kap./Tit.	Anzahl der Stellen	BesGr.
0711 - 422 01	2	A 13 LG 2.1
0712 - 422 01	1	A 14 LG 2.1
0714 - 422 01	3	A 14
0716 - 422 01	1	A 13 LG
0716 - 422 01	1	A 15
Summe	8	

Stellenanzahl

2013 2014

428 01

Entgeltgruppe

E15 Ü	3	3
E15	1	1
E14	6	6
E13	3	8
E12	1	1
E11	3	3
E10	2	2
E9	13	13
E8	7	9
E6	17	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E5	15	11
E3	2	1
Summe :	73	71

Vermerke:

- 1 Stelle E14 darf nur mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50 % dürfen bei 0901-428 01 in Anspruch genommen werden). (aus HH 2013)
- 1 Stelle E13 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2001)
- 1 Stelle E10 darf nur mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50 % dürfen bei 0901-428 01 in Anspruch genommen werden).
Zusätzlich darf eine Stelle der EntgeltGr. E10 im Bereich der Universität Kiel mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitsteit im Kap. 0701 besetzt werden (Prüfungsamt für Lehrer/-innen; aus HH 2002). (aus HH 2013)
- 2 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) (aus HH 2013)
- 2 Stellen E5 dürfen nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2006)
- 1 Stelle E5 dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
Zusätzlich darf eine Stelle der EntgeltGr. E 5 zu 50 v.H. bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden.
Zusätzlich darf eine Stelle der EntgeltGr. E5 im Bereich der Universität Kiel mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kap. 0701 besetzt werden (Prüfungsamt für Lehrer/-innen; aus HH 2002). (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E3 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2006)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13			5								+5	Haushaltsvollzug 2013: von 0715-42801 für Schulpsychologen
2	E8							2				+2	Hebung von E 6 (Beförderungspaket)
3	E6		1									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
4					1								Übertragen nach 0717-428 01.
5									2				Hebungnach E 8 (Beförderungspaket)
6	E5		4									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
7	E3		1									-1	Der Stelleninhaber ist ausgeschieden und die Stelle damit weggefallen.
Summe:			6	5	1			2	2			-2	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 04	(04)		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E13	0	125 ¹⁾
Summe :		0	125

1) kw-Vermerk

Stellen künftig wegfallend:

125 Stellen E13 am 31.12.2017 (aus HH 2014)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	125										+125	für schulamtsgebundene Schulen - Übergangsweise Einrichtung der Stellen zu Reduzierung von befristeten Verträgen
Summe:		125										+125	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

125 Stellen E13 am 31.12.2017 (aus HH 2014)

Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern

422 16 (16)

Die Planstellen dürfen für alle Schularten in Anspruch genommen werden und auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden.

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	75		
Summe :		0	75	0	0

Planstellen künftig wegfallend:

75 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2015 (aus HH 2014)

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR	75										+75	Zusätzliche Stellen zur Bindung von Nachwuchskräften und Reduzierung befristeter Verträge - Überführung der Nachwuchskräfte auf unbefristete Planstellen aufgrund hoher Altersabgänge.
Summe:		75										+75	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

75 Stellen A13 LG am 31.12.2015
2.2

(aus HH 2014)

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0713 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	24	21		
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	177	169		2
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	10	10		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	23	23		
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	175	184		2

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	24	21		1
A12 Z	Zweite Konrektoren/-innen einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern/-innen	5	5		
A12 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	21	19		1
A12 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	177	169		5
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.169	3.485 ¹⁾		
A11	Fachlehrkräfte	2	2		
Summe []:		3.807	4.108	0	11
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		3.807	4.108	0	11
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Ministerium für Bildung und Kultur</i>					
A13 LG 2.1	Hauptlehrer/-innen	2	2		
Summe [an das Ministerium für Bildung und Kultur]:		2	2	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		2	2	0	0
Summe :		3.809	4.110	0	11

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

A14 LG 2.1	Rektoren/-innen	5	0		
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen	0	1		
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	2	1		
A12 Z	Rektoren/-innen	0	1		

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	45	33		
<i>Summe []:</i>		52	36	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		52	36	0	0
Summe [Leerstellen]:		52	36	0	0

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A12	am 31.01.2022	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
1 Stelle	A12	am 31.01.2033	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.07.2015	künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers (am 31.07.2015)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A12	am 31.07.2044	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2044)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A12	am 31.01.2020	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A12	am 31.01.2019	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2019)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A12	am 31.07.2023	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2023)	(aus HH 2013)
3 Stellen	A12		mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (am 31.07.2025, 31.01.2031, 31.07.2038)	(aus HH 2014)
365 Stellen	A12	am 31.07.2014	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 Die Realisierung kann auch in den übrigen Schulkapiteln erfolgen.	(aus HH 2014)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A12 Z	in A12	am 31.07.2020	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A12 Z	in A12	am 31.07.2038	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
33 Stellen	A12	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13. Soweit im Haushalt 2014 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2010/11 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.</i>										1	-3	nach A13 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
2											1		nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
3											1		nach A12 wegen organisatorischer Veränderung
4	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>									1		-8	von A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
5											9		nach A13 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
6	A13 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>									9		+9	von A13 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
7										1			von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
8											1		nach A12 wegen organisatorischer Veränderung
9	A13 LG 2.1 <i>KonR als stv. Leit. GS > 360 Sch.</i>										1	-3	nach A12 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
10											2		nach A12 wegen organisatorischer Veränderung
11	A12 Z <i>Rekt. als Leit. GS ≤ 80 Sch.</i>										2	-2	nach A12 wegen organisatorischer Veränderung
12	A12 Z <i>KonR als stv. Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>									1		-8	von A13 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
13											9		nach A12 wegen gesunkener Schülerzahlen
14	A12 L	3										+316	Ausgebracht im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a Haushaltsgesetz
15			2										kw-Vollzug
16				300									von 0713 - 422 01 gem. PZV 2013/14
17											9		von A12 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
18											2		von A12 Z wegen organisatorischer Veränderung
19											1		von A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
20											1		von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
21											2		von A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
Summe:		3	2	300						27	27	+301	

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
22	A14 LG 2.1		5									-5	kw-Vollzug
23	A13 LG 2.1 Z	1										+1	für Sabbatjahr
24	A13 LG 2.1 Rekt.	1										-1	für Sabbatjahr
25			2										kw-Vollzug
26	A12 Z	1										+1	für Sabbatjahr
27	A12 L	33										-12	für Sabbatjahr
28			45										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		36	52									-16	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen A12 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (aus HH 2014)
(am 31.07.2025, 31.01.2031, 31.07.2038)
- 365 Stellen A12 am 31.07.2014 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (aus HH 2014)
Die Realisierung kann auch in den übrigen Schulkapiteln erfolgen.

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
2.1 Z "Sabbatjahr"
- 1 Stelle A13 LG am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
2.1 "Sabbatjahr"
- 1 Stelle A12 Z am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
"Sabbatjahr"
- 33 Stellen A12 am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
"Sabbatjahr"

Stellenanzahl
2013 2014

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes. Gruppe

Anw. LG Lehramtsanwärter/-innen 588 588
2.1

Summe : 588 588

Planstellen künftig wegfallend:

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

175 Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.07.2015	aufgrund Strukturprogramm: 275 Stellen für Lehramtsanwärter/-innen, Studienreferendare/-innen. Vor Wirksamwerden der kw-Vermerke ist zu prüfen, ob die kw-Vermerke ganz oder teilweise auch in den Kapiteln 0712, 0713, 0714 oder 0716 auszubringen sind.	(aus HH 1998)
100 Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.07.2014	aufgrund Strukturprogramm: 275 Stellen für Lehramtsanwärter/-innen, Studienreferendare/-innen. Vor Wirksamwerden der kw-Vermerke ist zu prüfen, ob die kw-Vermerke ganz oder teilweise auch in den Kapiteln 0712, 0713, 0714 oder 0716 auszubringen sind.	(aus HH 1998)

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

	Stellenanzahl	
	2013	2014
428 01		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E11	279	279
E9	38	38
Praktikant	9	9
Summe :	326	326

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E11	1	1
Summe [Leerstellen]:	1	1

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E11 am 31.12.2014 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2014)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E11	1										0	für Sabbatjahr
2			1									0	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		1	1									0	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E11 am 31.12.2014 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2014)

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8. 2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	10	6		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	20	23		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	11	6		

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	22	21		
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern/-innen	0	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	20	23		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]:</i>		83	80	0	0
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	9	9		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	9	9		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	17	16		
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	2	2		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	17	16		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]:</i>		54	52	0	0
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	2		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	2		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	2	1		

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	0	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	2	1		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		6	7	0	0
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache</i>					
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülern/-innen	2	0		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	0		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache]:</i>		4	1	0	0
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i>					
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung]:</i>		2	2	0	0
<i>Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	2	1		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	2	1		

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim und mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1	
<i>Summe [Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		5	3	0 0
<i>Landesförderzentrum Hören und Sprache</i>				
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines Förderzentrums Hören mit Heim und mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1	
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums Hören mit Heim und mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1 ¹⁾	
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1	
<i>Summe [Landesförderzentrum Hören und Sprache]:</i>		3	3	0 0
<i>Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung</i>				
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1	
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1	
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülern/-innen	1	1	
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1	
<i>Summe [Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		4	4	0 0
<i>Krankenhausunterricht</i>				
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für den Krankenhausunterricht	2	2	
<i>Summe [Krankenhausunterricht]:</i>		2	2	0 0
<i>Förderzentren insgesamt</i>				
A15	Studiendirektoren/-innen	5	5 ²⁾	
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	1	2 ⁹⁾	
A14	Oberstudienräte/-innen	34	34 ³⁾	
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1	

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	0	1 ⁹⁾		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	17	17		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	55	55		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.367	1.372 ⁴⁾		
A12	Lehrkräfte (mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) an Schulen für Erziehungshilfe	25	25		
A11	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	112	112		
A10	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	41	41		
<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>		1.658	1.665	0	0
<i>Schulen für Kranke</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1		
<i>Summe [Schulen für Kranke]:</i>		2	2	0	0
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>					
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	5 ⁵⁾		
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	9	8 ⁶⁾		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	5 ⁷⁾		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	9	8 ⁸⁾		
<i>Summe [Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen]:</i>		24	26	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		1.847	1.847	0	0

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an das Ministerium für Bildung und Kultur

A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1		
---------------	----------------------------	---	---	--	--

<i>Summe [an das Ministerium für Bildung und Kultur]:</i>		1	1	0	0
---	--	---	---	---	---

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	2		
---------------	----------------------------	---	---	--	--

<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		2	2	0	0
--	--	---	---	---	---

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		3	3	0	0
---	--	---	---	---	---

Summe :		1.850	1.850	0	0
----------------	--	-------	-------	---	---

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren insgesamt

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	3	1		
-----------------	----------------------------	---	---	--	--

A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1		
---------------	----------------------------	---	---	--	--

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	13	17		
---------------	---	----	----	--	--

A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1	1		
-----	--	---	---	--	--

A11	Fachlehrkräfte	2	2		
-----	----------------	---	---	--	--

<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>		20	22	0	0
---	--	----	----	---	---

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		20	22	0	0
---	--	----	----	---	---

Summe [Leerstellen]:		20	22	0	0
-----------------------------	--	----	----	---	---

- 1) darf auch mit einer Sonderschulkonrektorin/einem Sonderschulkonrektor A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 2) davon
darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Leitung der Pädaudiologischen Beratungsstelle)
dürfen 4 Planstellen mit Sonderschulkonrektoren/-innen oder zweiten Sonderschulkonrektoren/-innen besetzt werden
- 3) davon darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Landeskoordinator/-in Sprachheilpädagogik)
- 4) kw-Vermerke
- 5) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 6) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden
- 7) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden
- 8) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 besetzt werden
- 9) ku-Vermerke

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2040	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2040)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.01.2020	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2036	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2036)	(aus HH 2013)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2015 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14 LG 2.1	in A13 LG 2.1	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2014)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
17 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
2 Stellen	A11	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13. Soweit im Haushalt 2014 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2010/11 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen > 180 Sch.										4	-4	nach A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.							2				+3	von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
3										4			von A15 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
4											3		nach A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
5	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 180 Sch.										4	-5	nach A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
6											1		nach A13 LG 2.1 wegen ku-Vollzug
7	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.						2					-1	nach SoKonR wegen organisatorischer Veränderung
8									2				nach A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
9										3			von A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
10	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ L > 270 Sch.			1								+1	von Schwerpunkt Sprache wegen organisatorischer Veränderung
11	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.						2					+3	von SoR wegen organisatorischer Veränderung
12											4		von A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
13												3	nach A13 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
14	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.				1							-1	nach Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wegen organisatorischer Veränderung
15	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.				1							-1	nach Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wegen organisatorischer Veränderung
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>													
16	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
17	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
18	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.			1								-1	vom Schwerpunkt geistige Entwicklung wegen organisatorischer Veränderung
19									1				nach A15 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
20											1		nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
21	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ sonst. FöSP > 180 Sch.					1						+1	von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Ver- änderung
22	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.			1								-1	vom Schwerpunkt geistige Entwicklung wegen organisatorischer Veränderung
23							1						nach A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
24									1				nach A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache													
25	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ sonst. FöSP <= 60 Sch.										2	-2	nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
26	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.				1							-1	nach Schwerpunkt Lernen wegen organisato- rischer Veränderung
Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung													
27	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ m. Heim > 90 Sch.										1	-1	nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
28	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ m. Heim > 90 Sch.										1	-1	nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
Förderzentren insgesamt													
29	A14 LG 2.1 Z So-Rekt.							1				+1	von A13 LG 2.1 (mit ku-Vermerk)
30	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1 (mit ku-Vermerk)
31	A13 LG 2.1 SoL									1		+5	nach A15 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
32										1			nach A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
33										1			nach A14 LG 2.1 Z (zur Vermeidung von DU)

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
34									1				nach A14 LG 2.1 (zur Vermeidung von DU)
35										3			von A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
36										1			von A14 LG 2.1 Z wegen ku-Vollzug
37										2			von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
38										1			von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
39										1			von A15 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
40										1			von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen													
41	A15 LG 2.1 <i>R (So) als Leit. org. Verb. > 360 Sch.</i>							1				+2	von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
42								1					von A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
43	A14 LG 2.1 Z <i>R (So) als Leit. org. Verb. <= 360 Sch.</i>								1			-1	nach A15 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
44	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. > 360 Sch.</i>							1				+2	von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
45								1					von A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
46	A14 LG 2.1 <i>KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. <= 360 Sch.</i>								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
Summe:				3	3	3	3	10	10	20	20	0	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
47	A14 LG 2.1 Z <i>So-Rekt.</i>	1										-2	für Sabbatjahr
48			3										kw-Vollzug
49	A14 LG 2.1 <i>So-Rekt.</i>	1										0	für Sabbatjahr
50			1										kw-Vollzug
51	A13 LG 2.1 <i>SoL</i>	17										+4	für Sabbatjahr

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
52			13										kw-Vollzug
53	A12 L	1										0	für Sabbatjahr
54			1										kw-Vollzug
55	A11 FL	2										0	für Sabbatjahr
56			2										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		22	20									+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.07.2015	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14 LG 2.1	in A13 LG 2.1	am 31.07.2032	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2014)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
17 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
2 Stellen	A11	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

Stellenanzahl
2013 **2014**

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes. Gruppe

Anw. LG 2.1	Sonderschullehreranwärter/-innen	208	208
----------------	----------------------------------	-----	------------

Summe :		208	208
----------------	--	-----	------------

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01	<i>Entgeltgruppe</i>	Stellenanzahl	
		2013	2014
	E13	78	78
	E12	11	11
	E10	11	11
	E9	144	144
	E8	19	19
	E6	1	1
Summe :		264	264

LEERSTELLEN

<i>Entgeltgruppe</i>		2013	2014
E13		1	1
E10		1	0
E9		2	0
Summe [Leerstellen]:		4	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E10	am 31.07.2026	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E9	am 30.11.2027	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)	(aus HH 2002)
2 Stellen	E8		künftig wegfallend (31.07.2015, 31.01.2030)	(aus HH 1993)
1 Stelle	E6	am 31.08.2042	mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)	(aus HH 2006)

Vermerke:

3 Stellen	E13	für Diplom-Pädagogen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E13	für 1 Diplom-Psychologen/-in an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E10	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E9	für 1 Fachkraft für Medienerstellung und -verwaltung an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E9	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig		(aus HH 2007/2008)
142 Stellen	E9	für Erzieher/-innen, mit Zusatzausbildung an Förderzentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung		(aus HH 2007/2008)
19 Stellen	E8	für Krankengymnasten/-innen, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Bewegungserzieher/-innen und Werklehrer/-innen an Schulen für Geistigbehinderte		(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E6	für Erzieher/-in		(aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E13	am 31.12.2014	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2014)
----------	-----	---------------	--	---------------

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13	1										0	für Sabbatjahr
2			1										kw-Vollzug
3	E10		1									-1	kw-Vollzug
4	E9		2									-2	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		1	4									-3	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 am 31.12.2014 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr

(aus HH 2014)

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 - Realschullehrer/-innen - dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0713 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Zur Vorbereitung der organisatorischen Entwicklung von Schulen zu Gemeinschafts- und Regionalschulen können bis zum Jahr 2011 fünf Lehrerwochenstunde je Schule für ein Jahr eingesetzt werden.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil					
<i>Realschulen</i>					
A15 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen einer Realschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	1	1 ¹⁾		
<i>Summe [Realschulen]:</i>		1	1	0	0
<i>Realschulen insgesamt</i>					
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	5 ²⁾		
<i>Summe [Realschulen insgesamt]:</i>		0	5	0	0

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil

A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	41	33	
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	23	16	
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	41	33	
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	20	16	3
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	23	16	
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	21	14	1
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen ab 240 bis zu 360 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	15	15	
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Regionalschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	1	2	
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	10	12	
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	2	2	
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	21	14	
A12 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	37	26	5

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen ab 240 bis zu 360 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	1	1		
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:</i>		256	200	0	9
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>					
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1.130	977		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	3	3		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	456	95		
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]:</i>		1.589	1.075	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:		1.846	1.281	0	9
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>					
A14 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen	1	1		
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		1	1	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		1	1	0	0
Summe :		1.847	1.282	0	9

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt

A15 LG 2.1	-	1	0		
A14 LG 2.1 Z	-	2	2		
A14 LG 2.1	-	1	2		
A13 LG 2.1 Z	-	1	0		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	8	10		

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen					
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	12	5		
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]:</i>		25	19	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:		25	19	0	0
Summe [Leerstellen]:		25	19	0	0

- 1) ku-Vermerk
- 2) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen A13 LG bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S.-H. (Kinderfachklinik Satteldüne) (aus HH 1994)
2.1

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 LG in A13 LG am 31.07.2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2009/2010)
2.1 2.1

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A14 LG am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
2.1 Z "Sabbatjahr"

2 Stellen A14 LG am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
2.1 "Sabbatjahr"

10 Stellen A13 LG am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
2.1 "Sabbatjahr"

5 Stellen A12 am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2014)
"Sabbatjahr"

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13. Soweit im Haushalt 2014 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2010/11 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil													
<i>Realschulen insgesamt</i>													
1	A13 LG 2.1 RSL			5								+5	Satteldüne
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil</i>													
2	A15 LG 2.1 Rekt. (RS) RegS > 360 Sch.				8							-8	nach 0715-42201 wegen organisator. Veränderung
3	A14 LG 2.1 Z Rekt. (RS) RegS <= 360 Sch.				6							-7	nach 0715-42201 wegen organisator. Veränderung
4											1		nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
5	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) RegS > 360 Sch.				8							-8	nach 0715-42201 wegen organisator. Veränderung
6	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. RegS > 540 Sch. in Sek. I				4							-4	nach 0715-42201 wegen organisator. Veränderung
7	A14 LG 2.1 KonR. (RS) RegS <= 360 Sch.				6							-7	nach 0715-42201 wegen organisator. Veränderung
8											1		nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
9	A14 LG 2.1 KonR (RS) als Koord. RegS < 360 - 540 Sch. Sek. I				4							-7	nach 0715-42201 wegen organisator. Veränderung
10											1		nach A13 LG 2.1 Z
11											2		nach A13 LG 2.1 Z
12	A13 LG 2.1 Z KonR (So) als Koord. FöZ/RegS <= 180 Sch. FöZ									1		+1	von A14 LG 2.1
13	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. RegS > 540 Sch. Sek. I									2		+2	von A14 LG 2.1
14	A13 LG 2.1 KonR (GH) als Koord. RegS > 360 - 540 Sch. Sek. I										7	-7	nach A12
15	A12 Z KonR (GH) als Koord. GS/RegS <= 360 Sch. Primarst.				9							-11	nach 0715-42201 wegen organisator. Veränderung
16											2		nach A12

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>													
17	A13 LG 2.1 RSL				5							-153	Satteldüne
18					150								nach 0715 - 422 01 gem. PZV 2013/14
19											1		von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
20											1		von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
21	A12 L		70									-361	Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013
22					300								nach 0711 - 422 01 gem. PZV 2013/14
23											2		von A12 Z
24											7		von A13 LG 2.1
Summe:			70	5	500						14	14	-565

LEERSTELLEN

Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt

25	A15 LG 2.1		1									-1	kw-Vollzug
26	A14 LG 2.1 Z	2										0	für Sabbatjahr
27			2										kw-Vollzug
28	A14 LG 2.1	2										+1	für Sabbatjahr
29			1										kw-Vollzug
30	A13 LG 2.1 Z		1									-1	kw-Vollzug
31	A13 LG 2.1 RSL	10										+2	für Sabbatjahr
32			8										kw-Vollzug
33	A12 L	5										-7	für Sabbatjahr
34			12										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		19	25										-6

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- | | | | | |
|------------|--------------|---------------|---|---------------|
| 2 Stellen | A14 LG 2.1 Z | am 31.12.2014 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2014) |
| 2 Stellen | A14 LG 2.1 | am 31.12.2014 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2014) |
| 10 Stellen | A13 LG 2.1 | am 31.12.2014 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2014) |

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

5 Stellen A12 am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2014)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 03			
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	Anw. LG Realschullehreranwärter/-innen	340	340
	2.1		
	Summe :	340	340

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 01			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E13	86	86
	E11	24	24
	Summe :	110	110

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schulklassen und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul- teil

Abendgymnasien

A15 Z	Studiendirektoren/-innen	1	1		
<i>Summe [Abendgymnasien]:</i>		1	1	0	0

Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	93	93		
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	93	94 ¹⁾		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6		

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordination schulfachlicher Aufgaben	402	402		1
<i>Summe [Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil]:</i>		600	601	0	1
<i>Gymnasien insgesamt</i>					
A14	Oberstudienräte/-innen	1.961	1.959		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2.464	2.429		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	84	87		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	56	48		
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		4.565	4.523	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil]:		5.166	5.125	0	1
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Ministerium für Bildung und Kultur</i>					
A14	Oberstudienräte/-innen	3	3		
<i>Summe [an das Ministerium für Bildung und Kultur]:</i>		3	3	0	0
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>					
A14	Oberstudienräte/-innen	1	1		
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		1	1	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		4	4	0	0
Summe :		5.170	5.129	0	1

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil

Gymnasien insgesamt

A16	-	2	2		
A15 Z	-	1	1		
A15	-	5	6		
A14	Oberstudienräte/-innen	18	31		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	5	0		

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG - 2.1 Z	10	0		
<hr/>				
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>	41	40	0	0
<hr/>				
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil]:	41	40	0	0
<hr/>				
Summe [Leerstellen]:	41	40	0	0

1) ku-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2009/2010)
2.2

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 Z in A14 am 31.07.2016 (Oberstudienräte/-innen) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2001)

1 Stelle A15 Z in A14 am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2014)

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A16 am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2014)

1 Stelle A15 Z am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2014)

6 Stellen A15 am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2014)

31 Stellen A14 am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2014)

3 Stellen A13 LG am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2014)
2.2

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13. Soweit im Haushalt 2014 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2010/11 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil													
<i>Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil</i>													
1	A15 Z StD als stellv. Leit. voll ausgeb. Gymn. > 360 Sch.							1				+1	von A14 zur Vermeidung von DU
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
2	A14 OStR		1									-2	kw-Vollzug
3									1				nach A15 Z zur Vermeidung von DU
4	A13 LG 2.2 StR		32									-35	Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013
5											3		nach A13 LG 2.1, Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6	A13 LG 2.1 RSL									3		+3	von A13 LG 2.2 Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
7	A12 L		8									-8	Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013
Summe:			41					1	1	3	3	-41	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
8	A16	2										0	für Sabbatjahr
9			2										kw-Vollzug
10	A15 Z	1										0	für Sabbatjahr
11			1										kw-Vollzug
12	A15	6										+1	für Sabbatjahr
13			5										kw-Vollzug
14	A14 OStR	31										+13	für Sabbatjahr
15			18										kw-Vollzug
16	A13 LG 2.2 StR		5									-5	kw-Vollzug
17	A13 LG 2.1 Z		10									-10	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		40	41									-1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 Z in A14 am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2014)

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A16 am 31.12.2014 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2014)

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A15 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
6 Stellen	A15	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
31 Stellen	A14	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
3 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

Stellenanzahl	
2013	2014

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes. Gruppe

Anw. LG Studienreferendare/-innen
2.2

459	459
-----	------------

Summe :

459	459
-----	------------

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Stellenanzahl	
2013	2014

428 01

Entgeltgruppe

E13

202	202
-----	------------

Summe :

202	202
-----	------------

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E14

1	0
---	----------

E13

1	1
---	----------

Summe [Leerstellen]:

2	1
---	----------

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E13	am 31.12.2014	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2014)
----------	-----	---------------	--	---------------

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E14		1									-1	kw-Vollzug
2	E13	1										0	für Sabbatjahr
3			1										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		1	2									-1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 am 31.12.2014 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr

(aus HH 2014)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Zur Vorbereitung der organisatorischen Entwicklung von Schulen zu Gemeinschafts- und Regionalschulen können bis zum Jahr 2011 fünf Lehrerwochenstunde je Schule für ein Jahr eingesetzt werden.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	25	36
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	0	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	25	36
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3	3

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A15	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern/-innen	0	0		
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	22	30		7
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	25	36		
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 300 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	3	6		
A14	Oberstudienräte/-innen	162	162		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	452	441		
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		717	750	0	7
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe					
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	28	39		1
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	3	6		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	364	364		
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		395	409	0	1
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe					
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	22	30		
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	1		

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	2		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	273	273		
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		296	306	0	0
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe					
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	1	1		1
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1		
Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		2	2	0	1
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe					
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	6	3		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	106	109		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	6	3		
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	106	109		
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	48	39		
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 300 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	54	62		
A14	Oberstudienräte/-innen	26	26		

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	144	144		
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		496	495	0	0
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe					
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	63	53		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	46	48		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1.686	1.836		
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		1.795	1.937	0	0
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe					
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	48	39		

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	7	5		
A12 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	0		
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	37	45		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1.562	1.459		
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		1.654	1.548	0	0
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe					
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	10	5		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	5		
Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		10	10	0	0
Summe :		5.365	5.457	0	9

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A15	-	2	0		
A14 Z	-	0	1		
A14	-	1	0		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	11	3		
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		14	4	0	0

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	2		
------------	---	---	---	--	--

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		0	2	0	0
--	--	---	---	---	---

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3	1		
-----	--	---	---	--	--

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		3	1	0	0
--	--	---	---	---	---

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A15	-	0	1		
A14 Z	-	1	1		
A14	-	0	1		
A13 LG 2.2 Z	-	2	0		
A13 LG 2.2	-	7	0		

Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		10	3	0	0
---	--	----	---	---	---

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A13 LG 2.1 Z	-	1	1		
A13 LG 2.1	-	24	7		

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		25	8	0	0
---	--	----	---	---	---

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A12 Z	-	0	1		
A12	-	9	12		

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		9	13	0	0
---	--	---	----	---	---

Summe [Leerstellen]:		61	31	0	0
-----------------------------	--	----	----	---	---

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A14 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
2 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
7 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
12 Stellen	A12	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13. Soweit im Haushalt 2014 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2010/11 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
1	A16 <i>OStD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.</i>							11				+11	von A15Z wegen organisatorischer Veränderung
2	A15 Z <i>StD als Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.</i>			11								0	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
3									11				nach A16 wegen organisatorischer Veränderung
4	A15 Z <i>StD als stv. Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.</i>							11				+11	von A15 wegen organisatorischer Veränderung
5	A15 <i>StD als stellv. Leit. GesS o. gymn. OSt. <= 1.000 Sch.</i>			11								0	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
6									11				nach A15 Z wegen organisatorischer Veränderung
7	A15 <i>StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>			8								+8	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
8	A15 <i>StD als Koord. GemS mit gym. OSt.</i>							11				+11	von A13 LG 2.2 wegen organisatorischer Veränderung
9	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 300-540 Sch. in Sek. I</i>			3								+3	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
10	A13 LG 2.2 <i>StR</i>								11			-11	nach A15 wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
11	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>			11								+11	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
12	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>			3								+3	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
13	A13 LG 2.1 Z <i>KonR (GH) als Koord. GemS >540 Sch. in Sek. I</i>			8								+8	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
14	A13 LG 2.1 <i>KonR (GH) als Koord. GemS/GS > 360 - 540 Sch. Primarst.</i>			1								+1	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	A12 Z <i>KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.</i>			1								+1	von GemS ohne Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
16	A16 <i>OStD als Leit. GemS ohne gym. OSt. > 1000 Sch.</i>										3	-3	nach A15 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
17	A15 Z <i>StD als Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.</i>				11							+3	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
18								8					von A15 LG 2.1 von RegS zu GemS
19								3					von A14 LG 2.1 Z von RegS zu GemS
20										3			von A16 wegen gesunkener Schülerzahlen
21	A15 Z <i>StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. > 1000 Sch.</i>										3	-3	nach A15 wegen gesunkener Schülerzahlen
22	A15 <i>StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.</i>				11							+3	nach GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
23								3					von A14 LG 2.1 Z von RegS zu GemS
24								8					von A14 LG 2.1 Z von RegS zu GemS
25										3			von A15 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
26	A15 <i>StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>				8							-9	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
27											1		nach A14 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
28	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 300-540 Sch. in Sek. I</i>				3							+8	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
29								3					von A14 LG 2.1 Z von RegS zu GemS
30								1					von A14 LG 2.1 von RegS zu GemS
31								4					von A14 LG 2.1 von RegS zu GemS
32								2					von A12 Z von RegS zu GemS
33										1			von A15 wegen gesunkener Schülerzahlen

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
34	A15 LG 2.1 <i>Rekt. (RS) RegS > 360 Sch.</i>			8								0	von 0713-42201 wegen organisator. Veränderung
35									8				nach A15 Z von RegS zu GemS
36	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. (RS) RegS <= 360 Sch.</i>			6								0	von 0713-42201 wegen organisator. Veränderung
37									3				nach A15 Z von RegS zu GemS
38									3				nach A15 von RegS zu GemS
39	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) RegS > 360 Sch.</i>			8								0	von 0713-42201 wegen organisator. Veränderung
40									8				nach A15 von RegS zu GemS
41	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. RegS > 540 Sch. in Sek. I</i>			4								0	von 0713-42201 wegen organisator. Veränderung
42								1					von RegS zu GemS
43									3				nach A14 Z von RegS zu GemS
44	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>				11							-10	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
45								1					von RegS zu GemS
46	A14 LG 2.1 <i>KonR. (RS) RegS <= 360 Sch.</i>			6								0	von 0713-42201 wegen organisator. Veränderung
47									5				von RegS nach GemS
48										1			nach A14 Z von RegS zu GemS
49	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. RegS < 360 - 540 Sch. Sek. I</i>			4								0	von 0713-42201 wegen organisator. Veränderung
50										4			nach A14 Z von RegS zu GemS
51	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>				3							+2	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
52								5					von RegS nach GemS
53	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>			150								+150	von 0713 - 422 01 gem. PZV 2013/14

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
54	A13 LG 2.1 Z <i>KonR (GH) als Koord. GemS >540 Sch. in Sek. I</i>				8							-9	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
55											1		nach A12 Z
56	A13 LG 2.1 <i>KonR (GH) als Koord. GemS/GS > 360 - 540 Sch. Primarst.</i>				1							-2	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
57											1		nach A12 Z
58	A12 Z <i>KonR (GH) als Koord. GS/RegS <= 360 Sch. Primarst.</i>				9							0	von 0713-42201 wegen organisator. Veränderung
59							7						von RegS zu GemS
60									2				nach A14 Z von RegS zu GemS
61	A12 Z <i>KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.</i>				1							+8	für GemS mit Oberstufe, wegen organisatorischer Veränderung
62							7						von RegS zu GemS
63											1		von A 13 LG 2.1 Z
64											1		von A13 LG 2.1
65	A12 L		103									-103	Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
66	A13 LG 2.1 Z <i>KonR (So) als Koord. GemS/ FöZ <= 180 Sch. FöZ</i>										5	-5	nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
67	A13 LG 2.1 SoL										5	+5	von A13 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
Summe:			103	252	57	13	13	65	65	14	14	+92	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
68	A15		2									-2	kw-Vollzug
69	A14 Z	1										+1	für Sabbatjahr
70	A14		1									-1	kw-Vollzug

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
71	A13 LG 2.2 StR	3										-8	für Sabbatjahr
72			11										kw-Vollzug
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
73	A13 LG 2.1 RSL	2										+2	für Sabbatjahr
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
74	A12 L	1										-2	für Sabbatjahr
75			3										kw-Vollzug
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
76	A15 -	1										+1	für Sabbatjahr
77	A14 Z -	1										0	für Sabbatjahr
78			1										kw-Vollzug
79	A14 -	1										+1	für Sabbatjahr
80	A13 LG 2.2 Z -		2									-2	kw-Vollzug
81	A13 LG 2.2 -		7									-7	kw-Vollzug
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
82	A13 LG 2.1 Z -	1										0	für Sabbatjahr
83			1										kw-Vollzug
84	A13 LG 2.1 -	7										-17	für Sabbatjahr
85			24										kw-Vollzug
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
86	A12 Z -	1										+1	für Sabbatjahr
87	A12 -	12										+3	für Sabbatjahr
88			9										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		31	61									-30	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- | | | | | |
|----------|-------|---------------|---|---------------|
| 1 Stelle | A15 | am 31.12.2014 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2014) |
| 1 Stelle | A14 Z | am 31.12.2014 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2014) |
| 1 Stelle | A14 Z | am 31.12.2014 | mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" | (aus HH 2014) |

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A14	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
2 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
7 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
12 Stellen	A12	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

Stellenanzahl
2013 2014

428 01

35 Stellen (davon 2 Stellen für Erzieher) stehen für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zur Verfügung, die übrigen Stellen stehen für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zur Verfügung.

Entgeltgruppe

E13	69	64
E12	5	5
E11	5	5
E8	2	2
Praktikant	2	2
Summe :	83	78

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	1	0
E11	1	1
Summe [Leerstellen]:	2	1

Vermerke:

2 Stellen E8 Erzieher/-innen für Integrationsmaßnahmen (aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E11 am 31.12.2014 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2014)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13				5							-5	Haushaltsvollzug 2013: nach 0701-42801 für Schulpsychologen
Summe:					5							-5	
LEERSTELLEN													
2	E13		1									-1	kw-Vollzug
3	E11	1										0	für Sabbatjahr
4			1										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		1	2									-1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E11 am 31.12.2014 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr

(aus HH 2014)

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die insgesamt 1.819 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Titel 0711 - 422 03 (Lehramtsanwärter/-innen), 0712 - 422 03 (Sonderschullehreranwärter/-innen), 0713 - 422 03 (Realschullehreranwärter/-innen), 0714 - 422 03 (Studienreferendare/-innen) und 0716 - 422 03 (Studienreferendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen) dürfen kapitelübergreifend mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 50 dieser Planstellen und Stellen im Jahr 2013 sowie für bis zu 44 ab 1.8.2014 ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0716 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Für unterrichtliche Maßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden EU-Projektes "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" können aus den Kapiteln 0711 bis 0716 in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich bis zu 75 Planstellen und Stellen eingesetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen					
-					
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	32	32		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	1	1		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	32	32		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als zweite stellvertretende Leiter/-innen an Regionalen Berufsbildungszentren	18	18		
A15	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	1	1		
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	287	287		3
A14	Oberstudienräte/-innen	1.052	1.052		8

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14	Oberlandwirtschaftsräte/-innen	1	1		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.798	1.798		163
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	1	1		
A13 LG 2.1	Fachschuloberlehrer/-innen, Berufsschuloberlehrer/-innen	13	13		
A12	Fachlehrkräfte	37	37		
A11	Fachlehrkräfte	134	134		11
A10	Fachlehrkräfte	123	123		70
Summe [-]:		3.530	3.530	0	255
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		3.530	3.530	0	255
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Ministerium für Bildung und Kultur</i>					
A15	Studiendirektoren/-innen	1	1		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1		
Summe [an das Ministerium für Bildung und Kultur]:		2	2	0	0
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>					
A15	Studiendirektoren/-innen	1	1		
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2		
Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:		3	3	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		5	5	0	0
Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ					
-					
A11	Amtmänner/-frauen	12	12 ¹⁾		
Summe [-]:		12	12	0	0
Summe [Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ]:		12	12	0	0
Summe :		3.547	3.547	0	255

LEERSTELLEN**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe***Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen**

-					
A15 Z	-	1	1		
A15	Studiendirektoren/-innen	3	3		
A14	Oberstudienräte/-innen	8	9		
A13 LG 2.2 Z	-	4	0		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	1		

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
A11	Fachlehrkräfte	2	2	
<i>Summe [-]:</i>		18	16	0 0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		18	16	0 0
Summe [Leerstellen]:		18	16	0 0

1) sollen zu 50% von den Trägern finanziert werden

Vermerke:

Zusätzlich darf 1 Stelle der BesGr. A 13 zu 50% bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden. (aus HH 2009/2010)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15 Z	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
3 Stellen	A15	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
9 Stellen	A14	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
1 Stelle	A13 LG 2.2	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)
2 Stellen	A11	am 31.12.2014	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2014)

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13. Soweit im Haushalt 2014 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2010/11 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

	Stellenanzahl	
	2013	2014
428 01		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	208	208
E12	25	25
E11	4	4
E10	27	27
E9	12	12
E8	2	2
E6	2	2
Summe :	280	280

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	1	0
E12	0	1
E10	1	0
Summe [Leerstellen]:	2	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E8	am 30.05.2029	(Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden.	(aus HH 2001)
1 Stelle	E6	am 30.09.2031	(Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden.	(aus HH 2001)

Vermerke:

1 Stelle	E10	für technische Dienste	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E9	für technische Dienste	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E8	für Hauswirtschaftsleiter/-innen	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E8	für Vorzimmer/Schreibdienst	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E6	für Hauswirtschaftsleiter/-innen	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E6	für Büro/Registatur	(aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E12	am 31.12.2014	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2014)
----------	-----	---------------	--	---------------

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13		1									-1	kw-Vollzug
2	E12	1										+1	für Sabbatjahr
3	E10		1									-1	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		1	2									-1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E12 am 31.12.2014 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr

(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens im Jahr 2013 ermächtigt, bis zu 70 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 19.04.2001 - ermächtigt, im Jahr 2013 bis zu 50 Planstellen/Stellen und ab dem 01.08.2014 bis zu 44 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
Verwaltung					
B4	Direktor/-in des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein	1	1		
Summe [Verwaltung]:		1	1	0	0
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
Verwaltung					
A16	Oberstudiendirektoren/-innen, Leitende Regierungsdirektoren/-innen	5	5		
A15	Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	8	9		1
A14	Oberstudienräte/-innen	10	9		3
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	1		1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1		
A12	Amtsräte/-innen	1	1		
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	0	0		
A8	Hauptsekretäre/-innen	1	1		
Summe [Verwaltung]:		26	27	0	5
Studienleiter					
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	3	3		
A15	Studiendirektoren/-innen	59	59 ¹⁾		
A15 LG 2.1	Studiendirektoren/-innen	3	3		
A14 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen	0	0		
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	50	50 ²⁾		
A13 LG 2.1	Studienräte/-innen	29	29		

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0		
Summe [Studienleiter]:		144	144	0	0
Summe :		171	172	0	5

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	2	2		
Summe [Verwaltung]:		2	2	0	0
Summe [Leerstellen]:		2	2	0	0

- 1) 1 Stelleninhaber erhält aufgrund der vorherigen Struktur bis zum Ausscheiden eine Zulage
- 2) 3 Stelleninhaber erhalten aufgrund der vorherigen Struktur bis zu ihrem Ausscheiden eine Zulage

Vermerke:

1 Stelle A14 (Verwaltung) darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A15			1								+1	Übertragen von 0701-422 01.
2	A14		2									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
3				1									Übertragen von 0701-422 01.
4	A13 LG 2.2			1								+1	Übertragen von 0701-422 01.
Summe:			2	3								+1	

Stellenanzahl

2013 2014

428 01

Entgeltgruppe

E13	0	0
E11	1	1
E10	2	2
E9	6	6
E8	11	11
E6	22	25
E5	4	3
E3	1	0
Summe :	47	48

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Vermerke:

1 Stelle E3 darf nur mit 2 Teilzeitbeschäftigten mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6			1								+3	Übertragen von 0701-428 01.
2								1					Hebung von E 3 (Beförderungspaket)
3								1					Hebung von E 5 (Beförderungspaket)
4	E5									1		-1	Hebung nach E 6 (Beförderungspaket)
5	E3									1		-1	Hebung nach E 6 (Beförderungspaket)
Summe:				1				2	2			+1	

07 18 Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
	2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	1	1		
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	1	1 ¹⁾		
Summe :	2	2	0	0

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

	Stellenanzahl	
	2013	2014
428 01		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	1	1
E11	1	1
E10	2	2
E9	2	2
E8	34	34
E5	4	4
E4	3	3
Auszu- bild.	1	1
Summe :	48	48

07 19

Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
	2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte				
A11 Amtmänner/-frauen	1	1		
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:	1	1	0	0
Summe :	1	1	0	0

	Stellenanzahl	
	2013	2014
428 01		
<i>Entgeltgruppe</i>		
Staatliche Schule für Sehgeschädigte		
E8	4	4
E6	2	2
E5	4	4
Summe [Staatliche Schule für Sehgeschädigte]:	10	10
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte		
E11	1	1
E9	1	1
E8	22	22
E6	1	1
E5	1	1
E4	5	5
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:	31	31
Summe :	41	41

Vermerke:

- 1 Stelle E8 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)
- 1 Stelle E6 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)
- 1 Stelle E5 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)
- 1 Stelle E5 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E4 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2007/2008)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
	2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 66 (66)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W2	Professoren/-innen	4	4	
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	1	1	
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1	
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	1	
Summe :		7	7	0 0

	Stellenanzahl	
	2013	2014
428 66 (66)		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	1	1
E12	1	1
E9	1	1 1)
Summe :	3	3

1) 1 Stelle EntgeltGr. E9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 62	(62)	Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am Helmholtz-Zentrum GEOMAR:			
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
W2	Professoren/-innen	0	0		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1		
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1		
A8	Hauptsekretäre/-innen	1	1		
A7	Verwaltungsoberssekretäre/-innen	0	0		
Summe :		4	4	0	0

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (aus HH 2013)

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 67	(67)	Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IPN:			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	1	1		1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberregierungsräte/-innen	2	2		
A13 LG 2.2	Wissenschaftliche Räte/-innen, Studienräte/-innen	0	0		
Summe :		3	3	0	1

		Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
		2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
686 68	(68)	Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IfW:			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2		

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	4	4		
Summe :		6	6	0	0

Stellenanzahl		Vom Soll 2013 waren am 01.02.2013 besetzt mit	
2013	2014	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

686 69 (69)

Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten an der ZBW:

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A7	Bibliotheksobersekretäre/-innen	1	1		
Anw. LG 1.2	Bibliotheksassistentenwärter/-innen	1	1		
Summe :		2	2	0	0

Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)

Haushalt 2014 gegenüber Haushalt 2013

1. Kapitel 0711 (Grundschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2013 (422 01, 428 01)	4.126
Veränderungen	
a) neue Stellen gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3a Haushaltsgesetz 2013 (Haushaltsvollzug 2013)	+ 3
b) Übertragungen von 0713 gem. PZV 2013/14	+ 300
c) Vollzug kw-Vermerk	- 2
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2014 (422 01, 428 01)	4.427
<i>Nachrichtlich: Stelleinsparung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (kw zum 31.07.2014) *</i>	- 365

2. Kapitel 0712 (Förderzentren und sonderpädagogische Förderung)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2013 (422 01, 428 01)	2.113
Veränderungen	
--	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2014 (422 01, 428 01)	2.113

3. Kapitel 0713 (Regionalschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2013 (422 01, 428 01)	1.957
Veränderungen	
a) Übertragungen nach 0711 gem. PZV 2013/14	- 300
b) Übertragungen nach 0715 gem. PZV 2013/14	- 150
c) Übertragungen nach 0715 für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe wegen organisatorischer Veränderung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen	- 45
d) Nachvollzug Stelleinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (70 von 213 zum 31.07.2013)	- 70
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2014 (422 01, 428 01)	1.392

4. Kapitel 0714 (Gymnasien)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2013 (422 01, 428 01)	5.372
Veränderungen	
a) Vollzug kw-Vermerk	- 1
b) Nachvollzug Stelleinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (40 von 213 zum 31.07.2013)	- 40
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2014 (422 01, 428 01)	5.331

5. Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2013 (422 01, 428 01)	5.446
Veränderungen	
a) Übertragungen von 0713 gem. PZV 2013/14	+ 150
b) Übertragungen von 0713 für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe wegen organisatorischer Veränderung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen	+ 45
c) Nachvollzug Stelleinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (103 von 213 zum 31.07.2013)	- 103
d) Übertragung nach Titel 0701 - 428 01 für Schulpsychologen gem. § 13 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2013 (Haushaltsvollzug 2013)	- 5
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2014 (422 01, 428 01)	5.533
davon:	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (inkl. 2 Erzieherstellen)	1.502
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (zzgl. 2 Praktikantenstellen)	4.031

6. Kapitel 0716 (Berufsbildende Schulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2013 (422 01, 428 01)	3.809
Veränderungen	
--	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2014 (422 01, 428 01)	3.809

7. Kapitel 0711 - 0716 Schulen insgesamt	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2013 (422 01, 428 01)	22.823
Veränderungen	
a) Saldo neue Stellen	+ 3
b) Saldo Stellenübertragungen	- 5
c) Summe Vollzug kw-Vermerke	- 3
d) Summe Stelleneinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (Nachvollzug des kw-Vermerks zum 31.7.2013 in Höhe von 213 Stellen)	- 213
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2014 (422 01, 428 01)	22.605
<i>Nachrichtlich:</i> Stelleneinsparung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (kw zum 31.07.2014) *	- 365
Zur Verfügung stehende Planstellen/Stellen für Lehrkräfte am Ende des Haushaltsjahres 2014	22.240

In Kapitel 0710 stehen ab dem Haushaltsjahr 2014 übergangsweise zusätzlich insgesamt 200 Planstellen und Stellen zur Reduzierung befristeter Verträge bzw. zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich zur Verfügung.

- 125 Stellen E13: kw-Vermerk zum 31.12.2017 (im Rahmen des Vertretungsfonds)
- 75 Planstellen A13 LG 2.2: kw-Vermerk zum 31.12.2015

* Die Realisierung kann auch in den übrigen Schulkapiteln erfolgen.

Der kw-Vollzug wird aus haushaltstechnischen Gründen mit dem nächsten Haushalt nachvollzogen.

Gemäß § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2014 kann die Verteilung der Planstellen und Stellen abweichen.

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2014

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
07 01	Ministerium	2014	210	-	-	71	-	281
		2013	214	-	-	73	-	287
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	2014	75	-	-	125	-	200
		2013	-	-	-	-	-	-
07 11	Grundschulen	2014	4.110	-	588	317	9	5.024
		2013	3.809	-	588	317	9	4.723
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter	2014	1.850	-	208	264	-	2.322
		2013	1.850	-	208	264	-	2.322
07 13	Regionalschulen	2014	1.282	-	340	110	-	1.732
		2013	1.847	-	340	110	-	2.297
07 14	Gymnasien	2014	5.129	-	459	202	-	5.790
		2013	5.170	-	459	202	-	5.831
07 15	Gemeinschaftsschulen	2014	5.457	-	-	76	2	5.535
		2013	5.365	-	-	81	2	5.448
07 16	Berufsbildende Schulen	2014	3.547	-	224	280	-	4.051
		2013	3.547	-	224	280	-	4.051
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	2014	172	-	-	48	-	220
		2013	171	-	-	47	-	218
07 18	Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentrum Hören und Sprache)	2014	2	-	-	48	-	50
		2013	2	-	-	48	-	50
07 19	Sonder- und Förderschulen (Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)	2014	1	-	-	41	-	42
		2013	1	-	-	41	-	42
07 20	Hochschulen	2014	7	-	-	3	-	10
		2013	7	-	-	3	-	10
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	2014	15	-	-	-	-	15
		2013	15	-	-	-	-	15
Summe		2014	21.857	-	1.819	1.585	11	25.272
		2013	21.998	-	1.819	1.466	11	25.294

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2014

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	1		2014	Ministerium	07 01
-	-	-	1		2013		
-	-	-	-		2014	Allgemeine Bewilligungen zur	07 10
-	-	-	-		2013	Sicherung der Unterrichtsversorgung	
-	-	-	37		2014	Grundschulen	07 11
-	-	-	53		2013		
-	-	-	23		2014	Förderzentren und Förderung	07 12
-	-	-	24		2013	Behinderter	
-	-	-	19		2014	Regionalschulen	07 13
-	-	-	25		2013		
-	-	-	41		2014	Gymnasien	07 14
-	-	-	43		2013		
-	-	-	32		2014	Gemeinschaftsschulen	07 15
-	-	-	63		2013		
-	-	-	17		2014	Berufsbildende Schulen	07 16
-	-	-	20		2013		
-	-	-	2		2014	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	07 17
-	-	-	2		2013		
-	-	-	-		2014	Sonder- und Förderschulen	07 18
-	-	-	-		2013	(Landesförderzentrum Hören und Sprache)	
-	-	-	-		2014	Sonder- und Förderschulen	07 19
-	-	-	-		2013	(Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung)	
-	-	-	-		2014	Hochschulen	07 20
-	-	-	-		2013		
-	-	-	-		2014	Sicherung und Entwicklung	07 23
-	-	-	-		2013	der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	
-	-	-	172		2014		Summe
-	-	-	231		2013		

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Hebungen 2014

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 01	Ministerium				
	A11	A13 LG 2.1			1
	A11	A12	E6	E8	1
					2
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter				
	A14 LG 2.1 Z	A15 LG 2.1			1
	A14 LG 2.1 Z	A15 LG 2.1			1
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			2
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A15 LG 2.1			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			1
07 14	Gymnasien				
	A14	A15 Z			1
07 15	Gemeinschaftsschulen				
	A15 Z	A16			11
	A15	A15 Z			11
	A15 LG 2.1	A15 Z			8
	A14 LG 2.1 Z	A15 Z			3
	A14 LG 2.1 Z	A15			8
	A14 LG 2.1 Z	A15			3
	A14 LG 2.1 Z	A14 Z			3
	A14 LG 2.1	A14 Z			4
	A14 LG 2.1	A14 Z			1
	A13 LG 2.2	A15			11
A12 Z	A14 Z			2	
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)				
			E5	E6	1
			E3	E6	1
Summe	78	78	4	4	82

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Umwandlungen 2014

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	Ministerium						1
	B2			A16			
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter						2 1
	A14 LG 2.1 A14 LG 2.1			A14 LG 2.1 A14 LG 2.1			
07 15	Gemeinschaftsschulen						1 5 7
	A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1			A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1			
	A12 Z			A12 Z			
Summe	17	0	0	17	0	0	17

Übertragungen 2014

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 01	Ministerium				
nach 07 17	A15 A14 A13 LG 2.2	A15 A14 A13 LG 2.2	E6	E6	1 1 1 1
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter				
nach 07 12	A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 A14 LG 2.1			1 1 1
07 13	Regionalschulen				
nach 07 11	A12	A12			300
nach 07 13	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			5
nach 07 15	A15 LG 2.1 A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 A14 LG 2.1 A14 LG 2.1 A13 LG 2.1 A12 Z	A15 LG 2.1 A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 A14 LG 2.1 A14 LG 2.1 A13 LG 2.1 A12 Z			8 8 6 4 6 4 4 150 9
07 15	Gemeinschaftsschulen				
nach 07 01			E13	E13	5
nach 07 15	A15 Z A15 A15 A14 Z A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 A13 LG 2.1 Z A13 LG 2.1 A12 Z	A15 Z A15 A15 A14 Z A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1 A13 LG 2.1 Z A13 LG 2.1 A12 Z			11 11 8 3 11 3 8 1 1
Summe	563	563	6	6	569

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01 Ministerium							
422 01							
B5	1	2013	am 30.04.2016 Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung			1	
A15	1	2009/2010	am 31.12.2012 mit Ablauf der Beurlaubung für eine Tätigkeit in der Entwicklungs- zusammenarbeit			1	
A13 LG 2.1	1	2011/2012	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	kw-Vermerk im Zusammenhang mit der Übertragung der Landeszentrale für politi- sche Bildung, Kap. 0706, an den Landtag, Epl. 01 - Drs. 17/1130
07 11 Grundschulen							
422 01							
A14 LG 2.1	5	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	5			
A13 LG 2.1	2	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A12	1	2006	am 31.01.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	1	2011/2012	am 31.01.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	213	2013	am 31.07.2013 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020. Die Realisierung kann auch in den übr- igen Schulkapiteln erfolgen.	213			70 Stellen in Kap. 0713 realisiert, 40 Stellen in Kap. 0714 realisiert, 103 Stellen in Kap. 0715 realisiert
A12	45	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	45			
A12	1	2013	am 31.07.2015 künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers (am 31.07.2015)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A12	1	2013	am 31.01.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2019)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A12	1	2013	am 31.01.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2019)	1			Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A12	1	2013	am 31.01.2020 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A12	1	2013	am 31.07.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2023)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A12	1	2013	am 31.01.2034 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2034)	1			Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A12	1	2013	am 31.07.2044 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2044)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
422 03							
Anw. LG 2.1	100	1998	am 31.07.2014 aufgrund Strukturprogramm: 275 Stellen für Lehramtsanwärter/-innen, Studien- referendare/-innen. Vor Wirksamwerden der kw-Vermerke ist zu prüfen, ob die kw- Vermerke ganz oder teilweise auch in den Kapiteln 0712, 0713, 0714 oder 0716 auszubringen sind.			100	
Anw. LG 2.1	175	1998	am 31.07.2015 aufgrund Strukturprogramm: 275 Stellen für Lehramtsanwärter/-innen, Studien- referendare/-innen. Vor Wirksamwerden der kw-Vermerke ist zu prüfen, ob die kw- Vermerke ganz oder teilweise auch in den Kapiteln 0712, 0713, 0714 oder 0716 auszubringen sind.			175	
428 01							
E11	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			kw-Vollzug
07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter							
422 01							
A14 LG 2.1 Z	3	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	3			
A14 LG 2.1	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1	13	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	13			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.01.2020 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.07.2036 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2036)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.07.2040 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2040)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A12	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A11	2	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
428 01							
E13	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E10	1	1993	am 31.07.2026 künftig wegfallend			1	
E10	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E9	1	2002	am 30.11.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)			1	
E9	2	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	2			
E8	2	1993	künftig wegfallend (31.07.2015, 31.01.2030)			2	1 Stelle realisiert 2012
E6	1	2006	am 31.08.2042 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/- innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)			1	
07 13 Regionalschulen							
422 01							
A15 LG 2.1	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A14 LG 2.1 Z	2	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A14 LG 2.1	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1 Z	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1	5	1994	bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S.-H. (Kinderfachklinik Sat- teldüne)			5	
A13 LG 2.1	8	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	8			
A12	12	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	12			
07 14 Gymnasien							
422 01							
A16	2	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A15 Z	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A15	5	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	5			
A14	1	2009/2010	am 31.07.2013 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	1			§ 12 b Nr. 7 Haushaltsgesetz 2007/2008
A14	18	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	18			
A13 LG 2.2	1	2009/2010	am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	§ 12 b Nr. 7 Haushaltsgesetz 2007/2008

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A13 LG 2.2	5	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	5			
A13 LG 2.1 Z	10	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	10			
428 01							
E14	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E13	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
07 15 Gemeinschaftsschulen							
422 01							
A15	2	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A14 Z	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A14	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.2 Z	2	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A13 LG 2.2	11	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	11			
A13 LG 2.2	7	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	7			
A13 LG 2.1 Z	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1	24	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	24			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A12	9	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	9			
A12	3	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	3			
428 01							
E13	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E11	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
07 16 Berufsbildende Schulen							
422 01							
A15 Z	1	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A15	3	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	3			
A14	8	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	8			
A13 LG 2.2 Z	4	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			
A11	2	2013	am 31.12.2013 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
428 01							
E13	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E10	1	2013	am 31.12.2013 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
E8	1	2001	am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	
E6	1	2001	am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	
07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung 685 62							
A15	1	2013	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			1	
Summe				444	0	302	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen
 in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
 in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
07 01 Ministerium								
422 01								
B7	B5	1	2011/2012	Änderung Landesbesoldungsord- nung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012			1	
07 11 Grundschulen								
422 01								
A12 Z	A12	1	2009/2010	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers			1	
A12 Z	A12	1	2009/2010	am 31.07.2038 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers			1	
07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter								
422 01								
A14 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1	1	2011/2012	mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers	1			Vermeidung von DU
07 13 Regionalschulen								
422 01								
A15 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2009/2010	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers			1	
07 14 Gymnasien								
422 01								
A15 Z	A14	1	2001	am 31.07.2016 (Oberstudienräte/-innen) mit Aus- scheiden der StelleninhaberIn/ des Stelleninhabers			1	
Summe					1	0	5	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2013 realisiert und im HH 2014 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2014 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2014 unverändert weiter ausgebracht

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Neue Stellen 2014

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung			75 125
	A13 LG 2.2	E13	Zusätzliche Stellen zur Bindung von Nachwuchskräften und Reduzierung befristeter Verträge - Überführung der Nachwuchskräfte auf unbefristete Planstellen aufgrund hoher Altersabgänge. für schulamtsgebundene Schulen - übergangsweise Einrichtung der Stellen zu Reduzierung von befristeten Verträgen	
07 11	Grundschulen			3
	A12		Ausgebracht im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a Haushaltsgesetz	
Summe	78	125		203

07 Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Einsparungen 2014

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl	
	BesGr.	EntgeltGr.			
1	2	3	4	5	
07 01	Ministerium				
	A8	E6	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020		1
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020		1
		E3	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 Der Stelleninhaber ist ausgeschieden und die Stelle damit weggefallen.		4 1
07 11	Grundschulen				
	A12		kw-Vollzug		2
07 13	Regionalschulen				
	A12		Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013		70
07 14	Gymnasien				
	A14		kw-Vollzug		1
	A13 LG 2.2		Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013		32
	A12		Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013	8	
07 15	Gemeinschaftsschulen				
	A12		Realisierung der 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020, kw-Vollzug mit Ablauf 31.07.2013		103
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)				
	A14		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020		2
Summe	219	6		225	